This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger
2143
45

Ger 2143.43

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

BOUGHT FROM THE

AMEY RICHMOND SHELDON
FUND

Aus

Eduard Lasker's Nachlaß

Herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Cahn.

Erster Teil.

Fünfzehn Jahre parlamentarischer Geschichte
(1866—1880).

Berlin.
Druck und Verlag von Georg Reimer.
1902.

Ger 2143.45

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JAN 21 1943

Sheldon fund

Einleitung.

Als am 5. Januar 1884 aus New York die Kunde von Eduard Laskers plötzlichem Tode in Deutschland eintraf, da gab es über alle Parteiunterschiede hinaus nur eine Stimme, daß der zu früh Dahingeschiedene in seinem Wirken stets von der lautersten, selbstlosesten Gesinnung getragen war, daß seine Liebe zum Vaterlande keine Schranken kannte und daß er den Hauptwert seines Lebens in der Einsetzung seiner vollen schöpferischen Arbeitskraft für die grundlegenden Einrichtungen und den Ausbau eines einheitlichen deutschen Staatswesens erblickte.

Zahllos waren die damals erschienenen Nachrufe und Erinnerungen an Lasker und wenn ich aus denselben ein Gedenkblatt herausgreife, das sein Freund und Fraktionsgenosse Heinrich Rickert in der „Nation“[1]) veröffentlicht hat, so geschieht dies nicht nur, weil dieses Gedenkblatt durch eine besonders feine Charakterisierung des Verstorbenen und einen warmen Freundeston sich auszeichnet, sondern weil Rickert darin der letzten Arbeit Laskers Erwähnung thut, welche den Gegenstand der hier vorliegenden Veröffentlichung bildet.

Rickert schreibt:

„. . . . Lasker hat alle auf ein loyales und ehrliches Zusammenwirken der Liberalen gerichteten Schritte aufs eifrigste gefördert und er war bis zu seiner amerikanischen

[1]) „Nation“ Nr. 15, 12. Januar 1884,

Reise damit beschäftigt, die positiven Grundlagen für ein solches Zusammenwirken zu schaffen. Er suchte dabei, wie er sagte, die geschichtliche Tendenz der Liberalen unter Befreiung von allen verwirrenden Details in den Vordergrund zu stellen".

„Seine letzte größere, leider unvollendete Arbeit galt der „Klarstellung des liberalen Ideals im Gegensatz zu den Parteibestrebungen der Konservativen, der Sichtbarmachung der beiden Grundtendenzen des Fortschritts und der Reaktion."

„Aus der Geschichte der liberalen Partei mußten sich von selbst ihre nächsten Ziele und positiven Aufgaben ergeben."

„Es wird die Pflicht seiner Gesinnungsgenossen sein, von diesen Bestrebungen nicht abzulassen."

„In einer Zeit, in welcher das Jagen nach irdischen Gütern und Ehren die idealen Interessen in den Hintergrund drängt, ragt Eduard Lasker als ein Volksmann von einer Einfachheit und Genügsamkeit ohnegleichen hervor. Materielle Güter und Ehren, die er in Fülle hätte erwerben können, wies er zurück. Sie gehörten nicht zu seinem Glück. Der Inhalt seines reichen Lebens war der freie, uneigennützige Dienst des Vaterlandes, sein höchster Ehrgeiz: mitzuwirken, daß die Institutionen des wiedererstandenen mächtigen Reiches getragen würden von dem Geist der Gerechtigkeit, der Duldung, der Gewissensfreiheit und Menschenliebe."

„Diese Arbeit ist sein Vermächtnis an uns."

Bereits im Jahre 1892 ist ein kleiner Bruchteil des schriftlichen Nachlasses Eduard Laskers, nämlich dessen mit den politischen Gesinnungsgenossen aus Nord- und Süddeutschland gepflogener Briefwechsel aus den Jahren 1870—1871 in der „Deutschen Revue" (April- bis Dezemberheft) erschienen.

Nachdem mir nun im vorigen Jahre der übrige, gesamte schriftliche Nachlaß zur Sichtung und beliebigen Veröffentlichung

übersandt worden ist, hielt ich es für geboten, vor allem diejenige Schrift herauszugeben, die Rickert mit Recht „Laskers Vermächtnis an die liberale Partei" genannt hat.

Lasker arbeitete an dieser Denkschrift, wie dem Herausgeber bekannt ist, bis kurz vor seiner Erkrankung (Februar 1883). Er schildert darin, ohne des Anteils zu gedenken, den er selbst an der Entwicklung des politischen Lebens in Preußen und im Reich während der bevorzugten Epoche von 1866—78 genommen hat, in großen Zügen, wie Preußen zur Vormacht Deutschlands und Deutschland zum Einheitsstaat geworden und wie es der nationalliberalen Partei, als der mächtigsten politischen Vertretung des liberalen Volkstums, gelungen ist, großen und dauernden Erfolg in dem Einigungswerke auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung zu erzielen.

Die Denkschrift bricht in der Schilderung der parlamentarischen Verhältnisse da ab, wo der Wandel in der inneren Politik des Deutschen Reichs eine Spaltung in der nationalliberalen Partei herbeigeführt hatte. (Sezession, 29. Oktober 1880.) Lasker, der schon am 15. März 1880 seinen Austritt aus der nationalliberalen Partei erklärt hatte, wollte in seiner Denkschrift, wie aus der am Schluß derselben mitgeteilten Disposition hervorgeht, noch die Sezession, die neue Parteigruppierung und die Bildung einer gesamtliberalen Partei zum Gegenstand eingehender Erörterungen machen; es war ihm nicht mehr vergönnt, seinen Plan durchzuführen.

In dem schriftlichen Nachlasse Laskers findet sich jedoch genügendes Material, um das hier Fehlende zu ergänzen.

Aus dem mir vorliegenden reichhaltigen Stoff beabsichtige ich nunmehr des weiteren zu veröffentlichen:

II.: Laskers Briefwechsel mit politischen Freunden und Gesinnungsgenossen, sein Briefwechsel aus den Jahren 1870—1871, politische Artikel, Aufsätze u. a.; sodann

III.: Laskers wichtigste Reden, Aphorismen und Biographisches über ihn.

Lasker hatte durch nimmer ermüdende geistige Thätigkeit sein redliches Teil zur Bildung und zum Ausbau des National-

staates unter hohenzollernscher Führung beigetragen. Sein Wirken war unausgesetzt auf das Wohl der Nation gerichtet; war er doch noch kurz vor seiner Erkrankung in die Kommission für das Krankenkassengesetz eingetreten. Dem Zustandekommen dieses Gesetzes galt seine letzte Rede!

Mögen diese Veröffentlichungen das Andenken Laskers dem deutschen Volke wieder nahe bringen!

Berlin, den 14. Oktober 1901.

Der Ausfall der letzten Wahlen*) hat die Liberalen nicht in dem Maße überrascht, wie man allgemein annimmt. Während der Wahlen gingen unter denjenigen, welche mit den Wählern im Lande vielfach in nähere Berührung kamen, die Meinungen auseinander. Einige glaubten, eine vollständige Diskreditierung der bisherigen Regierungspolitik wahrgenommen zu haben und knüpften hieran die Erwartung, daß die preußischen Wahlen ungefähr dasselbe ergeben würden, wie vor einem Jahre die Reichstagswahlen. Andere dagegen erschraken über die völlige Teilnahmlosigkeit, wie über das mangelnde Verständnis für die politische Situation und den Inhalt der bestehenden Gegensätze, über den gesteigerten Druck seitens der Vorgesetzten auf die Beamten, sowie seitens der Verwaltungsorgane auf die Bevölkerung, über die Willigkeit der Beamten und der Bevölkerung, sich dieser Einwirkung hinzugeben, über die allgemeine Scheu vor der öffentlichen Stimmabgabe und über das Vorherrschen der verschiedenartigsten Standes- und Lokalinteressen. Aus dieser Gesamtsituation schlossen sie auf ein Wahlresultat, welches zwar keiner politischen

*) Es handelt sich um die Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Jahre 1882. Das Wahlergebnis war für die Nationalliberalen sehr ungünstig ausgefallen; dieselben hatten 23 Sitze an die Konservativen verloren. Die Secessionisten, die seit 1880 mit zwanzig Stimmen im Abgeordnetenhause vertreten waren, hatten einen Zuwachs nicht erhalten. Lasker, der schon 1879 nicht wieder ins Abgeordnetenhaus gewählt worden war, hatte im Jahre 1882 eine Aufstellung zur Wahl abgelehnt.

A. des Herausgebers.

Absicht der Wähler Ausdruck geben, aber den gouvernementalen Tendenzen vollständig Rechnung tragen würde. Die Letzteren haben Recht behalten; die Liberalen haben eine Niederlage erlitten.

Allerdings reichen die erwähnten Motive nicht aus, um den ganzen Umfang der Niederlage zu erklären, vielmehr müssen in einem erheblichen Maße Fehler von liberaler Seite mitgewirkt haben, um einen solchen Grad von Gleichgültigkeit hervorzurufen, und zu gestatten, daß untergeordnete Interessen einen so breiten Spielraum gewannen. Diese Fehler klarzulegen, sei der erste Schritt zur Aufraffung!

Eine Niederlage bedeutet bei einem schwachen, zur Auflösung neigenden Organismus einen Schritt näher zu diesem Ausgange; bei einem starken Organismus dagegen erweckt sie die Reaktion, welche die Gesundung von der in der Niederlage zum Vorschein gekommenen Krankheit andeutet. Die liberale Partei wird nunmehr zu bekunden haben, ob sie an der organischen Schwäche leidet, welche abwärts und der bevorstehenden Auflösung entgegenführt, oder ob sie genügend stark ist, um bei erhöhter Lebensthätigkeit den Krankheitsstoff auszuscheiden und den Organismus zur Vollkraft der Gesundheit zu bringen. Dies kann nur dann geschehen, wenn die Liberalen, durch die Niederlage dazu angetrieben, mit größter Energie ihre Kräfte sammeln, die Fehler, die ihnen bisher anhafteten, verbessern und die Hindernisse beseitigen, welche die Begebenheiten der letzten Jahre gegen den regelmäßigen Gang der Entwicklung aufgehäuft haben. Was hierzu geeignet und notwendig ist, soll im nachstehenden skizziert werden:

Die Kräfte sammeln! Mit dieser Forderung beginnen wir, weil sie jeden inhaltlich bedeutsamen Erfolg vorbedingt. Damit die Liberalen siegen, die Herrschaft über die Gemüter zurückerobern, die Regierung im Staate an sich bringen, muß eine organisierte liberale Partei entstehen und sich als eine in sich zusammengefaßte, aktionsfähige Einheit kundgeben. Die Fraktionen, in welche die Liberalen zerlegt sind, können die Partei nicht ersetzen, ihre Funktionen nicht ausüben. In der Bildung unab-

hängiger, selbständiger, gegen einander abgeschlossener Fraktionen liegt der Sitz des Hauptübels, welches bisher den Aufschwung der liberalen Politik verhindert und deren periodisch wiederkehrende Niedergänge vorbereitet hat. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß unter geeigneten Voraussetzungen die taktische Teilung einer großen Partei in Fraktionen eine größere Bewegungsfreiheit gestattet und die Vorberatungen fruchtbarer machen kann; aber eine solche Gliederung einer einheitlichen Partei hat mit dem heutigen Fraktionswesen der Liberalen in Deutschland nichts gemein. Die gegenwärtigen Fraktionen haben gar nicht die Neigung, einander zu ergänzen, stehen vielmehr sich feindlich oder doch lieblos gegenüber, und von Zeit zu Zeit, so oft nämlich eines der maßgebenden Fraktionshäupter es für angezeigt hält, einen Vorteil zu Gunsten der eigenen Fraktion über die Nachbarfraktion zu gewinnen, bricht plötzlich der Kampf mit der feindseligsten Gesinnung voller politischer Gegnerschaft hervor. Wir erinnern an das Verhalten der Fortschrittsfraktion bei den allgemeinen Reichstagswahlen, die unmittelbar auf den Erlaß der Justizgesetze folgten. Unter dem Vorwand einiger schwerer Mängel in jenen Gesetzen, deren Zustandekommen die Nationalliberalen verschuldet hätten, wurden diese im Wahlkampf fast härter von der Nachbarfraktion angegriffen, als von den konservativen Gegnern; jedenfalls erfolgreicher, da der Liberale viel leichter, als der Konservative den Zutritt zu den liberalen Wählern und mindestens negativen Einfluß gewinnt. Es liegt auf der Hand, daß so geartete Fraktionen nicht ihre Kräfte zusammenzählen dürfen, sondern bis zu einem gewissen Grade gegeneinander aufrechnen müssen. Die Nutzanwendung dieser unvermeidlichen Subtraktionsoperation haben die Liberalen in den Wahlkreisen erfahren, in welchen zwei gesonderte Wahlvereine oder andere Agitationsgruppen der verwandten liberalen Fraktionen sich gebildet hatten; je lebhafter die Bemühungen derselben waren, um so leichter behaupteten die konservativen Gegner das Feld. Aber abgesehen von diesem sonderbaren Zustand bewußter und beabsichtigter Selbstentkräftung würden Fraktionen, die sich jeder Feindseligkeit enthielten, sogar zeitweilig sich friedlich die Hand reichten, den Wert einer ge-

geschlossenen Partei nicht aufbringen, solange ihnen die Zusammenfassung in einer höheren Einheit fehlt. Im organischen Leben sind sämtliche Bruchteile eines Ganzen nicht gleichwertig mit dem Ganzen. Dabei denken wir nicht blos an den taktischen Vorteil vereinigter Kräfte, sondern ebenso an den inneren Wert einer liberalen Partei und an die innere Berechtigung ihrer Ansprüche, bis zu welcher weder eine einzelne Fraktion für sich, noch eine blos äußerliche Vereinigung von Fraktionen sich hinaufschwingen kann. Welche andere Stellung würde, selbst nach den gegenwärtigen Wahlen, eine liberale Partei von hundertzwanzig bis hundertdreißig Mitgliedern im Abgeordnetenhaus haben, als eine in drei Gruppen geteilte gleiche Anzahl thatsächlich einnehmen wird, oder in dieser ihrer Zersplitterung und dem teilweisen Gegeneinander beanspruchen darf. Im Fraktionswesen entgeht dem Liberalismus die freudige Anerkennung, die eine gesamtliberale Partei bei den eigenen Zugehörigen sowie das Ansehen, das sie jederzeit auch bei den Gegnern genießen würde; dagegen werden ihm alle moralischen und materiellen Nachteile auferlegt, die von dem Kampf im eigenen Lager unzertrennlich sind, nämlich: Entmutigung unter sich, Aufreibung eines Teiles der Kräfte und Verschwendung eines anderen Teils derselben lediglich zum Zwecke der Selbstverkleinerung.

Wer sich nur mit irgend einem Teil der politischen Geschäfte in der Presse und bei den Wahlen befaßt, erfährt auf Schritt und Tritt, wie viele geistigen Kräfte und Vermögensmittel die einzelnen Fraktionen verbrauchen, um die Konkurrenz unter einander zu bestehen und den Schaden abzuwehren, den je eine Nachbarfraktion der anderen zufügt. Die praktischen Erfahrungen bestätigen den logisch gemeingültigen Satz, daß der Liberalismus durch kein anderes Organ als das der Gesamtpartei zu dem ihm gebührenden Einfluß gelangen wird.

Was steht nun der Bildung einer Partei entgegen? Hemmnisse sind vorhanden und unter diesen auch solche, welche nicht Willkür, sondern der Gang der geschichtlichen Ereignisse geschaffen hat. Es gilt zu prüfen, ob diese Hindernisse überhaupt nicht, oder nur um einen Preis zu überwinden sind, der sich in

einem erheblichen Gegengewicht zu dem abzuwendenden Schaden befinden würde.

In der Reihenfolge der hier angeregten Betrachtungen tritt uns als erste Frage entgegen:

Giebt es für die Politik der Liberalen einen gemeinsamen Inhalt von solcher Bedeutung, daß sich auf Grundlage der gemeinsamen Anschauung und zur Erreichung der gemeinsamen Ziele eine Gesamtpartei aller Liberalen herstellen und aktionsfähig ins Leben rufen läßt? Denn dies gestehen wir zu: wenn es an einem solchen erkennbaren Inhalt fehlte, würden die Bemühungen zur Stiftung einer liberalen Partei vergeblich sein und wenn zu stande gebracht, würde ihr jede Bethätigung entgehen. Unter solchen Voraussetzungen könnte, wie wir bereits angedeutet haben, die Bildung von Fraktionen berechtigt und geboten sein.

Die Verfassungs- und Allgemeine Geschichte Preußens weist aber auf jeder Seite nach, daß der große Gegensatz zwischen Liberal und Konservativ, wie er vor ungefähr einem Jahrhundert zur Erkenntnis einiger hervorragender Staatsmänner und seitdem zu immer ausgedehnterem Verständnis gekommen und als Faktor in das politische Leben des Volkes eingedrungen ist, noch heute in seiner ursprünglichen Breite und Tiefe mit etwas veränderten Objekten der unmittelbaren Ziele, aber in denselben großen Richtpunkten besteht. Am Ende des vorigen Jahrhunderts trat nämlich eine jener Wendungen im innern Staatsleben Preußens ein, die einen bedeutsamen Abschnitt in dem Kulturleben des Volkes und, je nach der Bedeutung des Volkes, für den gesamten Zivilisationsverband im Kulturleben der Menschheit bezeichnet. Der feudale Staat mit seinem Ständewesen als Basis der Gesellschaftsordnung war innerlich überwunden, und zwar dadurch, daß das Königtum zu einem selbständigen und mächtigen Faktor im Staatsleben erwachsen und genügend stark war, um sich die Kraft eines Regulators für die natürliche Entwickelung des materiellen und geistigen Erwerbslebens der Gesellschaft zuzutrauen.

In der richtigen Erkenntnis und praktischen Erfüllung des monarchischen Berufs legten die leitenden Staatsmänner Preußens Hand an und nahmen das Werk an den beiden Punkten in

Angriff, an denen das System des Feudalstaates und sein Gegenteil zur lebensvollsten Erscheinung gekommen waren. Auf dem Lande hatte das Feudalsystem jene Agrarverhältnisse geschaffen, die zum Zweck und Erfolg hatten, einen ungemein großen Teil des wirtschaftlichen Landes im Großbesitz der adeligen Familien zu erhalten, und zwar auf der Grundlage, daß der größte Teil der Dienste von un- oder halbfreien Personen des Bauernstandes unentgeltlich oder gegen geringen Ersatz geleistet werden mußte. Ein solcher Zustand ließ sich nur durch eine weite und stabile Trennung der Stände, durch große Privilegien auf Seiten der Höheren und persönliche Unfreiheit in den niederen Ständen erreichen.

In direktem Gegensatz hierzu, als Eingang zu einer neuen Kulturepoche, entwickelte sich aus der Verkehrsthätigkeit, dem Handel, der Industrie und den relativ freieren Gewerben, das Städtewesen, das auf der Gemeinfreiheit und der bürgerlichen Rechtsgleichheit der Einwohner beruhte.

Das große Verdienst der erleuchteten preußischen Bureaukratie unter Steins und seiner Genossen Führung war nun, daß sie die Umleitung des Feudalstaates in das modern-monarchische System begann, indem sie in den Agrarverhältnissen den feudalen Ueberrest aufhob und zerstörte, im Städtewesen die Grundlage der Bewegungsfreiheit, organisierte, befestigte und ausdehnte. Es war nicht Zufall, sondern es geschah in Einsicht der Zusammengehörigkeit, wenn die Gesetze, die auf dem flachen Lande die alte Ordnung auflösten, die Bauern emanzipierten und den bäuerlichen Besitz von gutsherrlichen Lasten freimachten, gleichzeitig oder doch in zusammenhängender Aufeinanderfolge mit den Gesetzen erlassen wurden, die den Städten die Selbstverwaltung einräumten. Seitdem blieb die preußische Gesetzgebung konsequent bestrebt, die rechtlichen Verhältnisse auf dem flachen Lande und in den Städten, soweit es die Natur der Gewerbe zuließ, möglichst nahe aneinander zu bringen. Als das vorzüglichste Mittel, eine gewisse Einheit in die beiden Erwerbshälften des Volkes zu bringen, begünstigte man die Zug- und Gewerbefreiheit, welche nach dem jeweiligen Bedürfnisse das Ab- und Zuströmen

der Menschen zwischen Stadt und Land, den Uebergang der Arbeitskräfte aus dem städtischen zu dem landwirtschaftlichen Gewerbe und umgekehrt ermöglichen sollte.

Dieser Umwandlung des Staats- und Gesellschaftssystems stellte sich aber der Landadel als Repräsentant der im Schwinden begriffenen Feudalzustände entgegen. Ebenso lebhaft, wie die leitenden Staatsmänner und Beamten des Königs jene Tendenzen des modern-monarchischen Regierungssystems begünstigten, focht der Landadel dieselben an und suchte auf jede Weise ihre Durchführung zu hindern. Ihr Gegenprogramm bestand in der Begünstigung des Ständewesens, in der Verhinderung, daß die dem Städtewesen eingeräumte Ausbildung sich fortentwickele, und auf die ländlichen Gemeinden und älteren Gemeindeverbände ausgedehnt werde, und endlich in der Bekämpfung aller Gesetze und Verwaltungsmaximen, die den modern-staatlichen Tendenzen Rechnung trugen.

In den weiten Volkskreisen gab es noch kein genügend ausgebreitetes Verständnis und keine hinlängliche Energie, als daß es zur Bildung großer Volksparteien unter deutlichem Hervortritt von Führern hätte gelangen können. Es war also nur die Büreaukratie, als Vertretung der Regierung, im wesentlichen die Trägerin des modern-monarchischen Gedankens, während die Vertreter des adeligen Grundbesitzes, die sich als Rittergutsbesitzer charakterisierten, mit dem Triebe der Selbsterhaltung auf der Seite des Feudal- und Ständewesens sich befanden. In das so gruppierte Verhältnis der kämpfenden Tendenzen brachten die persönlichen Beziehungen der hauptsächlich Beteiligten einen eigentümlichen Zug. Der Landadel stellte fast ausschließlich das Kontingent zu den unteren und mittleren Aemtern, denen die Ausführung der Gesetze und deren Einführung in das Leben anvertraut war; aber auch zu den höheren Aemtern, bis in die leitenden Kreise hinauf, stellte er den vorwiegenden Anteil. Er selbst füllte also die Büreaukratie aus, die derart allein berufen war, als Gegenpart seiner eigenen Interessen zu fungieren. Unter solchen Verhältnissen wäre die Idee des modern-monarchischen Staates ganz verkümmert, wenn nicht zwei Umstände entgegengewirkt hätten. Die Monarchen selbst

ſtanden als die mächtigſten Repräſentanten auf Seite des modernen Staates gegen das Feudalſyſtem, das theoretiſch wie praktiſch die Feſſelung der monarchiſchen Gewalt ebenſowohl, wie die Einengung der bürgerlichen Verhältniſſe bedeutete. Die am Kampfe beteiligten Monarchen hatten aber ſtets für die höchſten und leitenden Aemter die Auswahl und konnten ſonach zu den höchſten Poſten der Miniſter und Oberpräſidenten thatſächlich ſolche Männer berufen, welche aus eigenem Antriebe der modernen Staatsidee ergeben waren. Solche Männer fanden ſie auch vereinzelt in emporgekommenen Bürgerkreiſen oder ganz ausnahmsweiſe unter den jüngeren Söhnen des Landadels, die mit ihrem Intereſſe an das alte Beſitzſyſtem nicht gebunden waren und von den ererbten Anſchauungen ſich emanzipiert hatten. In Ergänzung dieſer allerdings ſeltenen Ausnahme zogen die preußiſchen Monarchen ab und zu hervorragende Männer aus dem deutſchen Adel außerhalb Preußens zu den Regierungsgeſchäften heran. Auf dieſe Weiſe konnte das Staatsoberhaupt durch die Beſetzung der höchſten Aemter unmittelbar eingreifen und dem von ihm vertretenen Staatsſyſtem in den politiſchen Zentralleitungen Stützen ſchaffen. Für die unteren Amtsſtellen war dieſes Auskunftsmittel nicht anwendbar, weil für dieſe die Auswahl nach gleichen Rückſichten nicht getroffen wurde.

Stein und ſeinen Mitarbeitern, welche die Umleitung des Feudalſtaats in den modern-monarchiſchen Staat übernahmen, war es klar, daß dem Lande eine Repräſentativverfaſſung gegeben werden müßte; es war dies eine geſchichtliche Notwendigkeit!

Jeder Staat bedarf einer beſtimmten Verfaſſung, da keiner auf die Dauer ohne erkennbare Grundſätze des öffentlichen Rechts regiert werden kann. In urwüchſigen Staatsgebilden kann dieſe Verfaſſung in den Geſetzen, der Rechtsübung und Verwaltungspraxis, die Jahrhunderte hindurch in gleichmäßigen Bahnen ſich bewegen und die Beziehungen des Regierers zum Regierten nach Sitte und Gewohnheit ordnen, ihre vorläufige Ergänzung finden; der auf Gewohnheitsrechten beruhende Geſamtzuſtand darf dann als die Verfaſſung des Landes betrachtet werden, wie denn auch in ſolchen Ländern ohne verbürgte Grundrechte im Falle der Ver-

letzung eines von der Sitte getragenen Rechtes das öffentliche Bewußtsein gekränkt wird und Klagen über die Verletzung der staatssichernden Grundlagen laut und, als eine solche, empfunden werden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist einem Staate, dessen öffentliche Verhältnisse auf einer rohgefügten Ständeordnung beruhen, eine geschriebene Verfassung entbehrlich, weil jeder Stand lebendiger Repräsentant seiner Einrichtungen und Vorrechte ist. Die bevorrechteten Stände sind aber in ihrer Gesamtheit die aufmerksamen und eifrigen Wächter der wechselseitigen Beziehungen von dem Pflichtbewußtsein gegen die ihnen untergeordneten Stände erfüllt, denn sie sind von der durch die Selbsterhaltung diktierten Erkenntnis durchdrungen, daß Vorrechte und bevorzugte Stellungen nur in der sorgfältigsten Beachtung aller vorgesehenen Grenzen und Obliegenheiten erhalten werden können.

In Preußen herrschte kein Zustand, der die geschriebene Verfassung ohne Schaden für den öffentlichen Geist hätte entbehrlich machen können. Das Staatsgebiet war zusammengewürfelt aus verschiedenen ganz ungleichartigen Bestandteilen, die vorher in keinem geschichtlichen noch rechtlichen Zusammenhange gestanden hatten. Durch Tausch, Kauf, Eroberungen, Erbschaft und friedliche Erwerbungen waren sie in die Gewalt desselben Herrscherhauses gelangt, das im Laufe von Jahrhunderten allmählich in den einzelnen Gebieten sich heimisch zu machen und immer aufs neue nach den vergrößerten Verhältnissen einzurichten hatte. In den Völkerschaften dieser Staatsteile fehlte es an dem Gemeinbewußtsein eines Staatsganzen, es konnte deshalb von solchen Regeln des öffentlichen Rechts, die zur Sitte geworden wären, nicht die Rede sein. In jedem der einzelnen Bestandteile gab es wohl eine gewisse ständische Ordnung, dieselbe war jedoch nicht so fest, daß ihre Summe ein natürlich erwachsenes oder auch nur brauchbares Staatsgefüge abgegeben hätte, auch wäre es nicht einmal nützlich gewesen, die vorhandenen Ständeordnungen künstlich bis zur Tragfähigkeit zu verstärken, da hieraus, wenn überhaupt thunlich, wohl ein System von Provinzen, aber kein Staatsganzes sich ergeben hätte. Der Sinn des Herrscherhauses war aber naturgemäß auf die Ausbildung eines vollkommenen Staates

gerichtet. Diese Motive bewegten die preußischen Regeneratoren, eine Repräsentativverfassung als die einzig zulässige Basis der modernen Monarchie zu fordern. Es lag also nicht bloße Neuerungssucht oder individuelle Abneigung gegen das Ständewesen vor. Als Steins unsterbliches Verdienst gilt es, daß er, obschon in ständischen Anschauungen und Gewohnheiten erzogen und als Privatmann ihnen ganz ergeben, doch die geschichtliche Notwendigkeit der Repräsentativverfassung für Preußen genau erkannte, daß er sie als das erkannte, was sie thatsächlich war, als Ergänzung und Erfüllung des modern-monarchischen Systems, und daß ihm alle übrigen durch ihn bewirkten Reformen in Gesetz und Verwaltung nur im Geiste der Unterordnung unter die Idee der Repräsentativverfassung erschienen. Den Monarchen, unter denen Stein seine Bewegungen begann, fehlte das Verständnis für die großen Konzeptionen dieses Mannes nicht, obschon sie in deren ganze Tiefe nicht eingedrungen zu sein scheinen. Die eine Seite derselben, die notwendige Zusammenfassung des Staatsgebäudes vermöge einer einheitlichen Staatsgewalt, trugen sie zweifellos ganz originär in ihrem eigenen Sinn und erkannten sie in der täglichen Ausübung ihrer Herrscherpflichten, aber es begann da zu stocken, wo die Konsequenz der Herrscher zu stocken pflegt, wenn es sich in einem die Staatsmacht zusammenfassenden Verfassungsgesetze, um die Kehrseite der vergrößerten Herrschergewalt, um Bindung derselben an bestimmte Regeln, um Mitwirkung entscheidender Volksfaktoren, um anscheinende Einschränkung der Herrscherrechte handelt. Mindestens hat sich bei der Ueberführung in das moderne Regierungssystem der Eifer des Monarchen nach den beiden von Stein erkannten Notwendigkeiten verschieden verteilt. Völlig uneingeschränkt stand ihm dieser Eifer zur Seite, wo es sich um Stärkung und Zentralisation der Exekutivgewalt, um Auflösung des Ständewesens, Schaffung eines freien Bürger- und Bauernstandes, Befreiung des Besitzes und Verkehrs handelte; eingeschränkter dagegen war der Eifer und nur bedingt die Unterstützung, wo es galt, eine wahrhafte Repräsentation des Volkes an die Stelle des in sich abgelebten und durch die neuen Reformen noch tiefer herabgedrückten Ständewesens zu setzen.

Wie dringend erforderlich aber auch den Monarchen die schriftliche Fixierung des öffentlichen Rechts erschien, das bewiesen die gesetzgeberischen Bemühungen, die zuletzt zu dem ebenso seltsamen, wie hochbedeutsamen Gesetzbuch: dem Allgemeinen Landrecht, führten. Seit dem corpus juris der römischen Kaiser hat es keinen ähnlichen Versuch gegeben, der öffentliches wie Privatrecht in so umfassender Weise und so umständlichen Vorschriften schriftlich fixierte. Seit den römischen Kaisern hat es kein Monarch übernommen, wie jetzt die preußischen Könige, das ganze Staatswesen in seinen Höhen und Tiefen zu umschreiben, mit Hilfe der Juristen und mit bloß juristischen Hilfsmitteln verfassungsmäßig zu ordnen. Den Verfassern des Allgemeinen Preußischen Landrechts bleibt der Ruhm ungeschmälert, daß sie besonders in der Behandlung des öffentlichen Rechtes mit bewunderungswürdiger Kraft, Kenntnis und Geschicklichkeit, mit gleich bewundernswertem Freisinn und Staatsklugheit die Rechte und Pflichten der Individuen, Berufs- und Erwerbskreise, der Kommunitäten, Kreise und Amtsstellen, sogar des Staatsoberhaupts zu definieren und in Harmonie zu bringen wußten. Soweit Vorschriften in Betracht kamen, gab es in keiner anderen Verfassung, die revolutionäre des republikanischen Frankreichs eingeschlossen, so aufgeklärte, tieferwogene und gerechte Grundsätze des öffentlichen Rechtes, als in den Paragraphen des Allgemeinen Landrechts niedergelegt waren. Nur übersah man die völlige Einseitigkeit in der Seele des Ganzen, in der Gestaltung der Organe, die dem Gerippe der niedergeschriebenen Staatsordnung das Leben eines Organismus geben sollten. In dieser Hinsicht wurden die Herrscherrechte überreich ausgestattet. Die Staatsgewalt war von selbst in der Person des Monarchen verkörpert und fast jedes Recht der Staatsgewalt wurde mit einem Exekutivorgan versehen und ihr noch die Polizeigewalt mit den weitgehendsten Befugnissen ergänzend zur Seite gestellt. Dagegen gab es für die vielen niedergeschriebenen Rechte der Individuen und des Volkes keine Organe, die als Träger dieser Rechte zu betrachten und im Streitfalle imstande gewesen wären, das verletzte Recht zu schützen. Wenn, wie nicht zu zweifeln ist, bei einigen Urhebern und Mitarbeitern des Allgemeinen Landrechts die Absicht herrschte, in dem

Titel über das öffentliche Recht ein Surrogat für die Verfassung zu schaffen, so hatte dieses die Eigenschaft der schlechtesten Surrogate, daß es mit der zu begründenden Verfassung nur einige eben so geringwertige als schädliche Eigenschaften, nicht aber eine Spur des Substanzwerts, gemein hatte. Der spätere Verlauf der Entwickelung hat dies auch daran erwiesen, daß auf dem Boden des Allgemeinen Landrechts nur die Herrscherrechte und die Exekutivgewalt bis zu Ueberlebensgröße emporwuchsen, dagegen im Sinne der verfassungsmäßigen Bürgschaften nirgends auch nur ein Ansatz zu einem öffentlichen Rechte sich herausbildete. Die gänzliche Untauglichkeit des Landrechts als Verfassungssurrogat entging auch nicht den leitenden Staatsmännern jener Zeit; besonders Stein ließ sich in seinen vorbereitenden Schritten zur Schöpfung einer Repräsentativverfassung nicht unterbrechen. Da traten die internationalen Weltbewegungen dazwischen. Die Kraft des gewaltigen Mannes wurde nach einer andern Richtung hin gelenkt und die Gedanken der inneren Reformen tauchten vor der Monarchenherrlichkeit und in dem Länderschacher des Wiener Kongresses unter.

Stein selbst hatte von dem ersten Anfang seiner Reformen die Grundzüge einer wirklichen Volksrepräsentation sich vorgezeichnet; wie er sich Wahl und Zusammensetzung dachte, darauf kommt es nicht an. Der Schwerpunkt der Kontroversen, die Stein über das künftige Verfassungswesen angeregt hatte und an welcher Staatsmänner in und außer Amt und Vertreter der Stände, besonders Mitglieder des Landadels, lebhaft teilnahmen, drehte sich um den Gegensatz, ob die Verfassung an den Gesamtstaat angelehnt und auf einer Repräsentation des Volkes beruhen, oder ob dieselbe an die Provinzen angeschlossen und im Sinne des in den Provinzen herrschenden Ständewesens ausgebildet werden sollte. Stein und Hardenberg gehörten, soweit auch ihre Ansichten über die Ausführung des Planes auseinandergingen, doch beide zu derselben Gruppe, die an das Staatsganze dachte und eine Volksrepräsentation im modernen Sinne entweder sofort einberufen oder vorbereiten wollte. Der Widerstand und die Hinweisung auf die Stände in den Provinzen wurde von der Landadelspartei und den bevorrechteten Gutsherren vertreten, da

dieſe vor allem die volle Vertretung der ganzen ländlichen Intereſſen in ihren Händen behalten wollten.

Nach einigen allerdings nicht beſonders geglückten Proben der Vorbereitung im Sinne des damaligen Kanzlers, Fürſten von Hardenberg, verſchwand ſeit dem Jahre 1815 die repräſentative Vertretung des Geſamtſtaates aus dem Geſichtskreiſe der Regierungen und die Diskuſſion der beiden ſich gegenüberſtehenden Meinungen zog ſich in die größere Intimität des Hofkreiſes zurück. Nur die Organiſation der Provinzial- und Kreisſtände kam in den zwanziger Jahren zuſtande, und es ſiegte in dieſen Anordnungen durchweg das ſtändiſche Syſtem mit dem größten Uebergewicht des von dem Landadel getragenen Intereſſes des Großgrundbeſitzes. Dies konnte jedoch für keinerlei Abſchluß gelten, vielmehr ging die Hauptfrage über die Vertretung des Geſamtſtaates als eine ungelöſte, aber dringlich zu löſende Aufgabe in die Regierungsſorgen des Thronfolgers über. Friedrich Wilhelm III. hatte ſeinem Volke „eine zweckmäßig eingerichtete Repräſentation ſowohl in den Provinzen, wie für das Ganze" in der feierlichſten Weiſe verheißen (Edikt vom 27. Oktober 1810) und dieſe Verheißung entſprach der allſeitig und tief empfundenen Notwendigkeit. Anknüpfend an dieſe Verheißungen verbreitete ſich das Gefühl, daß eine große Umwandlung nach der Verfaſſungsweiſe der ziviliſierten Staaten nahe bevorſtehe und daß man ſich für jetzt in einem Zuſtand des Ueberganges befinde. Wenn urſprünglich die Verfaſſungsfrage von oben her angeregt und die Diskuſſion nur unter den eingeweihteſten Staatsmännern geführt wurde, ſo bemächtigte ſich doch bald die Volksleidenſchaft derſelben, mit dem lapidaren Inhalt, daß der König eine Verfaſſung verſprochen, in aller Feierlichkeit der Geſetzesform ſich dazu verpflichtet habe, die Gewährung alſo bereits geſchehen und zum Volksrecht gemacht ſei, die Erfüllung dieſes Verſprechens aber mutwillig vorenthalten und das Volk in ſeinem inhaltvollſten Recht gekürzt werde. Die mißglückten Verſuche einer proviſoriſchen Inſtitution, die nach den Plänen des Staatskanzlers v. Hardenberg bis zur Einführung einer wirklichen Repräſentation dieſe vertreten ſollte, hatten, ſo verfehlt ſie ſich zu dem beabſichtigten

Zwecke erwiesen, doch gerade ausgereicht, um gewissermaßen das Rechtsbewußtsein eines Besitzstandes und die Meinungen im Volke hervorzurufen, daß eine bereits vollzogene Gewährung wieder zurückgezogen sei. Diese Stimmung gewann in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Friedrich Wilhelms des Dritten so sehr die Oberhand, daß man sagen darf, das mitlebende Geschlecht habe die vielen weisen Handlungen des einsichtsvollen reformatorischen und befreienden Zuges in der Regierungspolitik dieses Königs nicht nach Gebühr zu würdigen verstanden, sondern sei vorwiegend von der Empfindung beherrscht gewesen, daß das in seinem verbrieften Rechte gekränkte Volk für seine mit den schwersten Opfern erhärtete Liebe zu König und Vaterland mit Undank belohnt und durch königliche Willkür in unwürdigen Staats- und Verfassungszuständen zurückgehalten werde. Man verglich Preußen, das doch zur Führung innerhalb Deutschlands berufen war, mit den kleinen deutschen Staaten, welche Konstitutionen auf moderner Basis empfangen hatten, und fand es beschämend, sich selbst auf der niederen Rangstufe der absolutistisch regierten Staaten zu sehen. Allgemein herrschte das unbehagliche Gefühl, daß man auch dem formellen Rechte nach nicht in gesetzlich geordneten, sondern nur in vorläufigen Staatszuständen lebe und, wie es bei solchen Volksstimmungen zu gehen pflegt, man gewöhnte sich zuletzt, alle Hoffnungen und Erwartungen auf den Regierungswechsel zu setzen. Es galt für ausgemacht, daß der Thronfolger als seine erste und heiligste Pflicht kindlicher Pietät und seines Herrscherberufes empfinden würde, das Versprechen des Vaters zu erfüllen und dem Staate eine feste und definitive Ordnung in einer konstitutionellen Verfassung zu geben. An dieser allgemeinen Auffassung nahm der Thronfolger selbst teil und unmittelbar mit seinem Regierungsantritt wurde die Diskussion über die bestgeeignete Repräsentation des Gesamtstaates mit größter Lebhaftigkeit wieder aufgenommen, immer noch schwankend zwischen den beiden Tendenzen des ständischen Systems und der reinen Repräsentation. Jahre hindurch schwankten die Meinungen und Ansichten hin und her, bis endlich die persönliche Vorliebe des Monarchen und seines vertrautesten Privatkreises

für das ständische System und die behutsame Anknüpfung an die bestehende Ordnung der Provinzialverfassung in dem Patente vom 3. Februar 1847 „über die Bildung des Vereinigten Landtags" öffentlichen Ausdruck fand. Inhaltlich bezeichnet das Februarpatent einen völligen Sieg der Feudal- oder ständischen Partei über die Idee der Volksvertretung im Sinne des modernen Staatswesens, den Sieg des Provinzialismus über den Gesamtstaat, und das wurde nun dem preußischen Volke als „Konstitution" angeboten. Es war der Sieg des Planes, welchen Stein schon 1806, als der Geschichte und dem Staatsberufe Preußens völlig widerstrebend, zurückgewiesen hatte. (Vgl. Grundgedanken in der Denkschrift Steins vom Mai 1806, bei Ranke [Hardenberg] V. S. 369, b. Stein S. 237.) Die Enttäuschung und Aufregung, die das Februarpatent hervorriefen, waren nicht minder stark, als die Spannung, mit welcher man bis dahin dem königlichen Entschlusse entgegengesehen hatte. Dieser Vereinigte Landtag sei, so sagte man, eine bloße Zusammenfassung der Provinziallandtage unter einiger Verstärkung und noch schärferer Betonung des ständischen Elements und laufe in der Organisation zuletzt auf einen bequem zu handhabenden Ausschuß der Provinzialstände hinaus, dem man die Befugnisse beilege, deren die Regierung nicht glaube entraten zu können. Das Patent sei keine Einführung, sondern eine Beseitigung der Repräsentation für das Ganze, welche Friedrich Wilhelm III. neben den Repräsentationen in den Provinzen versprochen und die man sich gewöhnt hatte, als einen selbständigen Reichstag zu denken.

Die politischen Einwürfe nahmen auch die Form eines Rechtsbedenkens an, welches um deswillen schwer ins Gewicht fiel, weil es an die Stelle bloßer Wünsche und eines politischen Meinungsstreites nunmehr den förmlichen Verfassungsstreit setzte und also keine bloße Theorie blieb, sondern in den praktischen Verlauf der Entwicklung eingriff.

In einem äußerst wichtigen Punkte waren nämlich die materiellen Befugnisse der zukünftigen Nationalrepräsentation mit gesetzlicher Kraft festgestellt, ehe diese noch ins Leben gerufen oder auch nur planmäßig durchgedacht war. Nach der gesetzlichen

Disposition vom 22. Mai 1815 sollten fortan nur unter Zustimmung der Nationalrepräsentation neue Steuern auferlegt, Staatsanleihen aufgenommen oder andere Belastungen der Staatsfinanzen begründet werden dürfen. Diese Bindung hatte die vorige Regierung sehr belästigt und an einem wichtigen Wendepunkte wirtschaftlicher Bewegung beim Beginn des Eisenbahnbaues in eine Richtung gedrängt, die der Staatsgewalt als Ganzem schädlich war und die Wohlthaten des neuen Kommunikationsmittels mit einseitiger Bevorzugung des Stärkeren nach den wohlhabenderen und wirtschaftlich entwickelteren Regionen des Landes verlegte. Der Regierung fehlten die Mittel zum direkten Staatsbau oder auch nur zur Subvention des Privatbaues und deshalb auch die Möglichkeit, den Bau nach einem allgemeinen Plane und im Interesse des Staatsganzen zu beeinflussen. Den wesentlichsten Nachteil erfuhren die verkehrsarmen östlichen Provinzen, die außer durch die natürlichen Bedingungen sich nun auch durch den Mangel eines genügenden Eisenbahnverkehrs von den Westprovinzen überholt sahen. Diese Erfahrung war gewiß einer der stärksten Impulse für die Regierung gewesen, endlich definitive Verfassungszustände herzustellen. Den bei weitem bedeutendsten praktischen Verhandlungsgegenstand des Vereinigten Landtages bildete der Regierungsantrag, zur Herstellung einer nach dem Osten der Monarchie hinführenden und diesen durchschneidenden Staatsbahn eine Anleihe zu bewilligen. Aber gerade diese wichtige Forderung wurde durch Rechtsbedenken gefährdet. Im Vereinigten Landtage selbst fand sich eine ansehnliche Minorität, die dieses Rechtsbedenken teilte und einen förmlichen Protest gegen die Rechtsbasis des Vereinigten Landtags unterzeichnete. Mit Hilfe dieser Minorität, also überwiegend aus dem Motiv des Rechtsbedenkens, wurde die Anleihe abgelehnt.

So begann der neue Verfassungszustand unter der verhängnisvollen Signatur eines Verfassungsstreites, in dem unter neuen Firmen der alte Streit um Fortdauer oder Beseitigung des Feudalsystems und Ständewesens weitergeführt wurde. Der Protest bezeichnete den Rechtsboden, auf den sich die Liberalen stellten, während die Feudalen auf dem Boden des Februarpatents

standen. Aber ehe noch das Parteiwesen Zeit hatte, sich nach diesen Gesichtspunkten hin auszubilden, brach die Bewegung des Jahres 1848 herein, welche die Lösung der schwebenden Fragen in ganz anderer Weise in Angriff nahm.

Wichtig ist, an diesem Punkte zu bemerken, daß die Sturmesgewalt dieses Jahres zwar neue Momente für die nachfolgende Entwickelung einbrachte, aber die geschichtliche Kontinuität derselben nicht unterbrach, weder äußerlich noch inhaltlich. Der Vereinigte Landtag selbst vollzog seine Auflösung und gab seine Sanktion für einen Reichstag, der das Versprechen einer Repräsentation für das Ganze auf den Grundlagen gab, die bis zum Februarpatent allgemein als die in dem Versprechen Friedrich Wilhelms III. liegenden gegolten hatten. Indes, ohne den Inhalt der Kämpfe zu verändern, brachte das Jahr 1848 zwei wesentliche Umgestaltungen in die Scene des Kampfes. Der öffentliche Geist erwachte, regte die bis dahin teilnamlosen bürgerlichen Kreise an und schuf eine Volkspartei, die für das moderne Staatssystem sich begeisterte und aktiv eintrat. Dagegen fühlte sich der damalige Monarch von dem Gang der Dinge abgestoßen und wendete seine Neigung überwiegend den Gegnern des modernen Staatssystems zu. Einige Monate hindurch schien das moderne System in dem Zuwachs der populären Kreise den größeren Gewinn aus den beiden Veränderungen davongetragen zu haben; aber als, nach der Natur der Umstände und im Verhältnis der wirklichen Kräfte, der Monarch seine Autorität wiedergewann, gebrauchte er sie zur Besetzung der Ministerposten und der obersten Verwaltungsstellen im Geiste des alten Systems. Die Folge war, daß diesem nunmehr die gesamte Bureaukratie in geschlossener Einheit, wie vorher niemals seit Stein, zu Gebote stand. Fortan wurde der Kampf zwischen der noch nicht ganz erwachten, noch gar nicht ausgebildeten Volkspartei auf der einen und der gesamten Bureaukratie auf der andern Seite geführt. Letztere, durch die Autorität des Monarchen gedeckt, von dem Landadel und den Anhängern des alten Feudalsystems unterstützt, repräsentierte in den Amtsstellen die Staatsgewalt und wendete die vom Staate abgeleitete Macht zur Förderung ihrer Zwecke an.

Der Reaktion, die nunmehr zur Herrschaft gelangte, schwebte als höchstes Ideal vor, die freiheitlichen und nationaleinheitlichen Errungenschaften aus dem Jahre 1848 zu beseitigen und zum Feudalsystem zurückzukehren. In den Vordergrund wurden die landwirtschaftlichen Interessen gestellt, die wegen ihrer Bedeutung für das ganze Land auch in der Volkspartei die ernsteste Beachtung verdienten und erhielten. Für die landwirtschaftlichen Interessenten aber führte der Landadel allein das Wort, da im Besitzstand und im Berufskreis des Bauern das politische Interesse und die politische Intelligenz noch nicht bis zur selbständigen Vertretung gediehen waren. Das angeeignete Mandat für den Bauernstand hinderte jedoch nicht, daß jede Aufrichtung der Landgemeinden abgewehrt, diesen die Selbstverwaltung nach Analogie der Städteordnung versagt, der vom Gemeindeverbande losgelöste Großgrundbesitz verteidigt, an den Privilegien der Großgrundbesitzer in der Vertretung des Kreises und der Provinz, in den landschaftlichen Kreditinstituten, bei allen ländlichen Einrichtungen festgehalten, sogar für die oberste Vertretung des Volkes eine wesentlich aus dem Kleinadel rekrutierte Vertretung im Herrenhause, der schlimmsten Frucht der Reaktion, geschaffen wurde. Aber so sehr die erstarkte Partei des Landadels rückwärts drängte und die ihr ausgehändigte Maschine der Verwaltung und des Beamtenstandes nach dieser Richtung hin in Thätigkeit setzte, so konnte sie es doch nicht bis zur vollen Wiederherstellung des Feudalstaates bringen, da sie schon an der Vorbedingung desselben, der Abschaffung der Repräsentativverfassung scheiterte. Die Regierung, welche sich noch immer ihrer Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung eines auf die wirklichen Lebensverhältnisse anwendbaren Staatsgedankens bewußt war, konnte sich nicht entschließen, ihre Kräfte für die Wiederherstellung des nackten Absolutismus einzusetzen, noch viel weniger das alte Ständewesen ins Leben zu rufen. Das Repräsentativsystem war verhaßt genug, aber es gab nichts Brauchbares an die Stelle zu setzen, und so schlug man den Mittelweg ein, vom Repräsentativsystem nur den Schein beizubehalten, und mit den Hilfsmitteln der Staatsgewalt die Volksvertretung im Abgeordnetenhause zu einem möglichst getreuen Abdruck der in

den Regierungskreisen vorherrschenden Wünsche zu gestalten. Das Maximum dieses Ziels schien erreicht in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses, welches aus den Wahlen des Jahres 1855 hervorgegangen war und in zutreffender Bezeichnung des schematischen Gouvernementalismus den Namen „Landratskammer" erhielt.

Die weitergehenden Absichten der Landadelspartei waren, wie aus vielen Manifestationen, vorbereitenden Schritten und ihren Forderungen an die Regierung zu schließen ist, auf Abänderung der Repräsentativverfassung im Geiste ständischer Gliederung gerichtet; wirtschaftlich sollte der Großgrundbesitz, welcher weit überwiegend in den Händen des Landadels sich befand, gekräftigt werden. Aber die Regierung konnte nur zu einigen Konzessionen in diesem Sinne, wie zur Einrichtung der einen Kammer des Landtages auf ständischer Grundlage sich verstehen; sie ließ sich zu diesem vorbereitenden Schritte herbei, der die Abänderung der Verfassung formell zu erleichtern strebte; aber trotz der Bereitwilligkeit und Ungeduld des Herrenhauses, trotz der gouvernementalen Mehrheit im Abgeordnetenhause in der Legislaturperiode, welche den Höhepunkt der Reaktion im Regierungssystem, die äußerste Willkür in der Verwaltung bezeichnet, konnten die Grundlagen der Repräsentativverfassung nicht umgestürzt werden.

Im Jahre 1858 trat die große Krisis ein. Sie bestand in dem Wechsel der Person des Monarchen, der sich jetzt wieder persönlich auf den Boden der Repräsentativverfassung stellte. Dieser Wille genügte, um mit einem Hauch die Anstrebungen der ständischen Reaktion wegzuwehen und das Staatswesen auf dasselbe Fundament zu stellen, auf welches es am Ende des vorigen Jahrhunderts gestellt, und auf dem es in der Verfassung von 1848 in einem gewissen Sinne baulich abgeschlossen war. Aeußerlich manifestierte sich der Wille des Monarchen darin, daß er das Ministerium, welches gegen die Repräsentativverfassung berufen war, entließ und die Ministerposten im Geiste der Repräsentativverfassung besetzte. Diese eine Thatsache genügte, um die freudige Zustimmung aus allen bürgerlichen Kreisen in Stadt und Land hervorzurufen, und gegen den allgemeinen Jubel konnte die an Zahl geringfügige Partei des Landadels sich kein Gehör

verschaffen. Ihre Vertretung verschwand von selbst bei den nächsten Wahlen zum Abgeordnetenhause und es schien eine Zeit lang, als ob die ständische Reaktion für immer abgethan wäre und in Zukunft die Parteigegensätze nur noch innerhalb des Rahmens der Repräsentativverfassung zur Entfaltung gelangen würden.

In Wirklichkeit war jedoch nur der Zustand hergestellt, wie er seit dem Anfange des Jahrhunderts bis zum Beginn der Reaktion als Regel vorgeherrscht hatte. Der Monarch stand wieder auf seiten des modernen Staatssystems, war mit seiner Ueberzeugung gegen das überwundene Ständewesen und die Bindung des Verkehrs, für die Repräsentativverfassung und das Prinzip der freien Bewegung. Die Zentralregierung teilte diesen Standpunkt, aber die Partei des Landadels hatte die Bureaukratie in allen einflußreichen Amtsstellen mit ihren Anhängern besetzt, und diese Amtsstellen hatten in dem Umfang und in der Allseitigkeit der Polizeigewalt eine genügende Macht in Händen, um durch diesen ihren Einfluß sich als einen selbständigen Faktor in der Direktion des gesamten öffentlichen Lebens, besonders des Staatslebens geltend zu machen. Dieser Einfluß fiel in noch größerer Geschlossenheit als ehedem der Partei des Landadels zu, weil ihr gerade in der vorangegangenen Reaktionsperiode, in der Besetzung der Amtsstellen die größten Konzessionen gemacht und die Verwaltungsstellen mit beflissener Ausschließlichkeit anvertraut worden waren. Dennoch wäre die Partei des Landadels vermöge ihrer geistigen Geringfügigkeit nicht imstande gewesen, den Gang der Dinge, wie er von oben her eingeleitet war und von unten durch die weit größte Mehrzahl des Volkes unterstützt wurde, zu beeinflussen, wenn es im organisatorischem Sinne eine liberale Partei und eine liberale Politik gegeben hätte.

Die bei weitem größte Mehrzahl des Volkes war liberal und wünschte die Repräsentativverfassung auf der Grundlage der Rechtsgleichheit und der gesellschaftlichen Bewegungsfreiheit, mit Ausschluß jeder ständischen Bindung und aller Standesvorrechte; aber das politische Bewußtsein hatte die bürgerlichen Kreise noch nicht durchdrungen, es fehlte der Drang nach Selbstthätigkeit, es fehlte an Einrichtungen, die eine Menge Gleichgesinnter zu einer aktionsfähigen

Partei machen, es fehlte endlich an organisatorischem Geschick und an Opferwilligkeit, die jede Organisation der individuellen Freiheit zumutet. Man freute sich, daß die Regierung wieder die Leitung der modernstaatlichen Entwickelung übernommen hatte, und überließ ihr mit Vertrauen und Passivität die gesamte Aktion. Die Minister wiederum waren mit der Passivität ihrer Anhänger wohl zufrieden und verlangten sogar für sich das Zeichen des Vertrauens unter dem Gesichtspunkte ihrer eigenen Freiheit des Handelns. Und wie sich die verwickeltsten Verhältnisse zuweilen in ein der Masse leicht verständliches Stichwort zuspitzen, das ohne in sich weise zu sein, leicht die Herrschaft über die Gemüter gewinnt, so drückte sich damals die Forderung der Minister, die der Energie- und Organisationslosigkeit in den bürgerlichen Kreisen entsprach, in dem Losungsworte aus: „Nur nicht drängen." Dieses Losungswort, von oben ausgegeben, wurde unten um so freudiger angenommen, als man hier auf einen Plan gar nicht vorbereitet und überhaupt sich dessen nicht bewußt war, mit welchen Mitteln und zu welchem Ziele man die Regierung hätte drängen sollen. Nicht viel besser vorbereitet waren übrigens die Minister, die Handlungsfreiheit für sich verlangt und erlangt hatten. Von beiden Seiten raffte man aus den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit eine Reihe von Beschwerden zusammen mit dem Wunsche und dem Willen, ihnen abzuhelfen, und die Minister halfen in der That gegen Mißbräuche der Verwaltung, soweit sie dies als oberste Verwaltungsbeamte im Instanzenzug oder durch Instruktionen vermochten. Aber den systematischen Inhalt einer liberalen Politik besaßen die leitenden Staatsmänner nicht, und es fehlte ihnen sogar die instruktive Erkenntnis der geschichtlichen Weisung, die ab und zu in den Volkskreisen anzutreffen war. So empfand man im Volke die prinzipielle Bedeutung des Umstandes, daß der gesamte lokale Verwaltungsapparat in den Händen von Parteigängern sich befand und zu Parteizwecken benutzt wurde, während die Minister in dieser Angelegenheit über eine Personenwürdigung sich nicht erheben konnten und das persönliche Interesse der Stelleninhaber ausschlaggebend ins Gewicht fallen ließen. Noch verhängnisvoller und zuletzt entscheidend

war, daß, obschon in Volkskreisen der deutsche Beruf Preußens und die hieraus erwachsende unmittelbare Aufgabe einer liberalen Politik erkannt wurden, ja sogar bis zu einem planmäßigen Ausdruck gekommen waren, die liberale Regierung entweder ein gleich klares Verständnis nicht besaß oder doch der Geschicklichkeit entbehrte, ihre hierauf gerichtete Politik nach außen hin erkennbar zu machen und ihr den Vortritt vor allen anderen Fragen des öffentlichen Lebens zu verschaffen. Es gab eben keine zielbewußte liberale Politik. Die Partei des Landadels dagegen besaß vor der Regierung und der großen Mehrzahl den Vorzug, daß ihrer Politik das alt bewährte Ziel gesteckt war, bürgerliches Emporkommen zu verhindern und daß sie für diese Politik alle ihr zu Gebote stehenden Mittel verwertete.

Durch diese Ueberlegenheit gelang es ihr, die Bestrebungen der Regierung, in der Verwaltung durch die widerstrebende lokale Büreaukratie, in der Gesetzgebung, durch das für das ständische Interesse organisierte Herrenhaus zu verwirren und zu hemmen.

Eine ganze Legislaturperiode ertrug die Regierung in Verbindung mit einer großen, gleichartigen Majorität im Abgeordnetenhause und, gestützt auf eine fast allgemeine Zustimmung im Volk, ertrugen die Vielen die Herausforderung der Wenigen, die jeden ihrer Schritte nach den ihnen eigenen geschichtlichen Gesichtspunkten einrichteten. Die Liberalen waren machtlos, weil oben die Leitungen nach bestimmt erkennbaren Richtpunkten, unten, wie bereits gesagt, die Organisation fehlte, bis endlich in den Volkskreisen das Bewußtsein, nach einmütigem Ziel zu handeln, erwachte und dies zur Herstellung einer liberalen Partei führte. Eine kleine Zahl liberaler Abgeordneter und anderer angesehener Bürger that sich zusammen, brachte mit glücklichem Verständnis die auf den Höhepunkten der Tagespolitik schwebenden politischen Fragen, über die unter den Liberalen ziemlich allgemeine Uebereinstimmung herrschte, in einem Programm zusammen und stellte das Verlangen, daß die Regierung sich zur Aufgabe machen müßte, die hierin hervorgehobenen Forderungen bald oder allmählich zu verwirklichen. So entstand in Preußen im Herbste 1861 eine liberale Partei unter dem glücklichen Namen der „Fortschrittspartei".

Diese Organisation war eine große politische That, was sich alsbald daran erwies, daß die neue Partei die größte Mehrzahl der Liberalen unter ihrer Fahne vereinigte, und daß die allgemeinen Wahlen im Herbst 1861 und im neuen Hause der Abgeordneten nicht nur in der äußeren Zusammensetzung die Mehrheit, sondern noch über ihren Verband hinaus die Tendenz der Politik beherrschte. Nun war das Drängen von unten da, welches angeblich im Interesse der Regierung und des ruhigen Fortschritts, in Wahrheit zur Ermutigung und Kräftigung der Gegner drei Jahre lang zurückgehalten worden war. Eine in Parteikämpfen und in den Reibungen des öffentlichen Lebens geübte Regierung würde verstanden haben, daß sie nunmehr einen festen Boden unter sich und dadurch einen bedeutenden Machtzuwachs gewonnen hatte; aber die damaligen Minister erblickten in dem von ihnen nicht gewollten, sogar bekämpften Zusammenfassen der liberalen Kräfte einen Akt gegen sie gerichteter Opposition und in dem Programm, das sich die liberale Partei als Gerippe für ihre Organisation angeeignet hatte, eine Bindung ihrer Aktionsfreiheit, deren sie nach oben hin ohne jede Begrenzung zu bedürfen glaubten. Andrerseits muß zugegeben werden, daß die neue Partei, aus dem Protest gegen das ziellose Umhertasten der Männer in der Regierung entsprungen, dieses Ursprungs sich bewußt war und dem Protest auch ab und zu einen unfreundlichen Ausdruck gab. Keinem Zweifel dagegen unterliegt es, daß sowohl nach dem im Volke vorherrschenden Willen, wie nach der bewußten Absicht der mit der Organisation befaßten Männer die Fortschrittspartei gebildet wurde als eine selbständige Stütze für die liberalen Tendenzen, als deren Vertreter die zeitweilige Regierung anerkannt wurde. Aber wie oft in der Tagesbewegung und besonders in der Tagespolitik Aeußerlichkeiten über den Kern der Dinge, über die wichtigen Absichten und wohlberechneten Ziele die Ueberhand gewinnen, so geschah es auch damals. Die unfreundlichen Formen gaben den Ausschlag und die ausgleichende Verständigung, die im parlamentarischen Leben zwischen der Regierung und den sie unterstützenden Parteien nie ungestraft unterbrochen wird, fehlte, und nach wenigen Sitzungen war die große liberale Mehrheit des Ab-

geordnetenhauses in Opposition gegen die liberale Regierung. Nun veränderte sich die Scene mit einem Schlage. Die liberale Regierung wurde nicht mehr vom Beifall des liberalen Volkes getragen, sondern das Verhältnis beruhte auf wechselseitigem Mißtrauen; die große liberale Partei, die zu produktiven Zwecken ins Leben gerufen war, ein Programm produktiven Inhalts zur Aussaat bereitet und ein weites Arbeitsfeld sich gesteckt hatte, schrumpfte ein in die engen Grenzen und engherzigen Vorsätze einer bloßen Oppositionspartei, die nicht die Wege vorzeichnete, sondern sich von den Vorkommnissen dahin treiben ließ, wo der Standpunkt für Angriff und Abwehr am günstigsten schien. Dazu kam die Erbschaft eines Streitobjektes, welche die plan- und zusammenhangslose Politik der vorigen Legislaturperiode in der begonnenen, aber ungelösten Frage der Heeresreorganisation hinterlassen hatte.

Das liberale Ministerium hatte beim Antritt der Regierung eine bestimmte Aufgabe übernommen, die es mit Hilfe seiner Popularität durchsetzen sollte, nämlich die für die beabsichtigte Umgestaltung der Armee erforderlichen Mittel von der Volksvertretung zu erlangen. Die Organisation selbst war beschlossen, und schien als eine technische Frage aufgefaßt, und als solche behandelt, bereits abgeschlossen zu sein. Nur die Geldmittel sah man der parlamentarischen Bewilligung unterstellt, und diese sollte das populäre Ministerium bewirken.

Die Reorganisation hat einen weiten geschichtlichen und nationalen Hintergrund.

Als nach den Bewegungen der Jahre 1848/49 Preußen eine nationale Machtstellung innerhalb Deutschlands und gegen Europa behaupten wollte, geriet es mit Oesterreich zusammen; unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges erwies sich die in dem langen Frieden ungebraucht gebliebene Maschine der Armee unzulänglich und deshalb mußte Preußen die Demütigung ertragen, welche unter der Kapitulation von Olmütz bekannt ist. Um diesen Zustand der Schwäche zu beseitigen und in Zukunft bei einem abermaligen Erwachen des nationalen Berufes eine stärkere und präsente Waffengewalt zu besitzen, entstand die Idee zur Reorganisation des Heeres, die eine Modifikation des Landwehr-

und Reservesystems, wie es das Gesetz, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 konstruiert hatte, und eine Verstärkung der Mannschaft bei den Fahnen zu ihrer Grundlage nahm. Die technischen Seiten der Frage waren in jahrelangen Untersuchungen geprüft und zum Abschluß gebracht. Die militärischen Techniker getrauten sich die gesamte Reorganisation im Verwaltungswege zu Ende zu bringen, wenn ihnen nur die einmaligen Mittel zu gewissen Anschaffungen und der jährliche Etat für die Erhöhung der Präsenz beschafft würden. Dagegen übersahen sie, daß eine so weit greifende Umgestaltung die Abänderung des Gesetzes, auf welchem das gegenwärtige Heersystem beruhte, notwendig machte. Ihnen schien zu genügen, daß vermöge der weitgreifenden Disziplinargewalt die Militärverwaltung imstande war, alle Neueinrichtungen geräuschlos ins Leben zu rufen, wenn sie nur die Mittel zur Ausführung erhielt. Man dachte sich wohl auch dabei, daß in der Bewilligung der Mittel eine Billigung des Zwecks enthalten sein würde. Gründe der äußeren und inneren Politik sprachen für diese geräuschlose Methode. Geheim, dachte man sich, wären die Geldmittel im Wege der Etatsbewilligung leichter zu erlangen, als die Zustimmung zu einer vollen Umgestaltung des Heeres im Wege der Gesetzgebung, und man scheute sich dabei, die militärisch durcherwogenen Einzelheiten der neuen Organisation der Diskussion und der entscheidenden Mitbestimmung des bürgerlichen Parlaments zu unterbreiten. Dem Auslande gegenüber wollte man jedes Aufsehen vermeiden! Das vorzeitige Bekanntwerden dieser Absicht, gerade zur Zeit, da die Umgestaltung die Kräfte und die Beweglichkeit der Armee noch unter den bisherigen Normalzustand herabdrückte, konnte die natürlichen Gegner leicht reizen, diesen Zwischenzustand zu benutzen, um die Machtvermehrung Preußens zu hintertreiben, vielleicht gar Preußen zu demütigen. Die parlamentarische Diskussion eines Heeresgesetzes ließ sich nicht führen, ohne die Schwächen des jetzigen Zustandes vor dem In- und Auslande bloszulegen, und dem Auslande vorzeitig preiszugeben, was man für die Neuorganisation Vorteilhaftes ersonnen, an Fortschritten in der Bewaffnung aufgefunden hatte und nunmehr

einzuführen gedachte. Militärischerseits mochte man überdies aus der Oeffentlichkeit der Verhandlungen eine Benachteiligung der Disziplin, aus den populären Strömungen im Parlament eine Beeinträchtigung der disziplinarischen Hilfsmittel besorgen. Das parlamentarische Experiment war eben in Preußen noch niemals, und in so großartigem Umfange vielleicht noch nirgendwo gemacht worden. Erschwerend gegen die glückliche Lösung eines solchen Experiments kam hinzu, daß das alte System des Jahres 1813 auf dem Prinzip fast äußerster finanzieller und wirtschaftlicher Sparsamkeit beruhte, während die Neuorganisation einen weit größeren Verbrauch an Geld auferlegte und viel weniger auf Schonung der wirtschaftlichen Kräfte bedacht war. Ueberdies erfreute sich das ältere System, hervorgegangen aus den Befreiungskriegen und wegen der großen Bedeutung der Landwehr, d. h. des bürgerlichen Elements in der Armee einer großen Popularität, besonders bei den Abgeordneten, während das neue System in seiner völligen Durchführung gerade diese Grundlagen der Organisation erschüttern mußte, weil sie in der technischen Prüfung für die neuen Verhältnisse sich unbrauchbar erwiesen hatten.

Diese in vielen Hinsichten klugen, zugleich hoch patriotischen Erwägungen brachten die Militärverwaltung zum Entschluß, den möglichst geräuschlosen Weg der bloßen und gelegentlichen Bewilligung zu wählen und alles übrige zu verschieben, bis die Reorganisation thatsächlich vollzogen sein würde, zumal noch etwa rückständige Förmlichkeiten gefahrlos sich würden nachholen lassen. Der Monarch stand auf der Seite dieser Erwägungen; er hatte sich mit der ganzen Art dieses Vorgehens, sowohl hinsichtlich der Dringlichkeit, als auch der möglichst geräuschlosen und somit weniger gefährdenden Weise der Durchführung persönlich identifiziert. Es darf sogar als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß für die Berufung der liberalen Minister beim Antritt der Regentschaft der Gedanke ausschlaggebend war, die Einführung der Reorganisation auf dem Wege der bloßen Geldbewilligung ohne irgendwelche Schwierigkeiten anzubahnen und durchzusetzen. Einer Regierung, wie die des Ministeriums Manteuffel und einer Kammer von der Beschaffenheit einer „Landratskammer" traute man nicht gleiche

Kraft zu. Soviel weiß ich aus mündlichem unverdächtigem Zeugnis, daß der Finanzminister v. Patow mit den Reorganisationsabsichten und dem ganzen Umfange der Geldbedürfnisse für ihre Durchführung bekannt gemacht war, daß er die Methode gebilligt, auch sich gutachtlich dahin geäußert hatte, daß die Geldbeschaffung im Parlament keiner erheblichen Opposition begegnen würde. Auch die bürgerlichen Minister, unter ihnen die Männer, denen die Leitung der parlamentarischen Dinge oblag, waren in Kenntnis der Absichten und Ziele, und es ist kaum anders anzunehmen, als daß sie der ganzen Tragweite dieser Aufgabe, ihrer Bedeutung für die innere und äußere Politik des Landes, für die Sache des Liberalismus, wie für die nationale Berufserfüllung Preußens sich bewußt waren. Aber es fehlte ihnen der große Sinn, entweder die Erledigung dieser Angelegenheit in dem entsprechend großartigen Stil einzuleiten, oder die Geschicklichkeit, den bedeutsamen Dingen mit kleinen Kunstgriffen über die parlamentarischen und sachlichen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Welche von beiden Behandlungsarten die Minister wählen mochten, jede bedurfte der vollsten Offenheit gegenüber den ausschlaggebenden Faktoren des Abgeordnetenhauses. Die Minister mußten vor allem erkennen, daß von ihnen ein Gewinn für die liberale Sache nur dann zu erwarten war, wenn sie die Aufgabe, die der Monarch ihnen als Gegenleistung auferlegte, zu erfüllen vermochten; sie mußten die staatliche und gesellschaftliche, die nationale und geschichtliche Bedeutung dieser Aufgabe voll erfassen, sich mit dem regsten Eifer für die Größe des Zieles erfüllen und versuchen, den schablonenhaften Weg ministerieller Bevormundung verlassend, sich bei der Mehrheit des Abgeordnetenhauses uneingeschränktes Vertrauen zu verschaffen. Der Boden hierfür war vorbereitet; in keiner anderen Lage war eine friedliche Verständigung so leicht zu erlangen, wie unmittelbar nach der Eröffnung der liberalen Aera und während der ganzen folgenden Legislaturperiode. Das Volk, man darf dies fast von der Gesamtheit des Volkes sagen, war der reaktionären Wirtschaft bis zum Ekel überdrüssig. Es wäre gern zu großen Opfern bereit gewesen, um das liberale System zu befestigen und der Wiederkehr der Reaktion vorzubeugen. Wollte man einen noch stärkeren und

zugleich positiv befriedigenden Antrieb herausbilden, so brauchte man blos an den nationalen Impuls anzuknüpfen. Gelang es, die öffentliche Ueberzeugung hervorzurufen, daß die Aufgabe in Ziel und Methode durch die nationalen Bedürfnisse Deutschlands diktiert und der Vorbereitung Preußens zum Einigungswerk gewidmet sei, so war die öffentliche Meinung sicher dafür gewonnen, daß die Opfer gebracht werden mußten und daß man es mit den Formen nicht zu genau nehmen durfte, die Methode vielmehr den Chancen des vollkommensten Gelingens anzubequemen war. Dieser öffentlichen Meinung hätten die Abgeordneten, die zunächst zur Entscheidung berufen waren, ebenso sehr wie das Volk außerhalb Rechnung tragen müssen, im Falle eines Zauderns jener aber würde der von außenher kommende Druck die parlamentarischen Bedenken beseitigt haben. Keine Spur eines solchen Versuches ist erkennbar. Die erste, frischeste Zeit nach dem Eintritt der Krisis wurde ganz versäumt, obschon sich alsbald eine Gelegenheit einstellte, die wie von der Vorsehung für die gegebene Lage vorbestimmt schien. Im Oktober 1858 war das liberale Ministerium berufen und in den Wintermonaten begannen die österreichisch-italienischen Verstimmungen, die zu einer gründlichen Erwägung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Großstaaten und deren Machtverhältnisse in Deutschland dringenden Anlaß boten. Aber die auf diesen Anlaß hin im Abgeordnetenhause eingeleitete Diskussion über die national-politische Lage Deutschlands brachte auch nicht eine entfernte Andeutung, weder über die nationalen Absichten der preußischen Regierung, noch über die militärischen Bedürfnisse zur Vorbereitung irgend einer Aktion. Sogar die Meinungsäußerung des Abgeordnetenhauses, in so bescheidener Form sie auch projektiert war, wurde von der Regierung angefochten und zurückgehalten. Dagegen begann zu Gunsten der Erlangung der Mittel zu den Vorbereitungen der Heeresreorganisation eine Reihe von Manövern, die den Erfolg insofern erreichten, als der Regierung die Geldsummen formell bewilligt wurden. Da dies aber nicht auf Grund einer klaren Uebereinstimmung im Ziele, sondern mit Hilfe von Mißverständnissen und Zweideutigkeiten geschah, so führte der Erfolg nicht zu einer Annäherung zwischen

der liberalen Regierung und der liberalen Mehrheit, sondern zu einer Spannung; Mißtrauen gegen die Pläne der Regierung griff auch im Volke Platz. Mit der größten Zweideutigkeit dieser Art schloß die letzte parlamentarische Aktion der ersten Legislaturperiode, die der Regierung die zu den Vorbereitungen der Heeresreorganisation erforderlichen einmaligen Mittel bewilligte, jedoch in einer Form bewilligte, welche die Billigung des Zweckes nicht einschloß, die sogar die Schaffung dauernder Zustände abzuweisen schien, während die Regierung aus der Geldbewilligung die Uebereinstimmung mit der von ihr geplanten Reorganisation in der abstrakten Methode einer logischen Schlußfolgerung für sich ableitete.

In dieser zweideutigen Lage befand sich der wichtigste Gegenstand der inneren Politik, als am Anfang der zweiten Legislaturperiode die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses ihre Oppositionsstellung zur liberalen Regierung antrat. Das Heer war nach den Plänen der Regierung thatsächlich reorganisiert. Die ersten Anlagekosten für den neuen Zustand waren aus den bewilligten Geldern bestritten; nun unterlagen nach der unzweideutigen Bestimmung der Verfassung die jährlichen Mehrkosten der regelmäßigen Bewilligung im Budget. Es war klar, daß entweder die nachträgliche Zustimmung der Volksvertretung zu der thatsächlich vollzogenen Reorganisation erlangt werden mußte, oder daß man einem Konflikt zwischen dem thatsächlichen Zustand und dem Bewilligungsrecht der Volksvertretung entgegentrieb. Das liberale Ministerium getraute sich die Verständigung nicht zu, wollte aber den Konflikt nicht auf sich nehmen, und in Erkenntnis, daß nur diese Alternative ihr gelassen war, brauchte sie eine an sich gleichgültige Gelegenheit — (Antrag Hagen[1]) —, um

---

[1]) Antrag Hagen. Der am 6. März 1862 gestellte Antrag Hagens bezweckte, daß die Regierung gehalten sein sollte, die Staatshaushaltspositionen näher zu spezialisieren, da in der Weise, wie bisher der Staatshaushalt geordnet worden sei, das wesentlichste Recht der Volksvertretung, die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu bewilligen und zu überwachen, geschmälert werde. Das Abgeordnetenhaus, das den Antrag annahm und dadurch den Rücktritt des liberalen Ministeriums veranlaßte, wurde im Mai 1862 aufgelöst. A. d. H.

sie als Mißtrauensvotum auszulegen und die Entlassung zu nehmen. Damit war der Versuch einer liberalen Regierung in Preußen beendet.

Die konservative Schwenkung übernahm v. d. Heydt, der mit Manteuffel die Reaktion, dann die liberale Aera einleiten geholfen und nun in abermals veränderter Richtung gedankenlos fortsteuerte bis an die Schwelle des Konflikts, wo er zurückwich und Bismarck als den eigentlichen Herrn der Situation einließ.

Keine andere Wahl als die Bismarcks konnte unglücklicher für die Verständigung mit der Volksvertretung, konnte glücklicher für die Durchführung des Konflikts und die fruchtbare Ausnutzung der mit der Heeresreorganisation ursprünglich verbundenen Absichten getroffen werden. Um den Mut und die frische Fröhlichkeit, mit welcher Herr v. Bismarck in die schwierigen Verhältnisse eintrat, zu verstehen, muß man vor Augen haben, daß er in den letzten Zielen seiner Politik einen sichern Rückhalt hatte und sicher war in dem Bewußtsein, daß der Ausgangspunkt, nach welchem er strebte, zuletzt der Gunst des ganzen Volkes und besonders seiner jetzt heftigen Gegner, der Liberalen, sich erfreuen würde. Aus Erfahrung und Kenntnis der heimischen, wie der auswärtigen Verhältnisse hatte er die Ueberzeugung gewonnen, daß die gegenwärtigen Zustände in Deutschland unhaltbar und die Territorial- und Machtverhältnisse Preußens für die unter den europäischen Großstaaten ihm zugewiesene Stellung unzulänglich waren, daß aber, unter Entfaltung genügender Energie und namentlich unter Erweiterung der Kriegsgewalt Preußen sich ausdehnen und zur wahren Vormacht Deutschlands sich erheben, mindestens das ganze Norddeutschland an sich bringen könnte. Die Reorganisation der Armee hatte die schwierigste Voraussetzung des Vergrößerungssystems erfüllt, nun galt es, mit diplomatischen Mitteln und unauffällig dem Endziele zuzustreben und in dieser Kunst fühlte sich Bismarck Meister. Er begann das Spiel mit beinahe völliger Sicherheit des Erfolges.

Bisher kannte man Herrn v. Bismarck nur aus der freiheitsfeindlichen Rolle, die er in den Jahren 1847 bis 1849 in den Parlamenten gespielt hatte. Von der großen Umwandlung, die der

vieljährige diplomatische Dienst an dem großartig angelegten Manne hervorgebracht, von der Vertiefung seines Wesens, hatte man keine Ahnung, sondern weil er, wie es schien, mutwillig und leichtherzig in den Konflikt eintrat, schloß man, daß er als Repräsentant des reaktionären Junkertums berufen wäre und als solcher an die Spitze der Regierung sich gestellt hätte. Herr v. Bismarck that nichts, um diesen Verdacht von sich abzulenken; er gefiel sich in der Maske, die ihm selbst, in der Voraussicht der dereinstigen Krisis, ein gewisses Behagen bereitete und den Vorteil hatte, daß sie den auswärtigen Mächten, die nach außen hin gerichteten Ziele verbarg, ihm daheim über die nichts ahnenden Gegner die Ueberlegenheit des Eingeweihten verlieh und dem letzten Augenblick der Entwickelung den gesteigerten Effekt der Ueberraschung vorbehielt. Für die schwere Beschädigung, welche die fast absichtlich unterhaltenen Irrungen zu Hause anstifteten, fehlte ihm das Gefühl, so sehr überwog bei ihm die nach außen gerichtete Aufmerksamkeit. Er nahm die Situation vom persönlichen Standpunkt aus und fühlte sich in der Lage des Mannes, der große Schuldposten sich anhäufen sieht mit dem beruhigenden Gefühl, daß in nicht langer Zeit der nasse Schwamm über die ganze Rechnung hinfahren werde; eine nicht seltene Erscheinung in dem Lebenslaufe solcher Männer, welche die auswärtigen Angelegenheiten zum Schlüsselpunkt ihrer gesamten Politik machen und bei denen das Spiel um so hohe Einsätze geführt wird, daß die kleineren Posten der inneren Politik dagegen wie Rechenpfennige erscheinen. So steigerte sich denn der Konflikt; er nahm zwischen den streitenden Parteien einen immer heftigeren, persönlich gereizten Charakter an, verbreitete sich über den ursprünglichen Einzelfall der Heeresreorganisation hinaus auf das gesamte Recht, wie auf fast alle Zweige der Verwaltung und gestaltete sich zum Verfassungskampf im alten Stil, indem mit dem Wegfall der jährlichen Vereinbarung des Staatshaushalts, mit der Führung der Verwaltung und Bestreitung der Ausgaben ohne hierfür bewilligte Geldmittel, die Verfassung ihres wichtigsten praktischen Inhalts beraubt war. Niemals seit dem Jahre 1848 fühlte sich die Partei des Kleinadels so nahe ihrem Ideal, der gänzlichen Verleugnung des Repräsentativsystems, wie

in dieser Periode des Konflikts; sie rühmte sich, durch die ihr eigentümliche Repräsentation diesen nahezu verfassungslosen Zustand selbst gefördert zu haben, indem das Herrenhaus regelmäßig den vom Abgeordnetenhaus festgestellten Etat verwarf und der Form nach die Regierung in die Notlage versetzte, aus welcher heraus diese sich getraute, mit nicht bewilligten Geldmitteln zu verwalten und das verfassungswidrige Verfahren zu rechtfertigen. Der erste Präzedenzfall kam der Kassation der Verfassung ziemlich nahe und es war klar, daß die Fortsetzung dieser Praxis im Laufe der Zeit mit einem Gewaltstreich auch in der Form, und zwar mit der förmlichen Aufhebung des Repräsentativsystems enden mußte. Zu diesem Ziel hinstrebend, war der ständischen Partei willkommen, was nur immer den Zwiespalt zwischen der zu Recht bestehenden Verfassung und der thatsächlichen Regierung vermehrte, und jeden Konfliktsfall dieser Art deckte das Herrenhaus mit seiner Autorität als eine der beiden Kammern des Landtages.

Aber zwischen Herrn v. Bismarck und der ständischen Partei bestand doch ein wesentlicher Unterschied. Letzterer war der Verfassungsstreit Selbstzweck; es war ein Rückweg vom Repräsentativsystem, das im Erlaß der Verfassung von 1851 gesiegt hatte, zu dem ständischen System, das freilich noch niemals definiert war, aber in den sozialen Verhältnissen und den öffentlichen Ansprüchen des Landadels einen Rückhalt und im Herrenhaus die erste organisierte Form gefunden hatte, während Herr v. Bismarck dergleichen nicht beabsichtigte, sondern vom ersten Tage seines Eintritts in die Regierung auf eine im populären Sinne herbeizuführende Ordnung der Machtverhältnisse in Deutschland bedacht war.

Eingeleitet wurde diese Aktion durch die erste Note an die österreichische Regierung, welche die Machtverhältnisse der beiden Großstaaten innerhalb Deutschlands zur Diskussion stellte und eine anders geartete Verteilung auf die Tagesordnung setzte. Auf diese erste, mehr theoretische Aktion folgte alsbald die praktische Nutzanwendung in Schleswig-Holstein. An derselben Stelle, an welcher vor 15 Jahren Preußen seine Stellung als deutsche Vormacht verlassen hatte und folgeweise gegen Oesterreich in die zweite Linie zurückgetreten war, nahm Herr v. Bismarck den Kampf um die Hegemonie wieder auf.

Zu den wunderlichen Belastungen, die der Wiener Kongreß der zukünftigen Organisation Deutschlands auferlegt hatte, gehörte die Einbeziehung zweier fremder Königreiche als Mitglieder des deutschen Bundes: Hollands für Luxemburg und Dänemarks für Holstein; ein Verhältnis, das gleich nachteilig für Deutschland, wie für die beiden Königreiche war. Diese selbständigen Staaten im europäischen System erhielten wegen eines unbedeutenden Nebenbesitzes in der Bundesversammlung Sitz und Stimme wie die größeren deutschen Fürstentümer und sahen sich gegen das Interesse ihres außerdeutschen Hauptlandes in die Geschicke des deutschen Bundes verflochten. Für Holland war dieses Verhältnis von minderem Gewicht, weil es mit Luxemburg nur in Personalunion verbunden war und überdies die Geschicke dieses kleinen Ländchens wegen dessen geringer territorialer Ausdehnung und wirtschaftlicher Bedeutung keinen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des Hauptlandes ausüben konnten. Ganz anders lagen die Dinge in Dänemark! Holstein geographisch, wirtschaftlich, nach altem geschichtlichen Herkommen und, wie man glaubte, auch durch Rechtstitel mit Schleswig fast unlöslich verbunden, bildete in diesem Zusammenhang einen stattlichen Bestandteil, sozusagen die kleinere Hälfte des gesamten Königreichs, welches, wie zur Operation des Zerreißens bestimmt, mit seiner größeren Hälfte an die skandinavische Völkergruppe, mit seiner kleineren Hälfte an den Deutschen Bund gefesselt war. Es lag auch hier eine nicht bloß äußerliche, sondern eine tief gehende, innere politische Scheidung vor, indem die Dänen mit ihrem sehr lebhaften Nationalgefühl, sich als einen integrierenden Teil der skandinavischen Gruppe betrachteten, während die Holsteiner und die Deutschen in Schleswig sich nach Deutschland hingezogen fühlten.

Als nun infolge der Freiheitsbewegung im Jahre 1848 das deutsche Nationalgefühl lebhaft entflammte und der König von Preußen sich an die Spitze der deutschen Bewegung zu stellen erklärte, meldete sich Schleswig-Holstein sofort, um als Glied dem großen deutschen Körper angeschlossen zu werden und Preußen übernahm die kriegerische Vertretung dieses Anspruchs. Mit dem Erlöschen der freiheitlichen und nationalen Bewegung, mit dem

Beginn der Reaktion und der preußischen Unterwerfung unter diese und unter die Vorstandschaft Oesterreichs, trat Preußen auch in Schleswig-Holstein zurück und lieferte dieses an Dänemark aus; eine der kränkendsten Erinnerungen aus dem Geschichtskapitel von Olmütz, eine der schwersten Verschuldungen der junkerlichen Reaktionspartei in Preußen, welche die Demütigung des Landes und die Preisgebung Schleswig-Holsteins als eine Verleugnung der Revolution mit Jubel begrüßt hatte. Dänemark war von dem starken Griff befreit, aber es vergaß keinen Augenblick die Gefahr, der es, wie durch ein Wunder, nicht durch eigene Kraft entgangen war, und die dänische Politik vertiefte sich ganz in die Aufgabe, wie in Zukunft der gleichen Gefahr vorzubeugen wäre. Die nationaldänische Mehrheit hatte das Uebergewicht in der Regiernng und danach suchte die dänische Politik ihre Sicherheit in der Lösung des Verhältnisses zum deutschen Bund, für die es zu erheblichen Opfern bereit war, sogar bis zur Preisgebung des rein deutschen Holsteins, um Schleswig für den selbständigen Skandinavenstaat zu retten. Die Pläne, Systeme und Maßregeln wechselten, aber alle bewegten sie sich um denselben Punkt: Loslösung des Hauptlandes von Deutschland und Zuschlagung eines stattlichen Teiles von Schleswig-Holstein zum Hauptland. Zu den Maßregeln gehörte: die Regelung des Erbganges, der bei der kinderlosen Ehe des regierenden Königs rechtlich ziemlich verworren lag und durch dänisches Gesetz zu Gunsten des Zweiges entschieden wurde, der den deutschen Interessen und der persönlichen Verbindung mit den schleswig-holsteinischen Landen entfernter stand; es gehörte ferner dazu: zeitweilige Beeinträchtigung der deutschen Sprache und deutschen Wesens in den gemischten Distrikten, sowie mancherlei Rechtsvergewaltigung, die auch in die rein deutschen Distrikte sich erstreckte. Diese Maßregeln hatten mehr den entgegengesetzten als den beabsichtigten Erfolg, indem sie das deutsche Nationalgefühl steigerten, und nur dem Tiefstand der Politik während der Reaktionsperiode und den späteren Wirren in dem deutschen Hauptstaat war es zuzuschreiben, daß die aus Schleswig-Holstein herübertönenden Schmerzensschreie hier ungehört blieben und nur wenige besonders lebhafte Patrioten Kenntnis davon

hatten, daß es eine brennende deutsche Frage in Schleswig-Holstein gab. Der plötzliche Tod des kinderlosen Königs Friedrich VII. (12. Nov. 1863) rief mit einem Schlage das Interesse in ganz Deutschland wach und gerade der Umstand, daß der Erbgang auf den für Schleswig-Holstein entfernteren Stamm übertragen war, schuf einen selbständigen Erbanspruch des näheren Stammes auf Schleswig-Holstein, den der Repräsentant dieser Familie sofort vertrat. Damit war die Frage der Loslösung Schleswig-Holsteins vom dänischen Hauptlande angeregt! Diese Gelegenheit ergriff Bismarck, um durch Preußen das deutschnationale Interesse an der Erhaltung Schleswig-Holsteins für Deutschland vor Europa vertreten zu lassen. Nun gab es im populären nationalen Sinne eine brennende Frage, die ganz Europa interessierte, den deutschen Bund nahe anging und die Diskussion über die Hegemonie in Deutschland und das Verhältnis der beiden Großstaaten in den Fluß und in den Rahmen einer praktisch zu lösenden politischen Aufgabe brachte.

Bismarcks nach Außen gerichtete Politik und deren nationaler, wenn auch noch nicht großartiger Charakter fing jetzt an, durchsichtig zu werden, besonders nachdem der zwischen den beiden koalisierten Großmächten und Dänemark geführte Krieg beendet und die Loslösung Schleswig-Holsteins von Dänemark durch die diplomatischen Fangnetze bis zur förmlichen Cession an den Gemeinbesitz der beiden deutschen Großstaaten hindurchgeführt war. Als dann im Jahre 1865 Herr von Bismarck im preußischen Landtage die Kieler Bucht als Station zur Errichtung für die deutsche Flotte präsentierte, hätte auch ein mäßiger Beurteiler die Umrisse der deutschen Politik sehr leicht durch den absichtlich ausgebreiteten Nebel durchblicken können, wie denn in der That auch unter den Liberalen hier und da die Anerkennuung für die werdenden Dinge aufzutauchen begann.[1])

---

[1]) Lasker gehörte zu den wenigen, die schon damals, ohne mit dem leitenden Staatsmann in irgend welche Fühlung gekommen zu sein, voraussahen, daß es trotz des noch andauernden Konflikts binnen kurzem zu einer Wendung der Dinge kommen müsse. In einem von Lasker geschriebenen Leitartikel vom 7. September 1864 („Aeußere und innere Diplomatie" Morgenausgabe der „National-Zeitung" Nr. 417) sagte er unter anderm:

Aber das Gros der liberalen Mehrheit im Abgeordnetenhause mit fast allen hervorragenden Führern blieb wie die große Mehrzahl des Volkes von den Wegen der Regierung abgewendet; viele, besonders die parlamentarischen Führer in der Erregtheit

---

„Auch wir wünschen sehnlichst den Frieden. Wir beneiden die Völker, welche diesseits oder jenseits des Verfassungskampfes einmütig mit ihren Regierungen leben und mit zufriedenem Stolze von ihren Einrichtungen sprechen. Aber wir stehen einmal in der Mitte des Kampfes und kein Scheinfriede schließt ihn zum Heile des Vaterlandes ab. Ein Staat wie Preußen verträgt nicht lange einen Waffenstillstand, in welchem die Hand unter dem Mantel am Degengriff zittert. Nicht allem, was geschieht, versagen wir unsern Beifall, aber wir eilen nicht herbei, um gratulierend die Hände zu schütteln und ungebetene Dienste anzubieten."

Auch sah er nach Beendigung des deutsch-dänischen Krieges schon ein, daß die Zeit nunmehr gekommen sei, um mit dem österreichischen Staate Abrechnung zu halten und für Preußen die ihm gebührende Machtstellung in Deutschland zu erringen. In einem von Lasker herrührenden Leitartikel der „National-Zeitung" vom 9. November 1864 Nr. 525 „Unsere Allianzen" heißt es:

„Noch schwankt Oesterreich, wie es die September-Konvention aufnehmen soll; uns aber wird niemand zumuten, — nicht einmal ein österreichischer Minister würde den Mut zu einer solchen Forderung finden, — daß wir als Schleppenträger hinterher gehen und auf die Parole warten, ob wir die unwilligen Unterthanen Oesterreichs in Italien oder an der Leitha im Zaume halten, zum Kriege gegen die größere Hälfte des waffenfähigen Europa uns rüsten sollen, damit Oesterreich völlig freie Hand behalte, je nach Gutdünken, des Papstes Sache für die seinige zu erklären, oder über das Haupt des Papstes weg mit Italien und Frankreich sich abzufinden und daheim seine Finanzen zu verbessern. Unsere Handelsinteressen können wir nicht nach den Wünschen und Vorteilen eines auswärtigen Staates gestalten. Selbst wenn diese Forderung für Oesterreich ein vollwichtiger Gegensatz für eine intime Allianz und nicht blos ein diplomatischer Verhandlungsgegenstand zweiten Ranges wäre, würden wir doch nicht über einige Scheinkonzessionen und gefällige Zusagen hinauszugehen in der Lage sein. In Deutschland giebt es für die beiden Staaten keinen Ausgleichungsplan. Wir müssen unsere Macht für Deutschland bereit halten und mit deutschen Hilfsmitteln ergänzen. Die Nation fordert Einheit, und kein Diplomat würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Plan zu entwerfen wissen, welcher

des Kampfes um die Verfassung, deren Verletzung mit herausforderndem Trotz fortgesetzt wurde; die meisten, innerhalb und außerhalb des Parlaments, weil ihnen die diplomatisch gewundenen Wege nicht recht verständlich, die Täuschungen gegen Freund und

---

die Länder oder die Verfügung über die Hilfsmittel so verteilt, daß er uns die Machtvergrößerung, welche Preußen gebührt und not thut, gewährte und auch Oesterreich zufrieden stellte. Die Ordnung der deutschen Verhältnisse bleibt in der That die Arbeit der Nation, welche von einer Teilung nichts wissen will."

Als nun anfangs 1866 die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen sich verwickelten und man von verschiedenen Seiten, auch von liberaler, vor einem Bruderkrieg eindringlich warnen zu müssen glaubte, schrieb Lasker in einem Artikel der „National-Zeitung" vom 5. April 1866 Nr. 156 „Die Kriegsgerüchte":

„Die neueste Zeit hat viele hergebrachte Meinungen zu schanden gemacht und neue Interessen haben zu unerwarteten Parteinahmen geführt. Aber wer würde überrascht sein, das eigentümliche Zwitterreich, welches so verschiedene Länder und Völkerstämme unter dem Namen Oesterreich künstlich zusammenhält, und selbst einige rein deutsche Staaten in der feindlichen Koalition zu finden? Solange wir uns in Hoffnungen und Wünschen bewegen, ist es menschlich, uns alle Deutschen zu dem großen Werke geeinigt zu denken, aber je mehr der Wunsch sich verdichtet in ein energisches Streben, je mehr die Möglichkeit der Erfüllung dem ernsten Streben zu folgen beginnt, umsomehr müssen wir uns bequemen, mit den starren und widerstrebenden Verhältnissen abzurechnen. Die Wirklichkeit aber drängt uns die Erkenntnis auf, daß zu Nutzen der Gesamtheit manches Stück Selbstsucht und Sonderinteresse zu überwinden sein wird, und nicht blos mit dem sanften Mittel der Ueberzeugung! Und wenn die Dinge in Oesterreich nicht gänzlich in einer bis heute noch nicht erkennbaren Weise sich umgestalten, so müssen wir darauf gefaßt sein, daß die leitenden Staatsmänner Oesterreichs nicht anders, als durch das Schwert gezwungen, davon ablassen werden, die Oberhand Oesterreichs in einem zerstückten Deutschland als seine deutsche Mission zu betrachten. Wir halten es nicht für klug, vor so offenkundigen Wahrheiten die Augen zu verschließen, und noch schlimmer angebracht scheint uns das Spiel mit Worten, welches jeden Krieg zwischen Oesterreich und Preußen, weil beide Staaten Mitglieder desselben deutschen Bundes sind, mit dem Namen eines Bruderkrieges belegt und mit dem Schrecken eines Bürgerkrieges ausmalt." A. d. H.

Gegner ihnen zuwider waren. Was sich überhaupt vor den Augen Europas und der inneren Regierung abspielte, war nicht dazu angethan, das Mißtrauen zu vermindern, das die parlamentarischen Jugendleistungen des Herrn v. Bismarck frühzeitig an seinen Namen geknüpft hatten und das gegenwärtig durch die trotzige, völlig rücksichtslose Konfliktsführung noch fortgesetzt aufrecht erhalten wurde. Obwohl die Anzeichen einer Politikschwenkung sich mehrten, überwog doch in liberalen Kreisen das Gefühl der Ungläubigkeit, daß die idealste Forderung der Nation, die Herstellung des Nationalstaates, die von jeher mit dem liberalen Volksgeist verschwistert war, von einem Manne mit solcher Vergangenheit und mit solchen Hilfsmitteln, als man daheim und draußen in Anwendung sah, erfüllt oder auch nur aufrichtig angestrebt werden könnte. Viel eher glaubte man an Vorwände, die berechnet wären, die liberale Opposition zu spalten.

Und so geschah, was vielleicht geschichtlich ohne Beispiel war, daß ein Staatsmann, der sich die Erfüllung der populärsten Forderung zum Hauptinhalt seiner Politik gemacht hatte und der dies Ziel mit unausgesetzter Aufmerksamkeit und Energie verfolgte, den gesunden Kern seiner Politik vor den Augen seines Volkes verheimlichte und geflissentlich den ganzen Widerspruch derjenigen Kreise herausforderte, deren Ideen er sich aneignete und deren stets von ihnen vertretene Sache er leitete.

Endlich führte der Konflikt in eine Sackgasse, aus der die Verwaltung keinen Ausweg zur Verfassung mehr fand. Im Jahre 1865 wurde die ordentliche Session des Landtages geschlossen, ehe noch der Staatshaushalt in Beratung genommen war, was weder mit den klaren Vorschriften der Verfassuug vereinbar, noch durch den Vorwand einer parlamentarischen Notlage oder durch eine andere Zwangslage zu rechtfertigen war, sondern die vorläufige Einstellung der konstitutionellen Regierungsweise bedeutete.[1])

[1]) Die Denkschrift erwähnt nicht die kurze Session der beiden Häuser des Landtags vom 15. Januar bis 22. Februar 1866. Erst nach dieser Zeit wurden die Vorbereitungen getroffen, von denen L. oben spricht. In der kurzen Session aber hatten sich auch die gemäßigteren Mitglieder der Fortschrittspartei, wie Gneist, Twesten u. a. nicht als Bismarck durch-

Aber genau um dieselbe Zeit waren die Vorbereitungen beendet und der Entschluß, mit Oesterreich in den Waffentanz um die Hegemonie in Deutschland einzutreten, zur alsbaldigen Ausführung gereift. Der ausbrechende Krieg zog den Vorhang hinweg und rasch entschied das Glück der Schlachten für das Gelingen des Planes. Preußen erhielt die Ausfüllung und Abrundung des Gebietes, die der Wiener Kongreß ihm absichtlich versagt hatte; Oesterreich schied aus der Konkurrenz um die Vormacht in Deutschland ganz aus und Preußen übernahm die Vorherrschaft in Norddeutschland als Alleinbesitz.

Nach außen hin lagen die Folgen und Erfolge des glücklich durchgeführten Krieges klar vor Augen. Die Hindernisse, welche man gegen die Aufrichtung des Deutschen Reichs durch die Organisation des Bundes, die Verkettung Deutschlands mit Oesterreich und die europäische Gesamtlage geschaffen hatte, waren beseitigt. Es gab keinen auf Eifersucht aufgebauten Dualismus mehr, die alte Organisation war gelöst und es gab nur eine, aber eine wirkliche deutsche Großmacht, die bereit und berufen war, die Neuorganisation eines wirklich deutschen Staatswesens zu schaffen. Diese eine Großmacht strahlte nunmehr im Glanze beispielloser Siege und hatte eine Macht und Kriegsbereitschaft entfaltet, die fast unversehrt und so bewährt aus dem Kriege hervorgegangen war, daß keine andere Großmacht wagen mochte, ihr in den Arm zu fallen, wenn sie in ihrem Heimats- und natürlichsten Herrschgebiet eine Staatsorganisation nach ihrer besten Erkenntnis und

---

schauende Politiker erwiesen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Februar 1866 (Stenogr. Ber. S. 80) sagte Bismarck:

„Mir sind die auswärtigen Dinge an sich Zweck und stehen mir höher als die übrigen. Und Sie, meine Herren, sollten auch so denken; denn Sie könnten ja, was Sie im Innern an Terrain verlieren möchten, unter einem etwaigen liberalen Ministerium, was vielleicht auch nicht ausbleiben wird, sehr rasch wiedergewinnen. (Heiterkeit.) Es ist dies keine Einbuße auf ewig. In der auswärtigen Politik aber giebt es Momente, die nicht wiederkommen!"

Man nahm aber damals in den liberalen Kreisen Bismarck noch nicht für ernst, weder in deutschnationalen Dingen, noch in der auswärtigen Politik! A. d. H.

zur vollen Befriedigung der Bevölkerung einrichten wollte. Diese Vorbedingungen deutscher Staatspolitik waren errungen. Aber wie stand es zu Hause! Konnten hier die richtigen Kräfte mit der berufenen Leitung sich zusammenfinden, um dauernde und befriedigende Zustände zu schaffen?

Die Lage war verwickelt. Die Armeeorganisation und die politische Leitung des Herrn v. Bismarck hatten sich bewährt. Die reorganisierte Armee war das scharfe blanke Schwert, mit welchem die Politik Bismarcks den Knoten zerhauen hatte. Aber diese Reorganisation war von den Liberalen, als verfassungswidrig, getadelt und zur Zeit noch nicht genehmigt. Ihr zugestimmt und sie gut geheißen hatten nur die Konservativen, die sich nun als die Sieger in dem bürgerlichen Kampfe betrachten mochten. Sollte Herr v. Bismarck versuchen, mit Hilfe dieser Konservativen eine Neuordnung Deutschlands herzustellen, so konnte eine solche nicht lebensfähig werden, da ohne eine moderne Verfassung ein deutsches Staatswesen nicht denkbar, diese aber den Konservativen antipathisch war. Mußte hiernach Herr v. Bismarck sich auf die Liberalen stützen, so war zu fürchten, daß diese, aus eingewurzeltem Mißtrauen gegen seine Person, den Dienst versagen würden, und es war auch sachlich wohl begründet, daß ohne eine offenkundige Aussöhnung wegen der jahrelang geübten Verfassungsverletzungen und Rechtskränkungen eine aufrichtige Kooperation zwischen Bismarck und den Liberalen nicht thunlich war. Vielfach verbreitet war die Vorstellung, daß eine solche Kooperation überhaupt nicht denkbar wäre. In solcher Ungewißheit über die nächste Zukunft trat der preußische Landtag zusammen. Das Abgeordnetenhaus, unter dem Kanonendonner des Schlachttages von Königgrätz neu gewählt, hatte ungefähr dieselbe Zusammensetzung, wie das frühere Abgeordnetenhaus aus der Konfliktsperiode. Die Wählerschaften waren zwar mit dem überraschenden Ausgange der Konfliktspolitik sehr zufrieden und die Billigung der Regierungspolitik schimmerte in den Wahlverhandlungen bereits durch, aber die treuen Kämpfer für die Verfassung und das öffentliche Recht sollten nicht desavouiert werden; es wurden ihnen weit überwiegend die Mandate erneuert. Die Verständigung mußte also zwischen denselben Männern ge-

sucht werden, welche bisher den erbittertsten Kampf gegen einander geführt hatten.

Die Thronrede, mit der die Session des Preußischen Landtages von 1866 eröffnet wurde, wird ein dauerndes Zeugnis bleiben von der weisen Mäßigung, welche die auf dem Kriegsfeld siegreiche Regierung im inneren Kampfe sich auferlegte, zugleich ein Zeugnis für den umfassenden Blick des Herrn v. Bismarck, der die Nothwendigkeit erkannte, die staatliche Neuordnung Deutschlands mit ganz anderen Mitteln herzustellen, als mit denen er die Krisis in Konfliktsform vorbereitet hatte. Als Aussöhnung für die Vergangenheit kündigte die Thronrede eine Gesetzvorlage an, durch welche die Regierung für die in den vergangenen Jahren geführte Verwaltung ohne einen Staatshaushaltsetat Indemnität und für die nicht bewilligten Ausgaben nachträgliche Genehmigung nachsuchen würde.

Dieses Anerbieten der Regierung schuf eine Situation, in welcher der Entschluß, wie er auch ausfiel, für die Zukunft der liberalen Partei von entscheidender Bedeutung werden mußte. Lehnte sie das Anerbieten ab, so schied sie aus der nächstbevorstehenden Entwickelung der Dinge in Deutschland aus. Denn da sie selbst keinen andern Vorschlag zur Beilegung des Konflikts zu machen hatte, so bedeutete die Ablehnung die frivole Fortführung desselben. Hiermit aber wäre jede parlamentarische Aktion unmöglich gemacht, die Neubildung Deutschlands also auf den Weg der Diktatur gedrängt worden, was der Verfassung wie der liberalen Partei jeden Boden entzogen hätte. Daß aber Herr v. Bismarck gerade jetzt, da seine Politik die höchste Bewährung erfahren und er selbst die Herzen des deutschen Volkes für seine Person und die Bewunderung für seine Wege erobert hatte, wegen Versagung der Indemnität aus der Regierung scheiden und die Gewalt an seine liberalen Gegner übertragen werden sollte, war ein ganz unmöglicher Gedanke.

Nahm die liberale Partei das Anerbieten an und trat sie mit ihrem gesamten Einfluß und ohne Hintergedanken in die Verständigung ein, so feierte die deutsche Nation eine der bedeutsamsten Hebungen und der liberale Geist wurde bei der bevorstehenden Ordnung der Dinge von unwiderstehlichem Einfluß. Aber keins von beiden geschah.

Ein Teil der Liberalen war unbedingt für die Gewährung der Indemnität. Sie hielten es aus dem inneren auf die Vergangenheit bezüglichen Grunde für richtig, daß jede Politik, die auf die nationale Befreiung Deutschlands und die Uebertragung der Hegemonie an Preußen gerichtet war, ihre nachträgliche Billigung verdiente; war auch nach der Meinung dieser Liberalen das Mittel der budgetlosen Verwaltung, welche die Regierung irrigerweise zum Schutze der Reorganisation des Heeres für notwendig hielt, an sich verwerflich oder mindestens schlecht gewählt, so konnte es doch jetzt um des verdienstlichen Hauptzieles willen nachsichtig behandelt, also der Konflikt versöhnlich geschlossen werden, zumal die Regierung durch das Indemnitätsgesuch dem Rechtsbestande der Verfassung volle Anerkennung zollte. Schloß man aber für das Vergangene Frieden mit der Regierung, so konnte man auch von der Zukunft erwarten, daß die Liberalen nunmehr an der Durchführung der weiteren Pläne der Regierung mitthätigen Anteil nehmen und bei der endlichen Aufrichtung des deutschen Staatswesens diesem die Richtung zuweisen würden.

Ein anderer Teil der Liberalen dagegen hielt die gegen die Verfassung geübte Gewaltsamkeit für so umfangreich, daß dieselbe durch die nationalen Endabsichten nicht gerechtfertigt und durch eine nachträgliche Genehmigung nicht gesühnt werden könnte. Hinsichtlich der Zukunftspläne, meinte aber dieser Teil der Liberalen, würde die Person des Herrn v. Bismarck nicht geeignet sein, in ihnen das Zutrauen zu erwecken, daß unter der Leitung dieses Staatsmannes irgend ersprießliches für die liberale Entwickelung zu erwarten wäre; diese Liberalen beharrten also darauf, dem Rechtsstandpunkt und dem öffentlichen Gewissen eine besondere Genugthuung zu geben und ihre Wege von denen des Herrn v. Bismarck gänzlich getrennt zu halten.

Die liberale Partei, soweit sie bisher im Abgeordnetenhause durch die Fortschrittsfraktion vertreten war, teilte sich nunmehr genau in zwei Hälften, von denen die eine die Verständigung annahm, die andere sie zurückwies.

Diese Spaltung war für die Gesamtheit der Liberalen von verhängnisvoller Bedeutung. Die liberale Partei,

wie sie die Konstituierung der Fortschrittspartei im Jahre 1861 gestaltet hatte, hörte von dem Augenblick der Spaltung auf, zu existieren und machte dem Fraktionswesen Platz, das wie ein konstitutionelles Siechtum über die liberale Partei sich ausbreitete. Es lag auf der Hand, daß derjenige Teil, der dem unversöhnlichen Mißtrauen das Uebergewicht einräumte und die Indemnitätsvorlage verwarf, nunmehr in die Rolle unversöhnlicher Opposition eintrat, so daß die Regierung, die sich auf den Beifall und die Mitwirkung des liberalen Volkes stützen wollte, nur auf den Beistand eines Bruchteils rechnen konnte und darnach sich einrichtete.

Die Indemnitätsvorlage erhielt im ganzen Abgeordnetenhaus eine große Mehrheit; die Spaltung, die sie unter den Liberalen hervorgerufen hatte, blieb indes, wie dies aus der Natur ihrer Motive vorauszusehen war, kein vereinzelter Fall, sondern wiederholte sich während der Session bei wichtigsten Gelegenheiten und führte zuletzt zu einer förmlichen Trennung in zwei verschiedene Fraktionen, die in der That zwei große Strömungen unter den Liberalen des Landes richtig abspiegelten. Anfangs nährte man noch auf beiden Seiten vielfach die Hoffnung, daß die Gegensätze mit der Zeit sich abmildern würden, aber es gab auf beiden Seiten solche, die auch die äußere und förmliche Trennung und Auseinandersetzung eifrig betrieben und es standen ihnen innere Gründe und berechtigte Tendenzen zur Seite. Tiefinnerlich begründet war die Verschiedenheit der gesamten Anschauungsweise, die am Wendepunkt einer neuen großen Bahn die bisherigen Genossen voneinander schied. Man mag diese Verschiedenheit kurzweg andeuten als die geschichtliche Tendenz auf der einen, das Ueberwiegen des Temperaments, und wenn man will, das Vertrauen auf die Sieghaftigkeit des Prinzips auf der anderen Seite. Auf jener Seite trat zu der aus dem Charakter geschöpften Stimmung die Erwägung hinzu, daß in der ferneren Entwicklung auf die Einreihung der Liberalen aus den bisherigen oder jetzt noch bestehenden Kleinstaaten Deutschlands Rücksicht zu nehmen wäre. Die Unversöhnlichen waren zu ihrer Schroffheit bestimmt durch ihre persönlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen im preußischen Verfassungskonflikt, aus subjektiv unmittelbaren Empfind-

ungen, die überall, wo menschliche Bewegungen in Betracht kommen, die den Entscheidungen der Willensfreiheit zugänglich sind, und so auch in der Politik ihre volle Berechtigung haben. Nur befiehlt die Klugheit genau zu erwägen, wie weit die objektiven Motive, die auch Außenstehende zu überzeugen und zu bewegen geeignet sind, und wie weit die rein subjektiven Motive gehen, welche Gültigkeit und Bewegkraft nur auf die ausüben, die selbst unmittelbar unter dem Eindruck der bewegenden Empfindungen gestanden haben. Und diese Grenze ist um so sorgfältiger zu bewachen, je größer das Verhältnis der unbefangen Hinzutretenden zu den unmittelbar Beeindruckten ist; also am sorgfältigsten in der Politik, wo es immer nur gilt, in kleinen Aktionskreisen die Bewegungstriebe großer Massen richtig zu würdigen und in Rechnung zu ziehen. Was in der Politik schon in hohem Maße gilt, wo in geschlossenen Staaten und unter konstanten Verhältnissen eine gewisse Gemeinempfindung großer Kreise als öffentliche Meinung sich herauszubilden pflegt, das war von ganz außerordentlicher Wichtigkeit in der Krisis, in welcher neue Bundesgebiete mit einer Einwohnerzahl von ungefähr der Hälfte Preußens in die politische und parlamentarische Gemeinschaft eintreten sollten und vermutlich den größten Teil des Kontingents der liberalen Partei zuführen würden, so daß man annehmen konnte, in dem ersten deutschen Parlament würden nahezu die Hälfte aller Liberalen nicht unter dem unmittelbaren Eindrucke des Konflikts und den dadurch hervorgerufenen Empfindungen zu folgen gewillt oder auch nur imstande sein. Den Liberalen aus den neuen Provinzen Preußens und den kleinen Staaten war die Zurückweisung der von der preußischen Regierung nachgesuchten Annäherung absolut unverständlich und, soweit sie nicht partikularistischen Neigungen huldigten, hatten sie keinen Gefallen daran, die Verstimmung aus dem preußischen Konflikt in das zu fröhlichem Schaffen berufene deutsche Parlament zu übernehmen. Die Liberalen waren nicht geneigt, in eine Fraktion der Fortschrittspartei einzutreten, in der die Unversöhnlichkeit und die Uebernahme der Rolle als Minorität und Opposition durch die Versagung der Indemnität im voraus bestimmt war; denn die Bildung eines parlamentarischen

Verbandes aus Mitgliedern, welche viele Gegensätze, inbezug auf die bevorstehende politische Arbeit aber nichts gemein hatten, versprach keinerlei heilsames Resultat. Es bestand somit eine Gefahr, daß im ersten deutschen Parlament unter den Liberalen die Scheidung nach Regionen sich vollziehen und ein organisatorischer Gegensatz zwischen Abgeordneten preußischer und außerpreußischer Provenienz sich herausbilden möchte. Ein solches Element regionaler Zwietracht war aus den Anfängen einer deutscheinheitlichen Volksvertretung fernzuhalten und diese Rücksicht gab bei vielen preußischen Abgeordneten, die an entschieden liberaler Gesinnung keinem Mitgliede aus der Gruppe der Unversöhnlichen nachstanden, zuletzt den Ausschlag, daß sie einwilligten, in einer neu zu bildenden Fraktion eine Organisation zu schaffen, an welche die national gesinnten außerpreußischen Liberalen im Reichstag sehr wohl sich anschließen konnten. Dies war der Ursprung der nationalliberalen Fraktion. Sie konstituierte sich gegen das Ende der ersten Session 1866 unter 24 Mitgliedern des Preußischen Abgeordnetenhauses.[1]) Unter den Auspizien ihres Ursprungs er-

---

[1]) In der Zeit vom Januar bis Ende Mai 1866 fühlte Bismarck das Bedürfnis, gemäßigte Liberale zur vertraulichen Besprechung über seine Pläne heranzuziehen, so Oetker, Michaelis, Dunker, von Bennigsen, später von Unruh u. e. a. Bismarcks Andeutungen wurden im vertrauten Freundeskreise besprochen und je nach dem Grad der politischen Gegnerschaft angestaunt oder angezweifelt, gleichmütig hingenommen oder energisch zurückgewiesen.

Lasker war der erste, der in einer am 20. April 1866 im Saale des Handwerker-Vereins abgehaltenen Versammlung von Wahlmännern und Urwählern des vierten Berliner Wahlbezirks öffentlich auf die Pläne Bismarcks hinzuweisen wagte. Lasker sagte unter anderem: „Ihm politisch nahestehende Freunde hätten über Bismarck berichtet, derselbe hege keine Vorliebe für das bisherige System, er habe sich von jeher in der Gesellschaft der Kreuzzeitung nicht besonders behaglich gefühlt, habe nur die auswärtige Politik im Auge und wünsche, nach dieser Richtung hin die liberalen Kräfte zu verwerten, sei auch bereit, Dienst um Dienst zu leisten."

Diese Aeußerungen Laskers wurden von der Versammlung mit Verwunderung und ironischen Ausrufen aufgenommen. Lasker ließ sich jedoch durch die verschiedenen Zurufe nicht irre machen, sondern fuhr fort: „daß er über das, was ihm die Freunde zugetragen hätten, noch kein abschließendes

warb sie sich eine an Schwierigkeiten und Kämpfen, aber auch an Erfolgen und Verdiensten reiche Existenz.

Urteil treffen wolle, daß er aber von vorn herein und unter allen Umständen es für unumgänglich erachte, daß, wenn ein Ministerium, ein deutsches Parlament nicht nur zu berufen, sondern auch zu befriedigen sich getraue, dasselbe zuvörderst verstehen müsse, die Vertretung des eigenen Volkes zu gewinnen."

Als die Schlacht von Königgrätz geschlagen war, da war Lasker wieder einer der ersten, der in der „National-Zeitung" Leitartikel vom 12. und 26. Juli, 5. und 10. August 1866 [s. Anl. 1, 2, 3 und 4] mit begeisterten Worten ausführte, daß die deutschnationale Frage nunmehr der praktischen Lösung entgegengehe, daß für das Einigungswerk die Bahn frei sei, das Ziel aber nur erreicht werden könne, wenn die Regierung mit der auf der Majorität des preußischen Staates fußenden liberalen Volksvertretung sich verständige.

Was Lasker in den Artikeln der „National-Zeitung" zum Ausdruck brachte, suchte er auch sofort bei seinem Parteigenossen zu verwirklichen. In der Fortschrittspartei war der Streit, ob die Indemnität zu bewilligen sei oder nicht, immer heftiger geworden, und als am 3. September die entscheidende Abstimmung ergab, daß die Hälfte der Fortschrittspartei und fast ein Drittel des linken Zentrums für die Indemnität gestimmt hatte, konnte es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das in der Fortschrittspartei eingetretene Zerwürfnis eine Trennung unter den Liberalen des Abgeordnetenhauses notwendig machte.

Michaelis, Twesten, Lasker, Roepell, Hammacher, Lent, von Unruh waren im Laufe des September dahin schlüssig geworden, daß es einer gemeinsamen Erklärung bedürfen würde, um ihre Abstimmung über die Indemnität, den Kriegskredit u. s. w. vor dem Lande zu rechtfertigen. Man einigte sich über den am 26. September von Lasker eingebrachten Entwurf, der am folgenden Tage von fünfzehn fortschrittlichen Abgeordneten und neun Mitgliedern des linken Zentrums unterzeichnet wurde (s. Anl. 5). Am 17. November 1866 konstituierte sich die neue Fraktion der nationalen Partei und erließ unterm 19. November einen gleichfalls von Lasker redigierten Aufruf an die Parteigenossen (s. Anl. Nr. 6).

Nachdem dann auf Einladung von Bennigsen und Hennig die schon ca. 60 Mitglieder zählende Partei am 27. Februar 1867 über die sie leitenden Grundsätze sich geeinigt hatte, organisierte sich die neue Partei unter Vorsitz von Bennigsens am folgenden Tage (28. Februar) als „Fraktion der nationalliberalen Partei"!

Welche Ziele die Partei besonders verfolgte, wurde dann später im Juni 1867 in einem vom Vorstande ausgehenden, von Lasker entworfenen vertraulichen Programme dargelegt (s. Anl. 7). A. d. H.

Von den bisherigen Mitgliedern der Fortschrittspartei traten solche bei, die überhaupt an der heftigen, zugespitzten und temperamentvollen Weise der Fraktion keinen Gefallen fanden, unter ihnen solche, die vorwiegendes Interesse für die Frage der Volkswirtschaft bekundeten und in dem Freihandelssystem, selbst unter dem Konflikt, eine sehr starke und positive Gemeinsamkeit mit der Regierungspolitik und deren persönlichen Vertretern hatten; ferner andere Abgeordnete, die nur die Notwendigkeit des positiven Zusammenwirkens bei der bevorstehenden Ausgestaltung des deutschen Staatswesens, sowie die tiefgefühlte Dankbarkeit und aufrichtige Anerkennung der großen verdienstvollen Leistungen der Regierung für die Vorbereitung des nationaldeutschen Staates von ihren Genossen trennte, die aber in allen Fragen der *inneren* Politik ganz auf dem Standpunkt ihrer bisherigen Freunde beharrten. So eröffnete die Fraktion ihre Wirksamkeit unter einer gewissen, auch fein nuancierten Differenz in den Anschauungen ihrer begründenden Mitglieder, die jedoch bei der Intimität unter den Personen, dem Enthusiasmus für die gemeinsam anerkannten Aufgaben nnd dem allseitig guten Willen sich bis zur Aktionsfähigkeit ausglich. Es überwog die Meinung, daß, soweit dies in der Indemnitätsvorlage nachgesucht worden, der Konflikt als abgeschlossen und beigelegt zu behandeln, für die Aufrichtung des Nationalstaates der Regierung eine grundsätzliche und weit entgegenkommende Unterstützung zu gewähren, im übrigen aber über Zustimmung und Opposition je nach der Natur und dem Inhalte der Regierungsvorschläge, mit Ausschluß jeder Nebenrücksicht sachlich und frei zu entscheiden wäre. Diese Basis der Politik ergab eine ungemein verwickelte Kombination; es war nicht schwer, sie vor dem gröberen Verstande mit Spott anzugreifen, insofern sie parodistisch nach einem Dichterwort als Zweiseelentheorie ironisiert werden konnte; sie war aber fest genug, um einen in sich homogenen Verband zu schaffen, dem noch in derselben Session des Preußischen Abgeordnetenhauses vorbehalten war, nicht sowohl durch die Zahl, als durch den der Situation entsprechenden Leitfaden, bei den wichtigsten Fragen die Entscheidung herbeizuführen und für den Charakter der liberalen Mehrheit die leitende Rolle zu übernehmen.

Als der konstituierende Reichstag bald nach dem Sessionsschluß des preußischen Abgeordnetenhauses eröffnet wurde, hatte die Politik der erst vor wenigen Monaten konstituierten Fraktion bereits geschichtliche Konsistenz gewonnen; es geschah, worauf im voraus gerechnet war, daß fast alle nationaldurchdrungenen, liberalen Mitglieder aus den neupreußischen Provinzen und den außerpreußischen Kleinstaaten der neuen Fraktion beitraten. Nur eine kleine Zahl solcher, die aus regerer, persönlicher Teilnahme an dem preußischen Verfassungskonflikt oder aus anderen zufälligen Ursachen mit dem Gang der Dinge unzufrieden waren, schlossen sich der Fortschrittsfraktion oder anderen kleinen eigentümlichen Fraktionsbildungen an. Die Verhandlungen des konstituierenden Reichstags stellten alsbald klar, daß, soweit das Parlament in Betracht kam, die nationalliberale Fraktion den maßgebenden Einfluß besaß, weil die Konservativen nur unwillig auf die Schöpfung des allgemeinen gleichen Stimmrechts und auf die konstitutionellen Grundlagen eines die Einzelstaaten auch Preußen beherrschenden Bundesstaates eingingen. Die Konservativen wollten nämlich einer derartigen Schöpfung nur insoweit Spielraum gönnen, als sie durch die Leitung des Herrn v. Bismarck gezwungen wurden. Was die Fortschrittsfraktion und die anderen kleineren Formationen der Unzufriedenen betrifft, so verzichteten diese auf jede Verständigung mit Bismarck und der Regierung. Die nationalliberale Fraktion nahm sonach allein eine Haltung ein, die noch bis zu einem gewissen Grade die Geltendmachung selbständiger Ansichten und eine Verständigung mit der Regierung zuließ. Dazu kam, daß wenigstens in einem Punkte, in der größtmöglichen Machtausstattung des Bundes und seiner Organe die geheime Tendenzen Bismarcks mit den offenen Bestrebungen der Nationalliberalen übereinstimmten, während in dem andern Hauptpunkte, in der Ausstattung der Verfaffung mit parlamentarischen und individuellen Grundrechten die Nationalliberalen zwar über den Verfaffungsentwurf der Regierung hinaus ihre Forderungen stellten, jedoch immerhin innerhalb solcher Grenzen, daß selbst Bismarck einen Teil derselben als zum völligen Ausbau der Verfassung gehörig, anerkennen mußte, und auch sonst der Bogen

nicht bis zum gewaltsamen Riß überspannt wurde. — Wenn aber etwas dazu beitrug, ein erträgliches Verhältnis zwischen den Nationalliberalen und Bismarck herzustellen und zu befestigen, so war dies besonders der Umstand, daß die Nationalliberalen zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles nicht bloß Forderungen an die Regierung stellten, sondern in gleichem Maße der Regierung auch Hülfe und Unterstützung gewährten. Die große Machtautorität, welche die Regierung durch die Kriegserfolge erlangt hatte, wurde gehoben und zu einer populären Autorität ergänzt durch die Beistimmung, die ein so ansehnlicher Repräsentativteil des liberalen Volkes ihr leistete. Auch in sachlicher Hinsicht gab es manche Ansprüche, welche die preußische Regierung im Verhältnis zu den anderen Regierungen Bedenken trug, für den König von Preußen, als die Präsidialgewalt, zu erheben, welche der Reichstag aber ohne jeden Anstand vom Gesichtspunkt des staatlichen Interesses reklamieren durfte und die Nationalliberalen waren in allen solchen Beziehungen zur eigenen Initiative, wie auch selbstlos zu unterstützen bereit, woher auch immer die Anregung kommen mochte.

Weniger einfach und leicht, als nach außen hin zum Vorschein kam, lagen die inneren Verhältnisse der Fraktion. Schon die altpreußischen Mitglieder boten, wie oben dargestellt, zwei nicht unerhebliche Nuancierungen in der Würdigung der an das Parlament herantretenden Aufgaben. Eine weit schärfere Nuance brachten die außerpreußischen Mitglieder ein. Angehörige geringkräftiger Kleinstaaten, waren sie von der größten Befriedigung erfüllt, daß sie endlich einem großen und mächtigen Staatswesen angeschlossen werden sollten, und sie kamen in den Reichstag mit dem festen Entschluß, unter allen Umständen das staatliche Band des Norddeutschen Bundes verfassungsmäßig zu sanktionieren und unter keinen Umständen das Einigungswerk zu gefährden, auch wenn der unzulängliche Regierungsentwurf zur unveränderten Annahme gelangen müßte. Auch in den Einzelberatungen standen sie außerhalb der Erfahrungen, welche die altpreußischen Abgeordneten unter sich zu gemeinsamem Thun veranlaßte, und es fehlte ihnen oft das Verständnis für die Schärfe des Mißtrauens

und das umsichtige Suchen nach Garantien, die den altpreußischen Mitgliedern durchweg eigen war. Daher denn die Verhandlungen innerhalb der nationalliberalen Fraktion sehr lebhaft und gründlich geführt wurden, und die Diskussion oft unter größeren Gegensätzen eröffnet wurde, als im Plenum des Reichstags, wo doch viel weiter auseinandergehende Anschauungen und Interessen sich gegenüber standen.

Aber da in der Fraktion Uebereinstimmung in den Hauptzielen herrschte, die größte Selbstlosigkeit bei allen Mitgliedern obwaltete, und auch nicht ein Hauch des Persönlichen sich einmischte, so endete die Diskussion in den meisten Fällen mit Einmütigkeit in der Sache, und wo diese nicht zu erzielen war, mindestens mit einer Verständigung über den Weg, den die ganze Fraktion geschlossen gehen könnte, um das erreichbare Resultat zu ermitteln. Bei der gleichen Denk- und Gesinnungsweise gab es eigentlich kaum irgendwelche sachlich unausgleichbare Differenzen unter den Mitgliedern. Bei den Verhandlungen über den Verfassungsentwurf innerhalb der Fraktion unterschied sich der Standpunkt nur dadurch, daß, wie bereits dargestellt, der altpreußische Teil die letzte Entscheidung bis nach dem Abschluß der Verhandlungen und bis zur Erwägung des Gesamtresultats sich vorbehielt, der andere, nichtpreußische Teil für die bedingungslose Annahme des Verfassungsentwurfs in sich bereits entschieden war. Letzterer suchte deshalb die Verhandlungen möglichst zu vereinfachen und jedem Hindernis vorzubeugen, das durch einen Widerspruch zwischen der Regierung und dem Reichstag entstehen und die zurückbleibenden altpreußischen Mitglieder in der definitiven Entscheidung ungünstig beeinflussen könnte. Es war also großenteils der zuwartenden Vorsicht der altpreußischen Mitglieder zu danken, wenn durch die Verhandlungen und Entscheidungen innerhalb der Fraktion manche Klippe umgangen und die Gefahr eines unheilbaren Zerwürfnisses, das nicht durch den Gegenstand notwendig auferlegt schien, durch schließliches Entgegenkommen beigelegt wurde. Andrerseits war, wo die Notwendigkeit oder Ratsamkeit der verlangten Abänderung einleuchtete und die Verständigung nicht ausgeschlossen war, der außerpreußische Teil zu dem Versuche bereit, wie viel durch den Beschluß des Reichstages und durch ernste Verhandlungen

mit der Regierung nach der erstrebten Richtung hin erreicht werden könnte. Durfte doch bei der Uebereinstimmung in den Hauptzielen hinsichtlich vieler innerhalb der Fraktion hervortretender Wünsche, für welche die Zustimmung des Reichstages zu erlangen war, angenommen werden, daß Regierung und Reichstag nicht in geschlossenen Positionen sich feindlich gegenüberstanden; man durfte vielmehr von den objektiven Verhandlungen eine beiderseitige Annäherung erwarten, was auch in häufigen und wichtigen Fällen eintrat. Der Vergleich der vereinbarten Verfassung des Norddeutschen Bundes mit dem ursprünglichen Regierungsentwurf beweist, daß mit der bezeichneten Methode große Erfolge erzielt worden sind, sowohl für die inhaltliche Ausfüllung des neuen Staatswesens, wie für die konstitutionellen Grundlagen und die parlamentarischen Rechte des Reichstages. Doch darf ich nicht unterlassen, gleich hier zu erwähnen, daß, wenn auch diese Methode, wie sie durch die ungleichartige Zusammensetzung der Fraktion und ihre eigenartige Stellung zur Regierung bedingt war, im Verlauf der Jahre, als die beiden von Hause aus wirkenden Eigenartigkeiten in noch verschärftem Maße sich ausbildeten, festgehalten wurde, ihre Anwendung doch häufiger als zu Anfang ohne Erfolg geblieben ist. Die Gegner der Fraktion und ihrer Politik schmiedeten hieraus die schärfsten Angriffswaffen, was nicht wenig zur allmählichen Lösung des Bandes beitrug. Dies jedoch fällt in die Zeit, wo einerseits viele unpassende Elemente, lediglich wegen des Erfolges und Ansehens sich der nationalliberalen Fraktion anschlossen und die innere Homogenität, die in der Uebereinstimmung der Endziele gelegen hatte, störten, andrerseits der Geist, welcher die ersten Anfänge der deutschen Umgestaltung durchweht hatte, bereits zu erschlaffen begann und den Parteibestrebungen, wie Nebenrücksichten ein weit größerer Raum zugestanden wurde.

Aber fast das ganze Jahrzehnt zwischen 1866 und 1876 giebt für immer Zeugnis, wieviel mit beiderseitiger Mäßigung im Bunde zwischen einer stark monarchischen, sogar autoritären Regierung und einer maßvollen, ihrer Verantwortlichkeit bewußten liberalen Partei zum Heile Deutschlands und Preußens sich erreichen ließ.

Als einzigen nicht zu unterschätzenden Fundamentalfehler aus dieser Periode wird man den Umstand erkennen, daß die Regierung als ausführende Verwaltung nicht von demselben Geiste durchdrungen war, wie als gesetzgeberischer Faktor. Während sie sich gesetzgeberisch stützte auf den maßgebenden Einfluß und die selbstlos sich hingebende Mitwirkung des liberalen Bürgertums, folgte sie in der Exekutive den alten Traditionen Preußens, wo die Verwaltung immer als besondere Domäne der Partei des Kleinadels betrachtet und namentlich die Aemterbesetzung in diesem Sinne ausgeübt wurde.

In letzterer Beziehung wird erst dann Wandel geschaffen werden, wenn Staatsoberhaupt und Staatsverwaltung sich endlich dessen bewußt werden, daß die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger die Grundlage eines gesunden Staatswesens ist, daß die Bevorzugung eines Volksteiles und die Aechtung und Minderschätzung eines andern die innere Harmonie des Staatsganzen stört und dessen gedeihliche Fortentwickelung beeinträchtigt.

Aber so weit es möglich, die Geschichte der Gesetzgebung selbständig zu würdigen, und es ist möglich, sofern die Gesetze sich unmittelbar Eingang in das Leben verschaffen oder mindestens die Grundzüge verzeichnen, in denen die Entwickelung des Staats- und Gesellschaftswesens sich fortbewegen soll, so weit eine solche Würdigung der Periode zwischen 1866 und 1876 eintritt, reiht sich dieselbe den großartigsten Erscheinungen in der Reformgeschichte Preußens und Deutschlands, wie überhaupt in der Reformgeschichte irgend einer zivilisierten Nation an.

Auf allen Gebieten der Gesetzgebung, mit Ausnahme des Steuer- und Finanzwesens, wurde eine Verständigung erzielt, auch über solche Vorschläge der Regierung und Forderungen der Volksvertretung, für welche anfangs eine Uebereinstimmung gar nicht, oder doch nicht in absehbarer Zeit erreichbar schien. Ueberraschende Resultate kamen zuweilen in derselben parlamentarischen Session zustande, in welcher der Regierungsentwurf eingebracht oder die populäre Forderung angeregt worden war. Als die großartigsten Ergebnisse dieser Art sind zu verzeichnen: die Ver-

fassungen des Norddeutschen Bundes und des Reichs, die auf die Organisation, Ausstattung und Erhaltung des Heeres und die Militärdienstpflicht bezüglichen Gesetze, die Reichsgewerbeordnung, das Strafgesetzbuch, die deutschen Justizgesetze, die Kreisordnung, Selbstverwaltungs- und Verwaltungsgerichtsgesetze in Preußen. In allen diesen Fällen wurden enorme Schwierigkeiten in unglaublich kurzen Fristen überwunden; zahllose andere Beispiele von geringeren Dimensionen reihen sich an.

Nur auf dem Gebiete des Steuer- und Finanzwesens herrschte von vornherein auf beiden Seiten, in der Regierung wie im Parlamente, schuldbare Lässigkeit, die später zu einigen kraftlosen und verfehlten Experimenten, alsdann zu den Irrungen führte, an denen die bisherige Ordnung der Dinge auseinanderstob und völlig veränderte Verhältnisse sich herausbildeten.

In keinem Abschnitt hat der Verfassungsentwurf der Regierung (für den Nordd. Bund) eine so systematische und durchgreifende Abänderung erfahren, wie in dem des Finanzwesens. Diese in ihren unmittelbaren Wirkungen bedeutsame und in ihren Folgen auf das gesamte Staatsleben des Reichs noch bedeutsamere Abänderung vollzog sich in ganz geräuschloser Weise. Der Verfassungsentwurf der Regierung enthielt an mehreren Stellen zerstreut die folgende Regelung des Steuer- und Finanzwesens. Als Ausgaben wurden gedacht:

1. Die Kosten der Armee, die im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wachsend, in diesem Verhältnis aber auch quantitativ verfassungsmäßig bestimmt wurde, so daß die Ermittelung der Summe immer nur eine nach der statistischen Ermittelung der Bevölkerung angelegte und berechnete darstellen sollte.
2. Die Unterhaltung der Kriegsmarine, deren Organisation und Zusammensetzung dem König von Preußen übertragen wurde; vermutlich sollten, was in der Verhandlung nicht hervortrat, die Ausgaben als notwendige, nach den Anordnungen des Präsidiums sich richten, so daß eine Bestimmung über ihre Ermittelung und Feststellung nicht vorgeschlagen wurde,

3. Andere, nicht definierte, gemeinsame Ausgaben, die für die Dauer der Legislaturperiode durch Gesetz festgestellt werden konnten.

Als Einnahmen dachte man sich die Erträge aus den Zöllen und denjenigen Steuern, die als bestehende gemeinsame Steuern aus dem Zollverein übernommen wurden, ferner die Erträge aus indirekten Steuern, die der Bund schaffen würde und zu deren Auferlegung letzterer ausdrücklich für kompetent erklärt wurde. Aus diesen Einnahmen sollte das Bundespräsidium die verfassungsmäßigen oder gesetzlich festgestellten Ausgaben bestreiten, was zur Deckung der Ausgaben noch fehlen mochte, an Matrikularbeiträgen auf die einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkernng ausschreiben und von ihnen einziehen. Ueber die Verwendung der Einnahmen sollte dem Bundesrat und dem Reichstag jährlich Rechnung gelegt werden.

Charakteristisch an den Bestimmungen dieses Entwurfs war, daß das in allen konstitutionellen Staaten übliche Budget gänzlich fehlte, daß das Besteuerungsrecht des Bundes auf die indirekten Steuern eingeschränkt werden sollte, und daß der Ueberschuß des Bedarfs über die eigenen Einnahmen des Bundes auf den Zuschuß der Einzelstaaten angewiesen, dieser ein für allemal nach der Kopfzahl verteilt, die Berechnung und Beitreibung aber als ein Akt der ausführenden Verwaltung dem Bundespräsidium überwiesen wurde. Bei Abfassung des Entwurfs gingen die Regierungsvertreter unzweifelhaft von der Vorstellung aus, daß die ordentlichen Ausgaben sich lediglich auf den Aufwand für das Landheer und die Marine beschränken würden, uud daß sie eine Erweiterung dieses Aufwandes von vornherein vor jeder materiellen Einwendung des Reichstags geschützt erachteten, da sie diesen Aufwand vollauf in den aus dem Zollverein übernommenen bisher schon gemeinsamen Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern und aus den Ueberschüssen des Post- und Telegraphenwesens gedeckt sahen. Sonstige Ausgaben sollten dem Bunde nicht gerade untersagt sein, aber man dachte sich dieselben sehr untergeordnet und für die weitläufige Form des Budgets nicht geeignet; auch hielt man es für angemessen, die an sich un-

bedeutende Regelung ſolcher Ausgaben und ihrer Deckung als Verwaltungsmaßregel dem Bundespräſidium zu überlaſſen. Die geſetzgeberiſche Kompetenz im Fache der indirekten Steuern behandelte der Entwurf als eine Ergänzung zur Zoll- und Handelsgeſetzgebung:

(„Art. 4. Der Beaufſichtigung ſeitens des Bundes und der Geſetzgebung desſelben unterliegen 1. die nachſtehenden Angelegenheiten . . . ., 2. die Zoll- und Handelsgeſetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden indirekten Steuern.")

Völlig abweichend hiervon hat der Reichstag das Etatsrecht und die budgetmäßige Finanzverwaltung aller modern-konſtitutionellen Staaten eingeführt und dem Bunde die unbegrenzte Steuerbefugniß beigelegt. Der Bund war alſo mit einem vollkommenen ſtaatlichen Beſteuerungsrecht ausgeſtattet; ihm als Bund eigentümlich war die für die Finanzverwaltung überaus verführeriſche Befugnis, wie hoch immer die bewilligten Ausgaben ſich belaufen mochten, die Sorge für die Bilanzierung des Etats auf die Finanzverwaltung der Einzelſtaaten abzulaſten. In der Einräumung dieſer Befugnis iſt der Reſt des Entwurfsgedankens wiederzufinden, daß für die bekannten Ausgaben die Deckung in den gemeinſamen Einnahmen bereits vorhanden, etwa hinzutretende Ausgaben von großem Belang aber nicht zu decken wären.

Völlig anders geſtaltete ſich das Leben!

So wenig, wie ſich der Bund innerhalb der engen Grenzen einer nationalen Wehr- und Verteidigungsanſtalt einſchließen ließ, ebenſowenig waren die Ausgaben auch nur im weſentlichen bei den Aufwänden für das Heer und die Marine feſtzuhalten. Die Expanſivkraft der national-ſtaatlichen Zwecke und Geſinnungen ſchaffte von allen Seiten neue Aufgaben herbei, und beſonders in den erſten Jahren der Begeiſterung hatten Regierung und Reichstagsmehrheit wahrhafte Freude an neuen zweckmäßigen Ausgaben, weil jede eine kräftige und produktive Lebensäußerung des neuen Staatsweſens bedeutete. Die Rolle der Sparſamkeitswarner fiel dabei der Minderheit und auch hier nur den Mitgliedern zu, von denen man wußte, daß ſie die Kraftentfaltungen des Bundes, jede Annäherung desſelben an ein vollkommenes Staatsweſen mit Ungunſt betrachteten und

zu verhindern strebten. Solche Warnungen konnten auf die eifrige nationale Mehrheit des Reichstages und auf die ebenso eifrige nationale Regierung keinen Eindruck machen und die sachliche Mahnung, die sich in jeder hergebrachten staatlichen Finanzverwaltung aus dem Deckungsbedürfnis ergiebt, und in der Form des Defizits mindestens der Finanzverwaltung mit der überzeugendsten Kraft der Ziffern sich aufdrängt, fiel weg, weil die Deckung durch Matrikularbeiträge jeder derartigen Sorge überhob. Die Finanzverwaltung des Bundes brauchte für die Bilanzierung ihres Etats immer nur eine sorgfältige kalkulatorische Festsetzung und für ihre eigene Bequemlichkeit sorgte sie am besten, wenn sie die Einnahmen möglichst knapp veranschlagte und demgemäß in den Matrikularbeiträgen zur Einziehung eines im Verhältnis möglichst hohen Beitrags sich ermächtigen ließ. Schon im ersten Etatsjahr des Norddeutschen Bundes betrugen bei einer Gesamtausgabe von 72158242 Thlr. die Matrikularbeiträge 19827567 Thlr., also nahezu den dritten Teil der Gesamtausgaben und der gleiche Verhältnisanteil erhielt sich während der vier Etatsjahre des Norddeutschen Bundes bei steigender Tendenz der Gesamtausgaben. Die Finanzverwaltungen der Einzelstaaten, welche die Last des Defizits im Bundesetat anteilweise sich zugeschoben sahen, erhoben natürlich hierüber Klage und die Bevölkerung der ärmeren Kleinstaaten führte überdies die sachliche Beschwerde, daß sie nicht nach Maßgabe ihrer Steuerkraft, sondern kopfweise zn einem so wesentlichen Teil der Bundesausgaben herbeigezogen wurde.

Auf diese Weise kam der Drang nach Eröffnung neuer selbständiger Einnahmequellen für das Reich zunächst aus den Einzelstaaten und zwar aus dem Kreise der einzelstaatlichen Finanzverwaltungen. So lange nur die kleineren Staaten sich bedrängt fühlten, machten die Forderungen auf die Bundesregierung wenig Eindruck. Als aber der Voranschlag des preußischen Staatshaushalts für das Jahr 1870 ein Defizit von 5400000 Thlrn. nachwies, und die preußische Finanzverwaltung sich gleichfalls von dem Matrikularbeitrag belästigt sah, setzte der preußische Finanzminister v. d. Heydt sich und die Bundesregierung in Bewegung, um dem Reichstag die Bewilligung erheblicher neuer

Steuern vorzuschlagen. Aber dieser Versuch wurde mit großem Ungeschick eingeleitet und sein Ende war gänzlicher Mißerfolg.

Das Ungeschick in der Einleitung that sich darin kund, daß der Einsicht des Herrn v. d. Heydt die Schwierigkeit entging, die in den verfassungsmäßigen Zuständen Preußens und in den hierdurch bestimmten Beziehungen zwischen dem Finanzsystem Preußens und dem des Bundes lag. In fast allen Staaten des Bundes gab es ausreichend Steuerbewilligungsrechte der Parlamente, vermöge deren sie eine Ermäßigung der Steuerlast herbeiführen können, wenn in dem Voranschlag eines Jahres sich Ueberschüsse erweisen und demgemäß die Belastung der Steuerzahler das aktuelle Bedürfnis der Finanzverwaltung übersteigt. Nach dem Verfassungsrecht, das die konservative Partei in Preußen durchgekämpft hat, steht dem Preußischen Landtag keinerlei Einfluß dieser Art zu; die einmal bewilligten Steuern führen fortgesetzt, ohne Rücksicht auf das Bedürfnis, die Einnahmen der Staatskasse zu, bis die Regierung sich herbeiläßt, Erlaß oder Ermäßigung gesetzgeberisch zu vereinbaren. Die Parlamente und konstitutionellen Parteien in allen Bundesstaaten, außer in Preußen, konnten also die Bewilligung der neuen Reichssteuern ohne Besorgnis einer über das Bedürfnis hinausgehender Belastung der eigenen Staatsangehörigen zugestehen, da die heimischen Parlamente in der Rechtslage waren, jede Mehrbewilligung an das Reich durch Erlaß an staatlichen Steuern auszugleichen. In Preußen dagegen war die Ausgleichung in die freie und uneingeschränkte Entscheidung der Regierung gestellt, und der Preußische Landtag hatte kein Mittel, die Grenzen der Steuerbelastung zu überwachen, sobald der Bund ohne Rücksicht auf diese Verhältnisse seine Steuerauferlegungsbefugnisse ausübte. Unter allen Fraktionsgruppen des Reichstags war die nationalliberale am meisten empfänglich für den Gedanken, daß der Bund durch die Erhöhung seiner eigenen Einnahmen größere staatliche Selbständigkeit, dadurch einen Zuwachs an staatlicher Konsistenz gewinnen und von einer gegen ihn gerichteten, berechtigten Beschwerde über ungerechte Verteilung der Lasten (in den Matrikularbeiträgen)

sich frei machen sollte. Zwar war auch in den Reihen der Nationalliberalen die Meinung vertreten, daß in der jährlichen Zumessung der Matrikularbeiträge in parlamentarischer Hinsicht ein wertvolles Surrogat für das Steuerbewilligungsrecht steckte und deshalb in einem gewissen Umfang beibehalten zu werden verdiente, um bei der Bewilligung neuer Steuern die nach preußisch-bureaukratischen Anschauungen verfängliche Kontroverse über das jährliche Steuerbewilligungsrecht des Reichstages nicht eröffnen zu müssen; aber einerseits verlangten die Vertreter dieser Ansicht keinen so großen Verhältnisanteil der Matrikularbeiträge zu den Gesamteinnahmen, vielmehr würde zur Wahrung der parlamentarischen Befugnisse die Reduktion auf eine weit kleinere Summe genügen und demgemäß die Bewilligung eines ansehnlichen Steuerbetrags gestattet sein; andererseits wurde das Surrogat schon der oben angedeuteten Begründung wegen nicht für empfehlenswert gehalten, zumal die materiellen Nachteile höher veranschlagt wurden, als der formellrechtliche Wert. Unbestritten mußte man das System der Matrikularbeiträge als eine Fesselung des Bundes an die Finanzlage der Einzelstaaten und, als eine sehr schädliche Folge hiervon, eine Verminderung des Ansehens und der Macht des Bundesstaates zugestehen; für die Anschauung der Nationalliberalen Grund genug zur Bereitwilligkeit, auf die Bewilligung neuer Steuern einzugehen, wenn sie für passende Objekte und in zutreffendem Maße gefordert würden. Aber gerade bei den Nationalliberalen galt auch das aus den Verfassungszuständen Preußens sich ergebende Hindernis sehr viel. Durch ihre ganze politische und geschichtliche Stellung hielten sie sich besonders verpflichtet, darüber zu wachen, daß nicht durch die Schöpfung des Bundesstaates und mit den Hilfsmitteln der Bundesverfassung die Verfassungsbürgschaften und die parlamentarische Macht der Einzelstaaten beeinträchtigt würden. Gerade dies hatten ihre liberalen Gegner eingewendet, daß der ganze Aufbau des Bundesstaates und seiner Verfassung nur dazu dienen sollte, den Einzelstaaten und besonders Preußen den ohnehin knappen Bestand konstitutioneller und parlamentarischer Rechte zu vermindern. Die liberalen Mitschöpfer des Bundesstaates und

seiner Verfassung hatten diesen Verdacht als kleinlich und unwürdig zurückgewiesen und gegen den gefürchteten Mißbrauch sich verbürgt. Nun lag ein solcher Bürgschaftsfall für Preußen vor. Das Geldbewilligungsrecht für die Einzelstaaten sollte von dem Bunde ausgeübt, der Reichstag aber nur mit der Prüfung der Bundesbedürfnisse, nicht mit der Rückwirkung auf die Einzelstaaten befaßt werden. Für Preußen kam dabei jede parlamentarische Kontrolle in Wegfall, da hier das Steuerbewilligungsrecht nur auf den Faktor der einmaligen Zustimmung gestellt war. Diese politisch geschichtliche Erwägung stimmte mit der sachlichen überein, daß nicht die mechanisch nebeneinander wirkende Besteuerung im Bunde und in Preußen für die Angehörigen dieses Staates eine in ihrer Gesamtheit der parlamentarischen Kontrolle entzogene Doppelbesteuerung und im Schlußeffekt eine Ueberlastung der Besteuerten herbeiführe. Mit größter Lebhaftigkeit empfanden dieses Dilemma die nationalliberalen Mitglieder des Preußischen Abgeordnetenhauses, als im preußischen Staatshaushaltsetat für das Jahr 1869 das schon oben erwähnte Defizit von 5400000 Thlr. zum Vorschein kam, begleitet von der Anregung, die Bundessteuergewalt zur Abhilfe anzurufen. Sie beantragten deshalb, die Regierung aufzufordern, eine Regelung herbeizuführen, die dem Preußischen Landtag gestatten würde, soweit vom Bunde neue Steuern bewilligt und der hieraus sich ergebende Vorteil im preußischen Budget zum Vorschein kommen würde, die preußische Steuerlast nach Maßgabe der Finanzlage zu vermindern. Wie zutreffend dieser Gedanke, wie gerecht die Forderung und wie leicht sie zu erfüllen war, stellte sich später im Jahre 1876 heraus, wo in analoger Finanzlage genau derselbe Gedanke von den Urhebern aufgenommen, von anderen Parteien besser unterstützt, von der Regierung begünstigt und durch Vermittelung des Finanzministers Hobrecht die Regelung zur Zufriedenheit aller bewerkstelligt wurde. Aber im Jahre 1868 hatte der Finanzminister v. d. Heydt kein Verständnis für den Vorschlag und dessen Endabsichten; er witterte im Verein mit den Konservativen einen Anschlag auf Machterweiterung der Parlamentsbefugnisse. Besser dagegen verstanden die Absichten und die zu erwartende Wirkung

des Antrages die Parteigruppen, die aus Abneigung gegen den Bund oder aus Opposition gegen die zeitweilige Regierung oder aus allgemeinen Gründen verhindern wollten, daß die Bundessteuerbefugnis irgendwie in Kraft gesetzt würde. Dieser Koalition von Mißverständnis und Abneigung erlag der Antrag in der ersten Beratung[1]) und als in der zweiten Herr v. d. Heydt die Tragweite des Antrags erkannt hatte und nun ihn eifrig befürwortete, war die günstige Situation im Abgeordnetenhause, wo anfangs bei Zustimmung der Regierung die Annahme gesichert gewesen wäre, vorüber und der Antrag unterlag endgiltig der nunmehr gebildeten Kombination der gegnerischen Gruppen. In dem ungelösten Dilemma mußte nun, auf das Andringen der preußischen Finanzverwaltung, die Bundesregierung mit ihren Steuerforderungen vor den Reichstag treten. Herr v. d. Heydt that dies mit demselben Ungeschick, mit welchem er das erste günstige Stadium der Vorbereitung mißverstanden und die guten Chancen mit eigener Hand zerstört hatte. Mit einer Reihe schwerer Mißgriffe wurde die Steuerforderung beim Reichstag eingeführt. Statt sich auf das nationale Motiv der Selbständigkeit des Bundesstaates und der gerechten Lastenverteilung zu stützen, glaubte Herr v. d. Heydt mit der in Preußen bevorstehenden Gefahr eines Defizits besser auf die Nerven der Reichstagsmitglieder zu wirken. Dieses an sich geringfügige Bedürfnis[2])

---

[1]) Antrag Lasker und Gen. v. 13./11. 1868.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Im Interesse Preußens und des Norddeutschen Bundes ist es dringend geraten, daß die eigenen Einnahmen des Bundes vermehrt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß hierdurch keine Ueberbürdung in Preußen veranlaßt, vielmehr für den Fall einer Erhöhung der Steuern und Abgaben im Bunde gleichzeitig eine den Verhältnissen entsprechende Entlastung in Preußen sichergestellt werde. Sten. Ber. 1868, Anl. I Nr. 31 S. 236. (A. d. H.)

[2]) Das wirklich geringfügige Bedürfnis wurde vom Nachfolger des Herrn v. d. Heydt, dem Finanzminister Camphausen sehr einfach gedeckt. Anstatt der von Ersterem beabsichtigten Einführung neuer Steuern zur Deckung des fünf Millionen Thaler betragenden Defizits erklärte sich Camphausen für eine Steuerreform und eine Verminderung der Schuldentilgung durch Umwandlung der 4½%igen und der 4%igen Staatsschuld

wäre leicht mit einer einzigen neuen Steuer und dem mäßigen Betrage von zwischen acht und zehn Millionen Thaler zu decken gewesen. v. d. Heydt übertrieb die Bedrängnis der preußischen Finanzen, die er in einer Denkschrift an den Reichstag mit den schwärzesten Farben und in einer für die Kenner offenkundigen Uebertreibung ausmalte[1]). Die kleine Bedrängnis sollte benutzt werden, um eine große Pression auszuüben. Dem formellen Ungeschick entsprach das sachliche, wenn man die finanztechnische und die politische Seite der vorgeschlagenen Maßregeln in Betracht zog. Nicht weniger als acht neue Steuern oder Erhöhungen bestehender Steuern wurden vorgeschlagen, um angeblich eine Gesamteinnahme von nur 11 268 000 Thaler zu erzielen. Der Effekt erstreckte sich auf den möglich größten Umfang der betroffenen Personenkreise und Verkehrsinteressen, so daß die nach und nach beim Reichstag eingehenden Vorlagen wegen ihrer Vielheit und inneren Zerfahrenheit alsbald die allgemein recipierte Spottbezeichnung des „Steuerbouquets" erhielten. Für die materielle Behandlung im Reichstag aber wurde verhängnisvoll, daß zu den politischen Widersachern eine große Gegnerschaft aus dem weit umfassenden Interessenkreise, der von der zugemuteten Steuerlasten betroffen wurde, hinzutrat; ferner, daß die Bundesregierung die Steuervorlagen als eine preußische Maßregel mit einer vom Preußischen Finanzminister und unter dessen Verantwortlichkeit überreichten Denkschrift beim Reichstag einbrachte und die Last der Verteidigung dem hierzu wenig befähigten Finanzminister[2]) überließ.

---

in eine gleichmäßige 4½%ige Rentenschuld. Diese Vorschläge fanden allgemeinen Beifall. Die Konvertierung wurde mit dem günstigsten Erfolge durchgeführt und das Defizit war beseitigt. (A. d. H.)

[1]) Denkschrift des Preuß. Finanzministers vom 28. März 1868, überreicht an den Reichstag (Drucksache Bd. I, 667).

[2]) Lasker hatte sich nicht gescheut, in der Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes vom 21. Mai 1869 (Stenogr. Ber. S. 1010) sich gegen den Finanzminister offen auszusprechen. Der Passus lautet:

„Meine Herren, wenn die Frage an mich gerichtet wird, ob der Verfasser der Denkschrift, die uns unter Nr. 206 vorliegt, die Finanzen des Norddeutschen Bundes regieren soll und ob wir dann geneigter sein würden, die Steuern zu bewilligen, so würde ich unbedingt mit Nein ant-

Der Bundeskanzler selbst, der nur wenig interessiert schien, begegnete in der mündlichen Verhandlung dem Vorwurf der allzu großen Menge der Vorschläge mit dem Einwande, daß die Regierung die Auswahl aus den gemachten Vorschlägen dem Reichstag überlasse. Mit diesen Worten, die auch vom Regierungsstandpunkt eine teilweise Ablehnung freigaben, fast anrieten, wurde die negative Konkurrenz der Interessenvertreter eröffnet, die auf die leichteste und schicklichste Weise auf dem Fuße des wechselseitigen Beistandes in der Abwehr sich einigten. Alle oben entwickelten Gründe zusammen bewirkten, daß eine Steuervorlage nach der anderen in weitgreifender Kombination gegen verschwindend kleine Minderheiten bis nahezu einstimmig abgelehnt wurde.

So endete der erste Versuch der selbständigen Besteuerung am Bunde. Im nächsten Jahr kam der französische Krieg und an dessen Ende die Milliardenabfindung, die für eine Reihe von Jahren die noch so weitgreifenden Finanzbedürfnisse im Reich und in den Einzelstaaten befriedigte. Während dieser Zeit nahm die Selbständigmachung der Reichsfinanzen einen mehr theoretischen Charakter an. Als aber die außerordentlichen Mittel der Kriegsentschädigung verausgabt oder durch Ueberweisung zu bestimmten Zwecken erschöpft waren, der wirtschaftliche Rückschlag nach der Periode der wilden Spekulationen die Reichs- und Staatseinnahmen unter das früher gewohnte Niveau herabdrückte, machte

---

worten; denn ich würde sagen: Er hat gegen sich selbst das Zeugnis abgelegt, daß er nicht fähig ist, die Finanzen eines großen Staatswesens mit Nutzen zu leiten. Meine Herren, ein Finanzminister, der folgendermaßen beginnt: ‚Bis zum Jahre 1866 einschließlich war die Lage des preußischen Staatshaushalts eine günstige‘ — also bis zum Eintritte des Verfassers dieser Denkschrift; und der damit abschließt: ‚Gegenwärtig aber habe ich den Staat soweit gebracht, daß, wenn Sie nicht helfen, die Gefahr droht, der Staat werde nicht in der Lage sein, seine rechtlichen Verbindlichkeiten zu erfüllen‘ — ein Wort, daß noch kein Gegner Preußens ausgesprochen hat, wer die Gefahr heraufbeschworen zu haben bekennt, daß wir unsere rechtlichen Verbindlichkeiten nicht würden erfüllen können, wer dieses in $2^1/_2$ Jahren leisten kann, der ist in meinen Augen nicht berufen, die Finanzen eines großen Staatswesens zu leiten.“ (A. d. H.)

sich etwa vom Jahre 1876 an das praktische Bedürfnis der Einnahmevermehrung wieder geltend und die Reform der Reichsfinanzen mit ihrer gegen das System der Matrikularbeiträge gerichteten Spitze erschien als eine unumgängliche Maßnahme. Den letzten Vorbereitungsdienst, den die nationalliberale Fraktion zu Gunsten der Finanzemanzipation des Reiches leistete, bestand darin, daß sie als Fraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses bei ihrem Vorschlag von 1869 wieder anknüpfte und in direkter außerparlamentarischer Verhandlung mit dem preußischen Finanzminister die Garantie, die sie in dem mißglückten Antrag von 1869 gefordert hatte, durch eine feierliche und verbindliche Zusicherung der preußischen Regierung herbeiführte. (Vergl. Königl. Botschaft aus der Session 1876 des Preuß. Abg.-Hauses). Letztere sah sich jedoch außer stande, auf der von ihr gebilligten Grundlage die Reform durchzuführen, weil inzwischen die gesamte politische Lage, die parlamentarische Situation und das Verhältnis der Regierung zu den Parteien sich durchaus verändert hatten und das ganze Regierungssystem im Umschwung begriffen war.

Die Tage des Norddeutschen Bundes bilden eine der interessantesten Episoden im modernen Völkerleben, beinahe zu vergleichen mit dem Zustand eines unter den glücklichsten Voraussetzungen und Aussichten geschlossenen Verlobungsbundes. Man stand auf dem sichern Boden eines fest geeinigten, mächtigen deutschen Staatswesens, das den ganzen Norden, d. h. den weitaus größten Teil Deutschlands umfaßte; es fehlte nicht die Sehnsucht nach dem höheren Ziel des deutschen Vollstaates, der durch den Anschluß des Südens noch zu vollenden war, und die Sehnsucht war verbunden mit der Sicherheit der Ueberzeugung, daß das Ziel in absehbarer Zeit erreicht sein würde. Die Erfüllung dachte man sich so nahe und gegenwärtig, daß der Norddeutsche Reichstag sich berufen fühlte, für die möglichst bequeme Ausstattung des Reiches, das doch bald von seinem Heim Besitz ergreifen würde, Sorge zu tragen. Verglichen mit den heftigen Parteikämpfen, die bis dahin in Preußen geherrscht hatten, und dem dort chronischen Gegensatz zwischen Parlament und Regierung, verglichen ferner mit den heftigen Kämpfen, die bald nach Kon-

stituierung des Reiches eröffnet wurden und in den Parlamenten zum heftigsten Ausbruch kommen sollten, bildet die Periode des Norddeutschen Bundes ein idyllisches Eiland, wo unter einer mächtigen Streitbewegung, die gerade ausreichte, um die Kräfte frisch und die Stimmung wach zu erhalten, rastlose Arbeit mit reichen Erfolgen belohnt wurde und erfreuliches Gedeihen dem freudigen Bemühen entgegensproß, wo in der Wärme weniger Sommer herrliche Stämme gepflanzt und kostbare Früchte reiften und eingeheimst wurden. Eine so friedliche, so durchgreifende Umgestaltung eines großen Staatswesens, eine so weit umfassende Umwälzung der staatlichen und auch der gesellschaftlichen Verhältnisse, wie sich dieselben unter der kurzen Zwischenherrschaft des Norddeutschen Bundes für ganz Deutschland vollzog, ist beinahe ohne Beispiel in der Geschichte; das nächstverwandte Ereignis der Konstituierung der Nordamerikanischen Freistaaten weist weder die gleiche Leichtigkeit noch die gleiche Friedfertigkeit, noch dieselbe Vollständigkeit des Gelingens auf. Es ist ersichtlich, daß Preußen, trotz der heftigen Schwankungen im inneren Regierungssystem wie in seinen internationalen Beziehungen, doch seinen Beruf zur Vorbereitung der deutschen Einheit auf den Grundlagen des modernen Repräsentativ- und Verkehrssystems erfüllt hatte. In jenen ersten Tagen der Werdelust traten die Vorteile viel stärker hervor, als die Nachteile, welche die eigentümlich preußische Ausstattung dem Reiche einbrachte. Freilich bin ich mir bewußt, die Stimmung aus der Empfindung derjenigen heraus zuschildern, die, seit der Erteilung der Indemnität an das preußische Ministerium, an der Entwickelung der deutschen Verhältnisse positiv mitwirkten, während es rechts, links und seitwärts Gegner gab, die aus verschiedenen Motiven an dem Gange der Entwickelung keine Freude hatten.

Auch heute noch in den Empfindungen der damals sieghaften Seite befangen, fühle ich mich nicht berufen, die individuellen Empfindungen der Gegner zu würdigen; für die heftigen Klagen über Treubruch und Vergewaltigung, obschon ich dieselben zuweilen im Munde einiger Männer für wirklich empfunden hielt, hatte ich nicht das geringste Verständnis. Aber aus dem geschichtlich ab-

geklärten Resultat jener Periode, das zur objektiven Beurtheilung vor unseren Augen liegt, glaube ich unbefangen sagen zu können, daß jene Periode die glücklichste wie die mustergültigste ist unter allen Perioden, seitdem die deutschen Staaten in die Entwickelung des modernen Staatslebens eingetreten sind. Speziell unter allen den Verhältnissen, die ich als mitwirkender Zeitgenosse oder mit der lebendigen Empfindung eines solchen zu würdigen vermag, zeichnet sich jene Periode dadurch aus, daß es eine feste Linie gab, die, soviel auch um dieselbe hin- und hergezerrt wurde, sich doch im großen und ganzen als feste Richtschnur für die gesamte Politik behauptete. Als parlamentarische Repräsentation der maßgebenden Gesinnung war während der ganzen Legislaturperiode die nationalliberale Fraktion zu betrachten, die ohne in sich die Mehrheit auszumachen, doch im Preußischen Abgeordnetenhause, wie im Norddeutschen Reichstage eine unbedingt ausschlaggebende Stellung einnahm.

Ihr gegenüber standen aus verschiedenartigen Motiven nur Parteigruppen, die unter sich keine feste Verbindung zu erlangen vermochten, niemals in die Konkurrenz um die maßgebende Stellung eintraten, oder auch nur den Einfluß der nationalliberalen Frakion hätten erschüttern können.

Zu ihnen gehörte vor allen ein Teil der Konservativen aus den Reihen der altpreußischen Feudal- und Adelspartei, dem die Deposſedierung deutscher Fürsten als eine Versündigung gegen das Prinzip der Legitimität und das Verfassungsrecht als Fundament des neudeutschen Staatswesens, wegen der darin liegenden Anerkennung revolutionär moderner Staatsideen ein Greuel war. Diesen Widerwillen wußten sie freiwillig zu überwinden, so oft sie unter dem Schilde deutscher Politik einen Machtzuwachs für die Krone Preußens wahrnahmen. Bei allen andern, besonders der freiheitlichen Entwickelung zugewendeten Maßnahmen waren sie jedoch zur Opposition geneigt. Aber statt der mächtigen Regierung offen zu trotzen, was sie nicht wagten, zogen sie es vor, den Ausdruck ihres Widerwillens gegen die nationalliberale Fraktion zu richten; sie ließen sich sogar des öftern von der Regierung zwingen, sobald ihre

Mitwirkung zur Ergänzung der Mehrheit erforderlich war, Maßregeln zuzustimmen, die den Charakter der Konzession an die liberalen Forderungen an sich trugen, was ihnen allerdings dann doppelt zuwider war.

Auf dem entgegengesetzten Ende stand in geringerer Zahl die Fortschrittsfraktion, deren Mitglieder für alle liberalen Maßnahmen freiwillige und eifrige Förderer waren, aber unsichere Bundesgenossen wegen einer fast krankhaften Neigung, die nationalliberale Fraktion an Freisinn zu überbieten und wegen eines eifrig gepflegten Mißtrauens gegen alles, was aus den Händen Bismarcks kam und von konservativer Seite Zustimmung fand.

Beide Fraktionen rekrutierten sich fast ausschließlich aus den altpreußischen Provinzen und die spezifisch altpreußischen Ueberlieferungen waren bei ihnen so lebendig und ausschlaggebend, daß sehr wenige Mitglieder aus den neuen Provinzen oder aus den Kleinstaaten sich ihnen anschlossen. Wer aus diesen Regionen dem Gang der Entwickelung abgeneigt war, trug einen ausgesprochen preußenfeindlichen oder partikularistischen Charakter und fand in kleinen Nebenbildungen sein Unterkommen. Diese in sich antipreußischen Gruppen konnten nie unter ein einheitliches Band gebracht werden und alle zusammengenommen waren niemals zahlreich genug, um eine entschlossene Mehrheit in ihrem Vorhaben zu beirren. Außer der persönlichen Bedeutung ihrer hervorragenden Mitglieder waren sie für die parlamentarischen Geschicke nur um deswillen mächtig, weil bald die eine, bald die andere Gruppe aus der ihr eigentümlichen Erwägung sich bereit fand, die nationalliberale Fraktion, die eine, wenn sie für, die andere, wenn sie gegen einen Vorschlag der Regierung Stellung nahm, zu unterstützen.

Eine mehr prinzipiell bestimmte und darum besser berechenbare, wahlverwandte und darum sympathischere Haltung nahm die Fraktion der Freikonservativen ein. Diese folgte der Leitung einer Anzahl von Männern, die gleichfalls aus den altpreußischen Verhältnissen erwachsen, aber nicht in dem Bannkreis altpreußischer Ueberlieferungen eingeschlossen, vielmehr bestrebt waren, als Konservative sich über die engherzigen Anschauungen der Feudalpartei emporzuheben und eine konservative Partei zu

schaffen, die offen und vorbehaltlos das moderne Staatssystem anerkannte, um konservative Politik nur innerhalb der Grenzen zu treiben, die auf dem gesicherten Boden des modernen Verfassungsstaates sich als möglich erwies. Der erste Anfang reicht zurück bis in die Zeiten des preußischen Verfassungskonflikts, wo das konservative Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses, Graf Bethusy-Huc, ein Mann von selbständiger und eigenartiger Denkungsweise, von schlichttreuer, selbstloser Gesinnung diesen Standpunkt ganz vereinzelt für seine Person schuf und ohne Anerkennung oder Ermunterung für sich allein einhielt. Als die nationalen Endabsichten der Konfliktsregierung erkennbar wurden, fanden sich Bundesgenossen ein, teils unabhängige Männer von gleicher Gesinnungsweise, teils Beamte von etwas freierem und gehobenerem Blick, die zur Einsicht gelangt waren, daß diese Gattung konservativer Parteirichtung zu der beabsichtigten Regierungspolitik besser passen würde, als die starre Richtung der altpreußischen Feudalpartei. Die Krisis von 1866 verschaffte einen genügend zahlreichen Anhang für die Konstituierung einer besonderen Fraktion, der sofort sowohl im Preußischen Landtage wie im Reichstag eine bedeutsame Rolle zufiel. Sie ergänzte in einer gewissen kontinuierlichen Weise die wesentlich von der nationalliberalen Fraktion getragene Partei der Verständigungspolitik zur Mehrheit, wie denn überhaupt viele aus Ursprung und Ziel herrührende Analogien beide Fraktionen in nähere Berührung und in ein sympathisches Verhältnis brachten. Wie die nationalliberale Fraktion von den extremen Elementen der liberalen Partei sich loslöste und von der bloßen Opposition gegen die unsympathische Regierung sich abwendete, weil sie von der Notwendigkeit eines positiven Mitwirkens bei der Aufrichtung des Nationalstaates durchdrungen war, ebenso vollzog sich eine Läuterung innerhalb der konservativen Partei durch Loslösung der freikonservativen Fraktion. Das Bewußtsein ihrer positiven Pflichten, die Hinneigung zu maßvollen Schritten brachte diese beiden Fraktionen häufig so nahe an einander, daß sie in den gegebenen Fällen als eine homogene Mehrheit sich empfanden. Diese Abzweigung eines gemäßigten Teils aus der konservativen

Partei löste die Schroffheit des früheren Parteiwesens und schuf einen Uebergang, der auch die äußersten Konservativen ab und zu in positive Aktion brachte, gerade wie nach der anderen Richtung hin die nationalliberale Fraktion dieselbe Wirkung auf die Fortschrittspartei ausübte. Das dadurch gebildete Zahlenverhältnis begünstigte eine Kombination des Parteiwesens und der Parteibeziehungen zur Regierung, die wie geschaffen war, um den damaligen sehr bedeutenden Bedürfnissen der deutschen Staatszustände gerecht zu werden. Wurde doch durch diese Kombination bei allen Beteiligten eine gewisse Zufriedenheit des Schaffens herbeigeführt, weil alle von dem Gefühle eines thätigen Anteils an den Vorgängen und von der Empfindung freier Beweglichkeit erfüllt waren. Die Liberalen vereint konnten unter Umständen für sich allein eine Mehrheit aufbringen, die im Legalsinne für die Rechtskraft der Beschlüsse ausreichte, aber nicht wuchtvoll genug war, um auf die Dauer eine widerstrebende Regierung nach der Haltung einer solchen Mehrheit zu zwingen. Wo aber abweichend von dem gemäßigteren Teil ihre Forderungen überspannt waren oder in Opposition sich abwendeten, da war die Ergänzung zur Mehrheit aus den anderen Gruppen zu gewinnen, und im ganzen war die Lage so beschaffen, daß die Regierung stets, und andere Parteigruppen des Hauses gelegentlich ein zu einseitiges Vorgehen der nationalliberalen Fraktion verhindern konnten. Auf diesem Verhältnis beruhte die Stetigkeit des parlamentarischen Geschäftsganges, der die einzige Legislaturperiode des Norddeutschen Reichstages und die entsprechende Legislaturperiode des Preußischen Landtages charakterisiert und beide so außerordentlich produktiv gestaltet hat. —

Diese friedliche und lebhafte Entwickelung, besonders das siegreiche Hervordrängen des nationalstaatlichen Gedankens und dessen sich vollziehende Verwirklichung unter der Führung Preußens entfachte nunmehr mit steigender Heftigkeit die kirchlichen Tendenzgegensätze, die in Deutschland niemals erloschen, in Preußen aber beschwichtigt waren mit Palliativmitteln, die einen Wiederausbruch bei gegebenem Anlaß vorhersehen ließen. Das Jahr 1848 hatte, wie viele andere bedeutsame Fragen, auch das Verhältnis der katho-

lischen Kirche zum Staate angeregt und ohne tiefere Durchdringung im Sinne wechselseitiger Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu lösen unternommen. Der Verfassungsentwurf der Nationalversammlung hatte einige theoretisch formulierte Sätze in diesem Sinne in sich aufgenommen, die oktroyierte Verfassung sie übernommen, und wie in vielen anderen Beziehungen die reaktionäre Praxis theoretische Forderungen der Revolution äußerlich annahm, aber im entgegengesetzten Sinne, als in dem des ursprünglichen Freiheitsgedankens zu ihrem Nutzen verwerthete, so auch darin, daß sie durch weitgehende Konzessionen an die Machtsphäre der katholischen Kurie sich um deren Unterstützung im katholischen Volk bewarb.

Berechnung und Neigung traf auf beiden Seiten zusammen.

Es gehörte zum reaktionären Dogma, daß das moderne Staatssystem allein noch auf strengkirchlicher Grundlage und mit den Waffen, über welche die römische Kirche kombiniert weltliche und geistliche Gewalt gehabt, überwunden werden könnte, und die römische Kirche sah in dem modernen Staatssystem und dem aus demselben sich entwickelnden Nationalitätsprinzip ihre gefährlichste Gegnerschaft. Demgemäß stand die Kurie aus innerer Wahlverwandtschaft in Deutschland auf Seite der Partei, welche, so viel sie vermochte, den liberalen und nationalen Aufschwung niederhielt. Von diesem praktischen Gesichtspunkt aus nicht minder als aus entsprechender innerer Neigung überbot sich die Reaktion in Preußen in Konzessionen an die Kurie, die zuletzt ihren organisatorischen Ausdruck darin fand, daß die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten unter dem Namen einer besonderen Abtheilung im Kultusministerium eine völlige und selbständige Leitung erhielten, und zwar eine solche, daß dieselbe schon nach der Natur ihrer Organisation unter den unmittelbaren Einfluß der Kurie geraten mußte, da die Abteilung untergeordneten Verwaltungsbeamten anvertraut und jeder eigenen Verantwortlichkeit entkleidet war. So kam es, daß die Kurie sich in ihren weltlichen Zwecken im überwiegend protestantischen Preußen weit besser gefördert sah, als in irgend einem rein katholischen Staate Europas. Sogar auf die Gestaltung der inneren Politik räumte die Reaktion ihr gern einen wichtigen Einfluß ein und wo der ihr versagt wurde, fühlte sich die Kurie

mächtig genug, ihn auf eigene Hand an sich zu reißen. Dies war klar hervorgetreten, als die reaktionäre Partei unter dem Kultusminister von Raumer einmal den Versuch machte, mit einiger Energie den maßlos übergreifenden Prätentionen der katholischen Kurie im staatlichen Interesse entgegenzutreten. Dieser Versuch wurde sofort damit beantwortet, daß im Preußischen Abgeordnetenhause die katholischen Mitglieder, auch diejenigen, die bis dahin die reaktionäre Regierung unterstützt hatten, sich zu einer besonderen katholischen Fraktion mit oppositioneller Tendenz konstituierten, was die Regierung so in Schrecken setzte, daß sie unter dem Beifall der reaktionären Partei die angeordnete Maßregel zurücknahm und fernerhin keinen gleichartigen Versuch mehr machte, dafür aber den Beifall der Kurie zurückgewann und durch keine parlamentarische Parteibildung ferner beunruhigt wurde. In der liberalen Aera wie in der Konfliktszeit waren die Regierung wie die Liberalen viel zu schwach, viel zu sehr von den Tagesfragen in Anspruch genommen, als daß auf irgend einer Seite an die Auseinandersetzung mit der Kurie hätte gedacht werden können. Anders seit der Krisis von 1866, seit welcher das Stillleben der Reaktion und ihr gemütliches tête à tête mit dem Klerikalismus aufgestört und beide Richtungen im offenen Gegensatz mit den großen aufstrebenden Tendenzen gebracht wurden. Wenn schon von jeher und an sich der Kurie das Nationalitätsprinzip zuwider war, weil sie vermöge ihrer Natur nach Universalität strebte und in den natürlichen Abgrenzungen der Nationalität und der Nationalstaaten ein Hindernis fand, so hatte seit Jahren der vordringende Geist des Nationalstaates eine ganz konkrete und dringliche Gefahr für die weltliche Herrschaft geschaffen.

Die Entwickelung in Deutschland, die zur Krisis von 1866 geführt hatte, und aus dieser Krisis neue Nahrung zog, bewies die Analogie zwischen den deutschen und italienischen Verhältnissen, zwischen dem Berufe Preußens und Piemonts und trug mehr als die ehemalige Unterstützung Italiens durch Frankreich zur Stärkung der Macht bei, die sich anschickte, den Kirchenstaat für den gesamten Nationalstaat Italien zu reklamiren und damit die weltliche Herrschaft des Papstes zu beendigen. Die preußisch-italienische Allianz

zeigte, daß die beiden Staaten Preußen und Piemont mit denselben Berufen dieselben staatlichen Ideen, dieselben Gegner und Freunde gemein hatten und daß zwischen beiden und der Kurie prinzipielle Gegnerschaft bestand. Wie in den internationalen Beziehungen, so gerieten die Interessen der Kurie auch mit dem Gang der inneren Politik in Preußen in Konflikt. Das erstarkende Staatsbewußtsein wendete sich von selbst gegen das Uebermaß von Einfluß, den die Kurie sich angeeignet hatte, wo nur immer Interessen der katholischen Kurche in Betracht kamen. Das Motiv aber, das die Reaktion zu solcher, einer Emanzipation der Kurie von der Staatsgewalt gleichkommenden Konzession bestimmt hatte, fiel für das jetzt herrschende Regierungsprinzip weg, machte sogar einem entgegengesetzten Motiv Platz. Die liberale Partei hatte an dem kirchlichen klerikalen Vorgewicht von jeher eine mächtige Gegnerschaft, und die Regierung glaubte sich in der populären Unterstützung, die sie immer mehr genoß, genug erstarkt, um der teuer erkauften und Mißtrauen erregenden Bundesgenossenschaft der Kurie entraten zu können. Leise Zeichen der inneren Umstimmung zeigte sich in der schüchternen Regung gegen das Klosterwesen, das unter der früheren Begünstigung eine sehr weite Ausdehnung gewonnen und die Klöster bis in das Weichbild der Hauptstadt vorgeschoben hatte. Eine untergeordnete Straßendemonstration bei Eröffnung eines Klosters in einer Vorstadt[1]) Berlins brachte das Klosterwesen in öffentliche Diskussion. Es folgten Petitionen mit Beschwerden über die ungebührliche Ausdehnung der Klöster im preußischen Staatsgebiet an das Haus der Abgeordneten, dieselben fanden Beachtung, wurden einer Kommission zur Beratung überwiesen und führten zu einem Berichte, der in ruhiger Form und in gründlicher Erwägung der politischen und rechtlichen Gesichtspunkte zu einem für die Ausdehnung des Klosterwesens ungünstigen Ergebnis gelangte. Dieser Vorgang diente den Vertretern der katholischen kirchlichen Interessen zum Anlaß, die Alarmtrommel zu rühren, die Gefährdung des katholischen Glaubens zu verkünden und das katholische Volk

[1]) Moabit.

zur Abwehr zu rufen. Abermals empfahl man das wiederholt bewährte Mittel, die Organisation einer besonderen parlamentarischen Partei, die alle katholische Mitglieder in sich aufnehmen und die Verteidigung der katholischen Kirche zum einzigen Schwerpunkt ihrer parlamentarischen Thätigkeit machen sollte. Die Neuwahl zum Preußischen Abgeordnetenhause fiel in den Herbst 1870 und während Liberale und Konservative, fast die ganze Nation ihre gespannte Aufmerksamkeit nach dem Kriegstheater in Frankreich und auf die Umwandlung des Norddeutschen Bundes in den deutschen Volksstaat gerichtet hatten, betrieben daheim bei den Wahlen die Agenten der Katholiken ihre spezifisch katholischen Parteiinteressen mit so gutem Erfolg, daß der neue Landtag bei seinem ersten Zusammentritt, im Winter[1]) 1870, eine organisierte Fraktion[2]) (Zentrum) hatte, in welcher die streitbaren Katholiken saßen und zur Kriegsbereitschaft sich rüsteten. Eine religiöse Partei war ins Leben getreten, welche die Interessen der römischen Kirche zum Ausgangs- und Endpunkt ihres parlamentarischen Verhaltens machte und zur Erreichung dieser ihnen eigentümlichen Zwecke, zur Bekämpfung wie zur Unterstützung anderer politischer Parteien, der Regierung und ihrer Maßregeln, bereit war, in dem Siege des deutschen Nationalstaates aber eine gefahrvolle Lage für die unter ihrem Schutze stehenden Interessen erblickte.

In dieser ersten Session des Preußischen Landtages bot sich für die neuerstandene Fraktion kein unmittelbares Kampfobjekt dar, aber man empfand auf allen Seiten, daß sich ein fremdartiges Element in den politischen Repräsentationskörper eingeschlichen hatte und stand wie unter der Spannung eines drohenden Gewitters. Noch empfindlicher als daheim empfand man die Nachwirkungen der klerikal-parlamentarischen Richtung im Hauptquartier vor Paris, wo, wie man berichtet, der Erzbischof von Posen, Graf v. Ledochowski, als Vertreter des preußischen Klerus mit dem Grafen Bismarck eine förmliche Unterhandlung einleitete, um die deutsche Politik für die Wiedereinsetzung des Papstes in die ihm von Italien entzogene weltliche Herrschaft zu gewinnen.

[1]) 16. November 1870.

[2]) Die Fraktion zählte 60 Mitglieder. A. d. H.

Wie in Preußen, so rüstete man sich auch im Reich, das infolge des siegreichen Krieges in Frankreich und der mit den deutschen Südstaaten abgeschlossenen Verträge noch unter der Autorität des Norddeutschen Reichstages konstituiert war. In den Wahlen zum ersten Deutschen Reichstage warben die streitbaren Agenten der deutschen Katholiken unter der Glaubensfahne, und im ersten Deutschen Reichstage konstituierte sich gleichfalls eine katholische Fraktion als Kriegspartei. Hier fand die Kriegslust sofort ein Bethätigungsfeld, indem die katholische Fraktion parlamentarisch in dieselbe Forderung eintrat, die ihrem diplomatischen Unterhändler im preußischen Hauptquartier mißglückt war. Als im ersten Reichstage eine Adresse an den Kaiser beantragt wurde, die dem Jubel der Nation über die endliche Wiederaufrichtung von Kaiser und Reich Ausdruck geben und die Kräfte der Nation für den Nationalstaat zu Gebote stellen sollte, verlangte die katholische Partei die Aufnahme eines Passus, der die Regierung mahnen sollte, für die Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes einzutreten. Diese Forderung der neuen katholischen Fraktion stieß auf den entschlossenen Widerstand aller übrigen Parteien im Reichstag. Die Majorität des Reichstages schloß nicht nur die Aufnahme eines solchen Passus aus, sondern bekundete den entgegengesetzten Sinn durch einen Satz, der die Nichteinmischung Deutschlands in die Angelegenheiten fremder Staaten als obersten Grundsatz der deutschen auswärtigen Politik empfahl.[1]) Als darauf der Kaiser in seinem Dank auf die Adresse die Anerkennung dieses, die Nichteinmischung empfehlenden Satzes nachdrücklich betonte, beeilte sich die neue katholische Fraktion, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit in ostensibler Weise ihre Stellung als Opposition gegen die Regierung, wie gegen jede andere Partei im Reichstage zu bekunden, und ihre besondere Heftigkeit gegen alle Maßregeln zu richten, die in hervorragender Weise geeignet schienen, das Reich und seine Institutionen zu kräftigen und zu

[1]) Die Adresse ist von Lasker entworfen und mit unwesentlichen Abänderungen von der Majorität des Reichstags angenommen worden. (S. Aus dem Nachlasse Eduard Laskers. Briefe aus 1870/71. Deutsche Revue 1892, Dezemberheft S. 361.) A. d. H.

festigen. Ganz geflissentlich rückte sie die taktische Bedeutung ihrer Opposition in den Vordergrund als Widerstand gegen alles und jedes, was den Gegnern wert war, nicht einmal besorgt um die Wahrung des Scheins, als ob die Beschaffenheit der Vorschläge sie zu ihrer Stellungnahme bestimmte; ihr lag vornehmlich daran, darzuthun, daß sie mehr Gewicht darauf legte, wegen ihrer Stärke geachtet zu werden, als durch das Gewicht der Gründe in jedem einzelnen Falle gerechtfertigt zu erscheinen. Als Haupt- und Generalmotiv ihrer Handlungen genügte ihr, daß der Staat den katholischen Interessen Rechnung tragen sollte, und als höchstes Ziel stand ihr vor Augen, zu erreichen, daß der Staat ohne das Wohlgefallen und den Beistand der Kurie seine innere Ordnung und den Frieden seiner inneren Entwickelung nicht wahren könnte.

Dieser Haltung einer Partei, welche die Glaubensinteressen der Katholiken in Preußen und im Deutschen Reiche zu vertreten vorgab und mit dem ausdrücklichen Programm einer störenden Tendenz in die parlamentarischen Körper sich einschob, mußte die Regierung mit den übrigen Parteien eine entschlossene Abwehr entgegenstellen. Selbstverständlich durfte nichts unternommen werden, was den Glauben oder das Gewissen der katholischen Bevölkerung irgendwie kränken konnte, oder die Freiheit derselben beeinträchtigte. Es galt hier die richtige Scheidelinie zu finden zwischen den Interessen des Glaubens und dem Machtbedürfnisse der Hierarchie, zwischen dem geheiligten Inhalt der Religion und dem Profangebiet weltlicher Herrschaft. Klar genug für das Verständnis des katholischen Publikums trat dies gerade an der Stelle hervor, wo die katholische Partei den ersten Angriff gewagt hatte, ihrem Eintreten für die Königsherrschaft des Papstes in dem ehemaligen Kirchenstaate, denn die Abwehr dieses Versuches ließ die katholische Bevölkerung Deutschlands unberührt; auch die nationalgesinnten Katholiken stimmten bei, daß dem jungen Deutschen Reich die innere Entwickelung, als ein Preis des Friedens, zu gönnen und demgemäß die strengste Politik der Nichteinmischung vorgeschrieben war. Schwieriger war die Grenze zu finden, wo die Machtbestrebungen der Kurie in der Form von Glaubensübungen

geltend gemacht zu werden pflegten, d. h. also auf dem Gebiet der inneren Verwaltung, wo von jeher über die Grenzen zwischen staatlicher Selbständigkeit und kirchlicher Mitwirkung gestritten und die Regulierung auf gerechter Grundlage lange genug eifrig und vergeblich gesucht worden ist. Es war vielleicht ein legitimes Erbtum deutscher Geschichte, eine logische Konsequenz deutscher Verhältnisse, aber es war kein Glück für Deutschland, daß das neu aufgerichtete Reich sofort in die unabsehbare Schwierigkeit dieser Frage verwickelt wurde, und dies unter Umständen, die einer unbefangenen, tief gründlichen Lösung nicht günstig waren, sondern mehr auf die äußeren Machtbeziehungen hindrängten, was der moralischen Würdigung der Kampfmittel keine hinreichende Geltungskraft gestattete.

In Preußen nahm die Regierung den Kampf an der rechten Stelle und mit solchen Mitteln auf, die sehr wirksam zu werden versprachen und namentlich allen Liberalen unbedenklich annehmbar und willkommen waren. Allen voran ging die Emanzipation der Schule von dem kirchlichen Einfluß, soweit dieser über die verfassungsmäßig verbürgte Beaufsichtigung des Religionsunterrichts hinausging. In einer mißbräuchlichen Verwaltungspraxis, die sich an eine veraltete und nicht mehr gesetzesgültige Vorschrift des Preußischen Allgemeinen Landrechts anschloß, war die örtliche Schulaufsicht mit ungemein weitgreifenden Befugnissen in die Hände der Ortsgeistlichen gelegt, welche die Aufsicht und die dadurch erlangte Herrschaft über die Schule als einen innersten Bestandteil ihres geistlichen Amts betrachteten. Hiergegen brachte die Regierung an den Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Schulaufsicht, kraft dessen diese als eine staatliche Funktion präzisiert wurde. Für die Regierung wurden demgemäß die Befugnisse in Anspruch genommen, diese reine staatliche Funktion entweder den Ortsgeistlichen oder anderen geeigneten Personen zu übertragen. Dies entsprach genau den Wünschen und Anschauungen der Liberalen, die bisher schon diesen Standpunkt als den gesetzlichen vertreten hatten, und sie waren einstimmig bereit, das Gesetz zu votieren und die durch die weltliche Schulaufsicht neu entstehenden Ausgaben im Etat zu bewilligen. Nur stand im Wege,

daß Herr v. Mühler, der Kultusminister, der das Gesetz einbrachte und mit den weitgehenden Befugnissen und Geldmitteln ausgestattet werden sollte, derselbe Minister war, in welchem die Allianz der weltlichen und geistlichen Reaktion einen ihrer eifrigsten Repräsentanten und ihren bisherigen dienstbereiten Geschäftsführer hatte. Es war zum Verwundern, daß v. Mühler nicht selbst den Widerspruch zwischen seiner Vergangenheit und seinem persönlichen Einbringen dieses Gesetzes, zwischen seinen Anschauungen und dem Inhalt dieses Entwurfs empfand. Als sich die Beratung des inhaltlich willkommenen Gesetzes im Abgeordnetenhause verzögerte, mochte wohl die Regierung selbst die aus der Person des Kultusministers sich ergebende Schwierigkeit empfinden. So kam es, daß Mühler unmittelbar, nachdem er einen der Mehrheit höchst willkommenen Gesetzentwurf eingebracht und ehe eine parlamentarische Verhandlung eröffnet war, seine Entlassung erhielt[1]) und in Dr. Falk einen Nachfolger bekam, der entschlossen war, auf der in dem Gesetzentwurf niedergelegten Basis den Kampf mit der Kurie und der klerikalen Partei aufzunehmen.

Parallel mit dem gesetzgeberischen Akt des Schulaufsichtsgesetzes ging die vielleicht noch tiefer einschneidende Maßregel, daß die Regierung die selbständige katholische Abteilung im Kultusministerium aufhob und die katholischen Angelegenheiten den allgemeinen Regeln des Dezernats unterwarf, mit der gleichzeitigen Berücksichtigung, daß für dieses ein Rat katholischen Glaubens in das Ministerium berufen wurde. Nunmehr kam das Verhältnis der Parteien unverfälscht zum Ausdruck. Die Liberalen aller Schattierungen billigten unbedingt das klargestellte Prinzip, daß die Schulaufsicht eine von jedem Anspruch des geistlichen Amtes freie Staatsfunktion sei, die von der weltlichen Schulverwaltung lediglich nach den lokalen Rücksichten und der besten Fürsorge für die Schule dem hierzu geeigneten Manne übertragen werden sollte. Die Liberalen waren deshalb einstimmig für die unveränderte Annahme des Gesetzes. Die Konservativen dagegen versuchten, dem Gesetz einen Wortlaut zu

[1]) 19. Januar 1872. A. d. H.

geben, der die Auslegung zuließ, daß die lokale Schulaufsicht an sich zwar einen Teil des geistlichen Amtes bildete, ausnahmsweise jedoch von dem geistlichen Amte getrennt und einer anderen Person als dem Ortsgeistlichen übertragen werden durfte, und daß die Regierung zur Entscheidung über das Vorhandensein eines solchen Ausnahmefalles ohne Einschränkung ermächtigt wurde. Die parlamentarische Lage war nun wie folgt: Sämtliche Liberalen bestanden auf dem reinen Prinzip, wie es die Regierungsvorlage definiert hatte. Die Konservativen machten die von ihnen vorgeschlagenen Modifikationen zur Bedingung für die Annahme des Gesetzes. Von den Freikonservativen war der eine Teil mit Eifer für die Modifikation der Konservativen, der andere Teil auf dem Standpunkt der Liberalen, jedoch nur solange zuverlässig, als die Regierung selbst bei dem reinen Prinzip ihrer Vorlage beharrte. Die Regierung aber, offenbar in Unsicherheit wegen des möglichen Ausganges, vermied jede Erklärung. Das Zentrum endlich schloß sich dem konservativen Vorschlage an, nicht daß ihm durch denselben die modifizierte Vorlage annehmbar wurde, sondern in der weiteren Hoffnung, daß die Modifikation die Liberalen in Gegner des Gesetzes verwandeln und alsdann in Kombination mit den Liberalen eine Mehrheit gegen das Gesetz sich gewinnen lassen würde. In der ersten Lesung wurde dieses Schicksal dadurch abgewendet, daß die Gesamtheit aller Liberalen in Verbindung mit dem beistimmenden Teil der Freikonservativen eine kleine Mehrheit für die Regierungsvorlage ergab. In der zweiten Beratung nahmen die Konservativen ihren in der ersten Lesung abgelehnten Antrag wieder auf; die Regierung verharrte abermals in Schweigen, bis ein Redner namens aller Liberalen die bündige Erklärung abgab,[1]) daß der nach dem Antrag der Konservativen modifizierte

[1]) Dieser Redner war Lasker. In der Sitzung im Hause der Abgeordneten v. 13. Februar 1872, Stenogr. Berichte, Band II S. 745 sagte Lasker:

„Ich versichere von mir und von vielen politischen Freunden, mit denen ich Rücksprache genommen habe, daß wir vom ersten Tage an dieses Gesetz nicht als ein Parteigesetz betrachtet haben. Wir haben im Jahre 1866, als der Konflikt geschlossen war, auf unsere Fahne geschrieben: die Re-

Gesetzentwurf abgelehnt werden würde. Fürst Bismarck erkannte sofort die Gefahr der Situation und improvisierte namens der

---

gierung überall zu unterstützen, wo sie national wirkt und überall, wo wir erkennen, daß sie im staatlichen Interesse die Staatsgewalt stärken wolle.

Daß wir in einer hervorragenden Entscheidung dieser Art bei der konservativen Partei auf Widerstand stoßen, daß wir in einer wahrhaft kritischen Lage durch die konservative Partei in die Gefahr geraten würden, vor ganz Europa verkündet zu sehen, daß die altkonservative Preußische Partei, in Verbindung mit den Ultramontanen und Polen, das erheblichste vor sie gebrachte Gesetz zu stürzen sucht, daran haben wir nicht denken können."

„Deswegen haben Einzelne unseren Freunden geantwortet, es sei keine dringende Not, während wir allerdings auf den heutigen Tag, nachdem wir Ihr politisches Handeln erfahren, noch so Viele hergebracht haben, als wir in der Eile konnten; denn wir haben Ihnen zugetraut, daß es Ihnen noch nicht genügt, die Regierung bis auf eine Majorität von 26 herabgedrückt zu haben, sondern, daß Sie vielleicht noch Abgeordnete aus der fernsten Ferne herbeigerufen haben, nicht das Gesetz zu werfen, das ist Ihnen nicht möglich, sondern um der Regierung eine noch größere moralische Schlappe beizubringen."

(Unruhe rechts.)

„Meine Herren, ich wiederhole nochmals, wir haben dieses Gesetz nicht als irgend wie vom Parteistandpunkte aus zu behandeln, von vornherein aufgenommen. Ich bedauere auf daß äußerste, daß Parteirücksichten so reichlich in die Diskussion und sogar in die Abstimmung sich eingedrängt haben. Und wenn Sie dem Spruche folgen wollen, daß übel angefangene Dinge niemals zu spät gebessert werden, dann wünsche ich, daß ein Teil von Ihnen heute noch genau erwäge,"

(Oh, oh! rechts.)

„was Sie gegen die Regierung ausüben wollen, und daß Sie noch heute sich nicht gereuen lassen, von dem früheren Verhalten abzugehen und die Mehrheit für dieses Gesetz zu vergrößern."

„Mir aber scheint es unzweifelhaft, wie groß und wie klein auch die Mehrheit in diesem Hause sei: Aufgabe der Regierung ist es, nicht abzulassen, sondern ihre Kraft zu messen, wie weit sie imstande ist, mit den leider so heterogenen Elementen in diesem Hause und im andern Hause,

(Oh, oh! rechts)

diesen ihren höchsten Staatsgedanken zum Ausdruck zu bringen. Ist dies nicht möglich, dann wünsche ich lieber, daß zum Heile des Landes eine Kombination gefunden werde, in welcher die Altkonservativen, die Klerikalen und Alles, was ihnen anhängt, zu einer Majorität sich vereinigt. Denn irgendwie muß doch eine Majorität gefunden werden, und weit lieber,

Regierung die Erklärung, daß er auf der unveränderten Annahme des Entwurfs nach den Beschlüssen der zweiten Lesung bestehe;

---

als daß die höchsten Staats-Interessen erst angeregt und dann von denen verlassen werden, welche der Regierung am nächsten stehen sollten, weit besser ist, daß eine klare Kombination hervortrete. Mag das Land deutlich erkennen, was auf jenen Bänken (rechts) in Gemeinschaft mit dem Zentrum angestrebt wird."

(Lebhafter Beifall: links.)

(Widerspruch: rechts.)

Präsident: „Der Herr MinisterPräsident hat das Wort".

Minister-Präsident Fürst Bismarck: „Wenn ich nochmals das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, weil einige Sätze in den Aeußerungen des Herrn Vorredners mich zu der Besorgnis veranlaßt haben, als könne meine vorige Aeußerung dahin mißverstanden werden, die Regierung beabsichtige etwa noch jetzt auf ein Kompromiß auf der Basis des Rauchhauptschen Amendements hinzuwirken."

(Bravo! links.)

„Das liegt uns fern, meine Herren. Hauptsächlich, um aufzuklären, weshalb wir von Seiten der Regierung dem Amendement nicht entgegentreten, weshalb das einzige Mitglied des Kabinets, welches zugleich Mitglied des Hauses ist, sogar für dieses Amendement stimmte, habe ich gesagt: die Regierung ist der Meinung gewesen, daß dieser Mittelweg ihr vor der Hand praktisch genügen würde. Zu Prinzipien uns gerade bei dieser Gelegenheit zu bekennen, hatten wir nicht das Bestreben, wir verlangten nach einer praktischen Waffe zur Abwehr — Prinzipien sind in dieser Frage mehr trennend als bindend. Wir haben uns mit dem Mindesten begnügt, wodurch wir nach dem englischen Sprichwort die beiden Enden hätten zusammenbringen können. Wir glaubten, daß dies der Fall sein würde, es ist uns nicht gelungen. Wir sind nun zu einem Abschluß durch Abstimmung gelangt, und wir werden auf diesem Boden festhalten und dabei beharren."

(Beifall.)

„Der Herr Vorreder hat gesagt, es sei ihm und den Seinigen undenkbar gewesen, daß in einer Frage von dieser prinzipiellen und von uns für die Sicherstellung des Staates wichtig erklärten Frage, in einer Frage von der Bedeutung die bisherige konservative Partei der Regierung offen den Krieg erklärt hat. Ich will mir diesen letzten Ausdruck nicht aneignen, aber ich darf das wohl bestätigen, daß es mir auch undenkbar gewesen ist, daß diese Partei die Regierung in einer Frage im Stiche lassen werde, in welcher die Regierung ihrerseits entschlossen ist, jedes konstitutionelle Mittel zur Anwendung zu bringen, um sie durchzuführen."

(Hört! hört! rechts; lebhafter, anhaltender Beifall links; andauernde Erregung.)

er brach sonach mit den Konservativen, die bisher zwischen der Regierung und dem Zentrum hin- und herschwankten. Das Vorgehen Bismarcks bestimmte den bisher unsicheren akatholischen Teil der Freikonservativen, bei der Regierungsvorlage auszuharren, sodaß diese mit Stimmenmehrheit zur Annahme gelangte. Es bezeichnet gewiß keine geringe Veränderung der politischen Situation, daß die gesamte liberale Partei mit Einschluß der extremen Elemente einem Gesetzentwurf der Regierung eifrig beistimmte, welcher der jeweiligen Verwaltung weittragende Machtbefugnisse anvertraute und die Ausübung derselben bedingungslos in die Hand des jeweiligen Kultusministers legte. Fürst Bismarck brach damals in offener Parlamentsscene mit den Konservativen altpreußischen Schlages, weil diese aus Abneigung sich nicht entschließen konnten, die Schulaufsicht für den Staat zu reklamieren oder aus Rücksicht gegen das Centrum die Gefahr nicht scheuten, der Regierung bei ihrem ersten Angriff auf die in Kriegsbereitschaft gesetzte Kurie eine Niederlage zu bereiten. Der Erfolg zeigte sich sofort. Die Freikonservativen rückten von den Altkonservativen weit ab, näher an die liberale Partei heran, und standen mit dem gemäßigteren Teil derselben, der nationalliberalen Fraktion, in engerer Fühlung. Die Konservativen sanken für den Rest der Legislaturperiode in Bedeutungslosigkeit, und bei den nächsten allgemeinen Wahlen, in denen ihnen die gewohnte Protektion der Regierung fehlte, schmolzen sie auch der Zahl nach in dieselbe Unbedeutendheit, zu der sie, auch bei größerem Präsenzstand, die Trennung von der Regierung und die Kraftlosigkeit ihrer selbständigen Politik verurteilt hatte.

Anders, als auf der Basis der Reklamation der Staatsrechte, in Form des Angriffs, wurde der Kampf gegen den Klerikalismus im Reiche eingeleitet. Der Anstoß hierzu ging von der bayerischen Regierung aus, also von der Regierung eines Staates, in dem die katholische Bevölkerung überwiegt und dessen Regierung als eine katholische bezeichnet und aufgefaßt wird. Die persönliche Leitung übernahm der katholische Kultusminister v. Lutz. Ob dieser Staatsmann nach der Notlage des eigenen Landes handelte, oder ob er den Interessen des Reichs oder dem ver-

muteten Wunsche der Reichsregierung entgegenkam, möchte ich nicht zu beurteilen wagen. Nach seiner eigenen Darstellung wandte sich v. Lutz als Vertreter Bayerns an das Reich, um Bundeshilfe gegen die agitatorischen Übergriffe der Klerikalen zu erwirken, da nach dem jetzigen Verfassungsrecht Bayern selbst keine gesetzliche Handhabe sich verschaffen könne, diese vielmehr auf dem Gebiete des Strafrechts, dem ausschließlichen Kompetenzgebiet des Reichs, zu suchen sei. Das erbetene Mittel bestand in einer Strafvorschrift, welche die politisch oppositionelle Agitation der Geistlichen auf der Kanzel durch Androhung schwerer Strafen verhindern sollte. An und für sich war eine Vorschrift, wie sie v. Lutz vor Augen hatte, und namentlich wie dieselbe später unter der volkstümlichen Bezeichnung des „Kanzelparagraphen" als § 130a in das Strafgesetzbuch überging, unbedenklichen Inhalts. Es sollte verboten und mit Strafe bedroht sein, daß Geistliche ihre Amtsstellung und ihre privilegierte Lage als Leiter des Gottesdienstes oder sonst innerhalb der Räume der Kirche zu einer den öffentlichen Frieden gefährdenden politischen Agitation mißbrauchen. An sich erscheint es unbedenklich und auch ethisch gerechtfertigt, solche Ausschreitungen, die das priesterliche Amt entweihen und den Gottesdienst von seiner Erhabenheit herabziehen, mit den Mitteln der Gesetzgebung zu unterdrücken, namentlich so lange die Gesetze dem Priesteramt und dem Gottesdienst gegen jede andere Störung den Schutz der Strafgewalt gewähren. Dennoch erfreute sich diese Anregung des bayerischen Kultusministers nicht des ungeteilten Beifalls unter den Liberalen. Man widersprach, weil man es nicht für angemessen hielt, den großartigen geschichtlichen Kampf um die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche mit den kleinlichen Hilfsmitteln einer Gelegenheitsgesetzgebung zu eröffnen, da diese Kampfesweise noch mehr Erbitterung erregen würde, als der in sachwürdigen Formen geführte Streit um den Inhalt. Auch schien es dem Beruf der Staatsgesetzgebung nicht entsprechend, gelegentlich herbeigezogen zu werden, um für das politische Tagesbedürfnis Waffen zu schmieden. Warum sollte man auch den agitatorischen Mißbrauch des geistlichen Amts mit Strafandrohung unterdrücken, wenn man nicht daran dachte, gegen den gefährlichen Mißbrauch des politischen

Verwaltungsamtes, namentlich gegen die rechtswidrige Beeinflussung der Wahlen, dasselbe Mittel in analoge Anwendung zu bringen? Wegen des erhobenen Widerspruchs zogen sich die Verhandlungen, die von den Mitgliedern der Reichstagsmehrheit geführt wurden, in die Länge, aber zuletzt siegte das eifrige Andrängen des Herrn v. Lutz, das von der Sympathie der Reichsregierung und des größten Teils der Reichstagsmehrheit getragen war. Der Antrag wurde vom Bundesrat an den Reichstag gebracht, von diesem angenommen und zum Gesetz erhoben. Aber die im Reichstag geführten Verhandlungen bestätigten, welche Gefahr darin liegt, die leidenschaftlich erregte Tagespolitik zum Motiv für den Erlaß von Strafgesetzen zu machen; der weitere Verlauf des Kirchenstreites erwies, wie nachteilig es war, daß man sich von der ruhig vornehmen, positiv staatlichen Weise abdrängen ließ, mit der die preußische Regierung den Kampf im Schulaufsichtsgesetz angetreten hatte.

Der katholische Staatsmann v. Lutz, der Vertreter der katholisch bayerischen Regierung war es, der die Glühhitze religiöser Leidenschaftlichkeit und die verbitternde Schärfe der Sprache in die parlamentarische Diskussion über Sachen des Kirchenstreits eingeführt und zu den nachfolgenden Stürmen das erste Beispiel gegeben hat. Am erwünschtesten kam dieser Vorgang den klerikalen Führern; im Inhalt, weil sie einen Vorwand ausnahmsweiser Behandlung erhielten, und in der Form, weil die Hitze der Diskussion und die Ueberschreitung alles Maßes ihren agitatorischen Absichten am besten zusagte. Fortan steigerte sich auf allen Seiten die Heftigkeit des Kampfes und zu dem Notwendigen, das in der gegenwärtigen Situation lag, wurde die Bitterkeit hinzugefügt, welche die kulturfeindliche Reaktion in Preußen seit Menschenaltern gegen sich aufgesammelt hatte. Es wurde offenkundig, daß die klerikale Partei im Reichstage den Gang der Ereignisse seit 1866, die Ausscheidung Oesterreichs aus dem deutschen Bundesverband, die von Preußen errungene Hegemonie und die selbständige Existenz des Reichs mit derselben feindseligen Gesinnung verfolgte, zu der sich die partikularistisch-klerikale Partei in Bayern bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges bekannt hatte. Hieran nahmen selbst ihre ehemaligen Bundes-

genossen die Kirchlich-Protestantischen und Konservativen, soweit sie durch die nationale Erhebung lebhaft angeregt waren, Anstoß; die Liberalen aber erblickten in dem hierdurch geschaffenen Gegensatz den Kulturberuf des jungen Reiches, die freiheitsfeindlichen Tendenzen der Kurie zu überwinden und ihren Einfluß aus den deutschen Staatsverhältnissen gänzlich auszuscheiden.

Die Klerikalen, den kirchlichen Interessen ganz hingegeben, fühlten sich in der allgemeinen Bewegung des Geistes nach der nationalen Richtung vereinsamt; von den Gegnern ringsum in dieser Vereinsamung gelassen, auch wohl bei einem gelegentlichen Versuch der Annäherung in ihre Isoliertheit zurückgewiesen, empfanden sie die Kränkung, daß man sie wie einen fremden Teil aus der nationalen Gesamtheit ausschied. Heute, da wir den gesamten Verlauf des Streites übersehen, mag nicht in Abrede gestellt werden, daß allmählich eine feindselige Stimmung sich einmischte und daß Maßregeln notwendig oder beliebt wurden, die in ihren, gewiß nicht beabsichtigten oder vorhergesehenen Folgen auch der freien Glaubensübung zu nahe traten.

Sicher ist jedenfalls, daß es nicht außerhalb des ursprünglichen Planes der klerikalen Führer lag, die Gegensätze tendenziös zuzuspitzen und die schärfste Spitze gegen den Fortgang der nationalen Bewegung zu richten. Als bündigster Beweis hierfür gilt die Bildung einer selbständigen kirchlichen Fraktion in beiden Parlamenten, in die z. B. die „Welfen", Abgeordnete aus Hannover, obschon Protestanten, als Mitglieder in die katholische Fraktion nur um deswillen aufgenommen wurden, weil ihre aus politischen Motiven entsprungene, unversöhnliche Feindschaft gegen die neuen Verhältnisse sie mit denen verband, die gleiche unversöhnliche Feindschaft aus kirchlichen Motiven hegten. Schnell genug verstand das Zentrum, die sämtlichen Vertreter der katholischen Wahlkreise an sich zu ziehen und eine geschlossene Phalanx zu bilden, welche die große katholische Bevölkerung als Rückhalt hinter sich hatte; es wurde so die festeste Stütze für die sich steigernden Ansprüche der Kurie. Das Zentrum war fortan eine zu jeder Art von Opposition bereite Fraktion, es verstand die Mittel zur Aufreizung zu sammeln und meisterhaft zu handhaben; es richtete

die Verhandlungen im Parlament wesentlich nach Außen hin, nahm mit jeder Art von Opposition Fühlung und veränderte mit der Präzision eines wohleingeübten taktischen Verbandes seine Kombination je nach der Zuträglichkeit des Augenblickes; bei seinen jeweiligen Entscheidungen wurde es lediglich durch seine oppositionellen Neigungen und den Wunsch bestimmt, seine Machtbedeutung zu erweisen und Einfluß zu gewinnen, wobei es die Folgen, die seine jeweilige Stellungnahme auf das allgemeine Wohl oder in weiterer Konsequenz auf die von ihm vertretene Sache der Kirche ausüben würde, völlig unberücksichtigt ließ. Gegen die offenkundigste Prinzipienlosigkeit hatte das Zentrum für sich den Beschwichtigungsgrund, daß die glanzvolle Herstellung der Kirche und die Abwehr der Glaubensnot das höchste ethische Prinzip in sich schließe und daß jede von ihm geförderte, noch so unheilvolle Verwirrung nur den Beweis ergebe, daß das Heil der Staaten nur in Anlehnung an die Kurialgewalt der römisch-katholischen Kirche zu finden wäre! —

Diese Taktik war im Grunde genommen nur die geschichtliche Agitationsmethode der Kurie übertragen auf parlamentarische Verhältnisse und in anderen konstitutionellen Staaten als solche längst bekannt, gewürdigt und behandelt. Aber neu in Deutschland, setzte sie die Regierung wie die andern Parteien Jahre lang in Verwirrung und unter dem Schutz der Unberechenbarkeit gelang es ihr bis zum Jahre 1878 im preußischen Abgeordnetenhause und im Reichstage die parlamentarische Situation im Ungewissen zu erhalten, durch Ueberraschungen das Gefühl der Unsicherheit zu verstärken, die Verhältnisse im Lichte des Provisoriums erscheinen zu lassen, allgemeines Mißtrauen auszubreiten und sich selbst zuweilen zum Herrn der Situation zu machen.

Anfangs schien es zwar, daß aus dem Niedergang der Konservativen und dem Eintritt einer so mächtigen und doch zugleich isolierten Opposition, wie die des Zentrums, die bis zum Jahre 1870 herrschende Richtung und besonders der in ihr vertretene liberale Zug den größten Gewinn davon trage. Von der Seite her, von welcher man bisher gewohnt war, jede liberale Anwandlung in Preußen heftigst bedroht zu sehen, von den Konservativen, gab

es jetzt keinerlei Gefahr mehr. Seit ihrem Zerfalle mit der Regierung bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes verloren sie in den nachfolgenden Wahlen viele Sitze, die unter dem Beifall oder unter Duldung der Regierungsorgane, an die Konservativen gemäßigter Richtung, teilweise sogar an die Liberalen übergingen; noch mehr büßten sie an Bedeutung in den Parlamenten ein, weil ihnen, seitdem sie den Schutz und das Ansehen der Regierung verloren hatten, jeder politische Inhalt, ja jeder greifbare politische Gedanke fehlte!

Entwirft man sich ein Bild aus den Zügen, die damals in den beiden Parlamenten äußerlich hervortraten, so sieht dasselbe leidlich genug aus. Das Zentrum verfügte zwar über eine große Zahl von Mitgliedern mit der kleinen Gruppe der Polen, ihrem getreuen Anhang, in jedem Parlament beinahe über den vierten Teil, aber es hielt sich von jeder anderen Gruppe völlig isoliert, eine starke, aber vereinsamte Minorität. Die Reaktionspartei, die in Preußen eine geschichtliche Kontinuität besessen und die Regierungsgewalt im Besitz gehabt hatte, war zertrümmert und bis auf wenige Reste aus den Parlamenten verschwunden, so daß für die Mehrheitsbildung nur die Nationalliberalen als ein fester Kern und die beiden links und rechts sie deckenden Gruppen inbetracht kamen: die Freikonservativen und die Fortschrittsfraktion. Zu jeder dieser beiden Gruppen hatten die Nationalliberalen genug innere Beziehungen, um ohne Zwang, ohne Gefährdung der leitenden Grundsätze, ohne Abweichung von der gesamtpolitischen Richtung, bald mit der einen, bald mit der anderen Seite eine Verständigung erzielen zu können. In der That, wenn es klare Einsicht, einen leitenden Willen und eine feste Hand gegeben hätte, so wäre es leicht gewesen, aus solchen Elementen eine feste, thatkräftige Mehrheit, einen bestimmten politisch brauchbaren Charakter des Parlaments zu schaffen. Besonders anfangs der siebziger Jahre lagen die Verhältnisse hierfür überaus günstig. Es gab wie nie zuvor, in Deutschland oder Preußen, eine erkennbare öffentliche Meinung mit entschieden nationaler und maßvoll liberaler Tendenz, wie sie mehr oder minder, nach dieser oder jener Seite etwas schärfer ausgeprägt, durch die drei Gruppen der Nationalliberalen, der

Freikonservativen und der Fortschrittsfraktion ging, so daß die Regierung den aus diesen gezogenen Durchschnitt als die wahre Repräsentation der öffentlichen Meinung erachten durfte. Die Verhältnisse zur Schaffung einer solchen thatkräftigen Mehrheit, die sich nach und nach zu einer unlöslichen Einheit hätte verbinden können, lagen um so günstiger, als die Finanzsorgen, die in regelmäßigen Zeitläuften die meisten und dringendsten Schwierigkeiten zu bereiten pflegen, infolge der reichen Mittel der Kriegsentschädigung auf Jahre hinaus vertagt waren und die Leitung freie Hand darüber hatte, in welche passende Aufgaben sie die eben erst zusammengefügte Mehrheit bis zur homogenen Einheit einüben wollte.

Die Entscheidung lag in der Person des Fürsten Bismarck, der die Leitung in sich vereinigte; aber an dieser entscheidenden Stelle fehlte die Einsicht oder der Wille, ich nehme an, der Wille. Aus einer homogenen oder doch tragfähigen Parlamentsmehrheit wäre nämlich das parlamentarische System sehr gekräftigt hervorgegangen. Aus der Kombination, wie sie in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung aus dem Anfange der siebziger Jahren und aus den damaligen Parteiverhältnissen in den Parlamenten zu bilden war, hätte die liberale Richtung den größten Vorteil davon getragen. Ersichtlich hatte die Fortschrittsfraktion einen weit größeren Einfluß, als durch die Zahl und das Verhalten ihrer Parlamentsmitglieder seit der Ablehnung des Indemnitätsgesetzes und den nachfolgenden Ablehnungen der bedeutsamsten Regierungsvorlagen gerechtfertigt war; sie wurde oft ausschlaggebend oder zwang mindestens zu weitergehenden Zugeständnissen in ihrem Sinne dadurch, daß sie die Nationalliberalen bis zu einer, wenn auch nur knappen Mehrheit ergänzen konnte und auf diese Art von den Freikonservativen emanzipierte, wenn diese ihren konservativen Standpunkt allzustark betonten!

Diese Einzelheiten durchdrang der Blick des Fürsten Bismarck und sie mißfielen ihm; er hielt es für geraten, was seiner Neigung entsprach, den Schwerpunkt der Entscheidungen mehr nach der konservativen Seite hin zu verlegen, und dies glaubte er am besten erreichen zu können, wenn er zur Zeit, da die Teile noch nicht unlöslich zusammengefügt waren, an der noch sichtbaren Fuge die loslösenden Instrumente anlegte.

Auf der linken Seite sollte die Fortschrittsfraktion als ein selbstständiges Glied gänzlich unterdrückt, dann unter den Nationalliberalen die entschieden Liberalen von der hier vorherrschenden Mehrzahl der Mitglieder aus den neuen Provinzen und den Kleinstaaten losgelöst werden. Aus der Mehrzahl sollte dann eine selbständige, stärker zu den Konservativen hinneigende Fraktion gebildet, auf der rechten Seite dagegen die freikonservative etwas mehr von den Nationalliberalen ab und den Altkonservativen näher gerückt werden. Letztere wurden dadurch aus ihrer Isoliertheit herausgezogen und waren dann für das gesamt-konservative Interesse zu verwerten. Dem nach der konservativen Seite verlegten, von ihren zu stark liberalen Elementen gereinigten und um sie verkürzten Kernbestand der Fraktion der Nationalliberalen blieb dann nichts Anderes übrig, als mit den gemäßigten Konservativen Fühlung zu suchen. Auf diese Weise wäre für eine in sich konservative, aber zu völliger Unabhängigkeit hinneigende Regierung eine gouvernementale Mehrheit gewonnen worden. Hieraus entsprang freilich die Gefahr, daß eine solche Mehrheit von einer Opposition überflügelt werden könnte, die sich um das Zentrum als einen in sich mächtigen und stets zur Anziehung aller oppositionellen Elemente bereiten taktischen Verband bildete. Zum Schutze hiergegen sollte das Zentrum in seiner völligen Isoliertheit erhalten bleiben; man strebte dies dadurch zu erreichen, daß man, anknüpfend an seine Abneigung gegen die Neuordnung der Dinge in Deutschland, es mit der moralischen Acht der Reichsfeindschaft belegte, was, nach Art der alten Reichsachtserklärung, die übrigen Oppositionsgruppen verhindern sollte, auch nur gelegentlich sich mit dem Zentrum in Berührung zu setzen, da jede freiwillige, wenn auch nur gelegentliche Berührung mit dem Reichsfeind einen untilgbaren Makel in sich schloß.

Diese Berechnung mochte wohl den Zifferverhältnissen entsprochen haben, auch wird man ihr gewisse Züge einer freien psychologischen Spekulation nicht absprechen, aber sie scheiterte an dem Strome der Kräfte, welcher durch keinerlei diplomatisches Geschick sich eindämmen ließ.

Von allen Elementen der Berechnung bewährte sich allein die zersetzende Tendenz der Regierung, die derjenigen des Zentrums

entgegen kam und deren Wirkung überdies potenzierte. Die Bildung einer verläßlichen Mehrheit auf den gegebenen Grundlagen wurde verhindert, aber nicht einmal der Ansatz zu einer andern Mehrheitsbildung zu Stande gebracht. Vielmehr schlüpfte überall, wo in den Fugen eine Oeffnung geschaffen wurde, der Einfluß des Zentrums ein. Dasselbe verband mit seiner zersetzenden Tendenz vorläufig keine positive Nebenabsicht, aber da es völlig bewegungsfrei auf dem Gebiete der weltlichen Politik durch kein Prinzip gebunden, durch kein positives Ziel bestimmt, seine Absichten nur auf das Interesse der katholischen Kirche gerichtet hatte, gewann es, da es keine Rücksicht auf die Wählerschaften und die brennenden Fragen zu nehmen hatte, überall den Vorsprung, wo es galt, frei werdendes Terrain zu besetzen. Mit dem Schwergewicht ihrer eigenen rücksichtslosen Opposition übten die Klerikalen eine natürliche Anziehungskraft auf die Elemente der Opposition aus, die in kleineren Gruppen zersplittert waren; so gewannen sie Einfluß auf die Fortschrittsfraktion, welche die Regierung geflissentlich von positiver Mitwirkung abstieß und schärfer nach der Oppositionsseite hindrängte. Auch alle übrigen Bestrebungen der Regierung zur Umgestaltung der Parteiverhältnisse waren genau so angethan, wie das Zentrum in seinem Oppositionsinteresse sie nur gewünscht und ersonnen haben mochte.

Mit nicht minderem Eifer als die Regierung richtete das Zentrum seinen Blick auf die Frage, an der die Entschiedenliberalen in der Nationalliberalen Partei von den übrigen Fraktionsgenossen sich absonderten; es machte sich gelegentlich liberale Deklamationen und Entscheidungen zu eigen und steigerte sie bis zum Ultraliberalismus. Das hinderte aber die Zentrumspartei nicht, in dem sie alleinbestimmenden Machtinteresse der Kurie für die Stärkung des Konservativismus und für jeden Abbruch, der dem Ansehen und Einfluß des Liberalismus zugefügt werden konnte, einzutreten; war sie doch geschichtlich genug geübt in dem Verständnis, daß der Ultramontanismus zwar vorübergehend für jede oppositionelle, sogar revolutionäre Parteigestaltung bündnisfähig wäre, daß er aber seine wahlverwandten Bundesgenossen doch nur auf der reaktionär-politischen Seite zu suchen hätte. Auf

diese Weise übte das Zentrum seinen Einfluß von einem Pol zum andern; jeder taktischen Schwenkung fähig und bei gebotener Gelegenheit von Extrem zu Extrem umspringend, war es ihm leicht, den entgegengesetzten Richtungen die Ueberzeugung beizubringen, daß es für solide Gegenleistungen als eine in Hinsicht der Kraftäußerungen nicht verächtliche Hilfstruppe zu haben sei. Als eine besondere Domäne betrachtete es die populäre Agitation, die seine Mitglieder mit Sorgfalt und Geschick zu handhaben verstanden; es machte sich unausgesetzt zum Organ jeder irgendwie empfundenen Beschwerde, und wußte das Odium auf die Regierung und diejenigen Parteigruppen zu lenken, welche die Mehrheit in den Parlamenten darstellten. Für eine solche Agitation gab es bei den großen Umwandlungen in Preußen und in Deutschland, bei den tief eingreifenden, fast revolutionären Umgestaltungen staatlicher und sozialer Verhältnisse Stoff in Hülle und Fülle.

Die eigenen Parteigenossen versorgte der Kirchenkampf mit unerschöpflichem Stoffe. Der Rest der parlamentarischen Arbeiten konnte mit uneingeschränkter Freiheit den taktischen Bedürfnissen zugewendet und der jeweiligen Situation angepaßt werden.

Diese weit umfassende und umfaßbare Stellung des Zentrums charakterisiert die parlamentarische Lage während der beiden Legislaturperioden von 1871 bis 1876 und unterscheidet diese wesentlich von der parlamentarischen Situation während des norddeutschen Bundes; bei aller Aehnlichkeit, welche die beiden Situationen äußerlich aufzuweisen scheinen, fehlte es in der zweiten Periode an einer verläßlichen Mehrheit in den Parlamenten, wie an festen Beziehungen zwischen denselben oder den dort vorherrschenden Parteigruppen und der Regierung. Zwar kamen im Laufe der beiden Legislaturperioden wieder wichtige Gesetze und Einrichtungen zustande, im Reiche solche, die zum Ausbau des deutschen Staatswesens dienten, einige neue Fundamente legten und die alten erweiterten; in Preußen solche, die das erweiterte Staatsgebiet einheitlich gestalteten und große Reformen einleiteten. Sogar ganz am Abschlusse dieser Periode wurde das Riesenwerk der deutschen Justizgesetze vollendet, das

bis zum letzten Augenblick wegen der zersplitterten Rechtsanschauungen in den deutschen Einzelstaaten und deren mehrfachen Rechtsgebieten, sowie wegen der vielfachen einschlägigen Interessen und damit verbundenen Fragen politischer Natur unerreichbar geschienen hatte. So ward denn eine der schöpferischsten Thaten der Gesetzgebung genau am Ende dieser Periode vollbracht, dieselbe wie einen Abendglanz beleuchtend[1]). Der produktive Inhalt dieser Periode beweist die große und lang einwirkende Kraft der Impulse, welche die Ereignisse von 1866 und 1870 gegeben hatten. Diese produktive Nachwirkung darf uns aber über die zerstörenden Keime nicht täuschen, die inzwischen in das öffentliche Leben hineingelegt worden waren und die, erst unscheinbar, aber alsbald mit um so größerer und für viele Unvorbereitete mit überraschender Schnelligkeit in die Höhe schossen.

Man fing an, in den Parlamenten zu diskutieren, nicht um in diesen Versammlungen etwas zu erreichen, sondern um auf die Hörer draußen zu wirken und so für die Partei des Redners Stimmung zu machen. Für das Zentrum schlossen sich solche Diskussionen aufregenden Inhalts leicht an die Maßregeln des Kulturkampfes, an die Petitionen, die den Notstand der Kirche zur Kenntnis der Parlamente brachten, an Beschwerden über Parteilichkeit, die gegen die Ultramontanen geübt wurde oder die diese gegen sich geübt glaubten. Später gewöhnten sich die Redner des Zentrums, jeden noch so entfernt liegenden Verhandlungsgegenstand mit dem Kirchenkampf in Verbindung zu bringen und den Beziehungen desselben zu allen Vorlagen der Regierung und zu allen Beschlüssen der Parlamente, selbst zu den bloßen Formalitäten Gemeingiltigkeit zu verschaffen. Anfangs wurden die nach außen gerichteten Verhandlungen neben den materiellen Erwägungen geführt. Allmählich gewann der agitatorische Charakter die Oberhand; auch andere zur Agitation hinneigende Parteigruppen, selbst die Vertreter der Regierung gingen auf das gegebene Beispiel ein; zuerst schrittweise bei den

[1]) Was Lasker für das Zustandekommen dieses Riesenwerks geleistet hat, wird in den nachfolgenden Veröffentlichungen dargethan werden.

bevorstehenden Wahlen, dann aber wurde der Zeitpunkt, in dem man die Wählerschaft ins Auge faßte und, vom Parlament aus, in Bearbeitung nahm, immer mehr vorgerückt. Zwar widerstrebten zuvörderst die vorsichtigen Mitglieder der Parlamente dieser verderblichen Methode, aber bei der steten Zunahme des Fraktionskampfes bürgerte sich nach und nach die Sitte ein, den Agitationszweck als einen berechtigten Anteil der parlamentarischen Verhandlungen zu betrachten. Es machte sich bald wie von selbst, daß auch die Anträge der Mitglieder, die Vorlagen der Regierung, die Geschäftsbehandlung, die Entscheidungen der einzelnen Fraktionen, die Entschließungen der Regierung aus agitatorischen Gesichtspunkten geprüft und agitatorischen Zwecken unterworfen wurden.

Diplomatie und Taktik traten an die Stelle einer weisen Sacherwägung, die Spekulation auf einen augenblicklichen Erfolg bei den Massen an die Stelle einer umsichtigen und allseitigen Erwägung. Wie in den schlimmsten Zeiten der französischen Revolution wurde die corona in den Saal gerufen, wenn auch nicht gerade, wie in Frankreich leibhaftig, so doch moralisch mit ihrem Massengewicht und von allen Seiten war man bestrebt, dieser schattenhaften Assistenz das Gewicht und den Druck einer körperlichen Menge beizulegen.

Mit Ausnahme derjenigen Parteigruppen, die sich für die Mehrheit im Parlament verantwortlich fühlten, bestrebten sich alle Parteien, Unzufriedenheit und Beschwerden jeder Art, die irgendwo auftauchen mochten, wie in einem Brennpunkte zu sammeln, den Umfang in der Darstellung zu erweitern und Neigungen zur Unzufriedenheit, die bei den vielfachen Umwälzungen und Neuerungen ohnehin in vielen Interessenkreisen vorwalteten, zu einem allgemeinen Gefühl der Unzufriedenheit zu steigern.

Die Regierung aber hemmte nicht, wie es unter gewöhnlichen Verhältnissen ihres Amtes gewesen wäre, sondern sie stimmte ein und steigerte noch geflissentlich die Unzufriedenheit. Sie war sich in der Methode des Diplomatisierens und Agitierens des Vorteils bewußt, daß der größte Meister in diesem Fache an ihrer Spitze stand; sie wurde auch nicht bedrückt von der Verantwortlichkeit, welche Regierungen für die bestehenden Zustände und für ihre

eigenen Thaten zu haben pflegen, weil sie den Plan der Parteigestaltung und sachlichen Schwenkung vor Augen hatte und sich der Solidarität entledigen wollte für die Schöpfungen, die sie seit 1866 unter der Mehrheitsgestaltung, die nicht mehr ihren Beifall besaß, zustande gebracht hatte und noch zustande brachte. So kam es, daß, was noch niemals in Preußen vorgekommen war, die Regierung die auf Unzufriedenheitserregung berechnete Agitation gelten ließ, und gelegentlich noch steigerte, und daß die Gesetze und Einrichtungen des Landes in den Verhandlungen der Parlamente vor den allseitigen Angriffen ziemlich schutzlos standen.

Das Lieblingsfeld für diese Art von Agitation lag auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessen. Hier gab es Beschwerden in Hülle und Fülle. Auf keinem anderen Gebiete, für keine andere Agitation ist eine weite Resonanz so sicher, als wenn von autoritativer Seite den um ihre Ernährung ringenden Erwerbskreisen zugeflüstert wird, daß die Gesetze und Einrichtungen des Staates schuld seien an den Schwierigkeiten, denen die Arbeit um die Nahrung tagtäglich begegnet. Es fehlte auch nicht an Handhaben, an denen die besonderen Notstände, wo und wie immer sie zum Vorschein kamen, mit den modernen Gesetzen und Einrichtungen so in Verbindung gebracht werden konnten, daß vielfach selbst Einsichtige und Wohlmeinende glaubten, den Kausalzusammenhang gelten lassen zu müssen.

Bei den bedeutsamen staatlichen Umgestaltungen seit 1866 und 1871 mußte vor allem auf die möglichste Durchführung der Verkehrseinheit und auf die Einführung einheitlicher Wirtschaftsgesetze Bedacht genommen werden. Es bestand keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß in dieser Beziehung neue Maßnahmen notwendig seien, denn jeder Mann sah ein, daß nur die völlige Unifikation die Voraussetzung irgend welches staatlichen Verbandes war. Nicht ebenso übereinstimmend konnten die Meinungen über den Inhalt der einheitlich zu schaffenden Gesetze und die Natur der neuen Einrichtungen sein. In den Staaten, die nunmehr zu einem volleinheitlichen Wirtschaftsgebiet verbunden wurden, gab es die mannigfaltigsten Ordnungen, von der völligen Freiheit bis zu der Gebundenheit des Verkehrs, die inhaltlich noch Reminiscenzen an die Feudalordnung des Staats- und Gesellschaftssystems

in sich schlossen. Welches dieser Systeme man der neuen deutschen Gemeindeordnung zu Grunde legen mochte, in irgend welchen Teilen mußten Veränderungen eintreten, durch welche beteiligte Interessen tief ergriffen wurden. Und gewiß wäre die Lösung dieser Aufgabe für den neuen deutschen Staat die schwierigste gewesen, wenn nicht der nationale Vorbereitungsdienst des preußischen Staates über diese größte aller Schwierigkeiten hinweggeholfen hätte. Gerade auf dem Wirtschaftsgebiet hatte die preußische Gesetzgebung ihren deutsch-universellen Beruf am frühesten und klarsten ergriffen und so ausgeführt, daß sie von Anfang des Jahrhunderts mustergiltige Zustände in Preußen hergestellt hatte. In Preußen war durchweg, sowohl inbetreff des Umzugs, der Verheiratung, wie des Gewerbebetriebs längst jeder Ueberrest der Feudalordnung ausgemerzt, jede Spur verwischt, die an jene überwundene Periode hätte erinnern können. Das System völliger Verkehrsfreiheit war den Gesetzen und Einrichtungen des Landes zu Grunde gelegt. Die Uebertragung dieser Grundsätze auf den norddeutschen Bund und das Reich vollzog sich durchweg unter der Initiative der Regierung, unter dem selbstverständlichen Beistand der Liberalen, ja großenteils unter Billigung des Prinzips auch durch die Konservativen, welche die lange Erfahrung an die freiheitlichen Grundsätze gewöhnt und von ihrem überwiegenden Nutzen überzeugt hatte. Nur in untergeordneten Einzelheiten gingen die Ansichten zuweilen auseinander. Man kam jedoch unter wechselseitigen Konzessionen zu einer solchen Verständigung, daß fast alle großen Bundes- und Reichsgesetze auf dem Verkehr- und Wirtschaftsgebiet als aus der Uebereinstimmung aller Parteien und der Regierung hervorgegangen bezeichnet werden dürfen. Wo nun in außerpreußischen Landen durch dieses System der Freiheit bis dahin bestandene Verkehrsbeschränkungen beseitigt wurden, mußten die im Privilegienbesitz Befindlichen die hierdurch ihnen zugefallenen Vorteile, oder doch einen Teil ihrer bisherigen Sicherheit einbüßen. Hieraus entstanden individuelle Beschwerden, die für die Betroffenen weder durch den prinzipiellen Fortschritt, noch durch die Anerkennung des Vorteils für das Gesamtinteresse beschwichtigt

wurden. Andrerseits wurden von den inneren Freiheiten überspannte Vorteile erwartet, die sich nicht einstellten, was auch in den Kreisen, denen die Freiheiten neu zugewendet wurden, Mißstimmung hervorrief, das Interesse an der liberalen Gesetzgebung abkühlte und sich sogar bis zur unbehaglichen Empfindung getäuschter Erwartungen steigerte. So fanden beispielsweise in den Klassen der arbeitnehmenden Bevölkerung die sozialdemokratischen Bestrebungen eine wesentliche Unterstützung dadurch, daß die bloße gesetzliche Errungenschaft der Koalitionsfreiheit nicht sofort den Arbeitnehmern den hiervon erwarteten Einfluß auf den Arbeitsertrag herbeiführte, während anderseits die Arbeitgeber von der praktischen Anwendung der Koalitionsfreiheit auch vielfache Unbequemlichkeiten empfanden. Stoff zur Unzufriedenheit, der sich für eine entsprechende Agitation ausbeuten ließ, war also schon durch die reichseinheitliche Gestaltung der Verkehrs- und Wirtschaftsgesetze bedingt. Dazu kam noch die besondere Irregularität der Wirtschaftsverhältnisse, da kurz vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges eine übermäßige Unternehmungslust zu Eisenbahnbauten von der preußischen Regierung angeregt und künstlich gefördert worden war, da zu anderen Unternehmungen eine übermäßige Spekulationslust selbsteigen aus den Kreisen des Handels und des Kapitals hervorging, und da nach glücklicher Beendigung des deutsch-französischen Krieges die durch denselben unterbrochene Spekulationslust mit gesteigerter Heftigkeit ausbrach.

Diese durch viele natürlichen Bedingungen, auch durch mancherlei Unterlassungssünden begünstigte Irregularität schadete in ihrer aufsteigenden Richtung dadurch, daß sie die Ansprüche und Bedürfnisse ins Unnatürliche emporschnellte, und den wirtschaftlichen Voraussetzungen jeden gewohnten, auch jeden billigen Maßstab entzog; als dann in der absteigenden Tendenz die Verblendung nachließ, trat eine starke Entwertung aller Kapitalien zu Tag, welche die zahlreichen Besitzer von Kapitalsanlagen ärmer zeigte, als sie bis dahin erschienen waren, oder ärmer erscheinen ließ, als sie in der That waren. Im Zusammenhang hiermit ermattete der Unternehmungsgeist und sank immer tiefer herab bis fast zu einem der Ohnmacht ähnlichen Zustande. Die Agenten

der wilden Spekulation hatten sich überallhin mit ihren Anerbietungen gewendet, überall sympatisches Entgegenkommen gefunden und Absatz ihrer zweideutigen Werte, oder für gute Werte Ueberpreise erlangt. Als dann der Umsturz erfolgte, breitete sich die Unzufriedenheit über alle Gegenden des Reichs, über alle Klassen der Bevölkerung aus und schuf eine Atmosphäre, aus der Jedermann die Mißstimmung mit dem Atem einsog. Unschwer war es, diese Stimmung agitatorisch auszubeuten, unschwer, sie der herrschenden Richtung zur Last zu legen. Dies thaten denn auch nach dem Maße ihrer Geschicklichkeit und der Verwendbarkeit alle an der herrschenden Richtung nicht vorwiegend beteiligten Parteien — mit dem größten Geschick und unmittelbarster Nutzanwendung gegen die Gesamtheit seiner Gegner, das Zentrum!

Aber zur Höhe eines politisch geschichtlichen Motivs wurde diese Agitationsweise erst erhoben, als die Regierungsorgane in dieselbe eintraten.

Darin wenigstens erwies sich die politische Ueberlegenheit und höhere Einsicht der Regierungsagitation vor der Parteiagitation, daß sie nach praktisch-organisatorischen Zielpunkten strebte. Geschichtliche Anknüpfungspunkte ergaben sich für den Gegner des Liberalismus aus den zerrütteten Verhältnissen der altkonservativen Partei wie von selbst. Diese war nach dem Zerwürfnisse mit der Regierung schnell in Verfall geraten. Sich von selbst aus diesem Verfalle aufzuraffen, war sie außer stande, auch war ihr von der Regierung mit rein politischen Motiven nicht zu helfen, wohl aber konnte ihr unter Zugrundelegung sozialer Motive aufgeholfen werden. Schon in der Konfliktsperiode hatte Fürst Bismarck die Ueberzeugung gewonnen, daß der liberalen Partei mit den blos herkömmlichen, politischen Gegensätzen nicht beizukommen war; anders, wenn man soziale Mißstände und deren Abhülfe in den Vordergrund der Staatsaufgaben rückte. Daß nämlich die Abhilfe sozialer Mißstände auch die Losung der liberalen Partei sein müßte, war von ihr noch nicht zum leitenden Grundsatz erhoben worden. Die Identität zwischen liberaler Tendenz und wirtschaftlichem Fortschritt war noch nicht zur ausgebreiteten Erkenntnis unter die Massen gebracht.

So kam es, daß, als aus den untersten breitesten Erwerbsständen dem Liberalismus in der Sozialdemokratie ein Gegner erwachsen war, man von oben her Fühlung mit ihm zu gewinnen suchte, um unter verdeckten Gängen dem altkonservativen Lager Verstärkung zuzuführen, die Liberalen aber durch das Gefühl des Umschlungenseins in ihren Positionen unsicher zu machen. Dieses Manöver hat jedoch vorerst nicht gelingen wollen, weil die fremdartige Verbindung von Aristokrat und Sozialdemokrat auf keiner Seite das rechte Zutrauen erweckte und auch auf die Masse des liberalen Bürgertums nicht den Eindruck des Ernstes machte. So blieb es auch bei den später fortgesetzten Versuchen.

Unter ganz anderen Erscheinungen bot sich das soziale Motiv auf dem Gebiete der Landwirtschaft und im Interesse des Gutsbesitzers dar. Hier wurden die besitzenden Klassen betroffen, und wenn man deren Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen auf das Aeußerste anregte, so kam man nicht, wie bei den sozialdemokratischen Agitationen, in den Verruf revolutionärer Neuerungssucht oder feindseliger Klassenaufwiegelung, sondern man konnte sich direkt an die konservativste Parteibildung in Preußen, den altkonservativen Kleinadel oder die Junkerpartei anlehnen und sie mit den politisch konservativen Bestrebungen nach Bedarf oder Belieben verknüpfen.

Ein finanzielles Unbehagen bei diesen Gruppen war allerdings vorhanden; sein Ursprung, fast ein Jahrhundert alt, war auf die damals eingeleitete Emanzipation des Bauernstandes und auf die Befreiung des bäuerlichen Besitzes von dem Reste der Feudallasten zurückzuführen. In neuerer Zeit waren bei der Umrührung aller politischen und sozialen Zustände auch diese Klagen wieder laut geworden und die aus jener Emanzipationsperiode überkommene Bedrängnis hatte sich mit anderen meist selbstverschuldeten Uebelständen moderner Natur so verwickelt, daß in dem Gemenge der feudale Inhalt der Hauptbeschwerden nicht recht durchsichtig war.

Die größte Mißstimmung herrschte bei dem Stande des großen Grundbesitzes, der besonders in den östlichen Provinzen Preußens heimisch und mit dem Stande des Kleinadels fast identisch ist, jedenfalls zur Kleinadels- oder Junkerpartei das Hauptkontingent stellt. Hier hatte sich unter dem Feudalsystem ein im Verhältnis zur Gesamt-

fläche des landwirtschaftlichen Bodens sehr bedeutender Großgrundbesitz auf folgende Weise ausgebildet: Es gab viele Herrengüter, die gesetzlich nur von Mitgliedern des Adelstandes erworben und besessen und teils nach allgemeinem Recht, teils nach besonderen auf Erhaltung des Geschlechtsbesitzes gefaßten Ordnungen vererbt werden durften. Der Besitz eines solchen Herrengutes gab gewisse Vorrechte, die teils den Besitzer über das gemeine Recht in die Höhe und in den Stand der Privilegierten hoben, teils Herrschaft über die gewöhnlichen Einwohner und Anrechte einbrachten, welche einen bestimmten, nicht unbedeutenden Vermögenswert, außerdem aber die noch höher anzuschlagenden Hilfsmittel für den landwirtschaftlichen Betrieb des Besitztums darstellten. Der Herrenguts-besitzer besaß in Form von Grundrechten einen gewissen Anteil an dem Besitzerträgnis seiner Hörigen und er konnte überdies zu Gunsten seines Besitztums in einem nicht unbedeutenden Maße über die Arbeitskräfte seiner Hörigen zu Herrendiensten mit Hand und Fuhrwerk verfügen. Daraus folgt einerseits, daß ein weitläufiger Besitz mit geringem Kapital zu eigen sein und mit geringem Sachverständnis, sogar in ganz lässiger Weise, ohne Gefahr des Bankerotts verwaltet werden konnte, weil die ersten Betriebsmittel kostenfrei und jeder Verteuerung oder Stockung auf dem Arbeitsmarkte entrückt waren und selbst eine karge Ernte und niedrige Produktenpreise noch einen stattlichen Reingewinn zurückließen; andererseits, daß auch eine kleine Besitzung zu einer Art signoria wurde, d. h. der Besitzer konnte mit dem Ansehen und in großem Stil eines selbständigen Herrn leben und die Würde des bevorzugten Adelstandes aufrecht erhalten. Unter diesen günstigen Voraussetzungen nahm in den ostpreußischen Provinzen die Zahl der Herrengüter nach dem Bedarf des Adels zu, besonders auf dem Wege, daß bald die größeren Güter im Erbgang geteilt, bald die kleinern Güter durch Ankauf abgerundet wurden. Nicht weniger als 25000 selbständige Güter existieren noch heute als Hinterlassenschaft aus jenem System, nicht zwar alle, aber doch zum weitaus größten Teil adligen Ursprungs und der Rest jenen Besitzverhältnissen nachgebildet. Die eben geschilderten Existenzbedingungen sind aber durch die Agrargesetze, die den

Bauernstand ganz emanzipiert, den bäuerlichen Besitz von den grundherrlichen Lasten befreit hat, erheblich verändert worden. Seitdem sind den Großgrundbesitzern ihre durch Privilegien zugestandenen Betriebsmittel entzogen und die Bewirtschaftung dieser Güter den gewöhnlichen Gesetzen des Kapital- und Arbeitsmarktes, den Bedürfnissen und Ansprüchen der modernen Kultur verfallen. Soweit die Besitzer unter den veränderten Verhältnissen auf die Bewirtschaftung ihrer Güter eine größere Sorgfalt zu verwenden und die Vorteile der modernen Kultur besser auszunützen genötigt waren, mochten diese Folgen dem einzelnen Besitzer unbequem fallen, der gesamten landwirtschaftlichen Kultur gereichten sie nur zum Vorteil. Anders jedoch verhielt es sich mit dem Kapitalmangel. Nur selten wußte eine gute Oekonomie und eine weise Einschränkung der gewohnten Lebensweise zur Ansammlung eines zureichenden Betriebskapitals zu verhelfen, in den meisten Fällen mußte zum Kredit Zuflucht genommen werden, und zwar zu einem Kredit, dessen Zinsvergütung von dem landwirtschaftlichen Besitz auf die Dauer nicht ertragen werden konnte und der die Existenz des Großgrundbesitzes in Frage stellte. Diese Folgen der agrarischen Emanzipationsgesetze kamen nicht sofort, sondern ganz allmählich zum Vorschein und sind heute noch nicht allgemein erkannt, mindestens sträubt man sich, sie anzuerkennen. Zuerst nach dem Erlaß der Emanzipationsgesetze flossen die Entschädigungen für die aufgehobenen Rechte zu und verdeckten zeitweilig den Mangel; später wurden die Kosten des Kredits ausgeglichen durch das Steigen des Bodenwerts, welchen die verbesserte Kultur und andere Elemente der Entwickelung herbeiführte. Aber diese Vorteile wurden etwas leichthin aufgebraucht und das dadurch unbefriedigt gebliebene Kapitalsbedürfnis gestaltete sich zu einer sehr schwierigen Frage, die im Streben nach einer leichten Kreditversorgung zum Ausdruck kam. Noch im Jahre 1868 wurde die Bedrängnis der großen Grundbesitzer als eine Kreditnot behandelt, „weil es der Landwirtschaft an analogen Kreditinstituten mangele, wie es die Banken für die Erwerbskreise des Handels und der Industrie seien". Damals veranstaltete der Bundesrat eine Enquete über den Notstand im Grundbesitz unter dem Gesichtspunkt der

Kreditnot und ich habe damals schon, als Sachverständiger zugezogen, auf die tiefer liegende Ursache hingewiesen, daß zu vieler Großbesitz mit unzulänglichem Kapital vorhanden wäre, daß der gesunde Kredit leicht sich besorgen ließe, aber gerade wegen des angedeuteten Mißverhältnisses zwischen dem Umfang der Betriebsunternehmungen und dem Betriebskapital mit dem Grundkapital sogar die Grenze des gesunden Kredits zu leicht und zu häufig überschritten würde und jeder solcher Exzeß mit dem wirtschaftlichen Ruin endigen müßte. Die seitdem gemachten Erfahrungen haben meine Voraussage bestätigt. Es sind der Landwirtschaft überfließende Kreditquellen eröffnet worden; heutzutage findet jedes kreditwürdige Darlehensbedürfnis stets eine Konkurrenz von Darlehensanerbietungen zu einem mäßigen Zinsfuß, aber die finanzielle Kalamität der Großgrundbesitzer hat sich darum nicht vermindert.

Die Klagen sind die alten geblieben, und mir steht heute noch klarer als im Jahre 1868 vor der Seele, daß die gegenwärtige wirtschaftliche Lage unserer Nation einen so umfangreichen Großgrundbesitz, als einzelne Teile Deutschlands und besonders die Ostprovinzen Preußens aufweisen, nicht gestatten und daß zur Herstellung normaler Zustände auf dem Gebiete der Landwirtschaft eine sehr bedeutende Reduktion des Großgrundbesitzes eintreten muß. Denn der große Grundbesitz kann nur lohnend gemacht werden mit Hilfe weitläufiger Herrenrechte, deren Periode in Deutschland für immer überwunden ist. Zu seiner Aufrechterhaltung bedarf er eines sehr billigen Kapitals, das von den lohnenderen Erwerbsberufen, wie Industrie und Handel, erworben, dort aber ausgeschieden und dem Luxusberuf des Großgrundbesitzes zugewiesen wird, mehr wegen der Ehre des damit verbundenen gesellschaftlichen und politischen Einflusses, als wegen des reichen Ertrages. Das im Großgrundbesitz angelegte Kapital kann unter normalen Verhältnissen schwerlich auf einen Ertrag rechnen, welcher der Hälfte des landesüblichen Zinsfußes gleichkommt, also kann der Großgrundbesitz nicht

mit einem Kredit wirtschaften, der nur unter dem landesüblichen Zins oder noch schwereren Bedingungen zu beschaffen ist.

Diese Ueberzeugung, die ich im Bewußtsein herzlicher Teilnahme für die Interessen der Landwirtschaft und die Geschicke eines hochwichtigen und hochehrbaren Standes ungeschminkt auszusprechen wage, ist jedoch weder allgemein anerkannt, noch können sich in Zeitläuften und Krisen, in denen jedes Unbehagen agitatorisch zu Wahlzwecken und Parteibildungsplänen ausgebeutet wird, die Beweisargumente unbefangenes Gehör verschaffen. Es ist begreiflich, daß die Mitglieder jenes Standes, die persönlich und empfindlich unter der geschichtlichen Wandlung leiden, ohne sich in die Logik zu ergeben, die ihnen ein Herabsteigen von ihrer im Ansehen und Einfluß hervorragenden Stellung diktiert, alle Hebel in Bewegung setzen, um womöglich vom Staate gründliche oder zeitweilige Hilfe zu erlangen, und daß sie besonders empfindlich sich auflehnen gegen jede wirkliche oder vermeintliche Ueberlastung, mit der die Gesetze und Einrichtungen ihre bedrängte Lage noch bedrängter machen. Aus dieser berechtigten Empfindung ist die agrarische Bewegung entstanden, welche die Regierung sofort vom Auftauchen der ersten Symptome an in sorgfältige Pflege nahm und zu ihren Parteibildungszwecken auf eine weit breitere Basis stellte, als diejenige auf welcher ihre ersten Anfänge ruhten. Die Großgrundbesitzer bilden in Deutschland eine mächtige, vielleicht die mächtigste Gesellschaftsklasse, reich, thatkräftig, ihre Verbindungen ausstreckend hinauf bis zu den höchsten Stellen und hinab bis in die untersten Schichten der Bevölkerung, mit allen Erwerbsklassen und mit allen Erwerbsinteressen in innerer Berührung, durch Aemterbesitz und Kommunalvertretung an den öffentlichen Dienst gewöhnt und mit der Bedeutung des öffentlichen Dienstes und der politischen Zustände für die wirtschaftlichen Verhältnisse vertraut; im Besitz genügender Muße und genügender Mittel für die Annehmlichkeiten des geselligen Umgangs tragen sie in sich selbst eine gewaltige Agitationskraft. Man sieht deshalb die privaten Organisationen für die landwirtschaftlichen Interessen weit vollkommener ausgebildet, als in irgend einer anderen Erwerbsbranche; infolgedessen sind die

Großgrundbesitzer auch persönlich in den Parlamenten die auf allgemeinem Stimmrecht beruhen, in weit größerer Anzahl vertreten, als der Bevölkerungsziffer ihrer aristokratischen Familien gemäß wäre. Sie stehen auch in eigener Sache ihren Mann und bilden in jeder Interessenkoalition einen sehr mächtigen und einflußreichen Faktor. Nur eins fehlt ihnen, sie können nicht mit Ernst die Rolle der „persona flebilis“ spielen, die nach den Anschauungen der heutigen Zeit erforderlich oder doch nützlich ist, um die Sympathien der Massen anzuregen und den ihnen eigentümlichen Beschwerden den Massennachdruck zu verleihen, der dem im Reich herrschenden allgemeinen Wahlrecht die Richtung zu geben vermöchte; vollends der Sozialdemokratie, die den Hunger zum Ausgangspunkt ihrer Agitation macht, läßt nicht wohl der hungernde Großgrundbesitzer als Leidens- und Kampfgenosse sich anbieten. Dagegen läßt sich sehr gut die Verbindung mit den Massen gewinnen, wenn die agrarische Beschwerde namens der ländlichen Bevölkerung erhoben wird, und für die Parteibildungszwecke genügt es schon, wenn nur jene an die in ihrem Namen erhobene Beschwerde glaubt, sich zu einer großen ländlichen Parteizusammenballt und die Liberalen aus dem flachen Lande verdrängt und in die Städte bannt. Hier war der Einsatzpunkt, wo das soziale Motiv zur Aufrichtung der altpreußischen Konservativen verwertet werden sollte. —

Die ersten auf die Zustimmung des Fürsten Bismarck gestützten Versuche, eine agrarische Partei unter einem so weit greifenden Gesichtspunkte zu organisieren, reichen zurück bis zu den allgemeinen Reichstagswahlen im Jahre 1876. Bismarck hatte sich politisch wieder ganz dem Altkonservativismus zugewendet und war dem Gedanken einer Aussöhnung und Allianz mit dem Zentrum näher getreten. Die Wahlen ergaben jedoch keinen für die Agrarpolitik erwünschten Erfolg, und der Versuch wurde beiseite geschoben zu Gunsten eines anderen Versuches, wonach die nationalliberale Partei oder mindestens der stärker zur Regierung hinneigende Teil für die Absichten des Fürsten Bismarck gewonnen und zu den Konservativen näher herangezogen werden sollte. Die Wandlung, welche sich in Bismarck vollzog, wird wohl als eine

Repristination jenes Bismarck zu erachten sein, wie er sich in den Jahren 1847/49 ins öffentliche Leben eingeführt hatte, nur mit erweiterten Plänen und mit dem Bewußtsein der inzwischen gewonnenen Gewalt über die öffentliche Meinung; die Wandlung fällt genau zusammen mit der Entlassung des Ministers Delbrück.[1])

Dieser Staatsmann, welcher seit den ersten Anfängen des Norddeutschen Bundes in diesem, wie später im Reich die ganze Last der staatlichen Ausgestaltung und der inneren Leitung auf seinen Schultern trug, war eine persönliche Repräsentation der Ausstattung, welche Preußen aus seiner politischen Entwickelung und dem hierbei gewonnenen Reichtum seines Staatsinhaltes dem jungen deutschen Staatswesen einbrachte. Die Grundsätze der Verkehrs- und Wirtschaftsfreiheit, die Grundsätze der preußischen Politik, welche darauf berechnet waren, die wirtschaftlichen Kräfte des Einzelnen wie der Nation zu entfesseln, besonders die Traditionen des Zollvereins, welcher unter der Leitung und Einwirkung Preußens ein gemäßigtes System des Freihandels ausgebildet hatte, waren in der Person Delbrücks verkörpert. Es gehörte zu den weisesten Akten der inneren Politik des Fürsten Bismarck, der sonst in der Auswahl der Personen nicht den Scharfblick zu bekunden pflegte, den man an einem Napoleon I. und anderen genialen Herrschernaturen wahrnimmt, daß er einen solchen Mann sich als Genossen zur Mitbegründung des Deutschen Reichs herbeirief und ihm die Umleitung der Staatsverhältnisse aus den preußischen in die deutschen Geleise, später die innere Verwaltung des Reichs und, soweit die Vereinbarung der innerdeutschen Angelegenheiten in Betracht kam, die Beziehungen zwischen den Einzelstaaten uneingeschränkt überließ. Diesem Umstande war zu verdanken, daß die Um- und Neugestaltung, welche ihrer inneren Wirkung nach einer heftigen Revolution gleichkam, so ruhig, wenigstens mit wahrnehmbar so geringen Schwankungen sich vollzog. Ganz dem Charakter des Mannes entsprechend war die Methode, mit welcher die einschneidendsten Maßregeln in Scene gesetzt wurden. Die größte Sorgfalt trat öffentlich hervor in der genauen und umsichtigen Behandlung der Einzelheiten, während die großartigen

[1]) 31. Mai 1876.

Züge, sobald nur Uebereinstimmung gewonnen war, mit der größten Bescheidenheit zurückgehalten wurden. Delbrück führte die wichtigsten Fortschritte mit möglichst wenig Geräusch ein, aber über dem großen und ganzen verabsäumte er nie die sorgfältigste Durcharbeitung der Einzelheiten. Dem gewaltig anstrebenden Geiste Bismarcks war in Delbrücks bescheidener Arbeitsamkeit ein mäßigendes und helfendes Element beigegeben, welches in den besten Tagen ihres Zusammenwirkens, namentlich während der ganzen Dauer des Norddeutschen Bundes, in den leitenden Regierungskreisen eine ungetrübte Harmonie herstellte und das Vollgefühl dieser Harmonie über das ganze Staatswesen ausbreitete. Noch in einer anderen Hinsicht fand Bismarck in Delbrück die glücklichste Ergänzung. Dem ungeduldigen Temperament und dem auf die großen Gesichtspunkte gerichteten Wesen Bismarcks widerstrebte jedes Eingehen in die ihm als nebensächlich erscheinenden Dinge, wenn diese auch zur Durchführung des Ganzen unumgänglich notwendig waren. Hieraus entstanden zwischen ihm und den leitenden Personen der ausschlaggebenden Parteien im Parlament die meisten Irrungen. Bei der lebhaften und persönlich angeregten Natur Bismarcks gestaltete sich nämlich jede sachliche Einwendung zu einem persönlichen Renkontre zwischen den Vertretern der beiden in Frage stehenden Ansichten, wie auch in der That an jedem aus dem Parlament kommenden Antrage zunächst ihn die Person interessierte, von welcher der Antrag ausging. Infolgedessen spiegelte sich eine Anzahl gerade der sachlichst gestimmten Personen im Parlament in seiner Vorstellung als persönliche Gegner ab; ihr Eingreifen, sowie ihr Einfluß auf die Entscheidungen des Parlaments verleideten ihm geradezu die Verhandlungen. Auf diese Art bildete sich mit der Zeit sein Widerwillen gegen die parlamentarische Kleinarbeit bis zu einem förmlichen Antagonismus gegen die parlamentarische Verhandlungsweise heraus und steigerte sich zur Abneigung gegen den Konstitutionalismus, welcher jene Verhandlungsweise notwendig machte und zu einem wichtigen Faktor im politischen Kalkül erhob. Delbrück hingegen hatte für alle und besonders für die parlamentarischen Detailfragen unerschöpfliche Geduld; er empfand ein gewisses Be-

hagen in der Beilegung solcher Schwierigkeiten und er war Meister in der Kunst sachlicher Ausgleichung; jedes Moment persönlicher Ab- oder Zuneigung lag ihm bei solchen Gelegenheiten ganz fern. Delbrück, als hervorragendster Vertreter Preußens im Zollverein, war an die Bindung durch Verträge gewöhnt. Seiner Natur nach war er ein Freund fest vorgezeichneter Verhaltungslinien; nach Erziehung, Charakter und politischer Gewöhnung von aufrichtig konstitutioneller Gesinnung und dem konstitutionellen Verfassungsrecht treu zugethan. In der parlamentarischen Verhandlungsweise sah er keine Hinderung einer energischen Verwaltung oder systematischen Gesetzgebung; er erblickte vielmehr in ihr ein Element der Besonnenheit und schätzte die Zufuhr von Ideen, welche eine sachlich parlamentarische Verhandlung ergab und auch der Regierung wertvoll sein mußte. In der Regel nahm Delbrück, sobald nur die leitenden Grundsätze und maßgebenden Gesichtspunkte zwischen den beiden Staatsmännern vereinbart waren, alle Arbeit in der Vorbereitung der Vorlage und in der parlamentarischen Verhandlung allein auf sich und brachte sie zu einem glücklichen Ende, während zuweilen, wenn Delbrück in dem unausgleichbaren Gegensatz über Detailfragen stecken blieb, Bismarck durch schärfere Betonung des Hauptzieles die kleineren Bedenken niederschlug und das gefährdete Werk vor dem anscheinend unvermeidlichen und nahen Scheitern rettete. Eine für Deutschland glückliche Ergänzung zweier Staatsmänner, die trotz völliger Verschiedenartigkeit in Wesen und Anschauungen durch die gleichartige Liebe zum Vaterland und zu den beherrschenden Zeitaufgaben, sowie durch die wechselseitige Anerkennung und Würdigung der einseitig herausgebildeten Vorzüge zu harmonischem Wirken sich geeint hatten. Nach der eigentümlichen Beschaffenheit der beiden Charaktere war es natürlich, daß die glänzenden Seiten Bismarcks ins weite hinausleuchteten und die Verdienste seines Genossen überstrahlten, daß die leitende Hand des ersteren überall sich bemerkbar machte, der bedeutsame Anteil Delbrücks nur von den ganz Eingeweihten in seinem vollen Umfange erkannt wurde. Bismarck selbst gehörte hierin natürlich zu den Besteingeweihten und er hielt mit der entsprechenden Schätzung seines Kollegen nicht zurück; seine Anregung

und dringliche Empfehlung bewirkten, daß von allen Zivilpersonen Delbrück allein den ruhmvollen Heerführern zugeschrieben wurde, welche die Nation durch Dotationen auszeichnete und von der gemeinen Rückseite des Durchkommens unabhängig zu stellen strebte. Aus dem Munde des Reichskanzlers konnte man oft genug hören, daß ihm ohne Delbrück das Regiment im Reiche unmöglich sei, daß er ohne diesen Genossen nicht einen Tag in seinem hohen Amte würde bleiben können, und er liebte es, bildlich Delbrück als seinen rechten Arm zu bezeichnen, von welchem getrennt er jede Aktionsfähigkeit entbehren würde. Andrerseits kann man sich leicht denken, obgleich es beide Staatsmänner als Geheimnis für sich behielten, daß im Verlauf der häufigen intimen Verhandlungen und bei der Verschiedenartigkeit ihres Charakters und Temperamentes es an persönlichen Reibungen und Konflikten nicht gefehlt haben kann. Man denke nur an die Schwierigkeit der Verhandlung zwischen den beiden Männern, welche daraus entsprang, daß Bismarck, wenn er mit den leitenden Gesichtspunkten eines Planes mit sich im reinen war, die Sache ihm selbst für abgethan galt und die Schwierigkeiten der Durchführung nicht gelten ließ. Einwendungen, die aus den Details entnommen waren, betrachtete er, gingen sie von Parlamentariern aus, als bloße Chikanen, wurden sie von Beamten erhoben, als bureaukratische Ungezogenheiten. Delbrück dagegen richtete sofort seinen Blick auf die Einzelheiten und entnahm aus diesen gern den Maßstab, mit welchem er den Wert der leitenden Grundzüge berechnete. Regelmäßig, möchte ich sagen, begann also Delbrücks Behandlungsstil da, wo die Teilnahme Bismarcks bereits aufhörte.

Man berichtet als eine häufige Gepflogenheit Delbrücks, wenn er in der Mitte eines Vortrags von Bismarck mit einem prinzipiell bedeutsamen Einwande unterbrochen wurde, daß er nach ruhigem Anhören fürs erste den Vortrag genau da an der Stelle wieder aufnahm, an welcher er unterbrochen worden war, und erst nach Beendigung des Vortrags in der Reihenfolge auf den Einwand einging. Zum unvergänglichen Ruhme, gereicht es aber beiden Staatsmännern, daß sie trotz der großen individuellen Verschiedenheiten zehn Jahre im intimsten Geschäftsverkehr nebeneinander

ausharrten, und daß von den gewiß zahlreichen Konflikten nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen war, als der Rücktritt Delbrücks bekannt wurde und wie ein ganz unvorhergesehenes Ereignis überraschte. Der unmittelbare und äußere Anlaß zu diesem Rücktritt ist bis heute noch nicht authentisch aufgeklärt. Nicht lange nachher ergriff Fürst Bismarck die erste ihm passende Gelegenheit zu der Erklärung: „daß er selbst durch diesen Rücktritt überrascht worden sei, daß aus den jüngsten Beziehungen innerhalb der Regierung ihm kein Anlaß bekannt sei, welcher Delbrück wegen irgend einer unausgleichbaren Differenz zum Rücktritt bewogen hätte; eine persönliche Differenz habe gleichfalls nicht stattgefunden, indes sei Delbrück zur Rücknahme des Entlassungsgesuchs nicht zu bewegen gewesen."

Es mag dahin gestellt bleiben, wieviel das derzeitige Vertuschungsbedürfniß, wieviel die lebhafte Ausdrucksweise des Redners zur Formulierung dieser Sätze beigetragen hat; es ist kein Grund an der inhaltlichen Wahrheit zu zweifeln, daß sich Bismarck damals noch nicht des klaffenden Gegensatzes bewußt war, welcher Delbrück aus der Regierung trieb. Für den Scharfblick Delbrücks legt es aber ein glänzendes Zeugnis ab, daß er aus den Vorgängen jener Tage den richtigen Schluß zog, den die nachfolgende Entwickelung bestätigte, daß nämlich für ihn und Bismarck kein Raum mehr bei derselben Regierung war. Delbrück erkannte dies zu einer Zeit, als andere Mitglieder der Regierung, die von derselben politischen Vergangenheit und denselben politischen Anschauungen getragen waren, in demselben Verhältnis zu den jetzigen Plänen Bismarcks standen, noch nicht entfernt an die innere Unhaltbarkeit ihrer Stellung dachten. Freilich war noch keine jener Handgreiflichkeiten geschehen, mit denen bald darauf die Ministerkollegen des Fürsten Bismarck über dessen Absichten und Wünsche belehrt werden sollten, aber für das feinere Verständnis waren die damaligen Vorgänge deutlich genug, um die Wandlung anzukündigen, zu welcher sie mit logischer Notwendigkeit hinführen mußten.

In Delbrück schied der Mann aus der Regierung, durch dessen Willen und Kraft es bisher immer gelungen war, die deutsche Politik in den Geleisen zu erhalten, die einerseits

durch die älteste und umfassendste deutsche Institution, den Zollverein, andererseits durch die Verfassung des deutschen Reichs vorgezeichnet waren. Mit dem Austritt Delbrücks hörte die Sicherheit dieser Richtung von selbst auf, weil die leitende Hand fehlte, welche kundig genug war, die Politik auch nach den heftigsten Abschwenkungen wieder in die stetige Richtung einzulenken. Aber es trat nicht sofort eine bestimmte andere Richtung an Stelle der verlassenen, sondern es schob sich in den Vordergrund der Aktion eine Anzahl von Einzelbestrebungen, für deren Erfüllung Fürst Bismarck sich die passendste Kombination zu verschaffen suchte, gleichviel zu welchen Personenverbindungen und sachlichen Nebenzielen die hierauf gerichteten Wege führten. Hieraus entstanden Verwirrungen, welche die Einsicht erschwerten.

Heute allerdings läßt sich aus den damaligen und nachfolgenden Begebenheiten die Taktik, die Fürst Bismarck in jener Periode einhielt, klar genug erkennen; sie bietet einen reichen Stoff für die Betrachtung, mit welcher Gewandtheit Fürst Bismarck die herkömmlichen Mittel der Diplomatie auf die inneren Angelegenheiten des Reichs übertrug, und wie ahnungslos diesem Spiel diejenigen gegenüberstanden, welche anscheinend als zur Mitwirkung berufen, zu vertraulichsten Unterhandlungen herbeigezogen wurden.

Im Mittelpunkt der Bestrebungen stand die Beschaffung größerer Einnahmen für das Reich.

Zu Grunde lag die Emanzipierung der Finanzwirtschaft des Reichs, die dadurch erreicht werden sollte, daß ein den Ausgaben entsprechender Einnahmebetrag durch Vermehrung von Reichssteuern bewilligt und das System der Matrikularbeiträge entweder ganz abgeschafft, oder thatsächlich außer Anwendung gebracht würde. Diese Bestrebungen waren, wie schon oben berichtet, im norddeutschen Bunde hervorgetreten, waren unter der ungeschickten Behandlung des damaligen preußischen Finanzministers mißglückt und unmittelbar darauf durch den französischen Krieg und den Zufluß der Kriegsentschädigung unterbrochen worden. Nunmehr hatte die Kriegsentschädigung ihre Verwendung gefunden, und der Gedanke der Vermehrung eigener Reichseinnahmen tauchte in den Verhandlungen des Reichstages gelegentlich mit größerer oder ge-

ringerer Dringlichkeit auf. Auch bestand, soweit das Streben gegen das System der Matrikularbeiträge und für die Selbständigmachung der Reichsfinanzen sich richtete, kaum noch eine erhebliche Differenz zwischen den Parteien; über die Art und das Maß gingen die Meinungen jedoch weit auseinander. Die Nationalliberalen wollten die Frage als eine reine Verfassungsfrage gelöst und auf das ermittelte Bedürfnis eingeschränkt wissen. Sie waren bereit, den bisher ermittelten Höchstbetrag der Matrikularbeiträge durch passende Reichssteuern zu ersetzen, hielten es aber bei der Bewilligung der Steuern für durchaus geboten, daß dem Reichstage das parlamentarische Geldbewilligungsrecht, das in der jährlichen budgetmäßigen Zumessung der Matrikularbeiträge lag, beim Ersatz derselben durch Steuern gewahrt bliebe, mit anderen Worten: es sollte ein Teil der Steuereinnahmen von der jährlichen Bewilligung des Reichstages in derselben Weise abhängig gemacht werden, wie dies das Verfassungsrecht in allen deutschen Verfassungsstaaten mit Ausschluß Preußens für die direkten Steuern zu Gunsten der Volksvertretung vorschrieb. Auf dieser Grundlage war die Lösung sehr einfach zu erzielen, da das Reich eine völlig unbegrenzte Besteuerungsgewalt besaß und es an passenden Steuerobjekten in Höhe des thatsächlichen Matrikularbedürfnisses, dessen Durchschnitt sich zwischen siebzig und hundert Millionen bewegte, nicht fehlen konnte. Es war sonach eine technische Frage, die Steuern passend im Objekt und zum Teil auch passend für die jährliche Quotisierung im Etat einzurichten.

Aber die Lösung wurde dadurch erschwert, daß gerade in den letzten Jahren in der Methode der alles umfassenden, von Grund auf umrührenden Agitation viele fremdartige politische und soziale Tagestendenzen mit der Reichsfinanzreform vermischt wurden und und diese wie einen Angelpunkt auszeichneten, um welchen sich alle politischen Intriguen drehten. Mit den neuen Reichseinnahmen sollten alle Gebrechen geheilt, alle Notstände gehoben, alle Beschwerden beschwichtigt werden.

Zunächst meldeten sich die Finanzverwaltungen der Einzelstaaten, die einen solchen Ueberschuß der Reichseinnahmen über

die Reichsausgaben verlangten, daß mit den Ueberschüssen die Defizits in den Etats der Einzelstaaten gedeckt werden könnten. Alsdann sollte auch der Ueberbürdung in den Gemeinden und Kommunalverbänden dadurch abgeholfen werden, daß das Reich durch Zuwendung von Mitteln aus seinem Einnahmeüberschuß die Einzelstaaten in den Stand setzte, einen Teil der Ausgaben in den Gemeinden und Kommunalverbänden auf die Staatskasse zu übernehmen, oder auf andere Weise durch Staatsmittel zu decken. Als besonders beteiligt meldete sich hierbei die Vertretung des ländlichen Grundbesitzes, welche auf diese Weise die Heranziehung der Grundsteuer zu den Kommunalausgaben beseitigt und von der Staatsgrundsteuer teilweise befreit wissen wollten. Es meldeten sich alsdann die Vertreter aller Interessen, denen mit Staatssubventionen geholfen werden sollte und in der Depression, welche zeitweilig im Rückschlag nach der Ueberspekulation in allen Verkehrsverhältnissen und Nahrungszweigen herrschte, fand die Forderung der direkten Staatseinwirkung und Aushilfe vielfachen Anklang; sie begegnete sich auch mit dem in sozialistischen Kreisen von jeher vertretenen Anspruch, daß der Staat nicht allein mit seiner allgemeinen Ordnung berufen, sondern auch verpflichtet sei, durch direkte Zuwendungen und unmittelbares Eingreifen in den Verkehr den sozialen Bedrängnissen jeder Art abzuhelfen und allgemeines Genügen zu bewirken.

Diesem allseitigen Zudrang an die Reichskasse wurde auch eine nationale Seite abgewonnen. Es war ein schönes Bild, daß das Reich aus seinem überströmenden Schatz die Geldmittel in die Kanäle der Einzelstaaten leitete, deren Kassen überfüllte und den Ueberfluß von da in die Rinnen herabfließen ließ, welche die Felder des Privatbetriebes befruchteten.

Aber die Einnahmequellen für eine solche Ueberfülle von Mitteln? Da boten sich denn zwei Quellen an, welche ganz besonders dem Berufsgebiet des Reichs angehörten, bisher teils vernachlässigt waren, teils vernachlässigt schienen und wie die beteiligten Interessenten versicherten, weit über jedes Bedürfnis hinaus ergiebig gemacht werden könnten. Diese beiden Quellen waren: das Tabaksmonopol und der Zolltarif.

Die Tabaksteuer war in der That sehr vernachlässigt. Das an sich wegen seiner Entbehrlichkeit und Luxusnatur sehr geeignete Besteuerungsobjekt war in Deutschland infolge der weit verbreiteten Rauchgewohnheit eines großen Ertrages fähig; während aber fast alle anderen Staaten sehr bedeutende Summen aus demselben zogen, gab im Reiche die heimische Besteuerung des Tabakbaues zusammen mit den Einfuhrzöllen einen kaum nennenswerten Ertrag. Sehr wahrscheinlich trugen die politischen Bedingungen des Zollvereins, verbunden mit der Rolle, die der Tabakbau in der Landwirtschaft einzelner Vereinsstaaten einnahm, die Schuld an dieser Enthaltsamkeit am unrechten Platze. Schwerer zu erklären ist, weshalb seit der Umwandlung des Zollvereins in eine mit dem Zollparlament und Zollbundesrat auf Stimmenmehrheit basierte Staatsinstitution die leitenden Staatsmänner nicht darauf bedacht waren, diese der Aufmerksamkeit sich aufdrängende Einnahmequelle ergiebiger zu machen, zumal das Zollparlament bei seinem ersten Zusammentritt mit der Regulierung der Tabaksteuer und des Einfuhrzolles befaßt wurde. Gewiß, wie bei keinem anderen Besteuerungsobjekt, gab es eine fest ausgebildete allgemeine Meinung, an welcher auch die Konsumenten, Handels- und Produktions-Interessenten teilnahmen, daß der Tabak viel stärker als seither besteuert werden müßte. Bei allen Reichsfinanzplänen figurierte an erster Stelle die Erhöhung der Tabaksteuer, die ohne Beschwerde mit einem Mehrertrag von 50 Millionen Mark jährlich in Ansatz gebracht werden durfte. Unglücklicherweise wurde diese vollzugsreife Reform der Tabaksteuer von ihrer einfachen Basis abgeleitet und in das verworrene Gebiet des Tabakmonopols gedrängt. Die vielen Bedenken und die zahlreichen Schwierigkeiten, die der Einführung des Tabakmonopols sich entgegenstellten und die in den besonderen Verhältnissen des Tabakbaues, des Tabakhandels, der Fabrikation, sowie in den Gewohnheiten der Konsumenten ihre Begründung fanden, waren allgemein bekannt; aber die Befürworter des Monopols lockten sanguinische Rechner an, welche, einige mit dem Anschein technischer Sachkenntnis, den Reinertrag des Monopols in die hunderte Millionen jährlich hinaufschraubten, die

sanguinischsten unter ihnen brachten es sogar bis zu 500 Millionen jährlich und fanden noch Gläubige. Zu den Befürwortern und zwar als einer der überzeugtesten und sanguinischsten gehörte Fürst Bismarck. Ihm schien das Reichstabakmonopol alles in sich zu schließen, was er von einer Reichsfinanzreform forderte, und alles zu gewähren, was durch die Gesamtheit aller aufgeregten Interessen vom Reiche verlangt wurde, wenn man nur den Mut hatte, sich mit den Schwierigkeiten, die von den Interessenten des Tabakhandels und der Tabakindustrie erhoben wurden, auf leichte Weise abzufinden. Es war gewiß kein übertriebener, sondern ein wörtlich gemeinter Ausdruck, als Fürst Bismarck in einer öffentlichen Sitzung des Reichstages das Reichstabakmonopol sein „Ideal" einer Reichsfinanzreform nannte. An dieser Anschauung hielt Bismarck fest, auch nachdem eine von dem Bundesrat unter seiner Mitwirkung und Leitung eingesetzte Enquete ein in finanzieller Hinsicht sehr ärmliches Resultat des Tabakmonopols ergeben hatte. In einem weitläufigen, rein sachlichen Bericht wurde dargelegt, daß die Einführung des Reichstabakmonopols, unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten, unter Verletzung und Verschiebung zahlreicher Verkehrs- und Nahrungs-Interessen fürs erste und soweit übersichtlich, auch für die nächsten Jahre dem Reiche keinen höheren Reinertrag bieten würde, als durch eine allseitig annehmbare Erhöhung der Tabaksteuer an Mehreinnahmen auf leichte Weise erzielt werden könnte. Fürst Bismarck blieb übrigens auch nach jener Ermittelung noch davon durchdrungen, daß das Tabakmonopol eines ungeheuren Reinerträgnisses fähig wäre; ihm schwebte als erwünschtes Ziel dabei vor Augen, für die Zukunft und bei gefügigeren Parlamenten unkontrollierbare Mehreinnahmen für das Reich zu gewinnen.

Bei dem überwiegenden Teile der nationalliberalen Fraktion herrschte jedoch Einigkeit darüber, daß es eine falsche Finanzpolitik sei, durch Einführung des Tabakmonopols lohnende und blühende Erwerbszweige der Privatwirtschaft zu Grunde zu richten. —

Neben dem Tabakmonopol bestand noch eine zweite Quelle, auf welche die mit dem Fürsten Bismarck in den politischen und finanziellen Zielen Uebereinstimmenden ihren Blick richteten: auf

den Zolltarif! Hier eröffnete sich gleichzeitig für Steuer und für wirtschaftliche Interessen ein unbegrenztes Gebiet der Reform!

Der Reichszolltarif war ein Produkt der Handels- und Wirtschaftspolitik, welche Preußen auf den Grundlagen eines maßvollen Freihandels mit den übrigen Kulturstaaten und der Entfesselung der Produktionskraft im Inneren seit dem Anfang des Jahrhunderts für sich und den Zollverein einhielt. Der Anfang dieser Politik reicht zurück bis in die Periode, da die erleuchteten Staatsmänner Preußens das Land aus seinem tiefen Fall mit den Mitteln des Kulturfortschrittes auf allen Wirtschaftsgebieten zu heben und politisch an die Spitze Deutschlands zu stellen unternahmen. Mit diesen Grundsätzen und politischen Zielen schuf es den Zollverein und waltete in demselben. Wie in jedem weit ausgebildeten Verkehrsgebiet, auch im geschlossenen Staate, gab es im deutschen Zollgebiet Verkehrsregionen von abweichendem handelspolitischem Interesse. Der Norden huldigte dem Freihandel, weil das ausgedehnte Küstengebiet zum Welthandel einlud und die überwiegend landwirtschaftliche Produktion nach den billigsten Bezugsquellen strebte; der Süden, fernab vom Meere, neigte, besonders für gewisse im aufstrebenden Zuge begriffene Industriezweige mehr zum Schutzzoll hin. Preußen mit seinem Schwerpunkt in den nordöstlichen Provinzen, welche als Küstengebiet zur Teilnahme am Seeverkehr und Welthandel fähig waren, aber keinerlei Material und Anlage zur Industrie oder einem bedeutenden Binnenhandel hatten und ganz überwiegend auf die landwirtschaftliche Produktion angewiesen waren, gehörte als Ganzes in die Region des freihändlerischen Interesses.

In den westlichen Provinzen Preußens dagegen begannen allmählich Verhältnisse der Montanindustrie und der Fabrikation sich zu entwickeln, die genau in demselben Verhältnis, wie die Verkehrsverhältnisse des Nordostens nach dem Freihandel, nach der entgegengesetzten Richtung, zum Schutzzoll hinzogen. Da in dem Zollverein die Staaten aber nur durch die Regierungen, also einheitlich, vertreten waren, provinzielle Abweichungen sich kein selbständiges Gehör verschaffen konnten, so fiel die leitende

Stimme Preußens für die Entwickelung des Freihandels ins Gewicht. Und da im Zollverein politische Tendenzen mit den wirtschaftlichen sogar mit Vorzug konkurrierten und in politischer Hinsicht Preußen neben allen Klein- und Mittelstaaten die unbestrittene Vormacht war, so konnten die auf Schutzzoll gerichteten Handels- und Wirtschaftsinteressen einzelner Südstaaten es nicht einmal dahin bringen, daß ihre eigenen Landesregierungen die Vertretung dieser Interessen mit einigem Nachdruck unternommen hätten. Das Vertragsfundament des Zollvereins und das Requisit der Einstimmigkeit für jede Abänderung gestattete ohnehin nur die Diskussion der Grundsätze in den periodischen (zwölfjährigen) Fristen, zu denen der Vertrag erneuert wurde. Es wiederholte sich dann regelmäßig das Schauspiel, daß bei jeder Erneuerung des Vertrages die Schutzzollinteressenten des Südens sich zusammenthaten, um ihre und andere Regierungen zu bewegen, eine Modifikation des Handelssystems oder die Gewährung einzelner Tarifpositionen zur Bedingung des abermaligen Beitritts zu machen, daß aber jedesmal, wie aufgeregt, verstärkt und energisch betrieben die Agitation auch sein mochte, die politische und wirtschaftliche Notwendigkeit des Beitritts die sich auflehnenden Bestrebungen niederschlug. Die abweichenden Interessen der südwestlichen Region fanden freilich ihre volle Berücksichtigung in der Gesamtrichtung der Handelspolitik, welche sich in maßvollen Grenzen hielt, keinem System ausschließlich folgte, sondern eine sorgfältige Sachprüfung jedes einzelnen Spezialinteresses eintreten ließ und demnach entschied. Aber das Facit der getroffenen Entscheidungen stand regelmäßig auf Seiten der Ausdehnung der Handelsfreiheit und die besiegte Agitation wußte, wenigstens in ihren Kreisen, das Gefühl der Vergewaltigung hervorzurufen und zu unterhalten. Besonders zuwider war den Schutzzollinteressenten das System der Handelsverträge, welches der Zollverein begünstigte und unter den Nationen befestigen half, — Zollvertrag mit Frankreich (1862) und mit Oestereich (1865) —. Als nun der deutsche Zollverein sich anschickte, dem deutschstaatlichen Verbande Platz zu machen, hatte er es dahin gebracht, daß das System seiner Handelspolitik,

maßvolle Freiheit auf der Grundlage von Handelsverträgen, die den Interessen aller Staaten auf dem Wege wechselseitiger Zugeständnisse und Ausgleichung gerecht zu werden sich bestrebten, als gemeingiltig für alle Kultur- und Verkehrsstaaten bezeichnet werden durfte. — Als der Zollverein zum letztenmal, nach der Krisis von 1866, rekonstruiert wurde, erhob sich abermals im Südwesten die übliche Agitation und endete mit dem üblichen Erfolge; dieses Mal noch unwirksamer gegen die Einheitstendenzen, welche unter dem Anblick des Norddeutschen Bundes mächtiger waren, als je zuvor und auch auf die Wirtschaftseinheit sich erstreckten. Aber in der staatlichen Rekonstruktion, die unter der Wucht der nationalen Bewegung der Zollverein dieses Mal erfuhr, lag ein Moment, das der Stimmung im Südwesten in nächster Zukunft schon einen viel bedeutsameren Einfluß verschaffte, als ihr je zuvor zugefallen war. Fortan besaß der Zollverein nicht nur eine einheitliche Vertretung der Staaten in den Regierungen, sondern auch eine Vertretung des Volkes, in welcher die vereinzelten Interessen sich Gehör verschaffen und die durch die verschiedenen Staaten zerstreuten Interessen sich koalisieren und um die Mehrheit in dem einen Faktor der Gesetzgebung (im Zollparlament) ringen konnten. Dies geschah denn auch im Zollparlament und zwar schon bei der ersten Session (1868). So oft die Gelegenheit zu einer handelspolitischen Diskussion sich darbot und wenn gar Positionen des Tarifs in Frage kamen, begann eine Gruppierung der Mitglieder, die der politischen Parteistellung keineswegs entsprach, für welche vielmehr, wie ersichtlich, die Interessen der Wirtschaftsregionen bestimmend waren. Innerhalb dieser Gruppierung zeigte sich dann in der That die erhöhte Bedeutung der süddeutschen Mitglieder, die in der schutzzöllnerischen Agitation eingeübt waren und jetzt einen festen Mittelpunkt für alle gleichartigen Bestrebungen bildeten. Bei fast jeder Gelegenheit errangen vereinzelte schutzzöllnerische Interessen kleine Vorteile, und für jedes kundige Auge war ersichtlich, daß die traditionelle Handelspolitik bedroht war, und daß es eine Handhabe gab, die politischen Parteien zu sprengen. Aber da für die nächsten Jahre die Handelspolitik noch durch die be-

stehenden Verträge geschützt war, so wäre eine solche Sprengung eher den Liberalen zu gute gekommen, weil die Region, aus welcher die politische Vertretung den Hauptbestand ihrer Konservativen bezog, der Nordosten Preußens, noch dem Freihandelssystem ergeben war, und in dieser Hinsicht mit dem Gros der Liberalen sympathisierte, welche ihrerseits zur Zeit nur einen kleinen Bruchteil zur völligen Umkehr abgegeben haben würden. Auch gab es damals noch kein Anzeichen dafür, daß die Regierung zu einer Aenderung des Wirtschaftssystems sich anschicken wollte, oder daß Fürst Bismarck nach einer Sprengung der Parteien strebte, wie auch noch keine sonderlichen Merkmale einer weitgreifenden Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen Verhältnissen wahrzunehmen waren. Aber die Vertreter der schutzzöllnerischen Interessen begriffen den veränderten Stand der Dinge und verdoppelten ihre Anstrengungen. Weit mehr noch als die Kraft der von ihnen in Bewegung gesetzten Agitation halfen ihnen die Tendenzen, welche wie im Zuge der Zeit ihnen von allen Seiten, aus den politischen Bestrebungen zu Hause und sogar aus den Weltanschauungen vom Auslande entgegenkamen. Zu Hause fielen ihre Bestrebungen in die Atmosphäre, welche die Ueberspekulation und deren Rückschlag, sowie die von allen Seiten hinzugetragene Agitation geschaffen hatten.

Die Idee der Nationalitäten war seit 20 Jahren der bewegende Mittelpunkt der europäischen Politik. In Deutschland, bis zur höchsten Anspannung des Nationalgefühls gesteigert, hatte diese Idee, wie jede Ueberspannung auch ihre Schattenseite hervorbringt, neben dem Antrieb und der Veredelung der Einzelnen, auch einen fruchtbaren Kulturrückschritt zur Folge, indem nämlich die Nationen, gewissermaßen wie persönliche Individuen mit geschlossenen Interessenkreisen, weit von einander abrückten und in eine strenge, einseitige Abrechnung darüber eintraten, was der seit einem Menschenalter immer intimer gewordene, freiere Verkehr ihnen eingebracht hatte. Die Bilanz, welche durch Jahrhunderte der freien Entwickelung des Verkehrs unter den Nationen im Wege gestanden hatte, dann von den modernen Verkehrsmitteln und der verbesserten Einsicht verdrängt worden war, kam wieder in Mode. Angeregt durch

den Notstand, den das Spekulationsfieber und die darauf folgende Reaktion geschaffen hatte, dachte alle Welt über die tieferen Ursachen dieser Not und die Mittel zur Abhilfe nach. Bei dieser Gelegenheit machten Personen, denen die Geschichte der Geistesbewegung unbekannt war, und die den Prozeß in ihren eigenen Köpfen von vorn anfingen, die Entdeckung, daß jede Nation, welche im Gesamtverkehr des Jahres mehr Güter einführe, als in das Ausland versende und die hieraus entstehende Bilanz mit barem Gelde bezahle, durch den Abfluß dieses Geldes allmählich verarmen müsse. Da nun jeder Kulturstaat sich in dieser Lage befand, wie denn naturgemäß die Gesamtheit aller Kulturstaaten mehr Verbrauchsgegenstände einzuführen pflegt, als sie an die Völker niederer Kultur abzugeben vermag, so ergab sich für jene Originaldenker ein Mißstand, der geeignet war, die gedrückten Verhältnisse aller Kulturstaaten zu erklären. „Verantwortlich für diesen Mißstand, hieß es, sei das System des freieren Verkehrs, das gerade unter der wesentlichsten Mithilfe Deutschlands im Laufe dieses Jahrhunderts platzgegriffen habe." Diese Betrachtungsweise, welche anknüpfend an die stärkere Individualisierung der Nationalitäten und die durch den deutsch-französischen Krieg bewirkte Entfremdung der größten Kulturvölker, die Runde durch alle gebildeten Nationen machte und bei den Mißvergnügten aller Orten Anklang fand, schlug besonders kräftig in Deutschland an, wo die ganze Atmosphäre wie für den Ausbruch eines Gewitters vorbereitet war. Hier war das nationale Individualgefühl am stärksten angeregt, hier war das moderne Verkehrssystem am meisten begünstigt worden, und hier lag nach einer unsauberen wilden Ueberspekulation der Unternehmungsgeist am tiefsten darnieder; hier wetteiferten Parteien und Stände mit der Regierung und ihrem Anhang, um alle Elemente der Unzufriedenheit wie in einem Brennpunkte zu sammeln und aus ihnen eine schwere Anklage gegen den freien Geist zu schmieden. Das gemäßigte Freihandelssystem des Zollvereins stammte zwar, wie schon gesagt, aus dem altkonservativen Preußen, und das Verständnis für die Wohlthaten und den heilsamen Geist desselben war nicht einmal recht lebendig unter den Liberalen der Jetztzeit,

weil viele Parteigenossen mit ihren eigenen Interessen nach den Schutzzollgelüsten hingravitierten; aber es genügte, daß das System aus dem Aufschwung des freieren Geistes entsprungen war, um, so weit man ihm die Notstände der Gegenwart zuschrieb, die Liberalen damit zu diskreditieren.

Da kam als neuer Faktor, um für Deutschland, das landwirtschaftliche Interesse von dem System des Freihandels loszulösen und in das entgegengesetzte Lager hinüberzuführen, der Umstand hinzu, daß die andere Erdhälfte anfing, landwirtschaftlichen Produkte auf den europäischen Markt zu bringen und mit ihrer Konkurrenz die Preise der elementaren Lebensmittel zu ermäßigen.

Nunmehr verspürten die Interessenten der Landwirtschaft, die für die Rufe der Industrieproduzenten um Schutz gegen die Konkurrenz des Auslandes kein Gehör gehabt, die Bedeutung der ausländischen Konkurrenz auch in ihrem Produktionsbetrieb, und da ihre Begünstigung des freieren Handelsverkehr nicht auf der Ueberzeugung von dem überwiegenden Vorteil für das Gesamtinteresse, sondern auf dem Vorteil ihrer Spezialinteressen beruht hatte, so wechselten sie ihre Stellung unter der Voraussetzung, daß nicht bloß den Industrieprodukten, sondern gleichmäßig auch den notwendigen Lebensmitteln ihres Wirtschaftsbetriebes ausreichender Schutz gegen Verbilligung zugewendet würde.

Die Industrieinteressenten willigten um der Propaganda willen gern ein, obschon sachlich eine redliche Ausgleichung zwischen den beiden großen Gegeninteressen unmöglich ist und stets bleiben wird!

So weit aus den landwirtschaftlichen Zöllen ein Vorteil für die heimischen Produzenten durch Steigerung der Preise auf dem Absatzmarkt zu erreichen war, fiel er ganz, oder doch vorwiegend dem Großgrundbesitz zu, und zwar in erhöhtem Maße dem Großgrundbesitz der nordöstlichen Provinzen Preußens, wo derselbe den verhältnismäßig größten Raum einnimmt, und, außer der Spiritusfabrikation, ausschließlich mit der Rohproduktion der elementarsten Lebensmittel sich beschäftigt. Man ersieht sofort das politisch wichtige Moment in diesem Umschlag der wirtschaftlichen Anschauungen. Der Massenübertritt von Mitgliedern der

altpreußischen Konservativen zum Schutzzollsystem verstärkte einerseits die Agitations- und Wirkungskraft der Schutzzöllner ganz erheblich, andererseits trat der altpreußische Konservativismus aus seiner politisch isolierten Stellung und warb neue Bundesgenossen in solchen Regionen Deutschlands und in solchen Berufskreisen, wohin er nie zuvor einzudringen vermocht hatte.

Der Regierung, oder sagen wir schlechtweg dem Fürsten Bismarck, welcher gern soweit und so lange nur immer möglich, alle Karten und die Bestimmung über das Spiel in der Hand behielt, mußte eine Bewegung willkommen sein, welche die Möglichkeit zu vielen Kombinationen eröffnete, jede beliebige Parteiumgestaltung gestattete, und fürs erste eine mächtige und rührige Koalition schuf, deren Existenzinhalt darin bestand, daß sie die Regierung um Beistand und Hilfe anrief, damit sie zur Umgestaltung des Handelssystems und der Zolltarife die Initiative ergreife.

Denn auf keinem anderen Gebiete des Staatslebens hängt der Gang der politischen Entwickelung so sehr vom Entschlusse der Regierung ab, als wo vorbereitende internationale Verhandlungen die Voraussetzung zu den späteren Definitiventscheidungen schaffen.

Dies war jetzt in Bezug auf die internationalen Handelsbeziehungen, sowie auf das Zoll- und Tarifsystem in hervorragendem Maße der Fall, da die vereinbarten Fristen fast aller Handelsverträge in den allernächsten Jahren abliefen und für deren Erneuerung oder Modifikation jetzt schon die vorbereitenden Unterhandlungen einzuleiten waren. Die Regierung des Fürsten Bismarck, die seit ihrem Anfang immer mit den Parlamenten um Bewilligung der Handelsverträge zu kämpfen hatte, sah sich plötzlich in der verbesserten Lage, von einer Kombination, die stark genug schien, die Mehrheit in den Parlamenten erlangen zu können, um Gewährungen umworben zu werden und es fehlte so nicht an einem Reizmittel für die Regierung, da sich ihr die Kombination zur Verfügung stellte, sofern man auf ihre Bestrebungen einging!

Der Tarif, auf dessen Umgestaltung es ankommt, enthielt zahllose Objekte der Besteuerung, und wenn die Erhöhung der Eingangszölle geschickt verteilt wurde, so ließen sich für das Reich die bedeutenden Mehreinnahmen aufbringen, nach denen die Re-

gierung unter dem Namen der Finanzreform strebte. Von diesen Gesichtspunkten aus bildete sich eine Organisation, die den Namen der Steuer- und Wirtschaftsreformer annahm, das Hauptquartier unter die Altkonservativen verlegte und die Mißvergnügten aus allen Quartieren an sich zog. Diese Organisation trat mit positiven Forderungen und Anerbietungen auf, welche einerseits eine große Reihe von Interessen aus den verschiedenen Berufskreisen an sich knüpfte, andererseits sich das größte Interesse und Wohlwollen des Fürsten Bismarck sicherte. Zwischen beiden bestand zwar eine Nüancierung, insofern als Fürst Bismarck aus verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen an dem Tabaksmonopol, als seinem Ideal, festhielt, die Steuer- und Wirtschaftsreformer dagegen das Tabaksmonopol fürs erste in den Hintergrund gestellt sehen wollten; denn wurde durch dasselbe das finanzielle Bedürfnis befriedigt, so ging in den Augen der Regierung ein wichtiger Impuls für die interessenpolitische Wirtschaftsreform verloren. Indessen war das Spielen zwei gleichzeitiger Motive für den Fürsten Bismarck eher ein Anziehungs- als Ablassungsgrund, und so erfreuten sich die Steuer- und Wirtschaftsreformer in den ersten Anfängen schon der größten Ermutigung von seiner Seite, ohne positive Bindung für ihn, jedoch mit der Anwartschaft, günstig aufgenommen und kräftig unterstützt zu werden, sobald es ihnen gelinge, im Wege der Agitation und bei den demnächst (1877) bevorstehenden Reichstagswahlen sich festen Boden zn verschaffen. Einstweilen bekundete Fürst Bismarck sein thatsächliches Einverständnis mit der Haupttendenz der Wirtschaftsreformer in doppelter Hinsicht: von der liberalen Vergangenheit sich frei machte, und indem er ferner auf der gegebenen Basis Maßregeln einleitete, welche den von der Koalition vertretenen agrarischen und protektionistischen Interessen dienen sollten. Dahin gehört vor allem die Gewalt der Regierung über die Eisenbahntarife, welche den beschützten Interessen entsprechend gestaltet werden sollten, und die Bewegung für die Erwerbung der wichtigsten Privatbahnen durch den Staat.

In politischer Hinsicht richtete sich die Spitze dieser neuen Kombination gegen den liberalen Geist, soweit derselbe zurück-

greifend bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts in Preußen Herrschaft über die leitende Staatspolitik gewonnen hatte, und gegen die Erben jenes Geistes, die liberale Partei in allen ihren Schattierungen, besonders gegen deren lebensvollen Kern, die Nationalliberalen. So reißend schnelle Fortschritte, wie unter den Nächststehenden und Eingeweihten, konnte die neue Tendenz in den exoterischen Kreisen der Wählerschaften nicht machen, zumal der beste Teil der für den Innenkreis wirksamsten Motive nicht von der Beschaffenheit war, daß der sie vor den Massen verbergende Schleier vorzeitig hätte weggezogen werden dürfen. In den anfangs 1877 vollzogenen Wahlen blieb das Programm der Steuer- und Wirtschaftsreformer ohne bemerkbaren Eindruck. Die Liberalen behaupteten ihren Platz bis auf einige Schlappen, welche die an die Justizgesetze sich knüpfende innere Befehdung zwischen Fortschritt und Nationalliberal diesen beiden Schattierungen der Partei einbrachte. Fürst Bismarck trug nun beiden Seiten Rechnung:

der konservativ protektionistischen Koalition, indem er sich zur Durchführung ihrer Steuer- und Wirtschaftsreform rüstete; hierzu gehörte auch, daß er die Ressorts des preußischen Ministeriums reorganisierte, namentlich das Handels- und Eisenbahnministerium auflöste, die übrigen Ressorts von den dieser Absicht hinderlichen Inhabern freizumachen sich anschickte, das Ressort des Handelsministeriums, in welchem die Verhandlungen bei den zu Ende gehenden Handelsverträgen zu führen waren, persönlich an sich nahm;

dem Ausfall der Reichstagswahlen und der in denselben bekundeten Elastizität der Liberalen trug er insofern Rechnung, als er mit dem Repräsentanten des gemäßigten Bruchteils der Nationalliberalen, Herrn von Bennigsen, wegen der Reichsfinanzreform und wegen einer Beteiligung der Liberalen an der Regierung Verhandlungen einleitete.

Ueber letztere sind viele unvollkommene, widersprechende, viel diskutierte Mitteilungen in die Oeffentlichkeit gedrungen. In allen diesen Mitteilungen ist dem sensationellen Kolorit mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden, als die geschäftliche Bedeutung dieses Zwischenfalls beanspruchen darf. Was von geschichtlichem Wert in demselben war, läßt sich kurz dahin skizzieren:

Fürst Bismarck erkundigte sich an der authentischsten Stelle, wie viel neue Steuern und in welcher Form die Liberalen solche unter dem günstigsten Entgegenkommen der Regierung zu bewilligen bereit sein würden, und v. Bennigsen gab hierüber die rückhaltloseste Auskunft. In seine eigenen Ansichten hat der Fürst Herrn v. Bennigsen keinerlei Einsicht gestattet. Wie letzterer später berichtet hat, ist zwischen ihnen Beiden von dem Tabakmonopol nicht die Rede gewesen, er selbst aber hat unter dem Eindruck gelebt, daß der Monopolgedanke von Bismarck aufgegeben sei.

Für den Fall, daß eine Verständigung gelänge, ist Herrn v. Bennigsen persönlich der Eintritt ins Ministerium angeboten oder in Aussicht gestellt worden. Als dieser aber seine Bereitwilligkeit hierzu an die Bedingung knüpfte, daß er nicht vereinzelt, sondern mit einigen liberalen Kollegen zum Anteil an der Regierung berufen würde, ferner die Finanzreform nicht ohne Bürgschaft für die Wahrung der konstitutionellen Rechte des Reichstags in die Wege geleitet werden sollte, scheint Fürst Bismarck, von da ab dieser Kombination keine ernste Bedeutung mehr beigelegt zu haben, obschon er die Verhandlungen an einem dünnen Faden noch in der Schwebe hielt.[1])

Während nun draußen auf dem Gebiete der Agitationen unter dem Beifall des Fürsten Bismarck lebhaft an der Vorbereitung völlig neuer Zustände gearbeitet wurde, bewegte sich die Politik der Regierung, soweit dieselbe mit den Parlamenten in Berührung kam, anscheinend in den bisherigen Bahnen und die amtlichen Akte hielten sich in den Grenzen, innerhalb deren die Verständigung mit der bisherigen Mehrheit noch erreichbar schien. Der schon vor Jahresfrist erfolgte Austritt Delbrücks

---

[1]) In dem Lasker'schen Nachlaß befindet sich ein auf die Verhandlungen in Varzin bezüglicher Brief des Herrn von Bennigsen vom 30. Juni 1878. Dieser Brief, sowie ein an den Herausgeber gerichteter Brief des Herrn v. Bennigsen vom 29. Oktober 1901, sind nicht allein hinsichtlich der Varziner Verhandlungen, sondern auch wegen der Aufklärungen interessant, die v. Bennigsen über die ihm von Bismarck vor Ausbruch des preußisch-österreichischen Krieges (1866) gemachte Anerbietung mitteilte. Beide Briefe sind in Anl. 8 und 9 beigefügt. A. d. H.

erschien schon um deswillen als ein vereinzelter Akt, weil keiner von den preußischen Ministern, die man in den Prinzipien und politischen Gesamtanschauungen dem Minister Delbrück sehr nahestehend wußte, zurücktrat. Selbst der preußische Finanzminister Camphausen, von welchem man allgemein annahm, daß ihn völlige Gleichheit aller politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte und überdies intime persönliche Freundschaft mit Delbrück verband, verblieb in der Regierung und glaubte sich gerade jetzt in seiner Stellung sehr befestigt, obschon es kein Geheimnis war, daß bisher gerade zwischen ihm und dem Fürsten Bismarck schwere Differenzen bestanden hatten, die namentlich aus der Verschiedenheit ihrer Anschauungen über den für die Finanzreform einzuschlagenden Weg herrührten, und daß im amtlichen Verkehr dieser beiden Staatsmänner eine gewisse Gereiztheit bestand.

Camphausen hielt aber gerade um diese Zeit alle Differenzen und Reibungen für beigelegt und es galt ihm als Beweis hierfür, daß er nach dem Rücktritt Delbrücks Anfang 1877 zum erstenmal und beinahe demonstrativ als Vizepräsident des Ministeriums mit der Eröffnung des preußischen Landtags (1877) beauftragt wurde. Mit dieser persönlichen Auffassung des Finanzministers schien übereinzustimmen, daß derselbe den Entwurf einer Tabaksteuerreform in den Reichstag einbrachte, die inhaltlich die Tabakfrage auf Grundlage der Steuererhöhung bis auf den Ertrag von 50000000 Mk. jährlich endgiltig zu lösen schien. Damit war also der Reichsfinanzreform eine Grundlage gegeben, auf welcher die Zustimmung und Mitwirkung der Liberalen zu erlangen war, und der Finanzminister Camphausen hatte, wenn ihm diese Reform gelang, die Bedingung für sein Verbleiben im Amte gewonnen.

Auch in der Berufung des Nachfolgers für Delbrück wurde die Bedeutung des Rücktritts verhüllt. Zum Präsidenten des Reichskanzleramts, welchem dadurch die Leitung des Bundesrats und die Vertretung der Regierung im Reichstag zufiel, wurde das bisherige Bundesratsmitglied für Hessen, Minister Hofmann berufen. Derselbe war im Bundesrat als geschäftstüchtiges Mitglied bekannt, er hatte sich in der Teilnahme an den Versamm-

lungen des Reichstags bei mehreren Gelegenheiten durch offenen Freimut, Intelligenz und stete Bekundung eines warmen gemeindeutschen Geistes, sowie durch maßvolle und selbständige Vertretung der Spezialinteressen seines Landes hervorgethan und allgemeine Achtung erworben; im übrigen hatte er keine ausgeprägte politische Vergangenheit, sondern schien im allgemeinen den Spuren Delbrücks zu folgen.

Aber die Unterströmung, welche draußen die Agitation so heftig bewegte, kam doch auch in den parlamentarischen Verhandlungen und amtlichen Akten der Regierung gelegentlich zum Vorschein. Die Ermutigung, welche die von der Regierung für eine Zukunftsmehrheit näher herangezogenen Parteien in der außerparlamentarischen Agitation erhielten, verriet sich in dem gesteigerten Selbstvertrauen, das sie im Parlament zur Schau trugen, in der Fühlung, welche die Altkonservativen und das Zentrum auf dem Boden des gemeinsamen Angriffes gegen die Wirtschaftspolitik der Regierung zueinander suchten, in der gemeinsamen agitatorischen Vertretung der besonderen agrarischen Interessen, wie sie die Agitationspolitik draußen mit Zuspitzung zum Protektionssystem und gleichzeitiger Feindseligkeit gegen die Interessen des mobilen Kapitals definiert hatte, und schließlich in dem vereinten heftigen Andrang gegen die Gewerbe- und Zugfreiheit. Aber viel wichtiger noch war, was von der Unterströmung in der amtlichen Haltung der Regierung durchdrang und die Zweideutigkeit ihrer Position bloslegte.

Bei Beginn der Reichstagssession von 1877 schien die Vorlage des Tabaksteuergesetzes der Angelpunkt der Politik. Sie nahm die Finanzreform in Angriff auf einer Grundlage, welche die Annahme zuließ, daß dieselbe unter Zustimmung und Hilfe der Liberalen bis zur vollen Befriedigung des Finanzbedürfnisses durchgeführt werden sollte. Der Inhalt des Gesetzentwurfes ließ kaum eine andere Auslegung zu, als daß der Gedanke an das Tabakmonopol zu Gunsten der höheren Besteuerung aufgehoben sei, und diese negative Bedeutung der Regierungsvorlage war besonders wichtig für die Beziehungen zu Herrn v. Bennigsen, mit welchem die oben erwähnten Unterhandlungen zur Zeit noch nicht

förmlich abgebrochen waren. Herr v. Bennigsen, der sonst in der Aeußerung seiner Absichten sehr zurückhaltend war, hatte gerade dieses Mal als Wortführer der gesamten liberalen Partei sich gegen das Tabakmonopol mit einer keinen Rückweg zulassenden Entschiedenheit und Klarheit ausgesprochen. Für ihn persönlich war das Tabakmonopol vielleicht der einzige Punkt, der ihn von den Wegen des Fürsten Bismarck absolut getrennt haben würde, und die liberale Partei stand hierin einig und untrennbar hinter ihm. Dieses Hindernis schien nun durch die Regierungsvorlage beseitigt, da sie nicht nur als ganzes, sondern auch in den Einzelheiten ihres Inhalts mit einer etwa zukünftigen Einführung des Tabakmonopols in Widerspruch stand, unter anderm auch den inneren heimischen Tabakbau begünstigte.

Dies war die allgemeine Auffassung unter den Mitgliedern des Reichstags. Die antiliberalen Parteien, die wegen der noch nicht abgebrochenen Unterhandlungen mit Herrn v. Bennigsen mißtrauisch waren, nahmen auch sofort gegen die Vorlage Stellung, sodaß dieselbe ausschließlich auf die Unterstützung der Liberalen angewiesen schien und ganz besonders derjenigen Liberalen, die auf dem Standpunkt des herrschenden Zoll- und Handelssystems standen und die Nebenabsicht einer Verweisung auf die Tarifreform nicht teilten, damals sogar noch nicht kannten.

Aber in den Verhandlungen des Reichstags über die Vorlage der Regierung erwies sich dieses Bild einer Konsolidation der Verhältnisse zwischen dem Fürsten Bismarck und den Liberalen sofort als trügerische Spiegelung. Die Motive der Regierungsvorlage enthielten nämlich eine Stelle, welche in leiser Form die Erwägung streifte, daß das vorgeschlagene Gesetz für die Zukunft das Tabakmonopol noch nicht definitiv ausschließe, sondern für einen Uebergangszustand tauglich sei. Diese Stelle fiel auf, aber vielfach war man geneigt, sie harmlos zu nehmen als eine Beschwichtigungsformel an die Monopolisten im Reichstage, deren Stimmen für die Vorlage gewonnen werden sollten. Der Finanzminister Camphausen, der die Vorlage vertrat, widmete in seiner erläuternden Rede dieser Stelle gar keine Aufmerksamkeit, sondern ließ, was die Vorlage selbst ohne jene Stelle in den

Motiven gerechtfertigt haben würde, das Monopol außer jeder Betrachtung. Der nachfolgende Redner[1]) jedoch, ein Mitglied der nationalliberalen Fraktion, auf deren eifrige Unterstützung das Schicksal der Regierungsvorlage besonders angewiesen war, hielt die Zweideutigkeit jener Stelle für wichtig genug, um den ganzen Nachdruck der Verhandlungen auf dieselbe hinzuleiten und den Finanzminister dafür verantwortlich zu machen, daß derselbe, wie dem Redner schien, mit absichtlicher Umgehung die Zweideutigkeit hätte fortbestehen lassen, während ihm doch als erste Pflicht obgelegen hätte, sowohl dem Fürsten Bismarck wie dem Reichstage volle Klarheit über seine persönliche Stellung und das Verhältnis dieser Vorlage zum Tabakmonopol zu geben. Diese Aeußerung wirkte wie ein Schuß in eine verdeckte Pulverladung, die Explosion erfolgte. Heftig bewegt berief sich Herr Camphausen auf die Loyalität[2]) seines ganzen politischen Vorlebens, welche ihn vor dem Vorwurf der Zweideutigkeit hätte schützen sollen, sachlich dagegen ließ er den Doppelsinn der Gesetzesvorlage und jenes Satzes in den Motiven unausgeglichen. Er selbst, darauf lief der Inhalt seiner umschreibenden Erklärungen hinaus, ziehe das Besteuerungssystem dem Monopol vor und die jetzige Vorlage sei geeignet, dem Besteuerungssystem zum Siege zu verhelfen. Er glaube freilich, daß der Tabak eine größere Auflage ertragen könne, als der Entwurf fordere; indessen man brauche mit diesem Gesetz die Er-

[1]) Frh. v. Skauffenberg in der Sitzung des Reichstags vom 22. Februar 1878 (Stenogr. Ber. S. 126 ff.).

[2]) Die gegen Camphausen gerichteten Worte „nicht ganz loyal" waren nicht von Herrn von Stauffenberg, sondern von dem konservativen Abgeordneten von Wedell-Malchow gefallen. Letzterer sagte in der oben erwähnten Sitzung: „Ich bekenne offen, daß ich ein Anhänger des Monopols bin, wenn aber, wie aus den Anführungen des Herrn Regierungskommissars hervorgeht, dieses Gesetz eine Vorbereitung zum Monopol ist, dann will ich um diesen Preis doch nicht meine Ansicht auf Einführung des Monopols durchsetzen, denn ich bin der Meinung, dann müsse im Gesetz offen gesagt werden, wohin die Sache zielt; denn es scheint mir — es fehlt mir im Augenblick ein anderer Ausdruck dafür — nicht ganz loyal, ein Gesetz einzuführen mit der Absicht, demnächst das Monopol zu bringen und inzwischen, um das Monopol billiger einzuführen, den Anbau des Tabaks größtenteils zu ruinieren." A. d. H.

höhung der Steuer nicht für abgeschlossen zu halten und selbst das Monopol sei nicht definitiv ausgeschlossen, obschon er für ratsam halte, das Gesetz anzunehmen, um dem Monopol vorzubeugen. Diese Auslassung, welche wegen mangelnder Aufklärung im Reichstage wenig zu befriedigen schien, reizte auf den Fürsten Bismarck zu einer improvisierten Erwiderung, welche merken ließ, daß eine schwere Differenz zwischen den beiden Staatsmännern durch jenen Satz in den Motiven notdürftig überdeckt und durch die jetzige Auslassung des Herrn v. Camphausen wieder aufgerissen worden sei. „Ich habe mich mit meinen preußischen Kollegen," sagte Fürst Bismarck,[1]) „und insbesondere mit dem Herrn Finanzminister dahin geeinigt, daß diese der Vorlage als ein Durchgangspunkt zu den höheren Einnahmen aus dem Tabak, die ich erstrebe, dienen soll; ich halte es aber nicht für überflüssig, offen zu bekennen, daß ich dem Monopol zustrebe."

Von nun an entwickelten sich die Dinge schnell und in den Parlamenten konform mit der außerparlamentarischen Agitation in der agrarischen Richtung. Camphausen nahm nach einigen Tagen seine Entlassung; der Handelsminister Dr. Achenbach wurde bald darauf zum Rücktritt veranlaßt. Nun waren die drei bedeutendsten Posten im preußischen Ministerium: Inneres, Finanzen und Handel, vakant, und nachdem die Ressortverhältnisse des preußischen Ministeriums gesetzlich so umgestaltet waren, wie es den Absichten des Fürsten Bismarck entsprach, wurden die Ministerposten in einer Weise besetzt, daß hieraus die völlig veränderte Stellung des Fürsten klar erkennbar wurde. Als charakteristische Züge in der Einteilung und Besetzung der Ressorts traten hervor, daß das Handelsministerium in das Arbeitsministerium (Eisenbahn) und das eigentliche Handelsministerium zerlegt, Minister Achenbach ein eifriger Anhänger der bisherigen Wirtschafts- und Handelspolitik, ganz aus dem Ministerium entfernt, das Arbeitsministerium dem Herrn Maybach, einem tüchtigen Fachmann im Eisenbahnwesen und entschiedenen Vertreter des reinen Staatsbahnsystems, das Handelsministerium aber vom Fürsten Bismarck selbst übernommen wurde.

---

[1]) In derselben Sitzung vom 22. Febr. (Stenogr. Ber. S. 142). A. d. H.

Das Ministerium des Innern wurde nicht dem provisorischen Inhaber dieses Ressorts, Dr. Friedenthal, der das landwirtschaftliche Ministerium mit höchsten Ehren verwaltete, sich aber um das Ministerium des Innern eifrig bewarb, sondern dem Grafen Bodo Eulenburg übertragen, der als die leitende Kraft der Altkonservativen galt. Die meisten Schwierigkeiten machte die Besetzung des für die Reichsfinanzreform wichtigsten Ressorts, des Finanzministeriums, welches einer größeren Anzahl von Finanzfachmännern angeboten und von diesen abgelehnt wurde, bis zuletzt die Wahl, für alle Welt überraschend, auf Hobrecht, den derzeitigen Oberbürgermeister von Berlin fiel. Die Vorwirksamkeit Hobrechts in öffentlichen Verhältnissen gestattete keinerlei Vermutungen über seine Stellung zu den brennenden Fragen, wohl aber verbürgte sie eine gemäßigt liberale Gesinnung und volle Loyalität des Charakters, sodaß von diesen persönlichen Gesichtspunkten aus seine Einreihung in das jetzige Ministerium auffällig und rätselhaft erschien. Die Hauptbedeutung dieses Wechsels als Abwendung des Fürsten Bismarck von den Liberalen und als dessen Entschluß, den wirtschaftlichen Verhältnissen eine andere Richtung zu geben, trat in den übrigen Schritten klar genug hervor, wenn auch nicht erkennbar wurde, von welchen Seiten zuerst der Angriff bewerkstelligt werden sollte und wie weit die Endziele reichten.

In den Parlamenten nahm man den Geist der im Anzug begriffenen Evolution an der veränderten Haltung der von der Regierung näher herangezogenen Parteien wahr. Der Schwerpunkt der zu erwartenden Evolution lag im Reichstag, da die Besteuerungsfrage der beabsichtigten Finanzreform nach den in Betracht kommenden Steuerarten und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl in Betreff des gewerblichen Verkehrs, wie des Zoll- und Handelssystems ausschließlich in die Reichskompetenz fielen.

Für das Kompetenzgebiet des Preußischen Landtags kam mit hervorragendem Interesse allein in Betracht die Reform der Selbstverwaltung, welche hier regierungsseitig von dem früheren Minister des Innern, Grafen Eulenburg, getragen, mit dessen Rück-

tritt ins Stocken geraten war und nunmehr durch den jetzigen Minister des Innern genügend im konservativen Sinne eingegrenzt schien.

Im Reichstag trat die Reaktion kampflustig und mit sichtbar gestärktem Selbstvertrauen hervor, und als Vorschatten einer zukünftigen Mehrheitskombination begannen die Altkonservativen mit dem Zentrum Fühlung zu suchen und sie fanden hier auf dem Boden wirtschaftlicher Reaktionen verständnisvolles Entgegenkommen.

Die Basis für eine klerikal-konservative Kombination war gewonnen, nur stand im Wege, daß dieselbe ein zu enges Aktionsprogramm und auch für dieses noch nicht die zahlenmäßige Mehrheit im Reichstage besaß. Um das Programm zu erweitern und den Zwecken der Regierung dienstbar zu machen, und um für die tauglich gemachte Kombination die zahlenmäßige Mehrheit zu gewinnen, bedurfte es einer klareren Stellungnahme der Regierung für die von ihr selbst aus den Sitzen verdrängten Konservativen gegen die Liberalen, mit denen allerdings Fürst Bismarck seit zehn Jahren die größten Erfolge seiner Politik erzielt hatte.

Die Regierung war wohl, wie wir annehmen, zu dieser entschiedeneren Parteinahme bereit, aber sie mußte auf die nächsten allgemeinen Wahlen warten und auch für diese bedurfte sie einer Gelegenheit, welche, ohne die Absichten der Politik vorzeitig zu verraten, geeignet war, in den weiten Kreisen der Wähler die Gemüter den Liberalen abwendig zu machen.

So viel die Agitation den Stoff zur Unzufriedenheit gesammelt und die Gemüter aufgeregt hatte, so sehr sogar die Interessen gegen das herrschende Wirtschaftssystem in Bewegung gesetzt und die Liberalen mit der Schuld für jedes wirtschaftliche Mißgeschick belastet waren, so schien, wie bei verschiedenen Gelegenheiten sich kundgegeben, das Volk doch nicht zu einer gewaltsamen Umkehr geneigt, und es war der Agitation nicht gelungen, diejenigen Wählerkreise, welche die maßvolle und ergebnisreiche Politik seit 1866 unterstützt hatten, von dem bisherigen Gang der Dinge abzubringen. Die Massen verstanden weder die feinen Subtilitäten der neuen Reformer, noch waren sie mit den diplomatischen Winkelzügen vertraut, welche hinter den vorgeschobenen

Interessen eine völlig neue Zeit vorbereiten sollten, auch war der Glaube an die Wirksamkeit der in Aussicht gestellten Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch direktes Eingreifen des Staates nicht sehr verbreitet. Es wirkte eben noch die Stabilität der langen Gewöhnung nach, welche in den Massen besser zu haften pflegt, als unter den Wenigen, die um die Macht würfelnd, zu jähem Wechsel bereit sind, um in erschütterten Zuständen sich in Macht zu erhalten oder zur Macht zu gelangen. Bedenkt man überdies, welche politische Richtung auf Kosten der Liberalen gestärkt werden sollte, so begreift man leicht, daß hierzu die Gunst besonderer Umstände abgewartet werden mußte. Von den beiden Elementen der neuen Kombination war das Zentrum eine stabile Größe, an welcher nichts zu mehren und nichts zu mindern war; das Zentrum hatte alle überwiegend katholischen Kreise, die nicht ausnahmsweise den ultramontanen Bestrebungen abgeneigt waren, bereits erobert und darüber hinaus war ihm der Zutritt versagt. Zu stärken allein waren die Konservativen altpreußischen Schlages, aber weder hatte diese Partei an sich, noch ihre Kombination mit dem Zentrum irgend einen Reiz, der die Kreise, auf die sich die Liberalen seither stützten, hätte beeinflussen können. Es bedurfte eines seltsamen, blendenden oder verblüffenden Ereignisses, welches geeignet war, eine große massenbewegende Leidenschaft hervorzurufen und die Gemüter aus der Gewohnheit aufzustören.

Eine solche Gelegenheit brachten die beiden rasch auf einander folgenden Attentate, die ein unseliger Zufall, wie auf jene bestimmte Wirkung berechnet, mit dramatischer Steigerung in Scene setzte; und die Gelegenheit wurde ebenso rücksichtslos wie geschickt zu Gunsten der bereit gehaltenen Pläne ausgenutzt.

Schon das erste Attentat, so kindisch und leichtfertig es unternommen war, so sehr ohne Kraft und Erfolg es sich darstellte, der Gedanke allein, daß ein mörderischer Angriff auf den allgeliebten Kaiser, auf dieses geheiligte und ehrwürdige Haupt der Nation sich an die Oeffentlichkeit wagen konnte, trug Schrecken und Unwillen bis in die abgelegenste Hütte. Irgend einen Kausalzusammenhang mit einer bestimmten Parteirichtung hat die Untersuchung nicht

ergeben; aber dieser Empfindung wurde eine bestimmte Richtung dadurch verliehen, daß die Ausschreitungen der Sozialdemokratie für das empörende Verbrechen verantwortlich gemacht und die Volksvertretung aufgefordert wurde, durch gesetzliche Mittel den Zustand der durch die Sozialdemokratie[1]) hervorgerufenen Entartung zu unterdrücken und der Wiederkehr von Ausschreitungen vorzubeugen.

Mit dieser Motivierung legte die Regierung dem Reichstage ein Gesetz vor, das unter den gegebenen Umständen für jedes besonnene Mitglied eine Verlegenheit werden mußte. Ein Ausnahmegesetz von solchem Inhalt, daß in der deutschen Geschichte selbst zur Zeit stärkster Reaktion kaum ein Beispiel dafür vorhanden war, ein Gesetz, welches nicht einmal für die ausgedehnteste Diskretion der Polizeiverwaltung einen bindenden Anhalt skizzierte. Die Liberalen waren nun vor die Alternative gestellt, entweder einem Gesetz zuzustimmen, das allen Bedingungen eines wohlerwogenen Gesetzes zuwider einen Parteiakt legalisierte — wodurch sie mit ihren Prinzipien in Widerspruch geraten wären —, oder die Vorlage abzulehnen und mindestens den Anschein der Verantwortlichkeit für die Ausschreitungen zu übernehmen, deren die Sozialdemokratie sich schuldig machen würde, überhaupt in einen Kausalzusammenhang gebracht zu werden mit allen Chancen, welche die ohne ihr Verschulden aufgewühlten Stimmungen hervorbringen könnten. In dieser nach beiden Seiten hin gefahrvollen Alternative entschieden sich die Liberalen dafür, die Ehre der deutschen Gesetzgebung zu schützen gegen einen Akt, welcher den Charakter leidenschaftlicher Parteilichkeit und der politischen Vergewaltigung an sich trug; sie lehnten das Gesetz wegen der fehlerhaften, der Verbesserung unfähigen Anlage ab, erklärten aber ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit, auf eine Revision der Strafgesetze einzugehen und diese zu ergänzen,

---

[1]) In dem Manuskript findet sich die Randbemerkung: „Ausführung des Zustandes in der Sozialdemokratie und durch welche Begünstigungen diese Ausschreitungen in die Höhe gekommen waren; man liebte es, die Fortschrittspartei für eine Vorfrucht der Sozialdemokratie auszugeben!" Die von Lasker beabsichtigte Ausführung über die Sozialdemokratie und deren angebliches Verhältnis zur Fortschrittspartei ist unterblieben. A. d. H.

wo die Mittel zur Unterdrückung der gerügten Ausschreitungen etwa fehlen oder unzulänglich sein möchten. Die Ablehnung machte keinen merklichen Eindruck nach außen hin, brachte wenigstens in den Wählerkreisen keine Stimmung hervor, welche gegen die Liberalen verwertbar gewesen wäre und auch der Reichskanzler wies den Gedanken, den Reichstag aus diesem Anlaß aufzulösen, als unpraktisch zurück.

Wenige Tage nachdem der Reichstag, wie es schien, unter friedlichen Aspekten geschlossen war, geschah das zweite Attentat mit den schrecklichen Folgen einer nicht unerheblichen Verwundung und Lebensgefährdung des Kaisers. Nun bemächtigte sich des ganzen deutschen Volkes ein wahrhafter Paroxismus der Empörung und des Schreckens. Nun erschienen aber auch Vorschlag und Ablehnung des Ausnahmegesetzes in einem anderen Lichte als vorher. Und wie das Volk nunmehr als die seinen Gedanken zunächst liegende Methode der Abwehr das Ausnahmegesetz um jeden Preis forderte, so sah es auch die Ablehnung desselben durch die Liberalen im Lichte einer gewissen Mitschuld an der Kalamität, welche jetzt über die Nation hereingebrochen war.

Die große, alles bewältigende Volksleidenschaft war da, von welcher sich alles erreichen ließ, was wie eine Sühne gegen die Ursachen des Nationalverbrechens ausgelegt werden konnte. Dies schien dem Reichskanzler die richtige Gelegenheit zur Auflösung des Reichstags und zum Betriebe der Neuwahlen, aus denen die Umgestaltung der Parteiverhältnisse sich ergeben könnte; und der Kanzler setzte seine Absicht gegen die Bedenken durch, welche selbst aus der Mitte der Regierung gegen die Anordnung von Neuwahlen bei einer so krankhaften Volksstimmung geltend gemacht wurden. Der Reichstag wurde durch den Kronprinzen, welcher den verwundeten Kaiser in der Regierung vertrat, unter Zustimmung des Bundesrats aufgelöst und als alleinige Ursache der Auflösung erläuterte der Regierungsbericht die Notwendigkeit des Ausnahmegesetzes, das von einem neuen Reichstage leichter zu erlangen sein würde als von dem jetzigen, der das Ausnahmegesetz bereits abgelehnt habe und in Verlegenheit geraten würde, sein früheres Votum zu korrigieren.

Zwar lag auf der Hand, daß der bestehende Reichstag unter den schrecklich veränderten Verhältnissen bereit gewesen wäre, in sofortige Schutzmaßregeln zu willigen, welche die Gemüter beruhigt hätten, während allgemeine Wahlen das Gefühl der Unruhe und sogar die Gefahren, wenn solche in den Verhältnissen begründet waren, steigern mußten; aber über diese, wie über alle sachlichen Bedenken siegte der Wille des Reichskanzlers.

Die Wahlen fielen selbstverständlich zu Ungunsten der Liberalen aus, aber im Zahlenverhältnis doch nicht in dem Maße, wie voraus berechnet und selbst in liberalen Kreisen für wahrscheinlich gehalten worden war. Es zeugte zweifellos für die Elastizität und Lebenskraft der bisherigen liberalen Kombination, daß dieselbe, obschon von der Regierung aufgegeben und vor eine so peinliche Probe gestellt, nicht völlig aufgelöst und zerstört aus den Wahlen hervorging, sondern eine stattliche Ueberzahl ihrer Wahlsitze behauptete. Soviel freilich gewannen die Konservativen den Liberalen ab, daß das Zentrum und sein Anhang zusammen mit den Konservativen aller Schattierungen die Mehrheit für eine neue Kombination gegen die in sich vereinigten, sonst aber isolierten Liberalen stellen konnten.

Verhängnisvoller aber als diese kalkulatorische Verschiebung war für die Liberalen und namentlich für die von ihnen vertretene Reichspolitik der Umstand, daß die Kontinuität der bisherigen Entwickelung aufgelöst und für jeden neuen Anfang freie Bahn geschaffen war. Dieser moralische Effekt trat sogleich in den Vordergrund der Aktion. In der bald darauf eröffneten außerordentlichen Session des neuen Reichstages bildete das nunmehr etwas umsichtiger ausgearbeitete Ausnahmegesetz den einzigen Verhandlungsgegenstand. Das Gesetz wurde zustande gebracht durch eine Mehrheit, welche sich aus allen Konservativen und den Nationalliberalen zusammensetzte, während das Zentrum mit seinem Anhang und die Fortschrittspartei dagegen stimmten. Unter allen Parteigruppen wechselten die Nationalliberalen allein ihren prinzipiellen Standpunkt, wie sie offen zugestanden, weichend vor dem Druck der öffentlichen Meinung, die beinahe das ganze Volk umfaßte, und selbst unter der Empfindung, daß die schreckensvolle That eine Sühne und die beunruhigte Volksstimmung eine ernste Maßregel der Abwehr

notwendig machten. Sie stimmten dem Gesetze zu, nachdem sie dasselbe in schickliche Grenzen gebracht und mit Garantie gegen Mißbrauch versehen zu haben glaubten, was freilich später in der praktischen Handhabung als eine Täuschung sich erwies.

Dieser Wechsel im Prinzip und im politischen Verhalten, so sehr derselbe durch wuchtvolle Ereignisse bedingt war, hat viel beigetragen, das Ansehen der Nationalliberalen nach außen hin herabzusetzen, aber auch das innere Gefüge der Organisation zu erschüttern. An dem Zustandekommen des Gesetzes durch irgend eine Kombination hat nach der damaligen Lage wohl niemand und sicher nicht die Regierung gezweifelt; der Reichstag würde nicht den überwiegenden und mächtigen Zug im Volke richtig wiedergegeben haben, wenn er keinerlei Maßregeln zur Abwehr der Ausschreitungen zustande gebracht hätte, und die Regierung hatte es in ihrer Hand, indem sie die Revision der ordentlichen Strafgesetze als unzeitgemäß ablehnte, den Reichstag zur Genehmigung von Ausnahmemaßregeln zu zwingen. Die hierdurch notwendige Rolle der Konzession gegen die unter anderen Umständen behauptete Stellung des Reichstags übernahm die nationalliberale Parteigruppe, und sie folgte hierin ausschließlich der ihr selbst innewohnenden Tendenz und keiner Gewinnberechnung für ihre Zukunft; wie denn in der That diese ihre Haltung nach keiner Richtung hin ihre Lage verbesserte und auch für ihr inneres Gefüge eher erschütternd als befestigend wirkte.

Von größerem Interesse als die Behandlungsweise, welche jene im Resultat gesicherte Gesetzvorlage erfuhr, war für die Regierung das Motiv, welches sie in die Diskussion einzuflechten verstand, daß das Reich in Ergänzung der Repressivmaßregeln gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie die Verpflichtung übernehme, den berechtigten sozialen Bestrebungen aus eigener Initiative gerecht zu werden. In richtiger Begrenzung ließ sich gegen den Satz nichts einwenden, daß das Reich die Beschwerden der arbeitenden Klassen mit Ernst prüfen und soviel, wie nur immer möglich, die Abhilfe der bestehenden Mißstände sich werde angelegen sein lassen. Die Parteien beeiferten sich, diesem von der Regierung aufgestellten Gesichtspunkt Beifall zu zollen und ihren Beistand zu versprechen. Das von

Bismarck aufgestellte Motiv leitete aber ein staatssozialistisches Programm ein, welches zwar unter dem Motto: „I will be your leader“ an die arbeitende Bevölkerung sich wendete, in der praktischen Durchführung jedoch sich allmählich als sozialaristokratisch entpuppte.

Kaum war die Gelegenheit erledigt, um derenwillen nach der amtlichen Deklaration der Regierung der frühere Reichstag aufgelöst und die Neuwahlen angeordnet waren, als die neue Wendung der allgemeinen Politik zum Vorschein kam, zu welcher nun der vorher berechnete Ausfall der Wahlen einen sicheren Anhalt gab. Die Früchte der konservativen und wirtschaftlichen Agitation sollten nun in reicher Ernte eingeheimst werden. Die Tarifreform sollte die allgemeine Umkehr einleiten.

Unmittelbar nach dem Schluß der außerordentlichen Reichstagssession wurde der Bundesrat veranlaßt, eine Kommission zur Revision des Zolltarifs einzusetzen. (Beschluß vom 12. Nov. 1878.) Welche Aufgaben dieser Kommission gestellt seien, bezeichnete der Reichskanzler in einem an den Bundesrat gerichteten Brief vom 15. Dezember 1878, in welchem er die Grundzüge der von ihm beabsichtigten Finanz- und Wirtschaftspolitik niederlegte.

Diese zum erstenmal in authentischer Weise verkündeten Absichten überraschten nicht sowohl durch die Zielpunkte, welche aus der oben bereits geschilderten Agitationspolitik der Agrarier, Schutzzöllner und des reaktionären Anhanges bekannt oder doch leicht abzuleiten waren, als vielmehr durch die Neuheit der Kombination, mit welcher alle, auch die bisher für widerstreitend gehaltenen Interessen der industriellen und der landwirtschaftlichen Produktion unter das im weitesten Umfang ausgespannte Dach des Schutzzolles eingeladen und den finanziellen Wünschen der Regierung dienstbar gemacht wurden. Der Reichskanzler schürzte die wirr durcheinanderlaufenden Fäden, welche die Agitation gesponnen hatte, zu einem Knoten zusammen, den seine mächtige Hand zu umfassen unternahm, nicht ohne Anlehnung an Doktrinen, die teils neu ersonnen, teils aus der Rüstkammer überwundener Zeitanschauungen repristiniert wurden. Der Inhalt des Programms läßt sich kurz zusammenfassen:

Die Tarifrevision sollte vor allem dem Reiche große Einnahmen aus den Zöllen aufbringen, diese Einkünfte sollten aber Niemanden im Reiche sonderlich belasten, es mußte vielmehr in der Allgemeinheit der Belastung ein Ausgleich gefunden werden.

Das System der Eingangszölle sollte zur Regel, die Freiheit der Einfuhr als Ausnahme auf die unentbehrlichen Rohstoffe beschränkt, der Zollschutz nicht nur für die bedürftigen Industrien beibehalten, sondern zum allgemeinen System der Bevorzugung der einheimischen vor der auswärtigen Produktion erhoben und demgemäß auch die Einfuhr der notwendigsten Lebensmittel, soweit dieselbe mit der heimischen Landwirtschaft in Konkurrenz tritt, durch Protektionszölle erschwert und zurückgedrängt werden.

Als hauptsächliches Motiv für diese Umgestaltung wurde jedoch die Notwendigkeit der Steuerreform angegeben. Die Einnahmen des Reichs und der Einzelstaaten sollten auf den Weg der indirekten Steuern gewiesen, die direkte Belastung der Einnahmen aber auf ein Minimum zurückgeführt werden.

Gründlicher konnte mit der bisherigen freihändlerischen Politik in Preußen, im Zollverein und im Reich nicht gebrochen werden, als nach den Grundzügen, welche der Reichskanzler jetzt in jenem Schreiben für die Revision des Zolltarifs dem Bundesrat empfahl und für welche amtlich zu wirken er sich vorsetzte. Die politische Klugheit dieses Planes bestand darin, daß derselbe an die doppelte Bedeutung des Tarifs anknüpfte, vermöge deren die Reform desselben zu einer ergiebigen Finanzquelle werden und verschiedenen Produktionsinteressen durch Schutzzoll, d. h. durch Erschwerung oder Verhinderung der Einfuhr einen Nutzen für besseren Absatz und höhere Preise auf dem heimischen Markt in Aussicht stellen konnte.

Neu in diesem Plane war, daß dieser Schutz allen Produktionsarten versprochen und dadurch im Innern eine Ausgleichung herbeigeführt wurde, die ganze Maßregel also ausschließlich gegen das Ausland gerichtet schien. Von besonderer Bedeutung für die Lebensfähigkeit des Planes war, daß die Landwirtschaft offen in das Produktionssystem hineingezogen wurde. Wenn man aber die Produktionsinteressen isoliert betrachtete, so mußte dieses System der Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit weit besser zu-

sagen, als der Industrie in ihrer Vielgestaltigkeit, da ein erheblicher Teil der Industrie auf die Ausfuhr angewiesen war und Repressalien des Auslandes zu fürchten hatte, die deutsche Landwirtschaft aber wenigstens mit elementaren Produktionsgegenständen keinen Absatz in das Ausland suchte und nach den Anschauungen der Zeit die Aufmerksamkeit der Landwirte den Kornpreisen zugewendet war. Für die Agitation und Werbung in weiten Volkskreisen war der Brief meisterhaft berechnet und die Wirkung war ihm schon um deswillen gesichert, da er in Wahrheit die vielen bisher agitatorisch betriebenen Forderungen zusammenfaßte und die letzten Ziele der Schutzzöllner und Agrarier sich zu eigen machte.

Die neue Zoll- und Handels-Politik wurde mit Vorliebe als Schutz des nationalen Arbeitsmarktes bezeichnet. Eine wahrhaft nationale Handelspolitik darf aber nicht die Sonderbegünstigung einzelner Erwerbszweige zum Hauptgegenstand haben, sondern sie muß von den Interessen der gesamten nationalen Gewerbsthätigkeit ihren Ausgangspunkt nehmen. Es darf sich also nur diejenige Zoll- und Handelspolitik in Wahrheit national nennen, welche unter genauer Würdigung der heimischen Verhältnisse, der Ernährung der gesamten Nation und der unausgesetzt fortschreitenden Erwerbsthätigkeit dient. Von der neuen Zoll- und Handelspolitik Deutschlands kann dies nicht gesagt werden.

Deutschland ist durch seine geographische Lage, durch die Anlagen seiner Einwohner und behufs Ergänzung seiner wirtschaftlichen Kräfte darauf angewiesen, seine Industrie zu einer immer umfangreicheren Ausfuhr zu befähigen und seinen Welthandel zu erweitern. Werden diese Bedingungen durch die neue Zoll- und Handelspolitik erfüllt? Keineswegs!

Einzelne große Fabrikationszweige und Industrien werden wohl durch den neuen Tarif Nutzen davon getragen haben, aber sehr viel andere Erwerbszweige sind durch erschwerte Einfuhr in das ausländische Absatzgebiet fast lahmgelegt und während einerseits auf diese Art zahlreiche deutsche Industrien durch die Ver-

geltungspolitik des Auslandes bedroht sind, hat andererseits der Schutzzoll auf die notwendigsten Lebensmittel nicht dazu beigetragen, die finanzielle Lage der Agrarier zu verbessern. Nur zu bald bestätigt sich, was ich unmittelbar vor der Schlußabstimmung[1]) über den neuen Zolltarif vorausgesagt habe, „daß ich nach dem Abschluß dieses Gesetzes nicht den Beginn des Friedens, sondern den Streit in aufsteigender Richtung sehe". Die Agitation der Agrarier währt ungehindert fort und wird auch den Streit in die nächsten Reichstage tragen. Als bedauerlichste Erscheinung der neuen Wirtschaftspolitik wird aber demnächst empfunden werden, daß der Führer derselben, welcher glaubte, durch die Befriedigung der stärker als zuvor angeregten Interessen sich einen neuen Anhang verschafft zu haben, stark genug, um gegen die ihm opponierenden Elemente reagieren zu können, ... —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Hier mitten im Satz bricht die Denkschrift ab! Nach einer dem Manuskripte beigefügten Disposition sollte bei Besprechung des neuen Tarifs noch des weiteren ausgeführt werden:

> „Wirkung des Tarifs auf die Parteien, besonders auf die nationalliberale Partei, Rede Bennigsens, Kämpfe in der Fraktion, Austritt, die Sezession, die neuen Parteigruppen und die Bildung einer gesamtliberalen Partei!"

Dem rastlos Schaffenden war es nicht vergönnt, die Arbeit plangemäß zu vollenden. Schwere Erkrankung entriß ihm jählings die Feder.

Auf fremdem Boden, wo er in längerer Muße Genesung zu finden hoffte, ereilte ihn der Tod.

---

[1]) Sitzung vom 12. Juli 1879. (Sten. Ber. S. 2357.)

Anlage 1.

Nationalzeitung vom 12. Juli 1866, Nr. 321.[1])

Die Mahnung.

Italien erhielt Ansprüche auf die Lombardei und Venetien, weil das Volk sich entschloß, eine politische Nation sein zu wollen, für diesen Willen mit schweren Opfern eintrat und zu noch schwereren Opfern bereit war. Geschlagen im Felde, bereitete es sich auf neue Kämpfe vor; der war kein italienischer Staatsmann, der von einem andern Gedanken bewegt wurde, als Geist und Waffen für die zukünftige Entscheidung vorzubereiten. Sieger an der Seite eines großmütigen Verbündeten und abgefunden mit dem überwiegenden Teile des erstrebten Gebietes rüstete es fort und fort, um für den kleinern Teil mit verstärkter Kraft, größerem Wagnis und schwereren Opfern einzutreten, als früher für das Ganze. Die Idee ist unteilbar und die Energie, in welche die gemeinsame Idee einer ganzen Nation sich verwandelt hat, ist nicht zu Vergleichen und Abfindungen bereit. Bald wird Italien vom Fremdling gesäubert, das einige Italien von allen Nationen anerkannt sein und Rom wird zur inneren Frage, zu einem Problem, dessen glückliche Lösung der häuslichen Verwaltung anheimfällt. Die Geschicke Italiens haben seit 1859 vielfach ihre Gestalt gewechselt, aber unter allen wandelnden Gestaltungen blieb dasselbe Ziel. Die September-Konvention sollte die französische Besatzung vom italienischen Boden entfernen; die sie abschlossen,

[1]) Ein Verzeichnis aller Artikel, die Lasker in den Jahren 1864—1874 in der „Nationalzeitung" veröffentlicht hat, liegt mir vor. A. d. H.

dachten vom befreiten Kapitol das Volk zur Vollendung des Werkes aufzurufen. Inzwischen bot sich die Gelegenheit dar, um Venetien blutig zu werben, und Italien beeilte sich hier voranzugehen, damit nach dem Siege, Rom, wie eine reife Frucht, der Nation in den Schoß falle. Das ist die Macht der nationalen Idee, wenn sie aus dem Liede in das Leben übergeht, wenn sie eingeschrieben steht in der Brust eines jeden Mannes, daß sie Sinn und Gedanken beherrscht und die Glieder in Bewegung setzt.

Soll dieses redende Zeugnis der Geschichte an uns Deutschen unbegriffen vorübergehen?

Fünfzig Jahre singen wir von dem einigenden Klange der deutschen Zunge, die geistige Arbeit hat in der trübsten Zeit nicht aufgehört die Bahn zu brechen, bald an diesem, bald an jenem Ende drang der Einheitstrieb siegreich hervor, nicht blos das Vorparlament in den gehobenen Frühlingstagen von 1848, sondern vor und nachher in den Zeiten anscheinender Bewegungslosigkeit bekundeten große und kleinere Schöpfungen, vom Zollverein bis herab auf die Wanderversammlungen der Gelehrten, Schützen und Turner, wie das heilige Feuer unter der Asche bewahrt wurde. Nun hat das preußische Schwert dareingeschlagen, daß die Flamme hoch aufprasselt; wer will dem lodernden Element Halt gebieten? Wir haben das erste Wort französischer Einmischung erwartet, als der Ausbruch des Krieges gewiß war, aber nun da das Wort gefallen ist, muß es zum Merkruf werden für jeden deutschen Mann, der nicht Verrat im Herzen spinnt gegen das deutsche Schwert und über die hochmütig drohende Einrede des Auslandes frohlockt. Der Krieg, den wir im Gefühle eines großen Wagnisses begonnen, hat den Letzten im Volke mit dem stolzen Bewußtsein erfüllt, wie hoch wir unsere Blicke richten dürfen. Die Idee und die That leben nicht mehr getrennt voneinander, sondern sind in innige Wechselbeziehung getreten. Die nationale Idee hat dem preußischen Krieger die Brust erweitert, den Arm gehoben und den Schritt erleichtert im Sturme gegen die Vorkämpfer des mißgünstigen Oesterreichs; die ruhmvollen Thaten der preußischen Armee, der opferfreudige Sinn des Volkes verschaffen der Idee von der Einheit Deutschlands und der Führung Preußens auch

da Eingang, wo man allein vor Thatsachen sich zu beugen versteht. Das Ideal und die Wirklichkeit begegnen einander, das begeisterte Gemüt und der kühl berechnende Kopf verständigen sich in derselben Sprache, das Lied ist zum politischen Programm geworden. Geloben wir in diesem großen Augenblicke, daß Europa nicht eher zur gesicherten Ruhe kommen soll, bis Deutschland einig und im Verhältnis zu seiner Größe und Hoheit stark ist. Das niedergeworfene Oesterreich hat die Vermittelung Frankreichs angerufen; hören wir an, was uns geboten und was uns zugemutet wird, aber weisen wir entschlossen jedes Ansinnen zurück, welches darauf berechnet ist, die deutsche Macht zu zersplittern und zwischen den Teilen, welche zusammengehören, eine Scheidewand zu ziehen.

Wer weiß, ob wir mit Zumutungen verschont werden, welche unsere fast beispiellosen Siege mit einem Streifen Landes und einer zweifelhaften Führung in Norddeutschland abkaufen wollen. Die Sprache der französischen Blätter beginnt bereits verfänglich zu werden, und gleich im Anfang beruhigte ein von der dortigen Regierung viel benutztes Organ die Franzosen, daß ihre Regierung nicht zulassen werde, „daß eine der kriegführenden Parteien infolge der von ihr erlangten Erfolge sich Vorteile zueigne, welche durch Erzeugung neuer Anlässe zu Störungen die Lage Europas abzuändern geeignet wären". Bekennen wir offen, daß dieser hochmütige Sinn großgezogen ist durch unsere eigene Schuld. Hätte Deutschland seit Jahren einmütig, wie Italien, den Entschluß bekundet, daß es einig sein und nicht eher den europäischen Frieden gesichert wissen will, so würde niemand im Auslande heute gewagt haben, über unsere Erfolge gering zu sprechen und als den Grundgedanken der Politik eines großen Staates zu proklamieren, daß Preußen um des Auslandes willen seine Erfolge nicht wesentlich zu seiner Vergrößerung und zu Gunsten Deutschlands verwerten dürfe. Aus der Unklarheit, welche bei uns zu Hause geherrscht hat, aus der Unbestimmtheit der vorgesteckten Ziele haben die Gegner ihren Mut geschöpft. Während die Sondergelüste so viel Schonung fanden und die gemeinsame Versicherung der konservativen Interessen die erste Sorge der leitenden Staatsmänner war, gelangte der Einheitsgedanke nur unvollkommen zum Aus-

druck und der begonnene Krieg selbst zeugte noch nicht von dem festen Entschluß, daß eine wahrhafte Einigung Deutschlands die Bedingung des Friedens sei. Verlieren wir wenigstens von jetzt ab keinen Augenblick, den Völkern Europas die Ueberzeugung beizubringen, daß die Einheit unser unverrückbares Ziel ist. Mit der französischen Vermittelung hat die Einmischung des Auslandes begonnen, möge sie in Preußen ein um die deutsche Fahne einheitlich geschartes Volk vorfinden, und im übrigen Deutschland, soweit es nicht an die außerdeutschen Ländermassen Oesterreichs unauflöslich gekettet ist, die Erkenntnis erzeugen, daß der Widerstand deutscher Staaten gegen Preußen der alleinige Titel ist, unter welchem das Ausland seine Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten aufzunehmen wagt. Seien wir einig, klar in unseren Zielen, schonungslos gegen den Partikularismus und ausdauernd in der Verteidigung unseres guten deutschen Rechtes, dann wird keine fremde Nation wagen, uns das Gesetz unseres staatlichen Lebens vorzuschreiben, und wäre sie auch von der Präsidialmacht des ehemaligen Bundestages als Bundesgenosse ins Land gerufen.

Anlage 2.

Nationalzeitung vom 26. Juli 1866, Nr. 347.

Nach dem Frieden.

Noch hallt der Donner der Kanonen, das preußische Volk in Waffen ruht noch nicht überall von den ununterbrochenen Anstrengungen des Krieges aus, die Verteilung der schweren Geldlasten auf die einzelnen Bürger steht noch bevor, und schon findet das Hauptorgan der „Konservativen" die Muße, gegen jede Versöhnung im Innern zu protestieren, Ausdauer im Verfassungskampfe anzuempfehlen und ihren Parteigenossen den Beistand der

Regierung und den sichern Sieg zu verkünden. Wie nach den schönen Thaten im dänischen Kriege das berüchtigte Feldgeschrei des „inneren Düppel“ in die Welt hineingerufen wurde, wie die Organe der Konservativen damals keinen Anstand nahmen, Kinder desselben Landes, Bürger desselben Staates, Kampfgenossen und die gemeinschaftlichen Träger der öffentlichen Lasten auf gleiche Linie mit den äußeren Feinden zu stellen und ein gleiches Geschick jenen anzusinnen, so versteigt sich auch heute der verblendete Parteihaß zu dem sinnlosen Vergleiche, daß im Innern eine Versöhnung durch wechselseitiges Nachgeben herbeizuführen, ebenso undenkbar sei, wie dem „besiegten Oesterreich die Grafschaft Glatz abzutreten“. Also das wäre konservative Politik, den großen und opferschweren Krieg wie das Unternehmen einer winzigen Partei und die Siege des Volksheeres wie das Verdienst einiger Wenigen auszubeuten. Unseres Wissens rühmt man in ganz Europa uns nach, daß das ganze Volk an den Thaten und Opfern gleichmäßigen Anteil nimmt. Keine Schichte der Gesellschaft, kaum irgend eine Person im ganzen Lande hat der Krieg unberührt gelassen. Niemand von den Großen kann sich rühmen, daß er mit besserem Eifer unter größeren Gefahren dem Vaterlande gedient, als der Durchschnitt des Volkes. Jeder stand an dem Platze, wohin er gerufen wurde, und that seine Arbeit, wie sie ihm auferlegt wurde, nach besten Kräften. Wir wollen keinen Stand auf Kosten des andern in den Vordergrund stellen, keiner Partei eine bevorzugte Rolle zuschreiben. Schulter an Schulter stehen in den Reihen unserer Armee die Reichen und die Armen, die Vornehmen und die Geringen, die bewußten Anhänger politischer Parteien neben denen, die über die öffentlichen Dinge wenig nachdenken. So gingen sie in die Schlachten, so siegten sie nebeneinander. Von derselben Art war die kriegsbereite und die friedliche, Pflege und Nahrung spendende Reserve zu Hause. Gleich war der Eifer, gleich die That, gleich das Verdienst aller, wenn auch die Gunst der gesellschaftlichen Stellung die Wohlhabenden und Angesehenen, die Vornehmen und Hochgestellten an die Spitze der Vereine und an die sichtbarsten Posten gebracht haben mag. Wiederum in einer außergewöhnlichen Zeit waren

die Lasten des Staats gleich verteilt, und von dem gleich patriotischen Sinne aller Bürger waren die Siege bedingt. Unfehlbar wie die Leistungen, so sicher sollen die Rechte des Volkes, gleichartig wie die Pflichten sollen die Rechte des Einzelnen sein; das ist der Kern unserer Verfassung, und das Streben der Liberalen ist, daran zu helfen, daß diese im allgemeinen zugestandenen und verbrieften Sätze die Gesetze, Zustände, Verwaltungsmaximen und das gesamte Staatsleben harmonisch durchdringen mögen. Diesem Streben haben die eben vollbrachten Thaten der Nation eine neue Weihe gegeben. Das Organ der „Konservativen" aber hält die Ereignisse dazu angethan, die Verewigung ihrer Verfassungslehren und eine Staatswirtschaft nach ihrer Herzenslust davon zu tragen und in einem frevelhaften Bilde die überwiegende Mehrheit des Volkes mit den besiegten Feinden des Vaterlandes zu vergleichen.

Hoffen wir, daß die liberale Partei sich nicht von ihren kurzsichtigen Gegnern verleiten lassen wird, an die staunenswerten Thaten des Volkes einen so engherzigen Maßstab anzulegen. Für uns ist der Krieg, an dessen Ausgang wir zu stehen scheinen, kein bloßes Zwischenereignis in der preußischen Geschichte, wir suchen die Bedeutung unserer Siege nicht in der Demütigung, welche unsere Neider erfahren haben, und wir sehen die letzten Erfolge nicht darin, daß unserem Gebiete eine Abrundung und der Einwohnerzahl ein Zuwachs von einigen Millionen in Aussicht gestellt ist. Die bessere Einigung Deutschlands war das Merkwort für die Massen, welche den Kampf ausgefochten, für die übrigen diplomatischen Verhandlungen aber kein Verständnis haben. Nicht blos in Deutschland, sondern in ganz Europa war die bessere Einigung Deutschlands das vorausgesetzte Ziel des Krieges. Ob Oesterreich, ob Preußen die Führung in Deutschland gebühre, das wollten die beiden Staaten mit der ganzen Energie, deren sie fähig waren, zum endgiltigen Austrage bringen. Die Verschiedenheit der Thatkraft, der bessere Beruf, nicht etwa nur das Kriegsglück hat für Preußen entschieden, und von nun an muß es jedes deutschen Patrioten Glaubenssatz sein, daß die Einheit allein unter der Leitung Preußens zu erlangen ist. Nach allen vorläufigen Berichten, welche über die Friedenspräliminarien in die Oeffent-

lichkeit gedrungen sind, wird uns der bevorstehende Friedensschluß weit entfernt lassen von dem Ziele, welches uns der Fortgang der Kriegsereignisse als jetzt schon erreichbar vor das Auge gerückt hat. Aber die neueste Zeit hat uns auch an eindringlichen Beispielen belehrt, wie wenig papierene Verträge gegen die berechtigten Wünsche einer thatkräftigen Nation standhalten. Keinen Tag lang darf sich in Europa die Meinung befestigen, daß ein Friedensschluß, welcher nicht allen deutschen Staaten die volle Vereinigung bringt, dazu angethan sei, einen fest andauernden Zustand zu begründen. Europa muß inne werden, daß seine Ruhe nur um den einen Preis eines mächtigen und ungeteilten Deutschlands zu erlangen ist. Bis dahin müssen sich die Großmächte in fortwährender Kriegsbereitschaft erhalten, und die unselige Last des bewaffneten Friedens findet kein Ende. Zu dem Drange der Nation ist jetzt der leitende Staat ermittelt. Die Mißgunst des Auslandes hat uns im ersten Anlauf gehemmt; der Beruf Preußens ist es, dieses Hindernis zu beseitigen. Der Nation aber geziemt es, den Zeitpunkt der neuen Entscheidung vorzubereiten und zu beschleunigen, ihre Friedensaufgabe ist es, jede preußische Regierung, welche ihres Berufes sich bewußt ist, mit allen Mitteln zu unterstützen, und jede Regierung, welche von der vorgezeichneten Bahn abweicht, zu derselben zurückzubringen.

Geben wir uns nur nicht der Täuschung hin, als ob uns jetzt schon vergönnt wäre, im ruhigen Genusse unserer Erfolge nach den Regeln eines lang gesicherten Friedens zu leben. Zwar wird uns niemand die ausbedungenen Vorteile des Friedensvertrages zu entreißen suchen, aber die Erfolge des Krieges haben uns ein weit höheres Ziel gesteckt. Je weiter die Friedensbedingungen davon entfernt bleiben, um so mahnender ist der Ruf, nicht zu säumen!

Anlage 3.

Nationalzeitung vom 5. August 1866, Nr. 366.

Zur Eröffnung des Landtages.

In wenigen Stunden wird der König die Vertreter des Volkes um seinen Thron versammelt sehen und der Landtag Preußens wird seine neunte Legislaturperiode beginnen. In wenigen Stunden wird der Telegraph durch das Land verbreiten, welche Grundzüge die Regierung für ihre Stellung zur Volksvertretung sich vorgezeichnet hat, was sie zu empfangen begehrt und was sie zu gewähren entschlossen ist. Noch nie haben wir mit größerer Spannung dem feierlichen Akte der Thronrede entgegengesehen als heute; bekennen wir zugleich, daß wir noch keinem Abschnitte des parlamentarischen Lebens mit größeren Hoffnungen entgegen gegangen sind. Wir sind nicht blos von Erwartungen erfüllt, die Hoffnungen wurzeln in dem sichern Boden vollzogener Thatsachen; gegenwärtiger Gewinn und der Anspruch an alle Kräfte zur fortgesetzten Anstrengung reihen sich aneinander und der mutigen That ist reicher Lohn in Aussicht gestellt. Vieles ist vollbracht, aber der Thatenlust ist noch vieles vorbehalten und jeder Fähigkeit ist Raum gegeben, sich fruchtbar zu entfalten. In dem erweiterten Preußen kann ein reiches Organisationstalent Verwertung finden; die unter europäischen Monarchieen neue Form des Bundesstaates muß neue Regeln der Regierungskunst zu Tage fördern, und allen Geistern, welche nach ihrer inneren Anlage in die Ferne streben, sind die Vorarbeiten gegönnt, die Grenzen des Bundesstaates auszudehnen und den inneren Zusammenhang immer mehr zu verdichten, bis die Einheit des großen Vaterlandes gewonnen und ganz Deutschland zu einem einheitlichen Staate geworden ist. Wie lichtvoll und ungetrübt wäre das Bild der unmittelbaren Gegenwart, wenn nicht als Erbschaft vergangener Tage ein tiefer Schatten darüber lagerte, wenn nicht der schwere Konflikt um das verfassungsmäßige Recht des Volkes ungelöst in den

neuen Abschnitt übertragen und auch jetzt noch die friedliche Lösung in Frage gestellt wäre. Noch haben wir von da, wo die Versöhnung so leicht zu stiften ist, kein Wort der Versöhnung vernommen, dennoch überwiegt in uns das Vertrauen.

Das preußische Volk ist reich an Enttäuschungen, manche wohlbegründete Zuversicht hat mit Entmutigung geendet und dem Hoffenden unverdienten Spott eingebracht. Der erste bewußte Aufschwung des Volkes, die Befreiungskriege haben dieses Ende gefunden; von außen her wurden wir des halben Siegespreises beraubt und zu Hause wurden uns die Früchte des Sieges ganz verkümmert. Unter wiederholten Mißgeschicken dieser Art haben wir gelernt, die Gemüter vor der aufsprudelnden Freude zu bewahren und im Glück die Sorge nicht ganz fahren zu lassen. Manches äußere Zeichen erscheint auch jetzt wieder am Horizont und in den jüngsten Tagen sind wir stark daran gemahnt worden, daß plumpe Hände bereit sind zuzugreifen und das Volk für die gehäuften Opfer mit schlechtem Dank abzufinden. Selbstsüchtige Parteigänger wagen an die großen Erfolge, welche nur den vereinten Anstrengungen und den allgemeinen Vorzügen der ganzen Nation gelingen konnten, Pläne gesteigerter Reaktion zu knüpfen und das frisch sprudelnde Leben daran zu setzen, um ihre verwitterten Gebilde kümmerlich zu erhalten. Aber nicht alle Zeiten sind einander gleich und die gewohnten Künste üben nicht immer dieselbe Kraft. Anders sind heute die Zeichen, als vor fünfzig Jahren. Nicht umsonst hat inzwischen ihre große Arbeit die Bildung vollbracht, nicht fruchtlos hat die Wissenschaft nach neuer Erkenntnis sich umgesehen, das Handwerk und die Industrie zu immer größerer Geschicklichkeit sich aufgeschwungen, die Volksschule dem Kinde des Aermsten ein nicht zu knappes Maß von Kenntnissen zuerteilt und das unermüdliche Streben volkstümlicher Männer ganze Klassen der Gesellschaft auf höhere Stufen erhoben. Auch das öffentliche Leben in der Gemeinde und im Staate, die mannigfaltigen Ereignisse der letzten zwanzig Jahre sind nicht spurlos an uns vorübergegangen und der Charakter des Volkes hat nicht nutzlos aus einem unbeholfenen Idealismus zum besseren Verständnis der wirklichen Zustände sich emporgearbeitet.

Viel schwerer als vor einem halben Jahrhundert ist es heute, bedeutenden Thaten den gebührenden Lohn vorzuenthalten, viel schwerer, in ganz ungerechter Verteilung mit den Früchten beispielloser Anstrengungen des gesamten Volkes Einzelne zu bereichern. Dem veränderten Zustande der Nation schreiben wir die größere Achtung zu, mit welcher das Ausland von der Ordnung der Dinge nach dem Frieden sich fern hält, aus ihm schöpfen wir die Zuversicht, daß die Zeit vorüber ist, in welcher fremdländische Interessen unserem Staatswesen das Gesetz der Gestaltung auferlegten, und daß zur rechten Zeit auch gegen die Vollendung des nationalen Werkes der fremde Einspruch sich schüchtern zurückziehen wird. Europa hat die veränderten Verhältnisse erkannt und weiß ihnen Rechnung zu tragen. Nicht minderes erwarten wir von den eigenen Staatsmännern. Dem Lande der allgemeinen Wahlen und der allgemeinen Militärpflicht, dem tapferen Volke, dessen letzter Troßknecht gleich pflichttreu, verläßlich und einsichtig in seinem Kreise erfunden worden ist wie der Höchstgestellte an seinem Platze, dem Staate von gleich bewährter Kriegstüchtigkeit und Bildung können auf die Dauer die gerechten Ansprüche der Selbstverwaltung, der durchgeführten Gleichheit vor dem Gesetze und einer frei geordneten Regierungsweise nicht vorenthalten werden.

Die unedlen Versuche der Selbstsüchtigen, welche unter dem Schutze von Parteistichwörtern den größten Teil des Volkes von den bisherigen Verdiensten zurückdrängen und von den zukünftigen ausschließen möchten, sollen uns nicht irren. Das Vaterland bedarf aller seiner Söhne, und es gilt jetzt durchzuführen, dessen Hoffnung wir in den Zeiten der dunkelsten Reaktion aufrecht erhalten, wofür wir gewirkt und gestrebt haben, als die deutsche Politik eben noch in Mißgunst stand und ihre Agitation nicht gefahrlos war. Deutsch unter Preußens Leitung oder Preußen im Schutze der österreichischen Allianz waren bis vor kurzem die scheidenden Merkmale zwischen den liberalen und den andern Parteien, welche sich konservativ zu nennen belieben, aber gern überallhin neigen, wo sie den besten Anhalt für ihre feudalen Gelüste zu finden meinen. Als der gesamte liberale Teil des preußischen Volkes zu der großen Partei sich vereinigte, von der

nur einige mißgestimmte Führer sich grollend fernhielten, stand die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung in der Mitte des Glaubensbekenntnisses, um welche sich die übrigen Forderungen als unentbehrliche Hilfsmittel gruppierten. Dem festen Bande der Freiheit in Preußen und der deutschen Einheit entnahm die deutsche Fortschrittspartei ihren Namen, und sie ist ihrer Bezeichnung niemals untreu geworden. Trat sie gegen die übergroßen Lasten auf, welche dem preußischen Volke zugemutet wurden, so wies sie auf die natürlichen Hilfsmittel des dienstschuldigen Deutschlands hin; die reichste Quelle ihrer Beschwerden war, daß sie in den herrschenden Kreisen nicht die Absicht erblickte, in einer echt deutschen Politik die Entlastung zu suchen von Bürden, welche das preußische Volk nur zeitweise, aber nicht für beständig hätte ertragen können, ohne seine Hilfsquellen zu schwächen und neben der eigenen Schwächung die Stärke des Staates zu beeinträchtigen, auf welche auch die Zukunft Deutschlands angewiesen war. Die Gefährdung der Freiheit und des Rechtes zu Hause, verdunkelte die Hoffnungen für Deutschland und zwang die Vertreter des Volkes zunächst an den heimischen Beschwerden ihre Gewissenspflicht zu erfüllen, und das berechtigte Mißtrauen lähmte den Einfluß der Volksvertretung, welche ganz auf den Widerstand angewiesen war.

Eine wunderbare Fügung hat uns dennoch an den Anfang gebracht, wo Preußen mit den erweiterten Hilfsmitteln Deutschlands seinen Beruf zu erfüllen beginnen soll. Nicht zu den geringsten Wirkungen dieses Umschwunges zählen wir, daß noch die inneren Gegensätze an der deutschen Frage sich abzuglätten vermögen. Neue Bedürfnisse sind im Entstehen, oder in Umänderung begriffen. Die vollbrachten Werke sind zugleich die Vorläufer werdender Dinge, Klugheit, Vorsicht und Eintracht sind erforderlich, um das Errungene zu sichern und vollständig zu verwerten, neue Gefahren sind aufzunehmen und volle Opfer bereit zu halten, um das Werk zu Ende zu führen. Möge die Regierung nicht die zustrebenden Kräfte von sich stoßen, möge die Vertretung des Volkes Gelegenheit finden, den Willen und die volle Bereitschaft der Nation zum Ausdruck zu bringen. Eine gleich

günstige Gelegenheit, die so tief gestörte Harmonie herzustellen, wiederholt sich nicht leicht; sie ist nicht immer die Frucht glänzender Siege.

Anlage 4.

Nationalzeitung vom 10. August 1866, Nr. 375.

Die Thronrede und die „Konservativen".

Wie weit bleibt doch ein Teil unserer politischen Gegner hinter den Ansprüchen und dem Verständnis der Zeit zurück. Mit Bedauern müssen wir hinzufügen, daß der Vorwurf in seiner vollen Schwere gegen ihre Presse zutrifft, und am meisten gegen Organe, welche unter ihren Parteigenossen ein hohes Ansehen genießen, welche zu leiten und die ganze Größe der schwebenden Aufgaben zu erläutern berufen sind, in Wahrheit aber das entgegengesetzte Werk thun und den Gesichtspunkt ihrer Leser einzuengen suchen. Als ob den Interessen des preußischen Staates jetzt damit gedient wäre, daß das Land in zwei unversöhnliche Teile zerfalle, als ob der jetzige Augenblick der passende wäre, die eine Hälfte zurückzudrängen, um einer Partei freien Spielraum zu verschaffen. „Aeußere und innere Feinde", „Sieg nach außen und nach innen" — Zusammenstellungen dieser Art, Betrachtungen dieses Inhalts liest man jetzt täglich in den Spalten der feudalen Zeitungen. Unschön, wahrheitswidrig und unselig genug ist diese Metapher von Hause aus, aber was soll man über Männer denken, welche berufsmäßig mit Politik sich beschäftigen und Vergleiche dieser Art wie Thatsachen zum Eckstein ihrer politischen Grundsätze machen und die Norm der Staatsverwaltung danach eingerichtet wissen wollen. Tägliche Uebung hat ihnen die Redeweise schon so geläufig gemacht, daß ihnen das Gefühl der Unschicklichkeit, selbst das Bewußtsein des gesetzlichen Verbots abhanden gekommen

ist. In einer sachlichen Erörterung über die Bedeutung der zu fordernden Indemnität, welche die Thronrede in Aussicht stellt, bezeichnet die „Neue Preuß. Zeitung" eine ihr nicht zusagende Auslegung schlechtweg als eine „Konzession an die königsfeindliche Partei". Unter der mit diesem Schmähnamen belegten Partei ist keine andere gemeint als diejenige, aus deren Reihen die kompakte Mehrheit des aufgelösten Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, und an welche noch jetzt die Mehrheit desselben Hauses sich anlehnt; das geht deutlich aus dem Sinne hervor. Fiele es nun einem Staatsanwalt ein, das Blatt wegen Verleumdung und schwerer Beleidigung von Staatsangehörigen anzuklagen, so würden wir unbedingt der Einrede glauben, daß das Bewußtsein des Vergehens nicht vorhanden gewesen ist. Aber wie weit abgeirrt von den gewöhnlichen Regeln des Anstandes, wie entfernt von den sonst herrschenden Vorstellungen und Begriffen ist ein Schriftsteller, welchem ein Schmähwort, das in monarchisch regierten Ländern und besonders in Preußen zu den verhaßtesten gehört, so glatt in die Feder fließt. Jetzt vom innern Feinde zu sprechen und die Anhänger einer politischen Richtung, welche zu den gesetzlich erlaubten gehört, mit dem äußern Feinde auf eine Linie zu stellen! Wer in Friedenszeiten die unverstandene Phrase sich angewöhnt, den mag der Vorwurf der Gedankenlosigkeit treffen; aber nun, da wir eben erst in einem schweren Kriege erfahren haben, was der äußere Feind bedeutet und mit welchen Mitteln er zu bekämpfen ist, spricht aus der Zusammenstellung maßlose Verfolgungssucht oder gänzliche Unfähigkeit.

Versöhnung oder mindestens Vertagung des innern Streites, sich zusammenzufinden in den gemeinsamen Zielen ist die Losung des Augenblicks, das Bedürfnis der schwierigen Situation. Glücklicherweise hat die jüngste Vergangenheit die Wege gebahnt, und die gegenwärtige Lage bringt die Mittel der Vereinigung allen Wollenden entgegen. Wer es redlich meint mit dem Vaterlande, prüft aus der jüngsten Vergangenheit die Thaten und stellt sich aus ihnen sein Urteil zusammen. Wer den Haß schüren, Verbitterung aussäen und die Zwietracht verewigen will, der sammelt verfängliche Worte, verschließt sein Herz dem beredten Zeugnis

der Thatsachen und horcht gespannt auf vereinzelte Aeußerungen, um aus ihnen die Gesinnung einer Gesamtheit sich zu konstruieren. Leider gefällt den feudalen Blättern das traurige Geschäft der Verhetzung weit besser, als eine gerechte oder auch nur maßvolle Würdigung der Thatsachen. Jede Volksversammlung, jede Resolution, jede Friedensadresse aus den westlichen Provinzen ist registriert, von den Gegenbewegungen der liberalen Partei in den östlichen Provinzen haben sie nichts gehört. Daß während des Krieges auch nicht Einer im ganzen Lande lau befunden wurde, die gleichmäßige Beteiligung aller Bürger an den Lasten und Bürden, die ausnahmslose Tapferkeit aller Kämpfer, der Zustrom der freiwilligen Hilfsmittel aus allen Schichten der Gesellschaft, daß in allen Gebieten der Werkthätigkeit kein Unterschied der Parteien und der politischen Gesinnung wahrgenommen wurde, das wird stillschweigend übergangen. Aber zur ungeheuren Bedeutsamkeit schwillt der Leitartikel irgend eines kleinen Blattes, in welchem das spießbürgerliche Argument von dem Nutzen kleiner Residenzen, der zerstreuten Museen, Hoftheater und der vervielfältigten landesherrlichen Protektionen einen verspäteten Nachklang findet. Der ungeschickte Redakteur eines Blattes druckt den ärgerlichen Brief eines Landwehrmannes ab, welcher die geistigen Vorzüge unserer Soldaten, namentlich der gereiften Männer in der Landwehr sinnlos verkleinert und die Söhne eines hochgebildeten Volkes auf ein Niveau mit unzivilisierten Horden herabzuziehen sucht. Keinem in der Tagesliteratur beschäftigten Schriftsteller ist es unbekannt, daß jenes Blatt sich von dem Gros der liberalen Parteien in Preußen längst entfernt und eine eigentümliche Stellung geschaffen, daß es die Politik der angesehensten Männer in der Fortschrittspartei schonungslos angegriffen hat. Ohne Rücksicht auf die Partei giebt es wenige Menschen in Preußen, denen nicht die Herabwürdigung des Geistes in der preußischen Armee zum Aergernis oder zum Gespötte gereichte; das wissen die „Konservativen" so gut wie wir, und dennoch drucken ihre Organe jenen Brief nach und versehen ihn mit dem Nachsatz: „so denkt die Fortschrittspartei", oder mit ähnlichen Bemerkungen. Ist ein solches Verfahren gerecht, anständig oder auch nur klug?

Klug vielleicht für einen selbstsüchtigen Rechner, der in der Verwirrung des Augenblicks seinen Profit erhaschen will, aber von einer vorsichtigen Erwägung dauernder Interessen ist in der Methode keine Spur zu entdecken.

Die Wege der Versöhnung sollen erschwert werden — das scheint fester Entschluß zu sein. Das Beispiel der Thronrede findet bei den Herren keine Nachahmung und ein entgegengesetztes Bestreben drängt theoretische Gesichtspunkte in den Vordergrund, welche man auf beiden Seiten zurücktreten zu lassen sich bemüht. Die Thronrede behandelt die Budgetfrage unter einer praktischen Erwägung, welche hoffen läßt, daß der alte Streit geschlichtet werde, ohne Schaden für die verfassungsmäßigen Rechte. Es hat den Ausgaben der Staatsverwaltung seit dem zuletzt vereinbarten Budget die gesetzliche Grundlage gefehlt; über diesen Mangel soll der Form nach die Indemnität, sachlich sollen die außerordentlichen Ereignisse hinweghelfen. Auf die jüngsten Erfolge beruft sich die Thronrede als Einleitung dafür, daß die Regierung Indemnität zu erlangen erwarte, wie sie unter allen Umständen dieselbe zu fordern sich verpflichtet fühlt. In diesem Zusammenhange gewinnt die Erwartung eine ganz besondere Bedeutung, welche ihr von allen Seiten ein aufmerksames Entgegenkommen zusichert. An der budgetlosen Verwaltungsweise war nicht blos die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte zu rügen, sondern sie war auch erfüllt von schweren Gefahren, und die Mahnungen der Opposition wurden um so dringender, je näher sie die Gefahren im Anzuge sah. Glücklicherweise ist der Staat aus der jüngsten Krisis nicht nur unbeschädigt, sondern erhöht an Macht und Ansehen hervorgegangen; aus diesen mächtig einwirkenden Ereignissen hat sich ein wesentliches Motiv zum Abschluß der Vergangenheit ergeben und die Thronrede benutzt es demgemäß. Das Organ der Konservativen aber versieht ihre Glosse zur Thronrede mit der Betrachtung, daß die Regierung „künftig in ähnlicher Lage wieder ebenso verfahren werde", wie in der budgetlosen Periode, und daß die Indemnität eigentlich gleichbedeutend sei mit dem Anerkenntnis, daß die Regierung in ihrem Rechte gewesen. Wahrlich, wenn es darauf abgesehen ist, dem besten Willen schwere

Hindernisse zu bereiten, so brauchen blos die Freunde der „Neuen Preußischen Zeitung" in der Kammer die Indemnität in gleicher Weise auszulegen und die Freunde in den Regierungskreisen eine solche Auslegung mit dem Scheine der Sanktion zu versehen. Dann würde allerdings die Indemnität zu einer bedeutungslosen Förmlichkeit herabsinken, oder gar zur Wiederkehr gleicher Konflikte ermuntern. Die Thronrede aber verbindet mit der Indemnität die ausgesprochene Absicht, daß der Konflikt damit für alle Zeit zum Abschluß gebracht werde.

Gewiß nicht im Sinne der Staatsmänner, welche an der Abfassung und Festsetzung der Thronrede mitgewirkt haben, sprechen die konservativen Organe, sondern im Geiste der konservativen Kreise, welche das Heer wie ein Zubehör ihrer Partei betrachten und über den Erfolg des Augenblickes die dringenden Bedürfnisse der nächsten Zukunft übersehen. Die Liberalen wissen, daß noch lange nicht das Werk zu Ende geführt, dessen Anfang glorreich begonnen ist. Sie fühlen, was die Thronrede gleichfalls unumwunden ausspricht, daß allein das einträchtige Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertretung die Früchte zur Reife bringen kann, welche aus der blutigen Saat erwachsen müssen, wenn sie nicht umsonst gestreut sein soll. Dieses Bewußtsein macht die Liberalen der angestrebten Aussöhnung doppelt zugänglich. Die sich aber in die Mitte stellen und mit künstlich angeregten Streitfragen die Verständigung erschweren, leisten dem Vaterlande keinen Dienst.

Anlage 5.

Erklärung.

Die zwei bedeutenden Abstimmungen über die Indemnität und die Anleihe veranlassen uns, vor dem Lande die Gesichtspunkte darzulegen, von denen wir bisher geleitet worden sind und denen wir ferner zu folgen gedenken.

Für unsere dringende Aufgabe in der außerordentlichen Session hielten wir, der Regierung in ihrer auswärtigen Politik den vollen Beistand der Landesvertretung zu verschaffen. In dem kraftvoll geführten Kriege und seinen Erfolgen sehen wir den ersten glücklichen Anfang zu einer wahren Einigung des deutschen Vaterlandes. Die Erweiterung des preußischen Gebietes und die Unterordnung des Nordens unter die Führung Preußens sind für immer berechnet; die Trennung des Südens aber soll nur zeitweilig und nicht länger andauern, als die zwingende Macht der widerstrebenden Verhältnisse. Leicht erkennbare Gefahren haben an dem Main Halt zu machen geboten. Dieselben Gefahren bedrohen auch in Zukunft den vorgezeichneten Fortschritt und selbst das schon erreichte Ziel.

Ihnen gegenüber war es die heiligste Pflicht der Volksvertretung, ungesäumt bei der ersten und bei jeder folgenden Gelegenheit vor aller Welt den Beistand zu bekunden, auf welchen jede Regierung in Preußen rechnen darf, soweit sie die deutsche Einheit gegen fremden Eingriff und heimische Sonderinteressen vorzubereiten und die Stärke der gesamtdeutschen Macht zu erhöhen bestrebt ist. Auf das Zutrauen, daß unter der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen und militärischen Angelegenheiten das Streben dahin gerichtet ist, hat die Regierung einen unabweisbaren Anspruch erworben.

Unverträglich mit einer solchen Kundgebung, unverträglich mit den brennendsten Bedürfnissen des Vaterlandes war der schwere Konflikt der vergangenen Jahre, neben welchem die Eintracht zwischen Regierung und Volksvertretung nirgend zu erreichen und jeder thatkräftige Beistand des Landtages ausgeschlossen war. Glücklicherweise hatten die Thaten des Volkes in Waffen und die veranlassenden Verdienste der Regierungspolitik einige Ursachen des Streites gänzlich weggeräumt, andere zur Zeit zurückgedrängt. Das Anerkenntnis des Geschehenen war der Ausspruch der Indemnität, welcher zugleich die Mitwirkung der Landesvertretung vorbereitete.

In der Anleihe galt es, der Regierung die Mittel, ohne welche sie nicht glaubte die volle Verantwortlichkeit für die weitere

Durchführung der Aufgabe Preußens übernehmen zu können, im zweckentsprechenden Maße zu gewähren und gegen die Bewilligung Bürgschaften zu erlangen, welche die Rechte des Volkes vermehren und die älteren Rechte mit besseren Schutzmitteln versorgen, ohne hierdurch der Leitung irgend einen Grad von Kraft zu entziehen.

Die Wachsamkeit über die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes, von denen keines aufgegeben und keines verkürzt werden darf, hat die ganze entschieden liberale Partei auch in dieser Session stets einig gefunden und von anderen Parteien gesondert. Dasselbe Band wird auch in Zukunft ihr gemeinsames Merkmal bleiben. Trotz des Vertrauens zu der umsichtigen und hochstrebenden Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und zu dem energischen Schutze der preußischen Macht und des preußischen Berufs, trotz des Zeichens der Versöhnung in der Amnestie, ist in der inneren Verwaltung des Landes noch nicht die Wendung gesichert, welche auch hier uns gestattete, die Schritte der Regierung mit Vertrauen zu begleiten. Wir fühlen die Pflichten einer wachsamen und loyalen Opposition auf uns ruhen und glauben sie nicht blos den Rechten des preußischen Volkes zu schulden, sondern auch der Zukunft Deutschlands zu widmen, wenn wir dem Schaden vorzubeugen streben, mit welchem eine mißliebige Regierungsweise im Innern des Landes selbst die Erfolge der auswärtigen Politik bedroht, indem sie das harmonische Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung gefährdet, den innigen Zusammenschluß der älteren und neuen Landesteile und den Anschluß des übrigen Deutschlands an Preußen erschwert. Neben der gerüsteten Macht und dem Ansehen der Waffen bedarf es einer freisinnigen Verwaltung. In der Mischung beider Elemente, in der Ausbildung der lange schon vorbehaltenen organischen Gesetze und in der Selbstverwaltung als Grundlage des Gemeindewesens erkennen wir den geraden Weg zur höchsten Bedeutung Preußens und zu seiner Herrschaft in Deutschland.

Das ist der Sinn unserer Unterstützung und unserer Opposition. Doch sind wir fest entschlossen, solange uns in diesem

Sinne zu wirken vergönnt ist, die Opposition nicht hinübergreifen zu lassen auf das Gebiet der gebilligten deutschen Politik. In dem großen Moment des erstarkten und sich verwirklichenden Einheitsdranges halten wir keine Partei und keine Maßregel berechtigt, welche der deutschen Entwickelung Hindernisse bereitet oder die möglichen Förderungsmittel versagt.

Von solchen Gründen wurde unser Verhalten bestimmt und so meinen wir unsere Mandate am besten zu verwalten.

Berlin, im September 1866.

Anlage 6.

Die nationale Partei hat folgenden Aufruf an die Vereinsgenossen beschlossen: „Durch die Ereignisse des Krieges und den Inhalt des Friedens ist, wie in den öffentlichen Zuständen unseres Vaterlandes, so im Geiste des deutschen Volkes eine Revolution hervorgebracht, welche in das politische Parteileben überhaupt und insbesondere in das des Nationalvereins[1]) tief eingegriffen hat. Monatelang durch den Druck übermächtiger Thatsachen in seiner Bewegung gehemmt, hat der Nationalverein, wie die Nation selbst, auch nachdem die Bahn wieder frei geworden, längere Zeit gebraucht, sich zu sammeln und innerhalb der neuen Lage der Dinge Stellung zu nehmen. Während dieser inneren Arbeit, die auch heute noch nicht als vollendet angesehen werden kann, sind wir dem Ende des Jahres so nahe gekommen, daß der Ausschuß von der Einberufung der Generalversammlung für diesmal absehen zu müssen glaubt, umsomehr, als mit dem Zusammentreten des Parlamentes des Norddeutschen Bundes ein Zeitpunkt bevorsteht, wo die Regierungs-Politik mit ihren Verfassungsplänen deutlicher hervortreten muß, als bisher, wo ein sicheres Urteil über die Bedeutung des Parlaments möglich wird, und wo also der Verein mit besserer

[1]) Die aus der Fortschrittspartei im September 1866 ausgeschiedenen Mitglieder einigten sich zuerst unter dem Namen: „Nationalverein". Erst am 28. Februar 1867 konstituierte sich unter Vorsitz v. Bennigsens der Verein als „Fraktion der nationalliberalen Partei." A. d. H.

Kenntnis der Sache, als im jetzigen Augenblicke, seine Entschlüsse wird fassen können. Angesichts der Wirksamkeit eines aus unmittelbarer Volkswahl hervorgegangenen Organs des Nationalwillens werden alsdann unsere Vereinsgenossen durch die Generalversammlung sich darüber entscheiden können, ob sie, unter wesentlich veränderten Umständen, die nationale Arbeit, der sie sich gewidmet haben und niemals entziehen werden, in der Form des Nationalvereins fortzusetzen gesonnen sind. Unterdessen aber ist es die Hauptaufgabe des Vereins, seine volle Thätigkeit auf die Parlamentswahlen zu richten, welche in naher Aussicht stehen. In allen Ländern des Norddeutschen Bundes wird der Verein seine Kräfte aufzubieten haben, um, im Anschluß an verwandte Parteibestrebungen und deren etwa schon vorhandene Organisationen, die Wahl von Männern durchzusetzen, deren nationale Gesinnung und politische Vergangenheit Bürgschaft dafür leistet, daß sie als Mitglieder des Parlaments im Dienste der Nationalsache ihre Schuldigkeit thun, und namentlich für die Freiheitsrechte des deutschen Volkes mit Hingebung und Nachdruck eintreten werden. Die oberste Forderung der nationalen Pflicht aber geht dahin, daß vonseiten des Parlaments selbst alles geschehe, damit der Norddeutsche Bund erweitert werde zum Reiche der gesamten deutschen Nation. Die Bildung von Wahlausschüssen und die Aufstellung geeigneter Kandidaturen darf keinen längeren Aufschub leiden, wenn das Wahlergebnis nicht dem Zufall oder der größeren Rührigkeit der Gegenpartei preisgegeben werden soll. In allen Wahlbezirken lasse man sich angelegen sein, mit den benachbarten Wahlkomitees, und nach Umständen mit dem Berliner Zentral-Wahlausschuß für Preußen, in Verbindung zu treten, um sich durch gegenseitige Verständigung und Hülfeleistung den Erfolg zu erleichtern und zu sichern. Ein jeder von uns betreibe die Wahlagitation wie seine eigenste Angelegenheit, und das Gelingen, welches unsere Parteithätigkeit schon bei manchem Unternehmen der Volkspolitik belohnt hat, wird uns auch diesmal nicht fehlen.

Ein höherer Preis als diesmal aber stand nie auf dem Spiele.

Berlin, 19. November 1866.

Der Ausschuß.

Anlage 7.

Vertraulich.

Programm.

Als im vorigen Jahre der alte Bund zusammenbrach und die preußische Regierung den ernsten Willen bekundete, das nationale Band zu erhalten und die deutsche Einheit auf festeren Grundlagen herzustellen, da war es uns nicht zweifelhaft, daß die liberalen Kräfte der Nation mitwirken müßten, wenn das Einigungswerk gelingen und zugleich die Freiheitsbedürfnisse des Volkes befriedigen sollte. Um dieses Zweckes willen waren wir zur Mitwirkung bereit; möglich wurde sie erst dadurch, daß die Regierung von der Verletzung des Verfassungsrechtes abließ, die von der lieberalen Partei so nachdrücklich verteidigten Grundsätze anerkannte, daß sie die Indemnität nachsuchte und erhielt. Die Mitwirkung zu sichern, konnten die durch den Verfassungsstreit bedingten Gruppierungen innerhalb der Parteien nicht genügen. Dem neuen Bedürfnis entsprach die Bildung der national-liberalen Partei zu dem Zwecke, auf den gegebenen Grundlagen die Einheit Deutschlands zu Macht und Freiheit herzustellen. Wir verkannten niemals das Schwierige der Aufgabe, ein Zusammenwirken mit einer Regierung, welche jahrelang den Verfassungskonflikt aufrecht erhalten und ohne Budgetgesetz verwaltet hatte, mit unvollkommenen konstitutionellen Waffen die freiheitliche Entwickelung zu fördern. Aber wir unterzogen uns dieser Aufgabe mit dem festen Willen, durch fortgesetzte ernste Arbeit die Schwierigkeit zu überwinden, und mit der Zuversicht, daß die Größe des Zieles die Thatkraft des Volkes stärken wird.

Denn uns beseelt und vereinigt der Gedanke, daß die nationale Einheit nicht ohne die volle Befriedigung der liberalen Ansprüche des Volkes erreicht und dauernd erhalten, und daß ohne die thatkräftige und treibende Macht der nationalen Einheit der Freiheitssinn des Volkes nicht befriedigt werden kann. Deshalb ist unser Wahlspruch: Der deutsche Staat und die

deutsche Freiheit müssen gleichzeitig und mit denselben Mitteln errungen werden. Es wäre ein verderblicher Irrtum, zu glauben, daß das Volk, seine Fürsprecher und Vertreter nur die Interessen der Freiheit zu wahren brauchen, die Einheit dagegen auch ohne uns durch die Regierung auf dem Wege der Kabinetspolitik werde aufgerichtet werden. Die Einigung des ganzen Deutschlands unter einer und derselben Verfassung ist uns die höchste Aufgabe der Gegenwart.

Einen monarchischen Bundesstaat mit den Bedingungen des konstitutionellen Rechtes in Einklang zu bringen, ist eine schwere, in der Geschichte bisher noch nicht vollzogene Aufgabe; die Verfassung des Norddeutschen Bundes hat sie weder vollständig im Umfange, noch in endgültig befriedigender Weise gelöst. Aber wir betrachten das neue Werk als den ersten unentbehrlichen Schritt auf der Bahn zu dem in Freiheit und Macht gefestigten deutschen Staate. Der Beitritt Süddeutschlands, welchen die Verfassung offen hält, muß mit allen Kräften und dringlich befördert werden, aber unter keinen Umständen darf er die einheitliche Zentralgewalt in Frage stellen, oder schwächen.

Eine aus der Vermittlung der praktischen Bedürfnisse hervorgegangene Verfassung ist niemals ohne Mängel zustande gekommen, diese wuchsen mit der Zahl der widerstreitenden Interessen, doch war es stets ein Zeichen gesunder Lebenskraft, daß die bessernde Hand sofort zu wirken begann. Wir sind dem Lose menschlicher Unvollkommenheit nicht entgangen, aber die Schwierigkeiten haben uns nicht entmutigt und die Mängel uns nicht blind gemacht gegen die guten Keime. Wie unsere Partei im Entstehen zu bessern bemüht war, so wird sie ununterbrochen und schon im nächsten Reichstage darauf hinarbeiten, die Verfassung in sich auszubauen.

Im Parlament erblickten wir die Vereinigung der lebendig wirkenden Kräfte der Nation. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ist unter unserer Mitwirkung zur Grundlage des öffentlichen Lebens gemacht. Wir verhehlen uns nicht die Gefahren, welche es mit sich bringt, solange Preßfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht polizeilich verkümmert sind, die

Volksschule unter lähmenden Regulativen steht, die Wahlen büreaukratischen Einwirkungen unterworfen sind; zumal da die Versagung der Diäten die Wählbarkeit beschränkt. Aber da die Garantien nicht zu erreichen waren, haben die Gefahren uns nicht abgeschreckt. Am Volke liegt es jetzt, für die Reinheit der Wahlen einzutreten; angestrengten Bemühungen wird es gelingen, seine Stimme wahrheitsgetreu zum Ausdruck zu bringen, und dann wird das allgemeine Wahlrecht selbst das festeste Bollwerk der Freiheit sein, wird es, die in die neue Zeit hineinragenden Trümmer des ständischen Wesens wegräumen und die zugesicherte Gleichheit vor dem Gesetz endlich zur Wahrheit machen.

Wir sind entschlossen, die Bundeskompetenz zu befestigen und über alle gemeinsamen Angelegenheiten auszudehnen. Als Ziel schwebt uns vor, daß die parlamentarischen Funktionen des Staates möglichst vollständig in den Reichstag verlegt werden. Auch der Preußische Landtag soll sich nach und nach mit einer Stellung begnügen, welche in keiner Weise geeignet sei, dem Ansehn und der Wirksamkeit des Reichstages Eintrag zu thun. Dieses Ziel wollen wir auf dem verfassungsmäßigen Wege erstreben; bis es in dieser Weise erreicht ist, müssen die beiden parlamentarischen Körperschaften ihre Befugnisse wechselseitig achten und einen friedlichen Wetteifer in der Erfüllung des eigenen Berufes bekunden.

Nach dem Beispiele der preußischen Verfassung haben die entsprechenden Unvollkommenheiten in die Reichsverfassung Eingang gefunden. Auf beiden Gebieten sind nunmehr gleichzeitig und gleichmäßig die wesentlichen Reformen zu erstreben, welche die allein sichere Grundlage des öffentlichen Rechtes gewähren. Namentlich und vor allem ist das Budgetrecht zu vervollständigen, damit der Volksvertretung der volle Einfluß auf die Staatsgeschäfte zufalle. Nicht minder dringend sind Gesetze, welche eine wirksame Verantwortlichkeit für die Minister und alle Beamten herbeiführen, auf der juristischen Grundlage, daß jedermann für seine Handlungen einzustehen habe.

Im Bunde ist überdies für eine vollständigere Repräsentation der verantwortlichen Träger der Regierungsgewalt zu sorgen

und ihr Verhältnis zu den Regierungen der Einzelstaaten zu klären.

Durch die Ereignisse des vorigen Jahres und die begonnenen Umgestaltungen haben die Aufgaben des preußischen Staats, der Regierungen, wie des Volkes sich vervielfältigt.

Der Anschluß der neu erworbenen Landesteile macht eine energisch reformierende Gesetzgebung, welche unter der Herrschaft der konservativen Partei verzögert worden ist und während des Verfassungskonflikts gänzlich geruht hat, dringend und unaufschiebbar. Der schleunigen Abhülfe warten in allen Teilen des Landes zahlreiche Mißstände, wie die Lähmung des Realkredites, die Beschränkung der Freizügigkeit, der Druck des Gewerbes und der Arbeit in den Fesseln der Gewerbeordnung. Die notwendige Verschmelzung der alten und neuen Landesteile verlangt umfassende Reformen in den organischen und anderen wichtigen Gesetzen. Auch schulden wir den neuen Provinzen, welche in Justiz und Verwaltung mancher Vorzüge sich erfreuen, den Schutz dieser Institutionen, die unmöglich durch mangelhafte altpreußische Einrichtungen ersetzt werden dürfen. Die Gleichmäßigkeit ist vielmehr zu bewirken, indem wir ihnen folgen, wo sie uns voran sind. Dem ganzen Deutschland schuldet Preußen das gute Beispiel in Gesetz und Verwaltung, soweit beide den Einzelstaaten vorbehalten sind, denn die Zukunft des gesamten Vaterlandes hängt von diesem Beispiele ab. Wir meinen deshalb, daß der Ausbau und die Revision der preußischen Verfassung nur um so eifriger zu erstreben ist. Nach wie vor verlangen wir die Ausführung der in der Verfassung verheißenen Gesetze und die Reform des Herrenhauses als Vorbedingung aller Reformen. Von diesen stehen weit voran: die Entfernung des ständischen Prinzips aus den Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassungen und der Reform derselben nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Selbstverwaltung, die Aufhebung der gutsherrlichen Ortsobrigkeit und gutsherrlichen Polizei.

Der Aufschwung des Vaterlandes bedarf dieser sicheren und breiten Grundlagen; die wachsende Größe des Staatsgebietes vermehrt die Gefahren der büreaukratischen Einwirkungen, und

die in den Verfassungen anerkannten Grundsätze des modernen Rechtes sind unverträglich mit der Herrschaft des auf Bevorzugung und Privilegien beruhenden Systems in der Gemeindeverwaltung. Die Bevölkerung aber, die städtische wie die ländliche, hat in den großen und willigen Leistungen zu dem letzten Kriege das Anrecht erneuert, ihre dringendsten Wünsche endlich erfüllt zu sehen. Unter den anderen zahlreichen Gegenständen nennen wir: den Schutz des Rechtszustandes durch unabhängige Richter, die Unabhängigkeit und Erweiterung des Rechtsweges, die Revision der Gesetze über die Kompetenzkonflikte und die Administrativjustiz, die Ausdehnung der Geschworenengerichte auf alle politischen Strafsachen unter Aufhebung des Staatsgerichtshofes, die Abschaffung der Kautionen und der Steuer für Zeitungen und Zeitschriften.

Eingedenk ihrer schweren Verantwortlichkeit und treu ihren früher ausgesprochenen Grundsätzen hat die Partei in den Tagen der Gefahr und der Entscheidung den Frieden im Innern auf den Grundlagen des verfassungsmäßigen Rechtes hergestellt, die Mittel reichlich gewährt und die Rüstungen gutgeheißen, welche die freie Wirksamkeit des preußischen Landes sichern sollten. Für die Ehre und Machtstellung des Vaterlandes werden wir ferner in gleichem Sinne handeln. Doch spornen die Lasten der chronischen Kriegsbereitschaft uns an, die neuen Zustände in Deutschland schnell zu befestigen, um bald, jedenfalls nicht später als mit dem Ende des Provisoriums, zu der so notwendigen Sparsamkeit eines wirklichen Militärfriedensetats zu gelangen. Inzwischen muß die in der Reichsverfassung zugesicherte Verkürzung der Kriegsdienstpflicht bis zum vollendeten 32. Lebensjahre schnell verwirklicht und auf jede mögliche andere Entlastung hingewirkt werden.

Wir hegen nicht die Hoffnung, den zahlreichen Bedürfnissen auf einmal abzuhelfen, aber wir werden keines derselben aus den Augen lassen und je nach der Gunst der Umstände das eine oder das andere in den Vordergrund stellen. Aber als die unerläßlichste Bedingung für das gedeihliche Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertretung, für die Verhütung neuer

Konflikte erachten wir zu allen Zeiten eine den Gesetzen entsprechende, Recht und Freiheit der einzelnen Staatskörper, wie der Gesamtheit unverbrüchlich achtende Verwaltung. Rückfällen in eine andere Praxis der Vergangenheit muß auf jede Gefahr hin rückhaltlos entgegengetreten werden. Nur mit einer gesetzestreuen Regierung können wir Hand in Hand gehen. Mit einer solchen sind wir die richtigen Wege aufzusuchen bereit.

Eine eindringliche Erfahrung hat uns gelehrt, daß nicht in allen Zeiten für dieselben Aufgaben mit denselben Waffen gekämpft werden darf. Wo so bedeutungsvolle und inhaltsschwere Ziele gleichzeitig zu erstreben sind, wie gegenwärtig in Deutschland und Preußen, da genügt es nicht, lediglich an hergebrachten Sätzen festzuhalten und zugunsten einer einfachen und bequemen Tradition die neuen und mannigfaltigen Bedürfnisse unbeachtet zu lassen. Es bedarf der schweren und umsichtigen Arbeit, den verschiedenartigen Ansprüchen gerecht zu werden, den Gang der Ereignisse zu überwachen und der Gelegenheit den Vorteil abzugewinnen. Die Endziele des Liberalismus sind beständige, aber seine Forderungen und Wege sind nicht abgeschlossen vom Leben und erschöpfen sich nicht in festen Formeln. Sein innerstes Wesen besteht darin, die Zeichen der Zeit zu beachten und ihre Ansprüche zu befriedigen. Die Gegenwart spricht deutlich, daß in unserem Vaterlande jeder Schritt zur verfassungsmäßigen Einheit zugleich ein Fortschritt auf dem Gebiete der Freiheit ist, oder den Antrieb hierzu in sich trägt.

Wir sind nicht gesonnen, anderen Fraktionen der liberalen Partei feindselig entgegenzutreten, denn wir fühlen uns eins mit ihnen im Dienste der Freiheit. Aber gegenüber den großen Fragen der Gegenwart und in dem verantwortlichen Bewußtsein, wieviel von der richtigen Wahl der Mittel abhängt, streben und hoffen wir, innerhalb der Partei die entwickelten Grundsätze zur Geltung zu bringen.

Berlin, im Juni 1867.

Anlage 8.

Hannover, den 30. Juni 1878.

Lieber Freund!

Entschuldigen Sie, daß ich Ihren gestern erhaltenen Brief erst heute beantworte, da ich gestern ungemein beschäftigt war.

Ich habe garnichts dagegen, daß Sie den Entstellungen über das Scheitern der Varziner Verhandlungen durch angemessene, auch öffentliche Darlegungen entgegentreten. Der Sachverhalt ist Ihnen ja völlig bekannt. Abgesehen davon, daß in Varzin von der später in Berlin erhobenen Forderung der Einführung des Tabaksmonopols garnicht die Rede gewesen, sondern nur eine Verständigung über eine erheblich höhere Besteuerung des Tabaks überhaupt erfolgte, und davon, daß die Schwierigkeiten wegen der Einnahmebewilligung, der Einkommen- und Klassensteuer in Varzin, zwar als sehr große keineswegs aber wie nachher in Berlin für unüberwindliche von Bismarck erklärt wurden, ist die beabsichtigte Kombination wesentlich daran gescheitert, daß Bismarck in Varzin den Eintritt von Forckenbeck und Stauffenberg in das preußische Ministerium, resp. ein hohes Reichsamt, zugestanden hatte, später in Berlin aber für den Eintritt beider nichts thun wollte oder konnte, obwohl ich ihm fortwährend ebenso wie im Sommer und Winter 1877 in Varzin auf das bestimmteste erklärte, daß ich allein nicht in das Ministerium treten würde, namentlich auch aus dem Grunde nicht, weil durch meinen Eintritt allein die Absicht, eine feste Reichs- und preußische Regierung, gestützt auf eine sichere, nachhaltig vorhandene große Mehrheit des Reichstages und Preußischen Abgeordnetenhauses herzustellen, nicht erreicht werden könne.

Mit der Geschichte von 1866 verhält es sich folgendermaßen. Am 14. Juni 1866, dem Tage, wo die Abstimmung im Bundestage erfolgte, kommt in Hannover frühmorgens der Bürgermeister Duncker aus Berlin zu mir und eröffnet mir im Auftrage Bismarcks folgendes: Die Mehrheit in Frankfurt werde mit

Oesterreich gegen Preußen stimmen, darunter Hannover. Preußen werde dadurch zum Austritt aus dem Bunde und zur Kriegserklärung gegen Oesterreich genötigt. An Hannover werde sofort ein Ultimatum mit 24 Stunden Frist gestellt werden: Neutralität im Kriege und gemeinsames Vorgehen mit Preußen nach dem Kriege für eine deutsche Verfassung und Vertretung. Die Frist werde voraussichtlich ohne Zustimmung Hannovers verstreichen und sodann Hannover von preußischen Truppen besetzt und in Hannover eine preußische Regierung eingerichtet werden. Bismarck mache mir den Vorschlag, an die Spitze dieser Regierung zu treten. Ich erwiderte Herrn Duncker in continenti, daß ich die Proposition ablehne und mir jede weitere Verhandlung darüber verbitten müsse. Nachdem — unter uns gesagt — Herr Duncker sich entschuldigt hatte, daß er mir den Vorschlag überbracht, da er den Auftrag nicht gut habe ablehnen können, bat er um Erlaubnis, noch mit einem anderen Auftrage herauskommen zu dürfen, wogegen ich natürlich nichts einwendete. Bismarck wünsche eine Erklärung von mir, ob ich bereit sei, meinen Einfluß dafür zu verwenden, daß in Deutschland zu einem Reichstage mit allgemeinem Wahlrecht gewählt werde, wenn Preußen, in dem Kriege gegen Oesterreich siegreich, dazu auffordere. Ich erwiderte darauf, nicht allein meinen Einfluß würde ich dafür verwenden, sondern ich glaubte sofort bestimmt vertreten zu können, daß die übrigen Leiter des Nationalvereins[1]) ebenso denken und handeln würden, da es im nationalen Interesse liege, daß eine Vertretung der Nation nach Beendigung des Krieges sobald als möglich Gelegenheit erhalte, über die notwendige politische Umgestaltung Deutschlands mit zu beraten und zu beschließen.

Eine andere Aufforderung zu einer Mitwirkung habe ich von Bismarck vor oder bei dem Ausbruch des Krieges von 1866 nicht erhalten. Doch hat er mir im Mai 1866, als in Berlin der Ausschuß des Nationalvereins versammelt war, persönlich eine ausführliche Darlegung der ganzen Situation gemacht, Mit-

[1]) Hier ist der von Bennigsen im Jahre 1859 gegründete deutsche Nationalverein gemeint, der in Coburg seinen Sitz hatte. A. d. H.

teilungen über die Unvermeidlichkeit des Krieges mit Oesterreich über seine Pläne wegen der demnächstigen Verfassung Deutschlands, über die Einsetzung eines deutschen Parlaments, alles aber lediglich zu meiner und meiner nächsten Freunde Information über die wirkliche Lage der Dinge und seine demnächstigen Absichten und ohne eine Aufforderung zu einer persönlichen Mitwirkung in der Regierung. Den wesentlichen Teil dieser Unterredung habe ich am folgenden Tage zur Kenntnis der Ausschußmitglieder des Nationalvereins gebracht.

Treitschke hat im Sommer 1866 von dem Vorschlage Bismarcks durch Duncker oder dessen Bruder Mitteilung erhalten und die Thatsache beiläufig in seiner August 1866 erschienenen Schrift über die deutschen Kleinstaaten erwähnt. Wehrenpfennig kennt die Stelle. Hätte ich den Vorschlag, an die Spitze einer im Kriege in Hannover errichteten preußischen Regierung zu treten, angenommen, so würde mich jeder Mensch in Hannover für einen ehrgeizigen Verräter erklärt haben und mit vollem Recht. Treitschke ist 1866 anderer Ansicht gewesen, heute, höre ich, nicht mehr.

Glauben Sie bei Ihrem Wahlkampfe eine Klarstellung dieser Dinge irgend wie als nützlich verwenden zu sollen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden, um so weniger, als die Rücksichtslosigkeit auf der anderen Seite im Steigen begriffen ist, ohnehin die Thatsachen von 1866 in ihren Hauptpunkten bereits durch Treitschke veröffentlicht sind. Hier kommt die Wahlbewegung allmählich in Fluß. Resultat noch ganz unsicher. Freundschaftlich

Ihr

R. v. Bennigsen.

In großer Eile.

Anlage 9.

Bennigsen, den 29. Oktober 1901.

Sehr geehrter Herr!

Dagegen, daß Sie meinen Brief an Ed. Lasker vom 30. Juni 1878 über die Verhandlungen in Varzin und Vorgängen aus dem Jahre 1866 veröffentlichen, aber in seinem ganzen Umfange, habe ich nichts einzuwenden.

Das Anerbieten, welches mir Bismarck im Juni 1866, unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges machte, an die Spitze der von Preußen in dem besetzten Hannover einzurichtenden Regierung zu treten, ist ein interessantes Zeugnis für die rücksichtslos entschlossene, revolutionäre Art, wie Bismarck nicht allein selbst den entscheidenden Kampf um die Oberherrschaft Preußens, die Ausschließung Oesterreichs und die Herstellung eines Nationalstaates in Deutschland zu führen gedachte, sondern das gleiche auch von allen erwartete, welche dieselben politischen Ziele verfolgten. Daß ein Hannoveraner nicht so handeln konnte wie Klapka oder frühere bourbonische Minister und Politiker in dem unterwühlten Italien, hat er nicht weiter überlegt in dem Augenblick, als er seine eigene Person und die Existenz einer preußischen Großmacht für den im Ausgange ungewissen Entscheidungskampf einsetzte. Treitschke in seinem fanatischen Haß gegen den Partikularismus und die Wettiner hat allerdings geurteilt wie Bismarck und in einer 1866 veröffentlichen Schrift meine Ablehnung als eine der gewöhnlichen liberalen Schwächlichkeiten zu bezeichnen gewagt. Der arme Duncker war an seine Mission recht ungern herangegangen und hat sich im Winter 1866/67 gelegentlich eines Diners beim Minister Fritz Eulenburg noch einmal ausdrücklich entschuldigt, daß er den Auftrag nicht gut habe ablehnen können.

Der Preußische Gesandte in Hannover, noch 1866 in Oldenburg, Prinz von Ysenburg hat sich geschickt aus der Affaire gezogen. Wie er mir im Jahre 1867 im Berliner Schloß erzählte,

hatte er von Bismarck chiffriert den Auftrag zur Verhandlung mit mir erhalten. Er war mit mir nicht näher bekannt, hatte keine Lust sich einer möglicherweise unangenehmen Antwort auf ein von ihm einem hannoverschen Edelmann überbrachtes derartiges Anerbieten auszusetzen und hat daher zurückchiffriert, er und ich würden von der Polizei in Hannover so sehr überwacht, daß er empfehlen müsse, eine unverfängliche Person von Berlin zu mir zu senden. Bismarck ist übrigens später in den vielen Unterredungen mit mir niemals auf die Sache zurückgekommen. Einer meiner Freunde, welchem ich von Bismarcks Aufforderung vertrauliche Mitteilung machte, allerdings einer seiner Gegner aus der Konfliktszeit, war der bestimmten Meinung, Bismarck habe das Anerbieten mir lediglich zu dem Zwecke gemacht, mich im Falle der Annahme politisch zu ruinieren, um damit von dem ihm möglicherweise lästigen Einflusse befreit zu sein, den ich allerdings als Präsident des Nationalvereins und liberaler Politiker damals in Deutschland besaß. Es ist das ein Gedanke, welcher mir selbst nie gekommen ist und ein durchaus unrichtiges Urteil über Bismarck enthält.

R. v. Bennigsen.

Druckfehler.

Seite	Zeile von oben	anstatt:	zu lesen:
20	5	Enfaltung	Entfaltung
48	29	geheime	geheimen
71	9	Kurche	Kirche
71	19	zeigte	zeigten
86	18	Jahren	Jahre
117	9	landwirtſchaftlichen	landwirtſchaftliche
119	27	... Hinſicht: von der liberalen Vergangenheit ...	... Hinſicht: **indem er** von der liberalen Vergangenheit ...
126	5	reizte auf den	reizte den

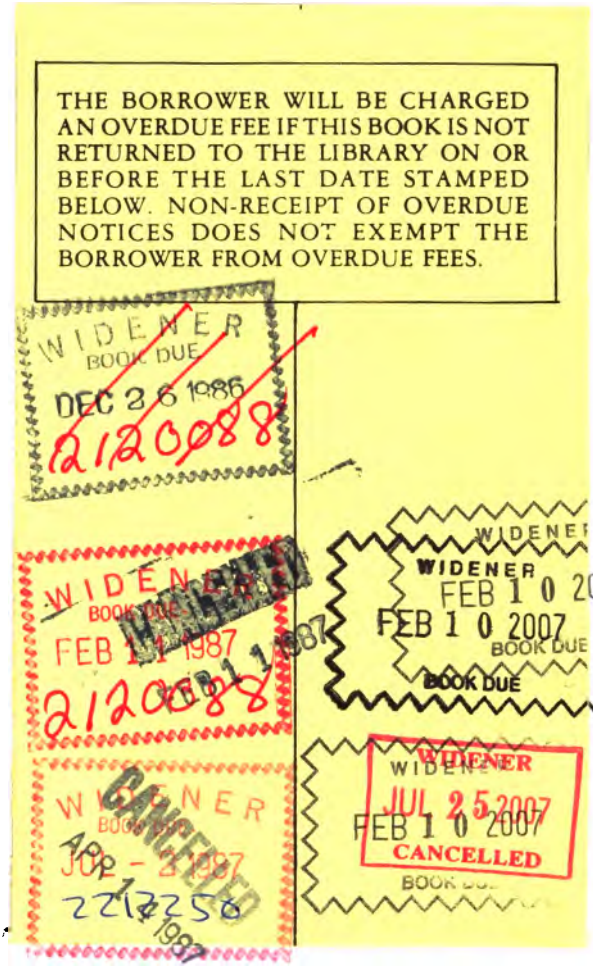
THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.
WIDENER
BOOK DUE
DEC 26 1986
2120088
WIDENER
BOOK DUE
FEB 11 1987
2120088
WIDENER
WIDENER
FEB 10 2007
FEB 10 2007
BOOK DUE
BOOK DUE
WIDENER
BOOK DUE
JUL - 3 1987
CANCELLED
WIDENER
JUL 25 2007
FEB 10 2007
CANCELLED

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
BOOK DUE
DEC 26 1986
2120088

WIDENER
BOOK DUE
FEB 11 1987
2120088

WIDENER
BOOK DUE
JUL - 2 1987
2212256

WIDENER
FEB 10 2007
BOOK DUE

WIDENER
JUL 25 2007
CANCELLED

Ger 2143.45
Aus Eduard Lasker's Nachlass.
Widener Library 003248471
3 2044 086 053 121